



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2023
der Gemeinde Glashütten (Taunus)

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzzusammenfassung	8
1.1	Wesentliche Ergebnisse	8
1.2	Prüfungsfeststellungen	9
2	Allgemeine Vorbemerkungen.....	10
2.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang.....	10
2.2	Vollständigkeitserklärung.....	10
2.3	Vorangegangene Prüfung/en.....	11
2.4	Ergebnisse überörtlicher Prüfung	12
3	Grundsätzliche Feststellungen	16
3.1	Systemprüfung	16
3.1.1	Rechnungswesen und Jahresabschluss.....	16
3.1.2	Buchführung	17
3.1.3	Anordnungswesen.....	17
3.1.4	Kassenwesen	18
3.1.5	Inventur und Inventar.....	18
3.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	19
3.3	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	19
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	21
5	Ausführung des Haushaltsplans	25
5.1	Ergebnishaushalt/-rechnung.....	25
5.2	Finanzhaushalt/-rechnung	26
5.3	Vorläufige Haushaltsführung	26
5.4	Liquiditätskredite	27
6	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023	28
6.1	Ergebnisrechnung	28
6.1.1	Ordentliche Erträge.....	30
6.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	30
6.1.3	Finanzergebnis	34
6.1.4	Ordentliches Ergebnis	35
6.1.5	Außerordentliches Ergebnis.....	35
6.1.6	Jahresergebnis	36
6.2	Teilergebnisrechnungen	36
6.3	Finanzrechnung.....	43
6.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	46
6.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	47
6.3.3	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	47
6.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48
6.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49
6.3.6	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit.....	50
6.3.7	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	50
6.3.8	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	51
6.3.9	Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	51

6.3.10	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	51
6.3.11	Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres.....	52
6.4	Teilfinanzrechnungen	52
6.5	Vermögensrechnung	54
6.5.1	Aktiva	54
6.5.2	Passiva.....	63
6.6	Rechenschaftsbericht.....	68
6.7	Anlagen zum Jahresabschluss	70
6.7.1	Anhang.....	70
6.7.2	Anlagenübersicht.....	72
6.7.3	Forderungsübersicht.....	73
6.7.4	Rückstellungsübersicht.....	73
6.7.5	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	74
6.7.6	Verbindlichkeitenübersicht.....	76
7	Ergänzende Prüfung „Friedhofsbenutzungsgebühren“.....	78
7.1	Ausgangslage.....	78
7.2	Prüfungszeitraum	78
7.3	Vorgelegte Unterlagen.....	78
7.4	Gebührenkalkulation und Gebührenordnung	79
7.4.1	Gebührentatbestände	79
7.4.2	Kalkulationsgutachten 2016 / 2024	80
7.4.3	Gebührenordnungen.....	81
8	Zusammenfassende Prüfurteile.....	83
9	Anlagen	86
9.1	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014	86
9.2	Verantwortlichkeiten	87
9.3	Vollständigkeitserklärung.....	90
9.4	Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Glashütten (Taunus)	95

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Sach- und Erledigungsstand der Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2022.....	12
Tabelle 2:	Sachstand Umsetzung Feststellungen 2021	12
Tabelle 3:	Beurteilung der Haushaltslage	20
Tabelle 4:	Vergleich Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung Teil 1	25
Tabelle 5:	Vergleich Finanzhaushalt / Finanzrechnung.....	26
Tabelle 6:	Ergebnisrechnung.....	29
Tabelle 7:	Stellenplanentwicklung gemäß Haushalt 2022 und 2023	31
Tabelle 8:	Entwicklung ordentliches Ergebnis.....	35
Tabelle 9:	Vergl. Ansätze - fortgeschriebene Ansätze der Teilergebnisrechnungen..	37
Tabelle 10:	Vergleich fortgeschriebene Ansätze - Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen.....	38
Tabelle 11:	Abweichungen (fortgeschr.) Ansätze - Ergebnisse bei den Aufwendungen	39
Tabelle 12:	Finanzrechnung (direkte Methode).....	46
Tabelle 13:	Zahlungsmittelherkunft und -verwendung.....	51
Tabelle 14:	Tilgungsanteile Land - Ansatz, fortgeschr. Ansatz und Ergebnis Einzahlungen 2023	52
Tabelle 15:	Aktiva	54
Tabelle 16:	Passiva	64
Tabelle 17:	Rückstellungen (Auszug)	66
Tabelle 18:	Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht.....	70
Tabelle 19:	Erfüllung der Anforderungen an den Anhang	72
Tabelle 20:	Anlagenübersicht (Auszug)	72
Tabelle 21:	Forderungsübersicht	73
Tabelle 22:	Rückstellungsübersicht	74
Tabelle 23:	Übertragene Haushaltsermächtigungen 2023 (nach 2024)	74
Tabelle 24:	Verbindlichkeitenübersicht	77
Tabelle 25:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014	86

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ordentliche Erträge 2023	30
Abbildung 2:	Ordentliche Aufwendungen 2023	31
Abbildung 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023	47
Abbildung 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023	47
Abbildung 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2023	48
Abbildung 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2023	49
Abbildung 7:	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2023	51
Abbildung 8:	Aktiva 2023	55
Abbildung 9:	Passiva 2023	64

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
DA	Dienstanweisung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GO	Geschäftsordnung
GO-Vergabe	Dienstanweisung der Gemeinde Glashütten für die Verfahren zur Vergabe von Bau- und Dienstleistungen
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HFAG	Hessisches Finanzausgleichsgesetz
HLG	Hessischen Landgesellschaft mbH
HMdI	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
HSK	Haushaltssicherungskonzept
JA	Jahresabschluss
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KDZ	Kommunales Dienstleistungszentrum
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
PB	Prüfungsbeanstandung
PE	Prüfungsempfehlung
PH	Prüfungshinweis
RPA-HTK	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises
SGD	Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
VwVerfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

Redaktionelle Hinweise:

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden Fassungen der Rechtsgrundlagen (insbesondere HGO und GemHVO) zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung

angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen werden, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, im Bericht erläutert.

Soweit in diesem Bericht Beträge in Tausend oder Millionen angegeben sind, entstehen Rundungsdifferenzen, die sich u.a. auch auf die Summenbildung auswirken. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb von den im Jahresabschluss genannten Endsumme abweichen.

Wir verwenden in diesem Bericht geschlechtsspezifische Bezeichnungen, sofern konkrete Personen benannt werden (z.B. der Landrat, die Bürgermeisterin), in allen anderen Fällen die grammatikalisch verfügbaren Geschlechtsbezeichnungen oder geschlechtsneutrale Begriffe, ggf. mit Angabe des weiblichen und männlichen Artikels (z.B. der/die Gemeindevertreter/in, den Gemeindevertreterinnen / den Gemeindevertretern, (die/der) Beschäftigte). Die Angabe beider Geschlechter umfasst auch Personen, die dem dritten Geschlecht (divers) angehören.

1 Kurzzusammenfassung

1.1 Wesentliche Ergebnisse

- 01 Bei der Prüfung ergaben sich Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.
- 02 Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung - von den in diesem Berichten genannten Ausnahmen abgesehen - beachtet.
- 03 Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (der dauerhaften Leistungs- und Zahlungsfähigkeit) war aus der Perspektive des Jahres 2023 stabil.
- 04 Der in der Planung ausgeglichene Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und unter Anwendung der Ausnahmeregelung für den Ausgleich ordentlicher Fehlbeträge der Jahre 2021 bis 2023 (§ 25 Abs. 2 S. 2 GemHVO (aktuelle Fassung)) ausgeglichen.
- 05 Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen verbesserte sich das Jahresergebnis um 308.321,08 €.
- 06 Der Finanzhaushalt war „in Planung“ und „in der Rechnung“ ausgeglichen.
- 07 Der Haushaltsplan wurde in drei Teilergebnisrechnungen, in vier Teilfinanzrechnungen und im Stellenplan nicht eingehalten.
- 08 Die Vorgabe zur Liquiditätssicherung bei der Haushaltsplanung wurde „in der Rechnung“ am Jahresende deutlich übererfüllt.
- 09 Zur Erfüllung der Vorgaben der GemHVO ist es dringend geboten, die für die örtlichen Steuerungsbedürfnisse relevanten Produkte zu identifizieren, für diese (Leistungs-) Ziele, die in ihrer Zielerreichung gemessen werden können, und Kennzahlen für die Zielerreichung zu definieren.
- 10 Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss.
- 11 Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft.

1.2 Prüfungsfeststellungen

Prüfungsbeanstandung 1: Abweichung vom Stellenplan.....	31
Prüfungsbeanstandung 2: Abweichungen von vertraglichen Vereinbarungen.....	59
Prüfungsbeanstandung 3: Unzutreffende Abbildung wirtschaftl. Vorgänge u. Verhältnisse ..	60
Prüfungshinweis 1: Beschlussfassung üpl. Aufwendungen auf falscher Datengrundlage ..	39
Prüfungshinweis 2: Zu späte oder fehlende Beschlussfassung zu üpl. Aufwendungen.....	40
Prüfungshinweis 3: Unzulässige Aktivierung von Erhaltungsaufwand.....	60
Prüfungshinweis 4: Unbegründete Rückstellung aufgrund veralteter Berechnungstabelle ..	67
Prüfungshinweis 5: Nicht korrekte Buchung einer Rückstellungszuführung	67
Prüfungshinweis 6: Anlagespiegel nicht GemHVO-konform	72
Prüfungshinweis 7: Fragliche Zulässigkeit von Haushaltsermächtigungen	74
Prüfungshinweis 8: Fragliche Zulässigkeit Veranschlagung Investitionsauszahlungen	75
Prüfungshinweis 9: Gebührenkalkulation erst nach 8 Jahren.....	81
Prüfungshinweis 10: Gebührenerhöhung ohne Kalkulation	81
Prüfungshinweis 11: Bewusste Unterdeckung.....	81
Prüfungshinweis 12: Pauschale Gebührenerhöhung	82
Prüfungshinweis 13: Eine Dynamische Gebührenanpassung ersetzt keine Kalkulation.....	82
Prüfungsempfehlung 1: Neudefinition der Erheblichkeitsgrenze für Berichtspflichten	23
Prüfungsempfehlung 2: Ergänzung der Bescheide Grabräumungsgebühren.....	30
Prüfungsempfehlung 3: Ergänzung von Beschlussvorlagen / Beschlüssen	41
Prüfungsempfehlung 4: Überprüfung der nach Inventur vorgenommenen Veränderungen ..	56
Prüfungsempfehlung 5: Ergänzung um Übersicht zu den Sonstigen Ausleihungen	61
Prüfungsempfehlung 6: Festlegen einer Wertgrenze zu erheblichen Abweichungen	70
Prüfungsempfehlung 7: Anpassen des Ausweises der fremden Finanzmittel	72

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Gemeinde Glashütten (Taunus) hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Glashütten (Taunus) örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO. Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Dabei sind die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen zu berücksichtigen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die Jahresabschlussprüfung somit auch auf eine Prüfung der Haushaltswirtschaft und der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ausgerichtet.

2.2 Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Bürgermeister Thomas Ciesielski geführt. Die von Bürgermeister Thomas Ciesielski unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 16.04.2024 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage 9.3 beigelegt.

2.3 Vorangegangene Prüfung/en

Die Gemeindevertretung hat den Jahresabschluss 2022 gemäß § 114 Abs. 1 HGO am 15.05.2025 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Mit Hinweisbekanntmachung im „Amtsblatt der Gemeinde Glashütten - Hochtaunuskreis“ am 31.05.2025 wurde dies gemäß § 114 Abs. 2 S. 2 HGO und § 6 Abs. 1 S. 1 der Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht. Im Amtsblatt wurde auf die Veröffentlichung (des Jahresabschlusses 2022 mit Erläuterungsbericht) auf der Internetseite der Gemeinde Glashütten (Taunus) hingewiesen (§ 114 Abs. 2 S. 2, 2. HS HGO).

Gemäß § 114 Abs. 2 S. 2, 1. HS HGO ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht mindestens ein Jahr im Internet zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgte unter der Rubrik <https://www.gemeinde-glashuetten.de/rathaus-politik/buergerservice/finanzen/jahresabschluesse/>. Ein Veröffentlichungsdatum ist hier nicht ersichtlich.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Gemeindevorstands ist - zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts und dem Jahresabschluss - unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen (§ 114 Abs. 2 S. 3 HGO).

Die Aufsichtsbehörde hat den Jahresabschluss unmittelbar nach Aufstellung von der Gemeinde, den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses unmittelbar nach Fertigstellung vom RPA-HTK erhalten.¹

Der Beschluss der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Gemeindevorstands wurde der Kommunalaufsicht am 22.05.2025 vorgelegt.

2.3.1 Umsetzung der Feststellungen aus der Vorjahresprüfung

Die bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 getroffenen Feststellungen, aus denen ein Handlungsbedarf abgeleitet werden konnte, ergeben sich in Kurzform aus der nachfolgenden Tabelle (mit dem Sach- und Erledigungsstand zum Zeitpunkt des Vorjahrsberichts).

Typ und Nr. ²	Bezeichnung	Feststellungstext	Sach- und Erledigungsstand nach Auskunft der Verwaltung, ggf. auch Beschluss der Gemeindevertretung (sofern gefasst)
PH 3	Unzulässige Aktivierung von Unterhaltungsaufwand	Kosten der Unterhaltung des Sachanlagevermögens sind keine Investitionen und von daher nicht aktivierungsfähig; diese sind im Ergebnis in den Aufwand zu buchen.	Aufgrund der fortgeschrittenen Jahresabschlussarbeiten 2024 erfolgt die Korrektur mit dem Jahresabschluss 2025.
PH 4	Fehlerhafte Aktivierung	Unter der Anlage AV-00526 (Kälteanlage zur Thekenkühlung) waren neben den Kosten für die Installation eines neuen Verdampfers (3.184,90 €) und die Kosten einer Kältemaschine (2.755,00 €) auch diverse Reparaturkosten (4.698,00 €) aktiviert. Die nicht aktivierungsfähigen Reparaturkosten sind über die Aufwandskonten zu buchen.	Ist mit dem Jahresabschluss 2024 korrigiert.

¹ Die Gemeinde ist über die Zuleitung des Berichts an die Kommunalaufsicht informiert worden.

² Prüfungsbeanstandung (PB), Prüfungshinweis (PH), Prüfungsempfehlung (PE)

PH 5	Veraltete Berechnungstabelle	Für die Bewertung der rückstellungsrelevanten Umlageverpflichtungen aus Kreis- und Schulumlage ist ein aktuelles Berechnungsformular zu verwenden.	Die aktuell gültige Version 3.2 wird ab dem Jahresabschluss 2024 berücksichtigt.
------	------------------------------	--	--

Tabelle 1: Sach- und Erledigungsstand der Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2022

2.3.2 Umsetzung der Feststellungen aus vorvergangener Prüfung

Die bei der Prüfung des vorvergangenen Jahresabschlusses getroffenen Feststellungen, aus denen ein Handlungsbedarf abgeleitet werden konnte und die bei der letzten durchgeführten Prüfung noch unerledigt oder in Bearbeitung waren sowie der Sach- und Erledigungsstand³ zum Zeitpunkt des Vorjahrsberichts, ergeben sich in Kurzform aus der nachfolgenden Tabelle:

Typ und Nr. ⁴	Bezeichnung	Inhalt	Beschluss Gemeindevertretung	Sachstand laut Auskunft der Verwaltung
PH 5	Reduzierung des Zuschussbedarfs	Die vorstehend empfohlene Neukalkulation der Kostenbeiträge wird bereits aufgrund der seit 2021 getroffenen Tarifabschlüsse und der gestiegenen Preise zu höheren Kostenbeiträgen führen (müssen). Gleichwohl ist es geboten, den Deckungsgrad zu erhöhen und dadurch den - auch im interkommunalen Vergleich - sehr hohen Zuschussbedarf zu reduzieren.	Nur durch eine Neukalkulation der Kostenbeiträge kann der Zuschussbedarf reduziert und der Kostendeckungsgrad erhöht werden. Dies obliegt der politischen Entscheidung.	Ab dem 01.01.2025 wurde eine 30%ige Anpassung der Kostenbeiträge im gesamten Kitabereich beschlossen.
PE 1	Überprüfung der Differenzierung / der Kostenbeiträge im U3-Bereich	Die (dreistufige) Differenzierung im Bereich der U3-Betreuung und die jeweils erhobenen Kostenbeiträge sollten überprüft werden.	Eine Überprüfung soll in 2024 vorgenommen werden.	Die Kostenbeiträge im U3-Bereich werden ab dem 01.01.2025 angehoben, auf eine zusätzliche Differenzierung in diesem Bereich wird aufgrund der nur schweren Umsetzung verzichtet.
PE 2	Anpassung der Kostenbeiträge im Ü3-Bereich	Im Ü3-Bereich erscheint eine Neukalkulation der Kostenbeiträge geboten.	Eine Neukalkulation scheint geboten, obliegt aber der politischen Entscheidung.	Anpassung der Kostenbeiträge ab dem 01.01.2025 beschlossen.

Tabelle 2: Sachstand Umsetzung Feststellungen 2021

Zum 01.01.2025 erfolgte eine Anpassung der Elternbeiträge der Kindergärten (mit einer Gültigkeit von einem Jahr).

2.4 Ergebnisse überörtlicher Prüfung

Mit Neufassung der HGO im Mai 2020 ist es Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung, bei der Prüfung, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird, „die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften ... zu berücksichtigen.“

Die Gemeinde Glashütten (Taunus) war in die 244. Vergleichenden Prüfung „Finanzmanagement“ einbezogen worden. Der Schlussbericht vom 18.04.2024 enthielt insbesondere folgende Feststellungen:

³ gemäß Auskunft der Kämmererei.

⁴ Prüfungsbeanstandung (PB), Prüfungshinweis (PH), Prüfungsempfehlung (PE)

• Zu lange rechnerische Tilgungsdauer der investiven Verbindlichkeiten. Erhöhung der jährlichen Tilgungsleistung. <i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Die jährlichen Tilgungsleistungen sind in den Darlehensverträgen festgeschrieben und können nicht erhöht werden. Für zukünftige Darlehensaufnahmen werden auch andere Gesamtlaufzeiten mit ausgeschrieben. In unseren Darlehensausschreibungen werden auch alternative Angebote mit anderen Laufzeiten mit abgefragt und berücksichtigt.</i>	±
• Kein fristgerechter Beschluss des Haushaltsplans und keine fristgerechte Vorlage an die Aufsichtsbehörde: Empfehlung zur Absprache von frühzeitigen Ankündigungen zu erwartender Hebesätze der Kreis- und Schulumlage (zwischen den Landkreisen und Kommunen) zur frühzeitigeren Haushaltsplanung (Empfehlung an Landkreise und Kommunen). <i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Der fristgerechte Beschluss der Haushaltssatzung ist durch den eng getakteten Sitzungskalender nicht immer möglich. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der hessischen Kommunen ist aus Sicht der Verwaltung eine spätere Beschlussfassung oft sogar ratsam, damit belastbarere Zahlen im Rahmen des KFA und der Steuern einfließen können.</i>	±
• Empfehlung zur Vorprüfung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde direkt mit der Einbringung in die Gemeindevertretung (nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde. Empfehlung an Kommunen) <i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Kritische bzw. unklare Sachverhalte werden frühzeitig mit der Kommunalaufsicht besprochen um die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte sicherzustellen.</i>	±
• Empfehlung zur Prüfung der Bildung weiterer geeigneter Steuerungskennzahlen für die wesentlichen Produkte des Haushalts. <i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Diesbezüglich ist die Mithilfe der Politik erforderlich, um zunächst entsprechende Ziele festzulegen. Hierauf liegt derzeit jedoch keine Priorität.</i>	-
• Empfehlung zur Auswertung nicht zugeordneter Konten oder Produkte/Kostenstellen und korrekte Zuordnung zu den finanzstatistischen Produkten und Konten (Empfehlung an allen Kommunen) <i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Hier gibt es bereits einen Bericht der Ekom21, den wir vor Abgabe der Statistiken ausführen und ggfs. nicht zugeordnete Produkte und/oder Kostenstellen noch nachtragen.</i>	+
• Empfehlung der Vornahme von Abgleichen mit der Finanzrechnung und der Beachtung einer korrekten Produktzuordnung der Zahlungsströme vor Abgabe der finanzstatistischen Meldungen (Empfehlung an Kommunen) <i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Die Zahlungsströme werden vor Abgabe der Statistiken Stichprobenartig von uns überprüft. So werden beispielsweise Minusbeträge in der Statistik angeschaut und ggfs. noch vor der Abgabe umgebucht. Weiterhin werden einzelne Produkte wie z.B.: Tilgungsleistung generell auf ihre Richtigkeit überprüft.</i>	+
• Empfehlung der Abschaffung von Barkassen im Rathaus <i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Im Zuge der Prüfung unserer Überfallpräventionsrichtlinien sind wir gerade dabei die einzelnen Barkassen auf ihre Sicherheit, als auch ihren tatsächlichen Nutzen zu überprüfen. Sobald diese Überprüfung abgeschlossen ist, werden wir</i>	±

<i>vereinzelte Barkassen auflösen. Einzelne Barkassen werden jedoch voraussichtlich weiter bestehen bleiben, da diese von den Bürgerinnen und Bürgern noch stark genutzt werden.</i>	
Digitale und medienbruchfreie Erteilung von Lastschriftmandaten für die Bürger <i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Ist bereits möglich, unser Formular für SEPA-Lastschriften ist Online für den Bürger abrufbar und in der PDF beschreibbar. Das Lastschriftmandat kann ausgefüllt per Mail an stadtkasse@usingen.de gesendet werden und wird aus dem Postfach direkt erfasst.</i> <i>Derzeit sind wir ebenfalls dabei eine Schnittstelle zu testen, die es den Bürgern ermöglicht alle Daten online zu erfassen und diese direkt in unser Finanz-system überleitet.</i>	+
Keine Verwendung einer Schnittstelle für das Vorsystem Abfall <i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Eine Verwendung einer Schnittstelle für das Vorsystem Abfall war bisher, durch die noch nicht standardisierten Routinen, weder durchführbar noch notwendig. Die Kostenaufwendungen für ein halbfertiges System öRE/Entsorger wären nicht vertretbar, weswegen bislang von einer Schnittstelle abgesehen wurde. Eine erneute Überprüfung einer Realisierung der Schnittstelle soll in näherer Zukunft erfolgen.</i>	-
Keine sachgerechte Kalkulation für die Gebührenhaushalte Abwasser und Wasser (durch Verzinsung der Anlagen im Bau) <i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Die Zinsen der Anlagen im Bau werden seit der Kalkulation 2024 nicht mehr mit-einberechnet.</i>	+
Erstellung einer aktuellen Kalkulation für den Gebührenhaushalt Friedhof (letzte aus 2020) <i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Ende 2023 wurde bereits ein externes Büro mit der Kalkulation beauftragt, die 2024 durchgeführt wurde.</i>	+
Erstellung von Nachkalkulationen für die Gebührenhaushalte Abwasser, Wasser und Friedhof <i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Für die Gebührenbereiche Abwasser und Wasser werden Nachkalkulationen erstellt. Daraus erfolgt die Bildung von Sonderposten für Gebührenaussgleiche.</i>	+
Weiterer Ausbau der angebotenen Onlinezugangsgesetz (OZG)-Leistungen und umfassende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen <i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Um die angebotenen digitalen Verwaltungsdienstleistungen weiter auszubauen, werden die Möglichkeiten einer IKZ, entsprechend geschulte Verwaltungs-mitarbeiter oder über andere Dienstleister ausgearbeitet.</i>	±
Implementierung geeigneter Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung <i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Einhaltung der Dienstanweisung zur Vergabe von Bau- und Dienstleistungen und der Richtlinie über die Annahme von Geschenken. Vier Augenprinzip bei der Erfassung und Freigabe von Rechnungen.</i>	±

Der Schlussbericht enthielt ebenso Nachschauergebnisse für die 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“. Folgende Feststellungen aus dieser Nachschau wurden noch nicht umgesetzt:

• Empfehlung einer saisonalen Differenzierung der Arbeitszeit und Einführung einer Rahmenarbeitszeit zur Ausnutzung der im Jahresverlauf schwankenden Länge des Tageslichts <i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Bisher war eine saisonale Anpassung der Regelarbeitszeiten aufgrund des als gering einzuschätzenden Personalstandes nicht möglich. Wegen des gegenwärtig durch Neueinstellungen besseren Personalstandes ist es teilweise möglich Überstunden abzubauen. Eine generelle Änderung der Rahmenarbeitszeiten wird als nicht praktikabel eingeschätzt.</i>	-
• Empfehlung, die Intensität der Aufgabenwahrnehmung des Bauhofs im Bereich Friedhofswesen einem Marktvergleich zu unterziehen (unter ökonomischen Gesichtspunkten, zur Optimierung des Grenznutzens der Bauhofleistungen) <i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Eine Leistungsreduzierung wurde mit Wegfall der Serviceleistung „Stellung von Sargträgern“ umgesetzt. Im Bereich Freibad Schloßborn wurde exemplarisch ein Dienstleister für die Grünpflege beauftragt. Da diese Beauftragung primär aus Kapazitätsgründen erfolgte, wurde eine Kostengegenüberstellung noch nicht veranlasst.</i>	-
• Empfehlung der kritischen Überprüfung der Notwendigkeit der bisherigen Beheizung der Flächen und in Erwägung ziehen ggf. baulicher Möglichkeiten zur Separierung von Arealen, getrennter Ansteuerung von Heizkreisen o.ä. <i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Gegenwärtig wird im kommunalen Energiekonzept eine ganzheitliche Betrachtung der gemeindlichen Einrichtungen vorgenommen. Die Wärmeplanung wird derzeit ausgeschrieben. Mittel- bzw. langfristig soll der gegenwärtige Bauhofstandort aufgegeben werden und durch einen ausgelagerten optimierten Standort ersetzt werden. Aus diesem Grund wird diese Empfehlung gegenwärtig nicht priorisiert.</i>	-
• Empfehlung der Prüfung der Möglichkeit einer interkommunalen Vergabestelle zur Minimierung des Ressourcenaufwands bei Beschaffungsvorgängen und Nutzung von Synergieeffekten <i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Eine mögliche Beteiligung an einer gemeinsamen Vergabestelle wird zurzeit ausgearbeitet</i>	±
• Transparente und vollständige Dokumentation der Entscheidungsprozesse (inklusive der Abwägung zwischen Eigen- und Fremdleistungen in relevanter monetärer Größenordnung und unter Nutzung eines Standardkalkulationsrasters zur Ermöglichung einer vereinfachten Kostenbetrachtung) <i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Abwägungsentscheidungen hinsichtlich von Überlegungen ob Leistungen selbst erbracht oder fremdvergeben werden sollen fallen i.d.R. nicht sehr häufig an. Oft sind eher Kapazitätsgründe Anlass, wie im oben erwähnten Beispiel der Grund. Oft wurden Leistung extern vergeben, da im Bauhof keine freien Kapazitäten vorhanden waren. Insofern gibt es gegenwärtig kein Standardkalkulationsraster. Ein Vorschlag wäre ein solches durch einen Dienstleister – evtl. im Rahmen der Kalkulation der Friedhofsgebühren erstellen zu lassen. Auch in der Verwaltung gibt es gegenwärtig keine Kapazitäten diese Vorleistung zu erbringen.</i>	-
• Empfehlung der Erarbeitung eines Konzepts zur Reduktion des Winterdienstumfangs und Vorlage an die politischen Gremien zur Genehmigung	-

<i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Diese Empfehlung wurde aufgrund der damit einhergehenden Verletzung der Verkehrssicherungspflichten nicht umgesetzt. Theoretisch könnten geringer priorisierte Sackgassen aus dem Winterdienstprogramm des Bauhofs herausgenommen werden. Dies hätte aber sehr unangenehme Nebenwirkungen zur Folge, selbst wenn die Möglichkeit besteht diese Pflichten auf die Anlieger zu übertragen. Bisher gab es keinen erkennbaren politischen Willen, nach Bekanntwerden der Prüfungsergebnisse eine derartige Leistungsreduzierung vorzunehmen.</i>	
• Empfehlung von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen vor Ersatzbeschaffungen <i>Auskunft der Verwaltung:</i> <i>Es gab im jüngsten Betrachtungszeitraum keine relevante Ersatzbeschaffung bei der eine solche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sinnvoll gewesen wäre. Jüngste Anschaffung ist beispielsweise der Mulcher als Anbaugerät zu den Bauhoffahrzeugen. Dieser gehört zu Erfüllung der Hauptaufgaben des Bauhofs und ist sehr häufig im Einsatz. Die empfohlenen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen machen aus Sicht der Verwaltung eher Sinn, bei weniger hoch frequentierten Einsätzen anderer Gerätschaften wie z.B. die Rüttelwalze. Ein nicht Ersetzen solcher Geräte müsste, abseits der Wirtschaftlichkeit gut überlegt werden, da hiermit auch Fähigkeitslücken entstehen – man wäre dann gezwungen externe Dienstleister zu beauftragen.</i>	±

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte - **von den in diesem Bericht genannten Ausnahmen abgesehen** - nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik - **von den in diesem Bericht genannten Ausnahmen abgesehen** - auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.1 Rechnungswesen und Jahresabschluss

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Buchungsunterlagen wurden anhand von Stichproben geprüft.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung - **mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen** - beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).

- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).
- Sämtliche buchungspflichtige Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung der Gemeinde Glashütten (Taunus) zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).
- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

3.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems Infoma Finanzwesen V7 / „newsystem kommunal“ (nsk). Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software Infoma Finanzwesen V7 / „newsystem kommunal“ (nsk) und Axians IKVS erstellt.

Die Buchführung erfolgte - **bis auf die in diesem Bericht genannten Ausnahmen** - ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht mit Ausnahmen den gesetzlichen Vorschriften.

3.1.3 Anordnungswesen

Die Bücher und Belege der Gemeinde Glashütten (Taunus) wurden - auch hinsichtlich der zutreffenden Feststellung und Anordnung - im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Der Prüfungsempfehlung 1 „Feststellung der fachtechnischen Richtigkeit“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 (Aufnahme in Teil B der Geschäftsordnung für das Finanzwesen der Gemeinde Glashütten (Taunus) und Erteilung der Feststellungsbefugnis an geeignete Bedienstete) wurde nicht gefolgt (Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.2025).

3.1.4 Kassenwesen

Eine unvermutete Kassenprüfung erfolgte vom 05.12. bis 07.12.2023 (zugrunde lag der Tagesabschluss vom 04.12.2023).

Diese Prüfung hat ergeben, dass

- der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmte,
- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wurde,
- die Bücher ordnungsgemäß geführt wurden,
- das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet war und
- insgesamt die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich abgewickelt wurden.

3.1.5 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann. Nach Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (GWG) sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Mit der Übernahme der Kämmereigeschäfte wurde die Gemeinde Glashütten (Taunus) im Jahr 2021 in die Aktivierungs-, Inventur- und Bewertungsrichtlinie für die Städte Usingen und Neu-Anspach aufgenommen.

Die Gemeinde hat

- 2021 eine vereinfachte Inventur (Prüfung von Inventarlisten auf Vollständigkeit durch die Fachämter),
- eine körperliche Bestandsaufnahme der
 - Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (ohne GWG) zum 14.07.2022,
 - GWG, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zum 31.12.2022
- eine Buchinventur der Grundstücke im April 2023

durchgeführt.

Durch die in 2023 erfolgte Buchinventur und daraus resultierenden Bereinigungen über den außerordentlichen Ertrag bzw. außerordentlichen Aufwand erhöhte sich der Buchwert der betreffenden Grundstücke angabegemäß insgesamt um 26.108,61 €.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Die für die Gemeinde für das Berichtsjahr geltende Inventurrichtlinie trat am 01.01.2022 in Kraft.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell.

3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 war entsprechend § 112 Abs. 5 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2024). Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde durch den Gemeindevorstand am 16.04.2024 aufgestellt.

Zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses vgl. Kapitel 3.1.1 Rechnungswesen und Jahresabschluss. Zur Ordnungsmäßigkeit von Rechenschaftsbericht und Anhang vgl. Kapitel 6.6 Rechenschaftsbericht und 6.7.1 Anhang.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit meint, dass die Verwaltung Ausgaben nur insoweit leistet, dass die gesetzlichen und die (von der Gemeindevertretung beschlossenen) freiwilligen Aufgaben mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erfüllt werden. Der möglichst geringe Mitteleinsatz soll u. a. durch Vergabe von Aufträgen im Wettbewerb erreicht werden.

In der Gesamtschau der durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich Anhaltspunkte für unwirtschaftliches Verhalten ergeben.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (der dauerhaften Leistungs- und Zahlungsfähigkeit) war aus der Perspektive des Jahres 2023 gewährleistet. In Anlehnung an die Methodik des Hessischen Landesrechnungshofs stellt sich die Haushaltslage wie folgt dar:

Gemeinde Glashütten		Beurteilung der Haushaltslage				
	Pkt.	2019	2020	2021	2022	2023
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung						
Ordentliches Ergebnis ≥ 0	45	6.498	151.453	14.104	16.609	0
oder: Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren / Inanspruchnahme positiver Ergebnisvorträge ≥ 0	35	0	0	0	0	0
Jahresergebnis ≥ 0	5	393.742	67.379	168.158	-3.370	184.231
Eigenkapital zum 31.12. ≥ 0	5	14.732.411	14.706.693	14.874.852	14.871.482	15.055.713
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)	55	55	55	55	50	55
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung						
"Doppische freie Spitze" im Verhältnis zu den verfügbaren "Allgemeinen Deckungsmitteln" ≥ 8 Prozent	40	8,5%	5,9%	5,3%	-3,0%	10,0%
oder: Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten und Zahlungen an die "Hessenkasse" ≥ 0 ("doppische freie Spitze")	30	720.043	494.900	494.594	-266.120	970.676
oder: Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	811.598	597.333	643.139	-95.834	1.143.838
Stand der liquiden Mittel abzgl. der Liquiditätskredite ≥ 0	5	1.974.076	2.165.396	2.271.118	1.549.003	1.277.412
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)	45	35	35	35	5	45
Gesamtpunktzahl aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)	100	90	90	90	55	100
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme ≥ 70 Punkte -> stabil Gesamtsumme < 70 Punkte -> instabil)		stabil	stabil	stabil	instabil	stabil
Gesamtbeurteilung				stabil		

Tabelle 3: Beurteilung der Haushaltslage

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 15.12.2022 hat die Gemeindevertretung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2023 beschlossen.

Die Anlagen zum Haushaltsplan 2023 waren nach § 1 Abs. 5 GemHVO vollständig. Der Vorbericht sollte noch um Ausführungen zur Verpflichtung nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO, zum Einsatz flüssiger Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen und zum Einsatz von Investitionskrediten im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17, insbesondere im Zusammenhang mit Förderprogrammen, ergänzt werden (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 GemHVO).

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 14.336.089,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.472.005,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 0,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,00 €

mit einem Fehlbetrag von 135.916,00 € geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Gemeinde reichte somit nicht aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Trotz des geplanten ordentlichen Fehlbedarfs in Höhe von 135.916,00 € war der **Ergebnishaushalt** unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 206.644,90 € **in der Planung ausgeglichen** (§ 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO).

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 14.028.004,00 €,
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 13.563.571,00 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 17.974,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.602.380,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.584.406,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 189.610,00 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 274.823,00 € geplant.

Mit einem geplanten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 464.433,00 € und Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten sowie ggf. an das Sondervermögen „Hessenkasse“ und unter Berücksichtigung eventueller zweckgebundener Einzahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 174.192,00 € war der **Finanzhaushalt in der Planung ausgeglichen** (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO).

Die Haushaltssatzung enthielt u. a. die Festsetzungen

- des Gesamtbetrags der Kredite für Investitionen 2.584.406,00 €,
- des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen 11.964.400,00 €
- des Höchstbetrags der Liquiditätskredite 270.000,00 €.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2023 (wie in den beiden Vorjahren) für

- die Grundsteuer A auf 450 v.H.,
- die Grundsteuer B auf 535 v.H. und
- Gewerbesteuer auf 380 v.H.

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung enthält ebenso die (seit 2019 vorgeschriebene) Festsetzung zum Haushaltssicherungskonzept nach § 94 Abs. 2 Ziffer 4 HGO.

Für die Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist das Muster 1 zu § 60 Satz 1 Nr. 1 GemHVO (§ 94 i.V.m. § 97 HGO) verbindlich. Die Haushaltssatzung und die Bekanntmachung ist an das Muster anzupassen (Haushaltssatzung: Wortgetreue Übernahme § 4 (Herausnahme der Formulierung „sowie zur Vorfinanzierung von Darlehen“), § 5 (Aufnahme der Ziffer 1 mit der Untergliederung zur Grundsteuer A und Grundsteuer B und Aufnahme der Ziffer 2 zur Gewerbesteuer), § 6 (korrekter Wortlaut „Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.“; ohne weitere Ergänzung zum Defizitausgleich) und § 7 (die Ergänzung zu den Planstellen und zum Stellenplan ist gemäß Muster in § 8 aufzunehmen). Bekanntmachung: Wortgetreue Übernahme der Ziffer II „Bekanntmachung der Haushaltssatzung“ und Ziffer III „Öffentliche Auslegung“).

Mit der Festsetzung des Gesamtbetrags der Kredite, der Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrags der Liquiditätskredite war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Der Vorlagetermin bei der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 97 Abs. 3 HGO zum 30.11.2022 wurde nicht eingehalten.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 15.02.2023 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung zum Haushalt der Gemeinde mit Empfehlungen und Hinweisen versehen:

- Bericht über die Inanspruchnahme der in Höhe von 12,00 Mio. € vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen bei Vorlage des Haushaltsplanes 2024.
- Dauerhafter Haushaltsausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushalts; kritische Prüfung der Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender⁵ Aufgaben.
- Vorlage einer Übersicht über die freiwilligen Leistungen mit dem Haushalt 2024.
- Verpflichtung zu einem regelmäßigen, zeitgerechten Berichtswesen (entsprechend § 28 GemHVO an die Gemeindevertretung, Kommunalaufsicht und (nach Abs. 3 nunmehr auch) an den Kreisausschuss).
- Kenntnissgabe der Verfügung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung an die Gemeindevertretung (§ 50 Abs. 3 HGO).
- Weitere Veranlassung nach § 97 HGO.
- Vorlage des Nachweises der Bekanntmachung an die Kommunalaufsicht.

Den Empfehlungen und Hinweise wurde, sofern zum Zeitpunkt der Berichterstellung bereits prüfbar bzw. geprüft, gefolgt.

⁵ Insbesondere im disponiblen Bereich

Die Planzahlen der freiwilligen Leistungen beliefen sich gemäß der Angabe in den jeweiligen Haushalten

- im Jahr 2023 auf 811.200,00 € für Aufwendungen und 755.000,00 € für Investitionen im Haushaltsjahr,
- im Jahr 2024 auf 603.040,00 € für Aufwendungen und 3,56 Mio. € für Investitionen im Haushaltsjahr und
- im Jahr 2025 auf 883.247,00 € für Aufwendungen und 5,08 Mio. € für Investitionen im Haushaltsjahr.

Tatsächlich betrugen die freiwilligen Leistungen in 2023 gemäß der Angabe im Haushalt 2025 883.247,00 € für Aufwendungen. Diese Ist-Werte werden erstmalig im Haushalt 2025 ausgewiesen; Ist-Werte für Investitionen sind daraus nicht ersichtlich.

Die Berichterstattung über den Stand der Haushaltslage erfolgte 2023 zwei Mal im Jahr (zum 30.04. und 31.08.) im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) und in der Gemeindevertretung. Die Bewertung aus dem Finanzstatusbericht (§ 28 Abs. 1 S. 2 GemHVO) war Bestandteil beider Berichte, die Prognose des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023 (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO und Hinweis 3 zu § 28 GemHVO) Bestandteil des Berichts zum 31.08.2023. Durch § 8 der Budgetierungsrichtlinie⁶ wurden die Bestimmungen des § 28 GemHVO zur Berichtspflicht ergänzt und u.a. eine Erheblichkeitsgrenze festgelegt (nach § 8 Abs. 4 der Budgetierungsrichtlinie +/- 3 % der gesamten ordentlichen Erträge des Haushaltsplanes, demnach +/- 430.082,67 €).

Prüfungsempfehlung 1: Neudefinition der Erheblichkeitsgrenze für Berichtspflichten

Da nach § 28 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 GemHVO unverzüglich zu berichten ist, wenn sich abzeichnet, dass sich das Ergebnis des Gesamtergebnis- oder der Gesamtfinanzhaushalts wesentlich verschlechtert, oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen, erscheint die Definition der Erheblichkeitsgrenze in Relation zu den ordentlichen Erträgen nicht sachgerecht. Maßstäbe sollten das geplante (ordentliche) Ergebnis, die Veränderung des Zahlungsmittelbestands (als Saldo = Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung) und die einzelnen investiven Maßnahmen sein. Bei den investiven Maßnahmen kommt statt einer prozentualen Erhöhung ein Mindestbetrag in Betracht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wird zu Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 4 Satz 2 HGO erst nach der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung und der Genehmigung - letztere zutreffend ohne die Begleitverfügung der Aufsichtsbehörde - erfolgte gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 der Hauptsatzung im „Amtsblatt der Gemeinde Glashütten - Hochtaunuskreis“ am 18.03.2023. Die Möglichkeit der Einsichtnahme des Haushaltsplans auf der Internetseite der Gemeinde Glashütten (Taunus) wurde nicht eingeräumt, ist aber mit Änderung der HGO seit dem 05.04.2025 vorgeschrieben.

⁶ Bestandteil des Haushaltsplans 2023.

Eine öffentliche Auslegung des Haushaltsplans erfolgte vom 20.03.2023 bis einschließlich 24.03.2023 sowie vom 27.03.2023 bis einschließlich 28.03.2023.

Eine Nachtragshaushaltssatzung war - soweit geprüft - nicht zu beschließen.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Ergebnishaushalt/-rechnung

Vergleich Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung Teil 1 in Euro		
Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Summe der ordentlichen Erträge	14.314.219,00	14.429.812,86
Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.362.605,00	14.675.199,73
Verwaltungsergebnis	-48.386,00	-245.386,87
Finanzerträge	21.870,00	10.044,11
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	109.400,00	87.777,11
Finanzergebnis	-87.530,00	-77.733,00
Ordentliches Ergebnis	-135.916,00	-323.119,87
Außerordentliche Erträge	0,00	574.719,96
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	67.368,79
Außerordentliches Ergebnis	0,00	507.351,17
Jahresergebnis	-135.916,00	184.231,30
vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00

Tabelle 4: Vergleich Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung Teil 1

Der Ergebnishaushalt entspricht nicht gänzlich dem Muster 7 zu § 2 GemHVO; er sollte noch um die Spaltenangaben und Angaben der Konten ergänzt werden (ebenso die Teilergebnishaushalte nach Muster 9 zu § 4 Abs. 3 GemHVO).

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um 320.147,30 €.

Dazu trugen ein um 197.000,87 € schlechteres Verwaltungsergebnis, ein um 9.797,00 € besseres Finanzergebnis und ein um 507.351,17 € besseres außerordentliches Ergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verschlechterte sich um 187.203,87 €.

Auf eine Gegenüberstellung der Einzelpositionen der Ergebnisrechnung nach Haushaltsplanung und Ergebnis wird verzichtet, da die ursprünglichen Haushaltsansätze durch Fortschreibung nur an einer Position verändert wurden (Reduzierung des Ansatzes für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch Fortschreibung um 11.826,22 €; des Weiteren siehe Kapitel 6.2 Teilergebnisrechnungen). Die Abweichungen zwischen (fortgeschriebener) Planung und Ergebnis auf Ergebnisebene werden in Kapitel 6.1 Ergebnisrechnung dargestellt.

5.2 Finanzhaushalt/-rechnung

Vergleich Finanzhaushalt / Finanzrechnung in Euro			
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.028.004,00	14.608.229,38
2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.563.571,00	13.464.391,62
3.	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)	464.433,00	1.143.837,76
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.974,00	504.393,13
5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.602.380,00	1.614.522,96
6.	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)	-2.584.406,00	-1.110.129,83
7.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.584.406,00	0,00
8.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	189.610,00	188.582,00
9.	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 und Nr. 8)	2.394.796,00	-188.582,00
10.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	136.330,20
11.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	253.046,91
12.	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 und Nr. 11)	0,00	-116.716,71
13.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.304.021,00	1.549.002,92
14.	Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 3, Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 12)	274.823,00	-271.590,78
15.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)	2.578.844,00	1.277.412,14

Tabelle 5: Vergleich Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt entspricht nicht gänzlich dem Muster 8 zu § 3 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 1 GemHVO (Fassung seit 14.09.2021): So wird u.a. in Nr. 20 nicht die „davon-Position“ („davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten“), in Nr. 32 ebenso nicht die „davon-Position“ („davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten“) und zudem nicht die nachrichtlichen Angaben zu den Ein- und Auszahlungen aus Umschuldungen ausgewiesen.

Der Finanzhaushalt sollte zudem noch um die Spaltenangaben und Angabe der Konten gemäß Muster 8 zu § 3 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 1 GemHVO ergänzt werden (so auch die Teilfinanzhaushalte nach Muster 10 zu § 4 Abs. 4 GemHVO).

Aus dem Vorjahr standen keine Einzahlungsermächtigungen zur Verfügung. Auszahlungsermächtigungen waren aus dem Vorjahr in Höhe von 2.122.247,38 € übertragen worden.

5.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 HGO am 01.01.2023 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 28.03.2023 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Die Gemeinde beachtete während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 99 HGO; die Genehmigung von Aufwendungen / Auszahlungen während der vorläufigen Haushaltsführung erfolgt formulargestützt.

5.4 Liquiditätskredite

Die gemäß § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor. Der vorgesehene Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 270.000,00 €. Die Gemeinde Glashütten (Taunus) nahm im Berichtszeitraum keine Liquiditätskredite auf.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses (als Summe der Zwischenergebnisse Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.). In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz ⁷
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	356.155,89	416.685,00	284.259,60	-132.425,40
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.557.380,34	3.073.217,00	2.750.468,39	-322.748,61
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	113.911,46	112.447,00	183.538,35	71.091,35
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.438.437,37	8.655.690,00	8.979.209,09	323.519,09
6. Erträge aus Transferleistungen	484.457,19	444.260,00	530.931,98	86.671,98
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.103.841,11	1.074.748,00	1.147.715,61	72.967,61
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	216.473,15	209.450,00	244.667,49	35.217,49
9. Sonstige ordentliche Erträge	454.713,07	327.722,00	309.022,35	-18.699,65
10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	13.725.369,58	14.314.219,00	14.429.812,86	115.593,86
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	2.011.717,19	2.152.442,00	2.173.123,07	20.681,07
12. Versorgungsaufwendungen	340.840,37	357.421,00	295.065,09	-62.355,91
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.261.253,59	3.200.973,78	3.211.178,61	10.204,83
davon: Einstellung in den Sonderposten	41.937,39		29.219,59	
14. Abschreibungen	900.083,25	909.032,00	968.966,38	59.934,38
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.407.016,54	2.504.099,00	2.549.410,26	45.311,26
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.663.531,43	5.157.166,00	5.462.179,37	305.013,37
17. Transferaufwendungen	40.321,35	60.000,00	5.942,42	-54.057,58
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.109,10	9.645,00	9.334,53	-310,47
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.633.872,82	14.350.778,78	14.675.199,73	324.420,95
20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./19)	91.496,76	-36.559,78	-245.386,87	-208.827,09
21. Finanzerträge	14.260,45	21.870,00	10.044,11	-11.825,89
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	89.148,04	109.400,00	87.777,11	-21.622,89
23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./22)	-74.887,59	-87.530,00	-77.733,00	9.797,00
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	13.739.630,03	14.336.089,00	14.439.856,97	103.767,97

⁷ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz ⁷
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	13.723.020,86	14.460.178,78	14.762.976,84	302.798,06
26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	16.609,17	-124.089,78	-323.119,87	-199.030,09
27. Außerordentliche Erträge	47.419,98	0,00	574.719,96	574.719,96
28. Außerordentliche Aufwendungen	67.399,12	0,00	67.368,79	67.368,79
29. außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-19.979,14	0,00	507.351,17	507.351,17
30. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-3.369,97	-124.089,78	184.231,30	308.321,08

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Aufwendungen überstiegen die fortgeschriebenen Ansätze um 0,32 Mio. €. Dies beruhte insbesondere auf der Ansatzüberschreitung bei den Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (+0,30 Mio. €)⁸.

Im Vergleich zur (fortgeschriebenen) Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 115.593,86 € höher aus,
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 324.420,95 € höher aus,
- verbesserte sich das Finanzergebnis um 9.797,00 €,
- verbesserte sich das außerordentliche Ergebnis um 507.351,17 €.

Daraus folgend

- verschlechterte sich das Verwaltungsergebnis um 208.827,09 €,
- verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis um 199.030,09 €,
- verbesserte sich das Jahresergebnis um 308.321,08 €.

Im Vergleich zum Vorjahr

- verschlechterte sich das Verwaltungsergebnis um 197.000,87 €,
- verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis um 187.203,87 €,
- verbesserte sich das Jahresergebnis um 320.147,30 €.

Mit einem ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von -323.119,87 € war der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses „**in der Rechnung**“ **ausgeglichen** (§ 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO).

Nach § 3 Abs. 8 der Budgetierungsrichtlinien (diese sind Bestandteil im Haushaltsplan 2023) werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen „vom Grundsatz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets ausgenommen. Gem. § 20 Abs. 2 GemHVO werden alle Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund des sachlichen Zusammenhangs budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.“

Das Ergebnis bei den Personalaufwendungen (2.173.123,07 €) überschreitet den (fortgeschriebenen) Ansatz um 20.681,07 € (und ebenso das Vorjahresbudget um 161.405,88 €).

Die Versorgungsaufwendungen unterschritten im Ergebnis (295.065,09 €) den (fortgeschriebenen) Ansatz um 62.355,91 €.

⁸ Der ursprüngliche Haushaltsansatz wurde in entsprechender Höhe überschritten.

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe umfasste folgende Produktbereiche:

- 01 - Innere Verwaltung,
- 02 - Sicherheit & Ordnung,
- 04 - Kultur und Wissenschaft,
- 13 - Natur- und Landschaftspflege.

6.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2023 betrugen 14.429.812,86 € und stellen sich wie folgt dar:

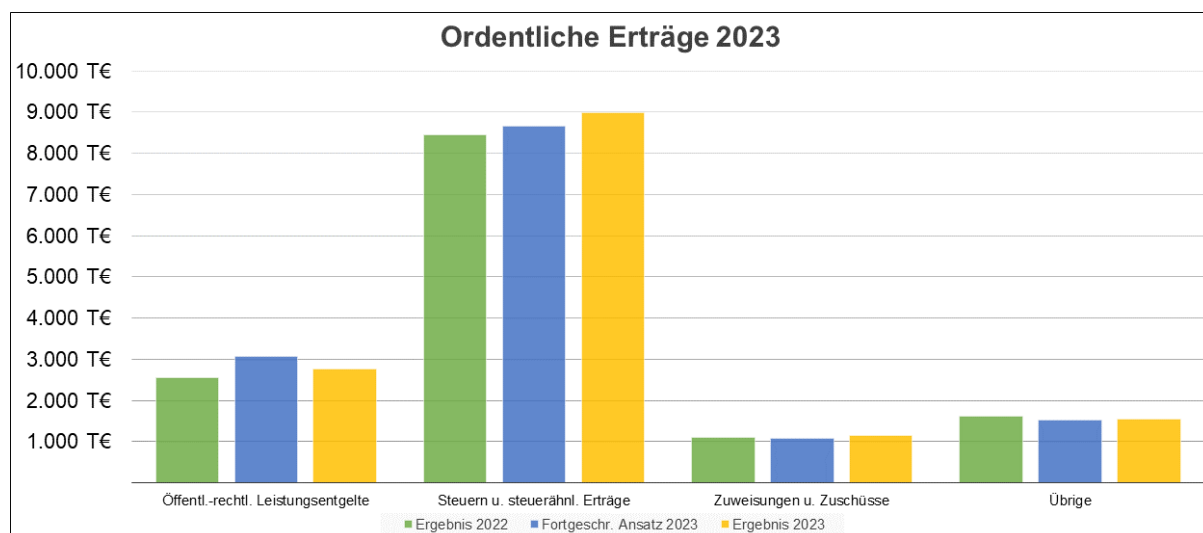


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2023

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Prüfungsempfehlung 2: Ergänzung der Bescheide Grabräumungsgebühren

Der Gemeinde Glashütten (Taunus) wird empfohlen, zur Steigerung der Transparenz von Bescheiden die zugrundeliegende Bestimmung der Gebührenordnung oder zumindest die entsprechende Bezeichnung (zum Beispiel "Doppelgrabstätte mit Einfassung" oder „Einzelgrabstätte mit Einfassung“) zur Erhebung von Grabräumungsgebühren in die Bescheide aufzunehmen (ggf. auch bei Bescheiden zur Erhebung weiterer Friedhofsgebühren). (In den geprüften Bescheiden zur Erhebung von Grabräumungsgebühren war nur „Doppelgrab“ bzw. „Reihengrab Erde“ aufgeführt.)

Stellungnahme der Verwaltung:

Zukünftig werden die genauen Bezeichnungen der abgeräumten Gräber im Bescheid der Grabräumungsgebühren aufgeführt.

6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2023 betrugen 14.675.199,73 € und gliedern sich wie folgt:

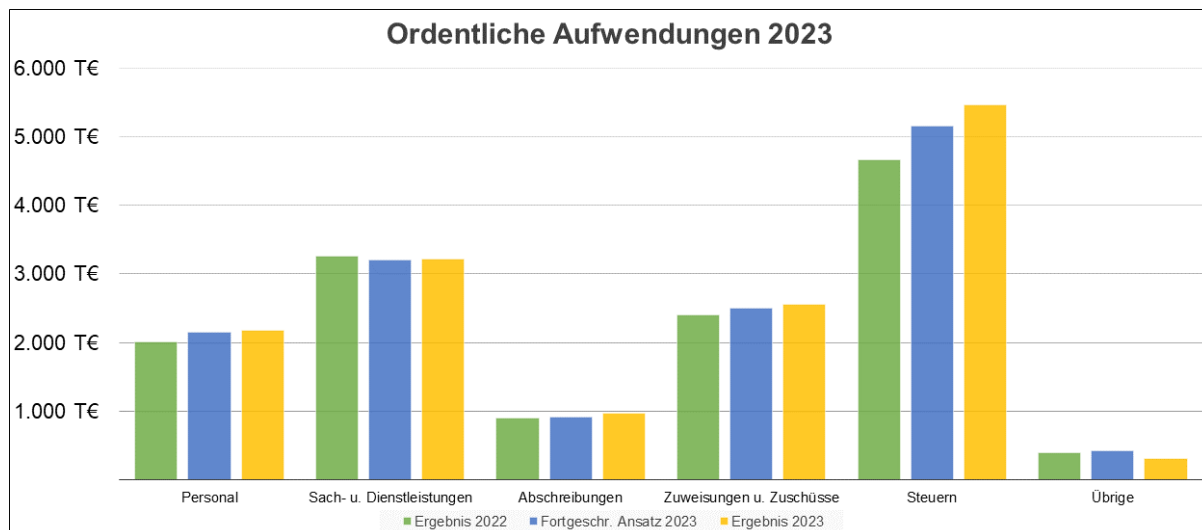


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2023

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Aufwandsbuchungen wurden - von sehr vereinzelt Ausnahmen abgesehen - rechtzeitig erfasst.

Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgte bis auf eine Ausnahme zutreffend: Die Beförderungskostenbeiträge 2023 (31.807,23 €) wurden im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen, anstatt im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gebucht.

6.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Entwicklung der Stellen der Gemeindeverwaltung ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung gemäß Haushalt 2022 und 2023			
Haushaltsjahr	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023
Planstellen Beamte	1	1	1
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	31	34,6	31,9
Summe Gesamtzahl Planstellen/Stellen	32	35,6	32,9
Veränderung gegenüber Vorjahr	0	+3,6	+2,3

Tabelle 7: Stellenplanentwicklung gemäß Haushalt 2022 und 2023

Die im Stellenplan für Beamte ausgewiesene Planstelle waren am 30.06.2023 mit einer Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt.

Die im Stellenplan für Beschäftigte ausgewiesenen 34,6 Stellen waren am 30.06.2023 mit 31,9 VZÄ besetzt.

Prüfungsbeanstandung 1: Abweichung vom Stellenplan

Im Stellenplan für Beschäftigte waren zum 30.06.2023 5,5 Stellen der Entgeltgruppe 9a mit 7,3 Beschäftigten besetzt. Freie (höherwertige) Stellen standen in der Entgeltgruppe 9b durch Minderbesetzung von 1,3 Beschäftigten zur Verfügung. Im Stellenplan für Beamte war keine freie (höherwertige) Planstelle vorhanden. Damit wich die tatsächliche Stellenbesetzung in der Entgeltgruppe 9a zum 30.06.2023 um (verbleibende) 0,5 Stellen vom „Stellenplan 2023 Teil B - Beschäftigte“ ab.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Überschreitung handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Überschneidung durch Einstellung eines neuen Mitarbeiters noch vor Renteneintritt der bisherigen Mitarbeiterin zum Jahresende zwecks notwendiger Einarbeitung im Bauamt. Diese Überschreitung war ab 01.01.2024 somit beendet.

Im Übrigen wurde der Stellenplan eingehalten. Weitere Mehrbesetzungen wurden durch geringere Besetzungen höherwertiger Stellen ausgeglichen.

Die Entgeltgruppe 1 war gemäß „Stellenplan 2023 Teil B - Beschäftigte“ (zwei geplante Stellen) durch einen Auszubildenden besetzt.

Gegenüber dem Vorjahresstichtag ist laut Jahresabschluss (Punkt 12, Seite 302) die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten um vier Beschäftigte gestiegen.

Gemäß der Angabe im Jahresabschluss (Punkt 4.1.3 Aufwandslage, Seite 284) erhöhten sich insbesondere die Entgelte Arbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr (um 152.882,55 €; bedingt durch die Zahlung eines Inflationsausgleichs).

Die (Personalkosten-)Abrechnungen für die interkommunale Zusammenarbeit werden nicht im Bereich der Personalaufwendungen, sondern im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 15 der Ergebnisrechnung) gebucht (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Jahresabschluss 2023, Seite 265 und 287f.). Die Auswertung aus dem Buchungsverfahren ergab Personalabrechnungen für die Interkommunale Zusammenarbeit in Höhe von 36.131,20 € für das Jahr 2023.

Zudem wurde die Personalkostenabrechnung für 2021 und 2022 durch die Stadt Usingen für die interkommunale Zusammenarbeit korrigiert. Die Gemeinde Glashütten (Taunus) musste so im Jahr 2023 insgesamt 31.562,44 € nachzahlen (für 2021 4.508,92 € und 2022 27.053,52 €.) Der Ausweis erfolgte im außerordentlichen Aufwand.

6.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Regel die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung. Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z.B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-) Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentliche Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Dies wurde bis auf einen Fall beachtet:

Die Gemeinde hat Anschaffungs- und Herstellungskosten für einen neuen Hausanschluss für Wasser und (anteiligen) Kanal im öffentlichen Bereich aufwandswirksam, die Erstattung durch den Grundstückseigentümer ertragswirksam gebucht (für beide Hausanschlüsse gesamt 5.910,11 € netto, 6.730,97 € brutto). Nach Auskunft der Gemeinde wird in solchen Fällen keine Aktivierung/Passivierung vorgenommen, obwohl neue Hausanschlüsse für Wasser und (anteilig) für Kanal aktivierungspflichtig und auf die Bereiche Nutzwasseranlagen und Kanalisation aufzuteilen sind. Die Erstattungen sind passivierungspflichtig, demnach als Sonderposten zu buchen und entsprechend der Anlagen abzuschreiben. Anlagevermögen und Sonderposten fallen um diesen Betrag zu niedrig aus (Bilanzverkürzung). Für die Ergebnisrechnung ergeben sich - auch mehrjährig - keine Auswirkungen: 2023 wurden die Aufwendungen vollständig durch Erträge gedeckt, bei einer Aktivierung / Passivierung wäre der Ausgleich der Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten über die Nutzungsdauern erfolgt.

Nach Muster 14 zu § 46 GemHVO sind die „Einstellungen in Sonderposten“ in Nr. 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) auszuweisen und entsprechend des Musters im Hauptkonto 697 zu buchen.

Die Gemeinde weist die „Einstellungen in Sonderposten“ in der Ergebnisrechnung gemäß Muster aus, buchte diese allerdings unter dem Hauptkonto 699. Gemäß des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR, Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO) sind die Kontenklassen, Kontengruppen und Hauptkonten verbindlich, so dass die Buchungen der „Einstellungen in Sonderposten“ zukünftig dem Muster entsprechend auf dem Hauptkonto 697 zu erfolgen haben. Die Verwendung zutreffender Konten erleichtert es zudem, den Jahresabschluss zutreffend aus den Büchern herzuleiten.

6.1.2.3 *Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse*

Die Aufwendungen für Personal, Versorgung sowie Sach- und Dienstleistungen (Geschäftsaufwendungen) beliefen sich auf insgesamt 5,7 Mio. €. Dies entspricht einem Betrag von 1.054,60 € je Einwohner/in.

Zum Zeitpunkt dieses Berichts konnten die entsprechenden Daten für neun Städte und Gemeinden ermittelt werden. Der Minimalwert liegt bei 942,35 €, der Maximalwert bei 1.481,76 €, der Durchschnittswert bei 1.224,85 € je Einwohner/in.

Die Geschäftsaufwendungen enthalten definitionsgemäß nicht die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Da unterschiedliche Arten der Aufgabenwahrnehmung - z.B. Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in eigener Trägerschaft (Personalaufwand) / in Tageseinrichtungen in Trägerschaft Dritter (Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen) - zu unterschiedlich hohen Geschäftsaufwendungen (je Einwohner/in) führen, wurden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in die Berechnung einbezogen.

Die Geschäftsaufwendungen und die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beliefen sich bei der Gemeinde demnach auf insgesamt 8,2 Mio. €. Dies entspricht einem Betrag von 1.519,49 € je Einwohner/in.

Der Minimalwert dieser Auswertung beträgt 1.468,72 €, der Maximalwert 1.817,70 € und der Durchschnittswert 1.553,80 €.

6.1.2.4 Abschreibungen

Die Gemeinde wendet eine eigene Abschreibungstabelle an, die sich an der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen orientiert.

Die Prüfung des Anlagevermögens hat in 2023 - von den in den nachfolgenden Kapiteln dargestellten Ausnahmen abgesehen - keine Hinweise ergeben, dass von den darin vorgegebenen Nutzungsdauern abgewichen wurde.

Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Pauschal- und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen.

Die Auswertung des Buchungsstoffs ergab, dass die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit den Angaben im Anlagespiegel übereinstimmen.

In den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen ist eine Gutschrift für eine Stromrechnung in Höhe von 3.715,26 € enthalten; diese hätte im Bereich der ergebniswirksamen Abschreibungen nicht gebucht werden dürfen.

Zudem wurde zur Buchung von Abschreibungen folgendes festgestellt:

§ 41 Abs. 5 GemHVO eröffnet den Kommunen drei Wege, wie geringwertige Wirtschaftsgüter verbucht werden können:

- Bis 800,00 € Netto-Anschaffungs-/Herstellkosten Verbuchung als Aufwand (seit 14.09.2021, davor 410,00 €) oder
- Bildung eines Sammelpostens für alle (!) im Haushaltsjahr gekauften/hergestellten Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten > 250,00 € bis 1.000,00 € netto und Abschreibung über 5 Jahre oder
- Aktivierung der GWG und Abschreibung über die sich aus der AfA-Tabelle ergebenden Nutzungsdauer (diese Alternative ist in der GemHVO nicht ausdrücklich erwähnt, ergibt sich aber daraus, dass die beiden erstgenannten Alternativen „kann-Regelungen“ sind).

Die gewählte Methode ist „für alle in einem Haushaltsjahr angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände einheitlich anzuwenden“ (§ 41 Abs. 5 S. 5 GemHVO).

Gemäß Punkt 3.1. und 3.4. der Aktivierungs-, Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Städte Usingen und Neu-Anspach und der Gemeinde Glashütten (Taunus) mit Stand 2022 macht die Gemeinde Glashütten (Taunus) von der Bildung von Sammelposten für alle im Haushaltsjahr gekauften/hergestellten Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten > 250,00 € bis 1.000,00 € netto und deren Abschreibung über 5 Jahre Gebrauch.

6.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Finanzerträgen in Höhe von 10.044,11 € standen Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 87.777,11 € gegenüber. Das Finanzergebnis belief sich somit auf 77.733,00 €.

6.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist die Größe, an der festgestellt wird, ob der Haushalt ausgeglichen ist oder nicht (§ 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO).

Die für die Beurteilung des Jahresergebnisses maßgebliche Größe ist deshalb das ordentliche Ergebnis. Dieses setzt sich zusammen aus dem Verwaltungs- und dem Finanzergebnis.

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob bzw. inwieweit eine Kommune ihre laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge decken kann. Im Finanzergebnis spiegelt sich die Vermögens- / Schuldensituation der Kommune wider.

	bis 2021	2022	2023	kumuliert
Ordentliches Ergebnis	190.035,73 €	16.609,17 €	-323.119,87 €	-116.474,97 €
davon Verwaltungsergebnis		91.496,76 €	-245.386,87 €	
resultierend aus				
ordentlichen Erträgen		13.725.369,58 €	14.429.812,86 €	
ordentlichen Aufwendungen		13.633.872,82 €	14.675.199,73 €	
davon Finanzergebnis		-74.887,59 €	-77.733,00 €	

Tabelle 8: Entwicklung ordentliches Ergebnis

Mit einem ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von -323.119,87 € war der Ergebnishaushalt auch unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 206.644,90 € „in der Rechnung“ noch nicht ausgeglichen (§ 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO).

Nach der für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 geltenden Ausnahmeregelung (§ 25 Abs. 2 S. 2 GemHVO) dürfen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis „mit dem sich am 31. Dezember 2020 ergebenden Betrag der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage“ ausgeglichen werden. Am 31.12.2020 betrug diese Rücklage der Gemeinde 210.072,97 €. Aus diesem Bestand konnte der verbleibende (kumulierte) Fehlbetrag (116.474,97 €) gedeckt werden, dadurch war der **Haushalt „in der Rechnung“** ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich wäre bei zutreffender Zuführung zu den Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage auch ohne Anwendung dieser Ausnahmeregelung gelungen (vgl. Prüfungshinweis 4 Unbegründete Rückstellung aufgrund veralteter Berechnungstabelle).

6.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 507.351,17 €.

Die außerordentlichen Erträge (574.719,96 €) setzen sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen (383.301,84 €),
- Periodenfremden Erträgen (133.372,47 €) und
- Sonstigen außerordentlichen Erträgen (54.999,45 €, davon entfallen 39.361,96 € auf die Bereinigungen nach der Buchinventur der Grundstücke und 3.046,20 € auf verbuchte Spenden)

Die o.g. Position der „Vermögensveräußerungen“ resultiert zum einen aus der Schlussabrechnung der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) zur abgeschlossenen Bodenbevorratungsvereinbarung für das Baugebiet (Erlerblick) in Höhe von 433.301,84 €. Wegen der nicht vertragskonformen Verrechnung des Ergebnisses der Bodenbevorratungsmaßnahme mit der

Abrechnung der Erschließungsmaßnahmen aufgrund des für dieses Gebiet parallel mit der HLG abgeschlossenen Erschließungsvertrages kann nicht festgestellt werden, ob dieser außerordentliche Ertrag in zutreffender Höhe ausgewiesen wird (siehe Kapitel 6.5.1.1.4 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen).

Zum anderen resultiert diese aus der (nicht korrekten) Buchung einer Zuführung zu Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von 50.000,00 € in den außerordentlichen Ertrag, die in den ordentlichen Aufwand hätte erfolgen müssen (siehe Kapitel 6.5.2.3.4 Sonstige Rückstellungen). Die Zuführung reduzierte die Position der „Vermögensveräußerung“.

Die Vermögensveräußerungen bzw. der außerordentliche Ertrag sind damit um mehr als 50.000,00 € zu niedrig ausgewiesen.

Die periodenfremden Erträge enthalten eine Erstattung für nicht korrekt abgerechnete Versorgungsbezüge durch das KDZ in Höhe von 100.473,77 € (die Jahre 2016 bis 2019 betreffend).

Zur Buchinventur der Grundstücke siehe auch Kapitel 3.1.5 Inventur und Inventar.

Bezogen auf die in 2023 erfolgten Buchungen von Spenden im Bereich der sonstigen außerordentlichen Erträge soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass bei der Buchung von Spenden folgendermaßen zu verfahren ist:

- Spenden mit Zweckbindung für laufenden Zwecke sind gemäß erlKVKR im ordentlichen Ergebnis zu buchen (Hauptkonto 542),
- Spenden über 1.000,00 €: Verbuchung als Sonderposten (in Kontengruppe 36) und lediglich
- Spenden ohne Zweckbindung und für Investitionen unter der GWG-Grenze (demnach unter 1.000,00 € netto) im außerordentlichen Ergebnis.

Die im außerordentlichen Ergebnis gebuchten Spenden lassen anhand ihres Buchungstextes darauf schließen, dass Spenden in der oben genannten Höhe tatsächlich im ordentlichen Ergebnis hätten gebucht werden müssen.

Die außerordentlichen Aufwendungen (67.368,79 €) bestehen insbesondere aus periodenfremden Aufwendungen (44.462,44 €) und außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen (22.906,35 €, davon entfallen 13.253,35 € auf die Bereinigungen nach der Buchinventur der Grundstücke).

6.1.6 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (-323.119,87 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (507.351,17 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 184.231,30 €. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen wurden entsprechend den Teilergebnishaushalten (§ 1 Abs. 3 und § 4 Abs. 2 S. 1 GemHVO) aufgestellt (Gliederung nach Produktbereichen).

Die Form der Teilergebnisrechnungen entsprach dem Muster 16 zu § 48 Abs. 1 GemHVO (bis auf die Angabe der Spalten).

Die Teilergebnisrechnungen sind nach den vorgegebenen Produktbereichen gegliedert (gemäß Produktbereichsplan (Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO)).

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) im Jahresabschluss stimmt mit den Werten der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss überein.

Die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen glichen sich aus. Insgesamt wurden interne Leistungen in Höhe von 2.807.728,79 € verrechnet.

Die nachfolgenden Tabellen vergleichen zum einen die Ansätze (der ordentlichen Erträge/Aufwendungen gesamt⁹) mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Teilergebnisrechnungen und zum anderen die fortgeschriebenen Ansätze mit den Ergebnissen der Teilergebnisrechnungen:

	ordentliche Erträge gesamt		ordentliche Aufwendungen gesamt	
	Ansatz	fortgeschriebener Ansatz	Ansatz	fortgeschriebener Ansatz
PB 01 - Innere Verwaltung	82.458,00 €	82.458,00 €	1.981.286,00 €	1.969.459,78 €
PB 02 - Sicherheit und Ordnung	609.780,00 €	609.780,00 €	1.094.362,00 €	1.094.362,00 €
PB 03 - Schulträgeraufgaben				
PB 04 - Kultur und Wissenschaft	406,00 €	406,00 €	40.338,00 €	40.338,00 €
PB 05 - Soziale Hilfen	99.600,00 €	99.600,00 €	116.340,00 €	116.340,00 €
PB 06 - Kinder-, Jugend- u. Fam.hilfe	368.582,00 €	368.582,00 €	1.838.291,00 €	1.838.291,00 €
PB 07 - Gesundheitsdienste				
PB 08 - Sportförderung	146.286,00 €	146.286,00 €	577.846,00 €	577.846,00 €
PB 09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
PB 10 - Bauen und Wohnen	1.600,00 €	1.600,00 €	237.008,00 €	237.008,00 €
PB 11 - Ver- und Entsorgung	2.725.299,00 €	2.725.299,00 €	1.941.900,00 €	1.941.900,00 €
PB 12 - Verkehrsflächen u. Anlagen, ÖPNV	90.449,00 €	90.449,00 €	646.273,00 €	646.273,00 €
PB 13 - Natur- u. Landschaftspflege	389.112,00 €	389.112,00 €	392.421,00 €	392.421,00 €
PB 14 - Umweltschutz			0,00 €	0,00 €
PB 15 - Wirtschaft und Tourismus	41.726,00 €	41.726,00 €	322.201,00 €	322.201,00 €
PB 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	9.780.791,00 €	9.780.791,00 €	5.268.739,00 €	5.268.739,00 €
Summen	14.336.089,00 €	14.336.089,00 €	14.472.005,00 €	14.460.178,78 €

Tabelle 9: Vergl. Ansätze - fortgeschriebene Ansätze der Teilergebnisrechnungen

Im Bereich der ordentlichen Erträge entsprechen die Ansätze den fortgeschriebenen Ansätzen (14.439.856,91 €).

Bei den ordentlichen Aufwendungen, genauer den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, wurde der Ansatz für den Produktbereich 01 - Innere Verwaltung mit der Fortschreibung um 11.826,22 € reduziert. Die Summe der fortgeschriebenen Ansätze der ordentlichen Aufwendungen liegt demnach mit 14.460.178,78 € um 11.826,22 € unter der Summe der Haushaltsansätze der ordentlichen Aufwendungen (14.472.005,00 €). *Laut Auskunft der Verwaltung war hierfür eine „unterjährige Mittelverschiebung im Bereich der Sach- und Dienstleistungen aus dem Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt“ ursächlich.*

⁹ demnach inkl. der Finanzerträge bzw. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen

	ordentliche Erträge gesamt		ordentliche Aufwendungen gesamt	
	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
PB 01 - Innere Verwaltung	82.458,00 €	116.346,99 €	1.969.459,78 €	2.042.726,77 €
PB 02 - Sicherheit und Ordnung	609.780,00 €	636.080,12 €	1.094.362,00 €	1.139.829,32 €
PB 03 - Schulträgeraufgaben				
PB 04 - Kultur und Wissenschaft	406,00 €	420,00 €	40.338,00 €	44.740,68 €
PB 05 - Soziale Hilfen	99.600,00 €	174.774,98 €	116.340,00 €	146.656,66 €
PB 06 - Kinder-, Jugend- u. Fam.hilfe	368.582,00 €	314.828,41 €	1.838.291,00 €	1.839.022,83 €
PB 07 - Gesundheitsdienste				
PB 08 - Sportförderung	146.286,00 €	172.467,81 €	577.846,00 €	620.569,59 €
PB 09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	13.319,73 €
PB 10 - Bauen und Wohnen	1.600,00 €	825,00 €	237.008,00 €	235.068,91 €
PB 11 - Ver- und Entsorgung	2.725.299,00 €	2.477.003,77 €	1.941.900,00 €	1.900.061,46 €
PB 12 - Verkehrsflächen u. Anlagen, ÖPNV	90.449,00 €	118.069,77 €	646.273,00 €	688.418,70 €
PB 13 - Natur- u. Landschaftspflege	389.112,00 €	294.291,66 €	392.421,00 €	227.830,50 €
PB 14 - Umweltschutz				
PB 15 - Wirtschaft und Tourismus	41.726,00 €	36.121,58 €	322.201,00 €	317.680,06 €
PB 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	9.780.791,00 €	10.098.626,88 €	5.268.739,00 €	5.547.051,63 €
Summen	14.336.089,00 €	14.439.856,97 €	14.460.178,78 €	14.762.976,84 €

Tabelle 10: Vergleich fortgeschriebene Ansätze - Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen

Die ordentlichen Erträge liegen im Ergebnis um 103.767,97 € über den fortgeschriebenen Ansätzen. Dies resultiert angabegemäß insbesondere aus Erträgen aus Gewerbesteuer, die dem Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft zugeordnet sind (siehe die Ausführungen im Jahresabschluss 2023, Seite 275f).

Dagegen sind ordentlichen Erträge in den Produktbereichen 11 - Ver- und Entsorgung und 13 - Natur- und Landschaftspflege erheblich bzw. wesentlich geringer ausgefallen als geplant (im Ergebnis 248.295,23 € und 94.820,34 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz). Ursächlich hierfür sind gemäß Jahresabschluss Mindererträge durch geringere Abnahmemengen im Wasser- und Abwasserbereich und im Forstbereich (siehe die Ausführungen im Jahresabschluss, Seite 308).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen bei den Aufwendungen zwischen (fortgeschriebenen) Ansätzen und den Ergebnissen in den einzelnen Teilergebnisrechnungen:

	ordentliche Aufwendungen gesamt				
	Ansatz	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Ergebnis - Ansatz	Ergebnis - fortgeschr. Ansatz
PB 01 - Innere Verwaltung	1.981.286,00 €	1.969.459,78 €	2.042.726,77 €	61.440,77 €	73.266,99 €
PB 02 - Sicherheit und Ordnung	1.094.362,00 €	1.094.362,00 €	1.139.829,32 €	45.467,32 €	45.467,32 €
PB 03 - Schulträgeraufgaben					
PB 04 - Kultur und Wissenschaft	40.338,00 €	40.338,00 €	44.740,68 €	4.402,68 €	4.402,68 €
PB 05 - Soziale Leistungen / Soziale Hilfen	116.340,00 €	116.340,00 €	146.656,66 €	30.316,66 €	30.316,66 €
PB 06 - Kinder-, Jugend- u. Fam.hilfe	1.838.291,00 €	1.838.291,00 €	1.839.022,83 €	731,83 €	731,83 €
PB 07 - Gesundheitsdienste					
PB 08 - Sportförderung	577.846,00 €	577.846,00 €	620.569,59 €	42.723,59 €	42.723,59 €
PB 09 - Räumliche Planung und Entwicklung	15.000,00 €	15.000,00 €	13.319,73 €	-1.680,27 €	-1.680,27 €
PB 10 - Bauen und Wohnen	237.008,00 €	237.008,00 €	235.068,91 €	-1.939,09 €	-1.939,09 €

	ordentliche Aufwendungen gesamt				
	Ansatz	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Ergebnis - Ansatz	Ergebnis - fortgeschr. Ansatz
PB 11 - Ver- und Entsorgung	1.941.900,00 €	1.941.900,00 €	1.900.061,46 €	-41.838,54 €	-41.838,54 €
PB 12 - Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	646.273,00 €	646.273,00 €	688.418,70 €	42.145,70 €	42.145,70 €
PB 13 - Natur- u. Landschaftspflege	392.421,00 €	392.421,00 €	227.830,50 €	-164.590,50 €	-164.590,50 €
PB 14 - Umweltschutz				0,00 €	0,00 €
PB 15 - Wirtschaft und Tourismus	322.201,00 €	322.201,00 €	317.680,06 €	-4.520,94 €	-4.520,94 €
PB 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	5.268.739,00 €	5.268.739,00 €	5.547.051,63 €	278.312,63 €	278.312,63 €
Summen	14.472.005,00 €	14.460.178,78 €	14.762.976,84 €	290.971,84 €	302.798,06 €

Tabelle 11: Abweichungen (fortgeschr.) Ansätze - Ergebnisse bei den Aufwendungen

Die (fortgeschriebenen) Ansätze der ordentlichen Aufwendungen insgesamt wurden im Ergebnis um 0,30 Mio. € überschritten.

Nach § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Aufgrund zahlreicher Deckungsmöglichkeiten (§ 20 GemHVO, Haushaltsplan) und der Übertragbarkeit (die im Ergebnishaushalt erfahrungsgemäß nur noch ausnahmsweise in Anspruch genommen wird), ist diese Prüfung (auf Ebene der Teilergebnisrechnungen) durchgeführt worden:

Bei der überwiegenden Zahl der Teilrechnungen beruhen die Mehraufwendungen auf Abschreibungen, die nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßig gelten. Im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft beruhen die Mehraufwendungen weit überwiegend auf Zuführungen zu den Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage (255.300,00 € von 281.470,18 €), die ebenfalls nicht als überplanmäßig gelten. Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen blieben in der Summe die Aufwendungen bei zehn Teilrechnungen hinter der Planung zurück, in drei Teilrechnungen kam es zu Haushaltsüberschreitungen von insgesamt 56.877,18 €.

Die zahlungswirksamen Mehraufwendungen beruhen laut den Angaben im Jahresabschluss

- im Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft (1.821,93 €) insbesondere auf höheren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen. Als Gründe führte die Gemeinde höhere Materialkosten für die Heizungserneuerung des Heimat- und Geschichtsvereins an (siehe Jahresabschluss, Seite 307).
- im Produktbereich 05 - Soziale Leistungen / Soziale Hilfen (28.885,07 €) auf höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Prüfungshinweis 1:	Beschlussfassung üpl. Aufwendungen auf falscher Datengrundlage
Die Gemeinde Glashütten (Taunus) führt im Jahresabschluss (Seite 307ff) aus, dass Budgets in verschiedensten Teilhaushalten im ordentlichen Ergebnis überschritten wurden, diese nicht durch Mehrerträge vollumfänglich ausgeglichen und deshalb als überplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO beschlossen werden müssten.	
Das Kapitel 16.2 im Jahresabschluss 2023 (auf Seite 310) enthält eine Darstellung zu überplanmäßigen Aufwendungen, die im Haushaltsjahr 2023 beschlossen wurden. Gemäß der	

vorliegenden Beschlussvorlage und des Beschlussauszugs handelte es sich hier um überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 115.790,98 € in den Teilrechnungen 01 - Innere Verwaltung, 02 - Sicherheit und Ordnung und 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen.

(Zudem enthält der Jahresabschluss (ebenso auf Seite 301) eine Darstellung zu überplanmäßigen Aufwendungen in den Teilrechnungen 01 - Innere Verwaltung, 02 - Sicherheit und Ordnung, 04 - Kultur und Wissenschaft und 08 - Sportförderung, die nachträglich über den Jahresabschluss beschlossen werden sollen.)

Nach Prüfung wurden zahlungswirksame überplanmäßige Aufwendungen in den Produktbereichen 04 - Kultur und Wissenschaft, 05 - Soziale Leistungen / Soziale Hilfen und 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft in Höhe von 56.877,18 € festgestellt.

Das Prüfungsergebnis deckt sich demnach nicht mit den von der Gemeinde erfolgten bzw. als notwendig erachteten Beschlussfassungen, da bei diesen wie beschrieben auf das ordentliche Ergebnis als (Daten)Grundlage für notwendige Beschlussfassungen nach § 100 HGO abgestellt wurde und nicht, wie es korrekt gewesen wäre, auf (zahlungswirksame), ordentliche Mehraufwendungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wird künftig beachtet.

Prüfungshinweis 2: Zu späte oder fehlende Beschlussfassung zu üpl. Aufwendungen

Nach § 100 Abs. 1 S. 3 HGO bedürfen die nach Umfang oder Bedeutung erheblichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

§ 9 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023¹⁰ kann nur so interpretiert werden, dass ein erheblicher Umfang vorliegt, wenn die einzelne Planüberschreitung 25.000,00 € (Vorjahr 10.000,00 €) und die Gesamt-Planüberschreitungen im Jahr 50.000,00 € (Vorjahr 30.000,00 €) betragen.

Nach Hinweis 8 zu § 100 HGO bedürfen Haushaltsansatzüberschreitungen der Genehmigung des zuständigen Organs, „bevor Maßnahmen getroffen werden, durch die überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen können.“ Eine nachträgliche Beschlussfassung entspricht nicht dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Vorgabe.

Haushaltsüberschreitungen, die gemäß der Übersicht in Kapitel 16.2 im Jahresabschluss (Seite 310) bereits beschlossen wurden, lagen im Gesamten deutlich über 50.000,00 €; auf drei außerplanmäßigen Aufwendungen trifft das erste Kriterium bezüglich der Ansatzüberschreitungen zu (über 25.000,00 €). Die überplanmäßigen Ausgaben waren gemäß Beschlussvorlage und Beschlussauszug bereits vor Beschlussfassung erfolgt; die Gemeindevertretung beschloss hierüber dann am 14.03.2024. Korrekterweise hätte in Bezug auf diese Haushaltsüberschreitungen vorab die Zustimmung der Gemeindevertretung eingeholt werden müssen.

¹⁰ Über die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand. Sind die Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich und liegen betragsmäßig über EUR 25.000 und in Summe per anno über EUR 50.000 bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung, im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Die vorgenannte Übersicht zu den Haushaltsüberschreitungen beinhaltet nicht den beschlossenen außerplanmäßigen Aufwand zur vertraglich geregelten Kostenbeteiligung an der Heizungssanierung für eine katholische Kindertagesstätte, die gemäß Beschlussvorlage bereits durch die Verwaltung gegenüber dem Vertragspartner und damit vor Beschlussfassung erklärt worden war.¹¹ Laut Beschlussvorlage traf hierauf das erste Kriterium bezüglich der Ansatzüberschreitung zu (mit einem Kostenvoranschlag über rund 27.000,00 € über 25.000,00 €). Folglich hätte auch in diesem Fall die Zustimmung der Gemeindevertretung vorab eingeholt werden müssen (und nicht ein nachträglicher Beschluss gemäß Sitzungsreihenfolge).

Die Übersicht enthält ferner eine Darstellung zu überplanmäßigen Aufwendungen, die über den Jahresabschluss genehmigt werden sollen.

Die Haushaltsüberschreitungen, die nachträglich beschlossen werden sollen, lagen im Gesamten deutlich über 50.000,00 €; bei zwei nicht beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen wurde angabegemäß der Ansatz um mehr als 25.000,00 € überschritten. Demnach hätte hier statt eines Beschlusses über den Jahresabschluss ebenso ein Beschluss durch die Gemeindevertretung herbeigeführt werden müssen. Eine (nachträgliche) Beschlussfassung im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss entspricht nicht den Vorgaben des § 100 HGO.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich um einen gängigen Verwaltungsvorgang, vor der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung die Vorlage dem Gemeindevorstand vorzulegen.

Kämmereiseitig wird bereits verstärkt darauf geachtet, über- oder außerplanmäßige Aufwendungen rechtzeitig vorab durch die Gemeindevertretung beschließen zu lassen. Grundsätzlich ist hierfür die Mithilfe des jeweils zuständigen Fachamtes erforderlich, um dies bei Bekanntwerden der Budgetüberschreitung zu veranlassen.

Ob weitere überplanmäßige Aufwendungen im Einzelfall 25.000,00 € überschritten haben und ebenfalls der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedurft hätten, wurde im Rahmen dieser Prüfung nicht geprüft.

Prüfungsempfehlung 3: Ergänzung von Beschlussvorlagen / Beschlüssen

Der Gemeinde Glashütten (Taunus) wird empfohlen, die Beschlussvorlagen / Beschlüsse zu überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen eindeutiger zu formulieren und zwar in Hinblick darauf, ob es sich um überplanmäßige (ergebniswirksame) Aufwendungen oder (investive) Auszahlungen handelt, dass konkrete Beträge der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen und die Deckungen enthalten sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hier wird künftig verstärkt drauf geachtet.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Wertgrenzen in § 9 der Haushaltssatzung 2023 für einzelne Planüberschreitungen (von 10.000,00 € auf 25.000,00 € und damit) um 15.000,00 € und

¹¹ Gemäß Auskunft der Verwaltung wurde die Heizungssanierung seitens der katholischen Kirche im Anschluss auch durchgeführt, allerdings der Gemeinde Glashütten (Taunus) bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Rechnung vorgelegt, sodass die Zahlung in 2023 nicht erfolgen konnte.

für Gesamt-Planüberschreitungen (von 30.000,00 € auf 50.000,00 € und damit) um 20.000,00 € angehoben.

Gegenüber dem Vorjahres-Ist verbesserte sich das Jahresergebnis (vor internen Leistungsbeziehungen) auf Ebene der Ergebnisrechnung um 0,19 Mio. €. Deutliche Verbesserungen im Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung (+0,28 Mio. €) standen deutliche Verschlechterungen im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen (-0,14 Mio. €) gegenüber.

Nach § 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO sollen in den Teilhaushalten nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Zudem bilden danach die Ziele und Kennzahlen die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft und sind zudem in die Berichterstattung nach § 28 einzubeziehen.

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Der Jahresabschluss 2023 entspricht (wie auch 2022) nicht diesen Vorgaben:

- Als Ziele werden Aufgaben genannt, z.B. bei den Produkten „11150 Betrieb des Bauhofes“, „31510 Soziale Einrichtungen für Senioren“, „36100 Förderung von fremden Tageseinrichtungen (Kindergärten)“, „42100 Dienstleistungen im Bereich der Sportförderung“, „55300 Friedhofs- und Bestattungswesen“, „55520 Förderung der Landwirtschaft“.
- Als Ziele werden Aufgaben genannt, welche zu allgemein oder ungenau formuliert sind, z. B. „52200 Wohnungsbauförderung“, erstes Ziel des Produktes „53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung“.
- Sind Ziele genannt oder erkennbar, fehlt es regelmäßig an Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung bzw. ist unklar, wie eine Zielerreichung definiert und/oder gemessen werden kann, z.B. bei den Produkten „11130 Finanzmanagement / Controllingaufgaben“, „11140 Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens“, „11190 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement“, „28110 Förderung von Vereinen“, „31300 Abrechnung Asyl“, „57320 Betrieb/Bereithaltung der allgemeinen Einrichtungen“.
- Angegebenen (statistischen) Zahlen würden die Erreichung von (nicht vorgegebenen) Zielen nicht widerspiegeln, z.B. bei den Produkten „11120 Personalbetreuung / -verwaltung“, „Statistik und Wahlen“, „12600 Aufgaben des Brandschutzes“, „53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft“.
- Angegebene Ziele können nicht von den Produktverantwortlichen (allein) erreicht werden, z.B. bei den Produkten „12210 Dienstleistungen Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ und „53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung“.

Zur Erfüllung der Vorgaben der GemHVO ist es dringend geboten, die für die örtlichen Steuerungsbedürfnisse relevanten Produkte zu identifizieren, für diese (Leistungs-)

Ziele, die in ihrer Zielerreichung gemessen werden können, und Kennzahlen für die Zielerreichung zu definieren.

Eine Grundlage könnte das von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Hessischen Landesrechnungshofs und kommunaler Vertreter entwickelte, vom Hessischen Innenministerium bereitgestellte **Produktbuch Plus** mit aus den **SDG¹² hergeleiteten Nachhaltigkeitsindikatoren** sein. Darin wird „empfohlen, bei der Ziel- und Kennzahlenbildung mit zwei oder drei wesentlichen Produkten nach der örtlichen Nützlichkeit zu beginnen. Auf diesen Erfahrungen aufbauend kann die zielorientierte Steuerung auf weitere wesentliche Produkte ausgedehnt werden.“¹³

6.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Gemeinde führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz ¹⁴
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	334.039,70	416.685,00	296.870,84	-119.814,16
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.299.177,46	2.974.582,00	2.713.573,57	-261.008,43
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	116.600,13	112.447,00	183.466,92	71.019,92
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.289.995,46	8.655.690,00	9.270.341,54	614.651,54
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	424.370,19	444.260,00	569.250,98	124.990,98
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	934.507,35	1.074.748,00	1.143.308,61	68.560,61
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.836,99	21.870,00	12.130,04	-9.739,96
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich	333.603,14 ¹⁵	327.722,00	419.286,88	91.564,88

¹² Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen

¹³ Arbeitsgruppe Produktbuch. 2023. Produktbuch Plus. Seite 61.

¹⁴ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

¹⁵ Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass zwischen des im Rahmen der Vorjahresprüfung geprüften Wertes der Nr. 8 (Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben) und der Nr. 35 (Haushaltsunwirksame Einzahlungen) von den im Jahresabschluss 2023 ausgewiesenen Werten zum 31.12.2022 eine Verschiebung um +/-3.224,48 € stattgefunden hat (dies hatte demnach keine Auswirkungen auf Nr. 39 (die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37; -722.115,44 €)) und auf Nr. 40 (Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz ¹⁴
nicht aus Investitionstätigkeit ergeben				
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.745.130,42	14.028.004,00	14.608.229,38	580.225,38
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	2.001.895,74	2.152.442,00	2.174.931,17	22.489,17
11. Versorgungsauszahlungen	335.366,21	358.019,00	416.445,72	58.426,72
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.137.194,35	3.200.973,78	3.122.038,03	-78.935,75
13. Auszahlungen für Transferleistungen	40.321,35	60.000,00	5.942,42	-54.057,58
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	2.559.056,06	2.504.099,00	2.375.396,93	-128.702,07
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.668.866,82	5.157.166,00	5.218.143,50	60.977,50
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	89.157,21	109.400,00	79.070,90	-30.329,10
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	9.106,35	9.645,00	72.422,95	62.777,95
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	12.840.964,09	13.551.744,78	13.464.391,62	-87.353,16
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-95.833,67	476.259,22	1.143.837,76	667.578,54
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	393.444,29	15.418,00	68.591,29	53.173,29
davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten ¹⁶	15.420,11	15.418,00	15.420,11	
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.050,00	0,00	433.301,84	433.301,84
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.056,45	2.556,00	2.500,00	-56,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	406.550,74	17.974,00	504.393,13	486.419,13

39; 1.549.002,92 €) der Finanzrechnung). Die Vorjahrszahlen in den betreffenden Positionen der Finanzrechnung entsprechen dem geprüften Jahresabschluss 2022.

¹⁶ Die Finanzrechnung entspricht hier nicht dem Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO (Fassung seit 14.09.2021): In Nr. 20 erfolgt kein Ausweis der „davon-Position“ („davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten“). Die Finanzrechnung wurde um diese Position und den Wert für 2023 gemäß Angabe der Verwaltung ergänzt. Der fortgeschriebene Ansatz der „davon-Position“ entspricht der Nr. 20 der Finanzrechnung (im Jahresabschluss).

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz ¹⁴
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	220.632,85	40.000,00	29.704,95	-10.295,05
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	463.123,32	3.997.000,00	1.208.961,38	-2.788.038,62
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	243.761,99	699.453,60	375.856,63	-323.596,97
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	927.518,16	4.736.453,60	1.614.522,96	-3.121.930,64
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-520.967,42	-4.718.479,60	-1.110.129,83	3.608.349,77
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-616.801,09	-4.242.220,38	33.707,93	4.275.928,31
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	44.445,11	2.584.406,00	0,00	-2.584.406,00
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	185.706,34	189.610,00	188.582,00	-1.028,00
davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten ¹⁷	185.706,34	189.610,00	188.582,00	
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-141.261,23	2.394.796,00	-188.582,00	-2.583.378,00
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-758.062,32	-1.847.424,38	-154.874,07	1.692.550,31
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	306.485,07	0,00	136.330,20	136.330,20
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	270.538,19	0,00	253.046,91	253.046,91
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	35.946,88	0,00	-116.716,71	-116.716,71
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.271.118,36	-1.537.532,94	1.549.002,92	3.086.535,86
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-722.115,44	-1.847.424,38	-271.590,78	1.575.833,60

¹⁷ Die Finanzrechnung im Jahresabschluss entspricht auch hier nicht dem Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO (Fassung seit 14.09.2021): In Nr. 32 erfolgt kein Ausweis der „davon-Position“ („davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten“). Die Tilgungsanteile Land aus Konjunkturprogrammen sind hier ebenfalls zu berücksichtigen.

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz ¹⁴
(Nr. 34 und 37)				
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.549.002,92	-3.384.957,32	1.277.412,14	4.662.369,46

Tabelle 12: Finanzrechnung (direkte Methode)

Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren wurden in Höhe von 2.122.247,38 €¹⁸ nach 2023 übertragen.

Im Vergleich zu den (fortgeschriebenen) Ansätzen

- verbesserte sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 0,67 Mio. €; höhere Einzahlungen (0,58 Mio. €) wurden insbesondere aus höheren Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (0,61 Mio. €) erzielt.
- sind die (nicht geplanten) Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens um 433.301,84 € höher ausgefallen (des Weiteren siehe Kapitel 6.4 Teilfinanzrechnungen).
- flossen die geplanten Auszahlungen für Investitionen zu 66% (3,12 Mio. €) nicht ab.
- wurden 2023 keine Investitionskredite aufgenommen (- 2,58 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahr veränderten sich vor allem die

- Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (+0,98 Mio. €) und
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (+0,75 Mio. €).

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr nicht durchgehend gewährleistet (vgl. Kapitel 6.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 6.5.1.1.4 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen).

6.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 zeigen folgende Verteilung:

¹⁸ Wert gemäß Vorjahresprüfung.

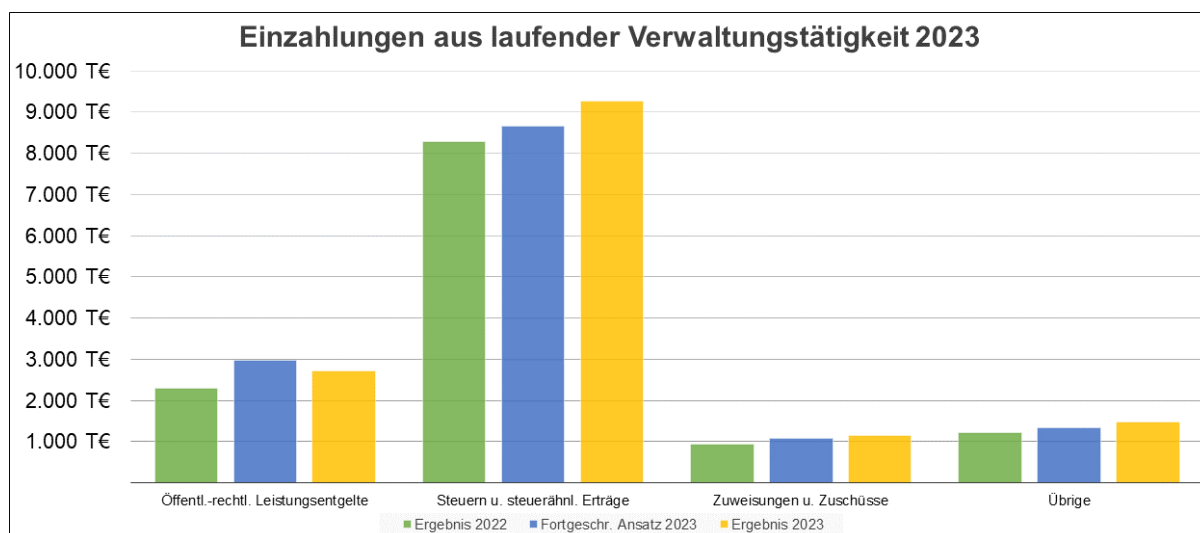


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 zeigen folgende Verteilung:

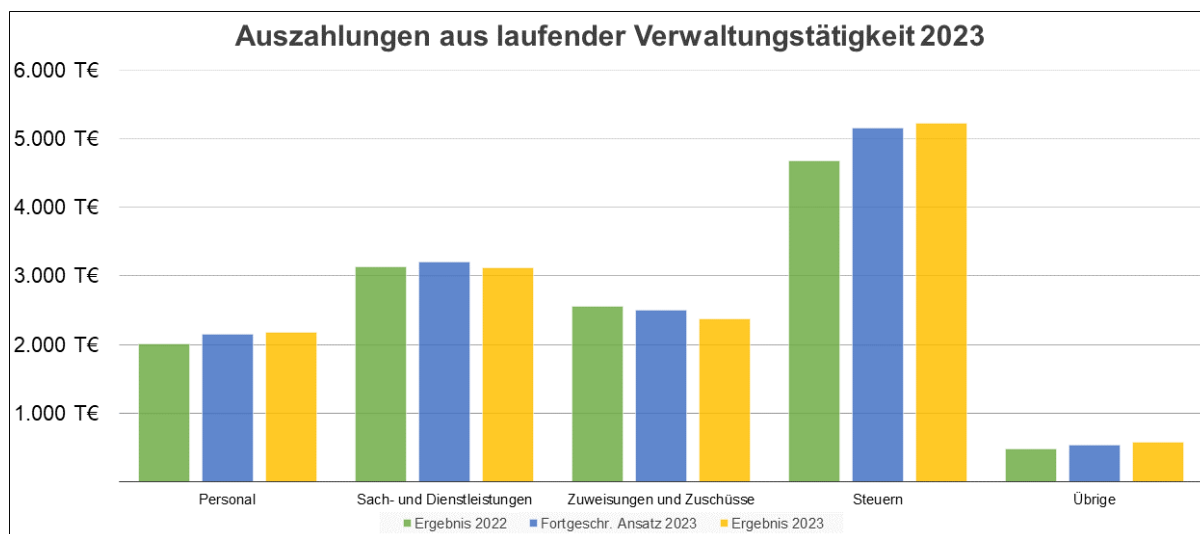


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

6.3.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.143.837,76 €¹⁹ (nach -95.833,67 € im Vorjahr). Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Die Verwendung des (positiven) Cash-Flows ergibt sich aus der Tabelle „Zahlungsmittelherkunft und -verwendung“ (Kapitel 6.3.10 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres).

¹⁹ Eine Erläuterung zum positiven Cash-Flow erfolgt im Jahresabschluss 2023 (Seite 290) unter Punkt 5 Erläuterungen zur Finanzrechnung.

Ein positiver Cash-Flow ist nicht nur Voraussetzung für den Ausgleich des Finanzhaushalts, sondern stellt auch sicher, dass die laufende Verwaltungstätigkeit von den Bürgerinnen und Bürgern finanziert wird, die diese in Anspruch nehmen (intergenerative Gerechtigkeit).

Bei Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 173.161,89 € (nach Abzug von Tilgungszuschüssen des Landes, siehe Kapitel 6.3.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) **wurde der Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO „in der Rechnung“ erreicht.**

6.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2023 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2023

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Hinsichtlich des ordnungsgemäßen Belegs von Einzahlungen für Investitionstätigkeit (§ 34 Abs. 4 GemHVO) siehe die Einschränkungen in Kapitel 6.5.1.1.4 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen.

In der Finanzrechnung wird 2023 kein (fortgeschriebener) Ansatz der „Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens“ ausgewiesen. Dies kann darauf beruhen, dass für 2023 tatsächlich keine entsprechenden Zahlungseingänge erwartet worden waren, es kann sich aber auch um einen Planungsfehler handeln. Das Ergebnis zum 31.12.2023 beläuft sich auf 433.301,84 €, nach 8.050,00 € am 31.12.2022 und 189.457,99 € zum 31.12.2021. Des Weiteren siehe die Ausführungen im Kapitel 6.1.5 Außerordentliches Ergebnis.

In den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sind 15.420,11 € enthalten, die als „Tilgungsanteil Land“ (aus Konjunkturprogramm(en)) verbucht wurden und nach dem seit 14.09.2021 geltenden Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO als „davon-Position“ auszuweisen gewesen wären (zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von

Investitionskrediten). Zum Ausweis der (tatsächlich nicht liquiden) Einzahlungen Tilgungsanteile Land aus Konjunkturprogrammen auf Ebene der Teilfinanzhaushalte/Teilfinanzrechnungen siehe Kapitel 6.4 Teilfinanzrechnungen.

6.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2023 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2023

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Den Zugängen im Anlagespiegel in Höhe von 3,17 Mio. € (Summe 1 und 2, siehe Anlagespiegel im Jahresabschluss, Seite 297,) stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeit gemäß Finanzrechnung im Jahresabschluss (Nr. 28) von 1,62 Mio. € gegenüber. Die Differenz beruht zu einem kleinen Teil darauf, dass Zugänge im Anlagespiegel (Aktivierung / Buchung als Anlage im Bau) mit Rechnungseingang bzw. am Tag der Fertigstellung / des Eigentumserwerbs, Auszahlungen dagegen in dem Jahr, in dem sie geleistet werden, in der Finanzrechnung ausgewiesen werden. Hauptsächlich beruht die Differenz aber darauf, dass Infrastrukturvermögen von der Hessischen Landgesellschaft GmbH (HLG) der Gemeinde Glashütten (Taunus) übereignet wurde, ohne dass damit Zahlungsströme verbunden waren (vgl. Kapitel 6.5.1.1.4 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen).

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit blieben 2023 mit 1,62 Mio. € wiederum deutlich - insbesondere bedingt durch die Minderauszahlungen für Baumaßnahmen (-2,79 Mio. €) - gegenüber der fortgeschriebenen Planung zurück (4,74 Mio. €). Die deutlichen Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahresabschluss maßnahmebezogen in Punkt 16.3 wesentliche Abweichungen geplante/durchgeführte Investitionen (Seite 311) - allerdings ohne Angabe der Höhe der Abweichungen - dargestellt und erläutert. Die Begründungen sprechen teilweise nicht für eine GemHVO-konforme Veranschlagung (siehe Prüfungshinweis 8 Fragliche Zulässigkeit Veranschlagung Investitionsauszahlungen).

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO stehen Auszahlungsermächtigungen nur dann länger als bis zum Ende des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu Verfügung, wenn mit der Investitionsmaßnahme begonnen wurde. Dies könnte nicht durchgehend beachtet worden sein (siehe Prüfungshinweis 7 Fragliche Zulässigkeit von Haushaltsermächtigungen).

6.3.6 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit führten in der Planung zu einem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.584.406,00 €. Dieser Betrag stellt die Obergrenze für die (geplante) Neuaufnahme von Investitionskrediten dar (und entspricht der der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung 2023).

Insbesondere aufgrund der zu hoch geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen wich der Zahlungsmittelsaldo von dem für 2023 (ebenso geplanten) Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ab (-3,61 Mio. €).

Durch (tatsächlich) nur geringfügig höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und erheblich geringeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entstand in 2023 ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1,11 Mio. €.

6.3.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gehören die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen, zu den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen.

Mittel aus dem Förderprogramm Hessenkasse wurden in 2023 gemäß der Finanzrechnung im Jahresabschluss nicht abgerufen (Vorjahr: 44.445,11 €).

Investitionskredite wurden 2023 nicht aufgenommen und ebenso nicht umgeschuldet.

In Höhe von 188.582,00 € wurden Investitionskredite getilgt.

In diesem Betrag enthalten sind 15.420,11 €, die vom Land Hessen als Tilgungszuschüsse aus Konjunkturprogramm unmittelbar an die WiBank gezahlt und damit nicht zu Auszahlungen bei der Gemeinde führten. Die Gemeinde hat zutreffend den gleichen Betrag als Einzahlung aus Investitionstätigkeit gebucht, weist diesen aber abweichend von Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO nicht als „davon-Position“ aus. Nach Hinweis 5 zu § 3 GemHVO „sollen mit dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nur die tatsächlich von der Gemeinde zu tragenden ordentlichen Tilgungsleistungen abgedeckt werden. Der zu berücksichtigende Betrag der ordentlichen Tilgung kann um der Gemeinde für Tilgungsleistungen gewährte zweckgebundene Schuldendiensthilfen ... vermindert werden.“ Dieser Hinweis korrespondiert mit den Regelungen zum Ausgleich des Finanzhaushalts in der Planung und der Rechnung nach § 92 HGO. Danach sind Tilgungsleistungen, die durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind, nicht aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu leisten.

Für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs nach § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO ist daher der um die Schuldendiensthilfen des Landes reduzierte Betrag (173.161,89 €) relevant.

Die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und der Ausgleich des Finanzhaushalts (in Planung und Rechnung) stellt sich daher wie folgt dar:

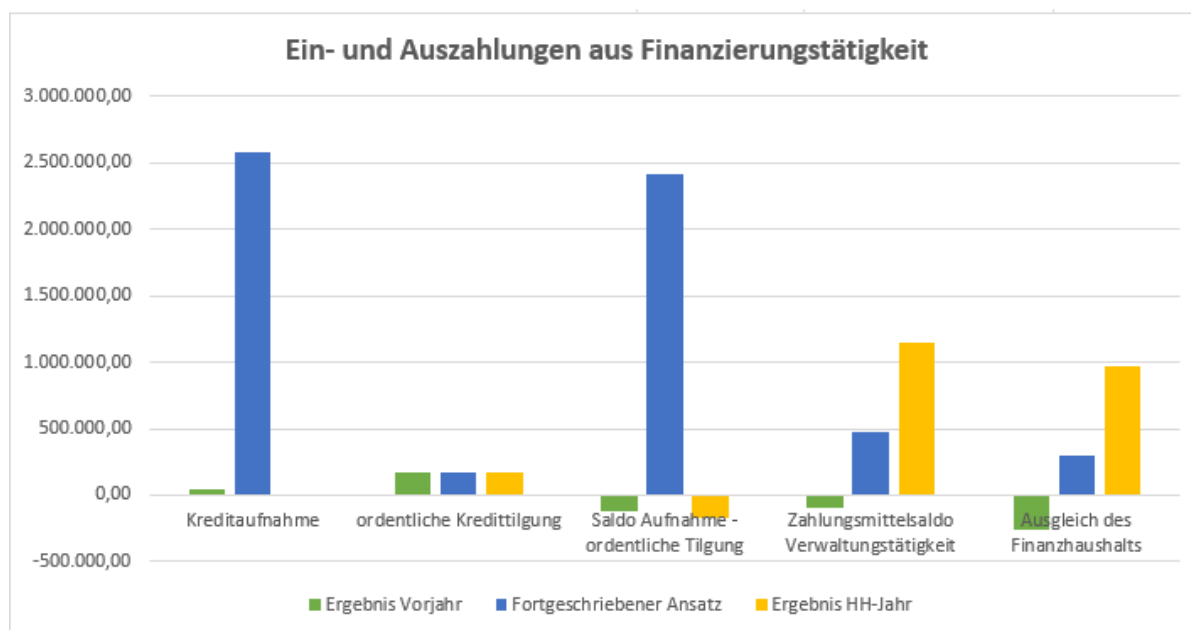


Abbildung 7: Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2023

6.3.8 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2023 in Höhe von -188.582,00 €. Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zahlungsmittelbedarf) entspricht der Netto-Kredittilgung: Die Gemeinde reduzierte ihre Verschuldung aus Investitionskrediten.

6.3.9 Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen betragen 136.330,20 €, die ausgewiesenen Auszahlungen -253.046,91 €. Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen beläuft sich damit auf -116.716,71 €.

6.3.10 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres

Die Zahlungsmittelsalden der einzelnen Abschnitte der Finanzrechnung führen zum 31.12.2023 zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von -271.590,78 €.

Zahlungsmittelherkunft	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.143.837,76 €
	1.143.837,76 €
Zahlungsmittelverwendung	
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	1.110.129,83 €
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	188.582,00 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	116.716,71 €
	1.415.428,54 €
Veränderung der liquiden Mittel	-271.590,78 €

Tabelle 13: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung

Die Gemeinde deckte den Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit vollständig, den Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit zu einem geringen Teil aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die (verbleibenden) Zahlungsmittelbedarfe aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurden aus den liquiden Mitteln gedeckt.

6.3.11 Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Vermögensrechnung über die Position „Flüssige Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.277.412,14 € stimmt mit dem Ergebnis der „Flüssigen Mittel“ des Haushaltsjahres 2023 überein.

6.4 Teilfinanzrechnungen

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung (im Ergebnis 2023) übereinstimmt.

Die Form der Teilfinanzrechnungen entsprach dem Muster 17 zu § 48 Abs. 1 GemHVO (bis auf die Angabe der Spalten).

Die Teilfinanzrechnungen wurden entsprechend den Teilfinanzhaushalten (§ 1 Abs. 3 und § 4 Abs. 2 S. 1 GemHVO) aufgestellt (Gliederung nach Produktbereichen).

Im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung, Produkt 11190 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, waren keine Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens veranschlagt worden (Ergebnis: 433.301,84 €). Dies kann darauf beruhen, dass für 2023 tatsächlich keine entsprechenden Zahlungseingänge erwartet worden waren, es kann sich aber auch um einen Planungsfehler handeln. Unabhängig von den Gründen war ein zu hoher Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit - und damit ein zu hoher Bedarf an Kreditemächtigungen - geplant worden. Ob dies bei einer eventuellen Inanspruchnahme der fortgeltenden Kreditemächtigung berücksichtigt wurde, wird mit dem Jahresabschluss 2024 geprüft.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten in der Regel zutreffend zugeordnet. Nachfolgend wird auf eine Ausnahme eingegangen.

Die (tatsächlich nicht liquiden) Einzahlungen der Tilgungsanteile Land (aus Konjunkturprogrammen) wurden auf Ebene der Teilhaushalte/Teilrechnungen wie folgt geplant / ausgewiesen:

	Haushalt 2023	Jahresabschluss 2023	
	Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023
(Gesamt-)Finanzhaushalt / -rechnung	15.418,00 €	15.418,00 €	68.591,29 €, davon 15.420,11 € Tilgungsanteile Land
Produkt 36110 (Produktbereich 06)	4.254,00 €	4.254,00 €	800,00 € (2.548,97 € u. 905,73 € werden nicht ausgewiesen)
Produkt 54110 (Produktbereich 12)	0,00 €	0,00 €	10.670,64 €
Produkt 57320 (Produktbereich 15)	0,00 €	0,00 €	494,77 €
Produkt 61200 (Produktbereich 16)	11.164,00 €	11.164,00 €	0,00 €
Summe der Produkte	15.418,00 €	15.418,00 €	15.420,11 €

Tabelle 14: Tilgungsanteile Land - Ansatz, fortgeschr. Ansatz und Ergebnis Einzahlungen 2023

Dadurch wird deutlich, dass der Ansatz (in den Teilfinanzhaushalten) und der Ausweis (in den Teilfinanzrechnungen) nicht in Einklang standen.

Hier bestand ein systematischer Fehler, der angabegemäß im Rahmen der Prüfung und in Hinblick auf zukünftige Haushalte (ab 2026) behoben wurde.

Nach § 8 Abs. 3 der Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Glashütten (Taunus)²⁰ soll der Gemeindevorstand gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO die Gemeindevertretung (unverzüglich) unterrichten, wenn sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme in den Teilfinanzhaushalten wesentlich erhöhen.

Aus den Teilfinanzrechnungen ergeben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von gesamt 27.536,49 €

- bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Produktbereichen 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen (9.884,82 €) und 08 - Sportförderung (6.486,26 €)²¹ und
- bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in den Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (10.670,64 €) und PB 15 - Wirtschaft und Tourismus (494,77 €), wobei hierfür die Planung und der nicht entsprechende Ausweis der Tilgungsanteile Land im Ergebnis ursächlich ist.

Aus der Darstellung der über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Jahresabschluss (Seite 310) ergibt sich eine außerplanmäßige Auszahlung (Fundamentierung Pergola Bürgerklausen).

Nach § 100 Abs. 1 S. 3 HGO bedürfen (zumindest) die nach Umfang oder Bedeutung erheblichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung. § 9 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023²² kann nur so interpretiert werden, dass ein erheblicher Umfang vorliegt, wenn die einzelne Planüberschreitung 25.000,00 € (Vorjahr 10.000,00 €) und die Gesamt-Planüberschreitungen im Jahr 50.000,00 € (Vorjahr 30.000,00 €) betragen.

Zum Zeitpunkt des Gemeindevorstandsbeschlusses war von einer Auftragssumme von knapp 16.000,00 € ausgegangen worden. Der in dieser Höhe erteilte Auftrag wurde aufgrund von Massenmehrungen und zusätzlich erforderlicher Arbeiten erweitert. Zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die grundsätzliche Erfordernis einer vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung ergab, war die Maßnahme bereits abgeschlossen.

Zur Prüfungsempfehlung 3 Ergänzung von Beschlussvorlagen / Beschlüssen“ siehe Kapitel 6.2 Teilergebnisrechnungen.

²⁰ Diese ist Bestandteil des Haushaltsplans 2023.

²¹ Ob hierzu die lt. § 9 der Haushaltssatzung notwendigen Beschlüsse des Gemeindevorstands gefasst wurden, wurde nicht geprüft.

²² Über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand. Sind die Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich und liegen betragsmäßig über EUR 25.000 und in Summe per anno über EUR 50.000 bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung, im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

6.5 Vermögensrechnung

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 29.126.509,39 € (Vorjahreswert: 27.797.879,10 €).

Die Vermögensrechnung ist bis auf die nachfolgend genannten Ausnahmen entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

6.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

Aktiva in Euro			
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
1. Anlagevermögen	27.054.051,07	25.168.983,60	1.885.067,47
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	976.926,20	982.521,00	-5.594,80
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.548,52	8.144,00	-3.595,48
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	972.377,68	974.377,00	-1.999,32
1.2 Sachanlagen	24.104.890,96	22.224.507,16	1.880.383,80
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.748.712,09	4.745.796,09	2.916,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.076.651,77	6.182.090,00	-105.438,23
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.843.617,62	9.089.420,52	754.197,10
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	340.617,06	267.310,00	73.307,06
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.280.033,98	1.248.330,83	31.703,15
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.815.258,44	691.559,72	1.123.698,72
1.3 Finanzanlagen	1.972.233,91	1.961.955,44	10.278,47
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	127.570,02	117.291,55	10.278,47
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.844.663,89	1.844.663,89	0,00
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	2.072.458,32	2.628.895,50	-556.437,18
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	795.046,18	1.079.892,58	-284.846,40
2.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	536.691,01	500.736,35	35.954,66
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	164.869,76	486.254,21	-321.384,45
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.146,95	84.976,11	4.170,84
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.338,46	7.925,91	-3.587,45
2.4. Flüssige Mittel	1.277.412,14	1.549.002,92	-271.590,78
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	29.126.509,39	27.797.879,10	1.328.630,29

Tabelle 15: Aktiva

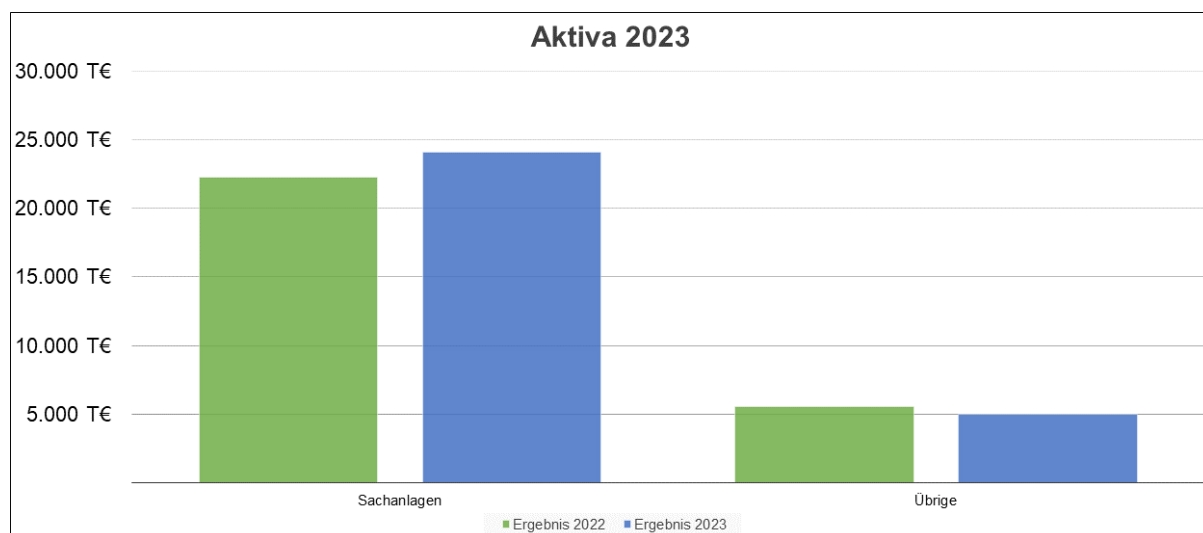


Abbildung 8: Aktiva 2023

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2023 korrekt ausgewiesen (des Weiteren siehe Kapitel 6.7.2 Anlagenübersicht).

Die Bilanzpositionen der Aktiva waren durch entsprechende Nachweise (mit Ausnahme der von der Hessischen Landgesellschaft mbH Kassel (HLG) ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. der der Gemeinde bislang nicht übergebenden Unterlagen) zutreffend nachgewiesen (siehe Kapitel 6.5.1.1.4 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen).

Zu den Forderungen ergeben sich nähere Einzelheiten aus der Tabelle 6.7.3 Forderungsübersicht.

6.5.1.1 Anlagevermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen sind in dem in das Buchhaltungssystem Infoma Finanzwesen V7 integrierten Modul Anlagenbuchhaltung erfasst. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen - entsprechend der Abschreibungstabelle - vermindert, mit Ausnahme der Pergola (siehe Kapitel 6.5.1.1.3 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken). Gemäß Abschreibungstabelle ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand ausschließlich Anwendung.

6.5.1.1.1 Sachanlagen

Den Zugängen von Sachvermögen in Höhe von 3.142.081,69 € stehen Abgänge von 328.711,04 € gegenüber.

6.5.1.1.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzsumme der Position des Sachanlagevermögens „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte“ der Gemeinde Glashütten (Taunus) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.916,00 € vermindert und beläuft sich zum 31.12.2023 auf 4.748.712,09 €.

Im Prüfzeitraum gab es bei 156 Anlagenummern Veränderungen der Anschaffungskosten, die überwiegend auf die Inventur der Grundstücke (siehe Kapitel 3.1.5 Inventur und Inventar) zurückzuführen waren. Bei der Prüfung von Stichproben wurde festgestellt, dass im Zuge der Umsetzung der Inventurergebnisse

- Grundstücke unzutreffenden Konten bzw. Anlagenbuchungsgruppen zugeordnet,
- Grundstücksbuchwerte unzulässig erhöht oder vermindert und
- Buchwerte nach Ausbuchung von Grundstücken, die aus nicht nachvollziehbaren Gründen mit einem Erinnerungswert von 1,00 € geführt waren, bei Einbuchung des neuen Bestandes nicht korrigiert wurden.

Prüfungsempfehlung 4: Überprüfung der nach Inventur vorgenommenen Veränderungen

Der Gemeinde Glashütten (Taunus) wird empfohlen, die im Rahmen der Inventur vorgenommenen Veränderungen des Grundstücksbestandes im Hinblick auf die Zuordnung zur richtigen Anlagenbuchungsgruppe sowie den korrekten Buchwert zu überprüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Kenntnis genommen.

Ein Großteil der Veränderungen des Grundstücksbestandes war auf die Zerlegung bzw. Teilung von Grundstücken sowie die Durchführung einer Umlegung nach dem BauGB zurückzuführen. Bei allen Stichproben war in den Fällen einer nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführten Zerlegung oder Umlegung bis zur Inventur noch der Altbestand in der Anlagenbuchhaltung verzeichnet. Es sollte Sorge dafür getragen werden, dass insbesondere Fortführungsmittelungen des Amtes für Bodenmanagement sowie Umlegungsverzeichnisse zeitnah der Anlagenbuchhaltung zugeleitet werden; gleiches gilt für alle im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften abgeschlossene Verträge, auch wenn diese nicht oder nur mittelbar mit einem tatsächlichen Zahlungsverkehr verbunden sind (z. B. Kaufverträge, Vorverträge, Identitätserklärungen, Grundstückstauschverträge auch ohne Geldausgleich sowie Verträge, welche schuldrechtliche Verpflichtungen zur Übertragung von Grundstücken verbunden sind).

Im Rahmen der Umlegung für das Gebiet „Auf dem Schweinsstück“ hatte die Gemeinde Glashütten (Taunus) einen Geldausgleich in Höhe von insgesamt 592.075,00 € zu erhalten. Dass ihr der vorgenannte Betrag vollständig zugeflossen ist, konnte nicht nachvollzogen werden. Dieses Gebiet war auch Gegenstand einer mit der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) abgeschlossenen Bodenbevorratungsvereinbarung. Das RPA-HTK geht davon aus, dass die Gemeinde den ihr nach dem Umlegungsverzeichnis zustehenden Geldausgleich erst mit der Abrechnung und Auszahlung des Mehrerlöses aus der Bodenbevorratungsmaßnahme erhalten hat.

Die Kosten des Umlegungsverfahrens wurden ausweislich der Abrechnungsunterlagen zur Bodenbevorratungsmaßnahme von der HLG vorfinanziert, obwohl dies in dem abgeschlossenen Bodenbevorratungsvertrag nicht vereinbart und auch keine diesbezügliche gesonderte

Beauftragung durch die Gemeinde feststellbar war. Der Mehrerlös aus der Bodenbevorratungsmaßnahme beträgt zwar nach der Schlussabrechnung nur 300.322,37 € bzw. 433.301,84 € nach Bereinigung um wechselseitige Zahlungen der Vertragsparteien; allerdings wäre dieser erheblich höher ausgefallen, wenn keine Vermischung bzw. Verrechnung mit Fehlbeträgen des ebenfalls mit der HLG abgeschlossenen Erschließungsvertrages erfolgt wäre.

6.5.1.1.3 *Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken*

An der Bürgerklausen wurde eine bioklimatische Pergola errichtet. Die Pergola selbst war von der Pächterin erworben worden, Abbruch-, Rohbau-, Fundament- und weitere Erdarbeiten wurden von der Gemeinde (nur teilweise dokumentiert in Auftrag gegeben bzw.) gezahlt (außerplanmäßige Auszahlung, vgl. Kapitel 6.4 Teilfinanzrechnungen). Da mit der Pächterin ein Übergang des Eigentums an der Pergola vereinbart wurde, erfolgte die Aktivierung in Höhe des Gesamtwerts (100.149,62 €). Zutreffend wurde in Höhe des von der Pächterin übernommenen Betrages ein Sonderposten für erhaltene Zuschüsse gebildet (64.757,15 €).

Die Nutzungsdauer der Pergola wurde sachgerecht auf 20 Jahre festgelegt. Da in der Abschreibungstabelle noch kein vergleichbares Bauwerk enthalten ist, sollte eine entsprechende Ergänzung erwogen werden.

Für Abbruch- und Rohbauarbeiten wurden Angebote bei drei Firmen eingeholt; diese sind auf Basis des Leistungsverzeichnisses als nicht vergleichbar einzuordnen. Der Auftrag in Höhe von 13.307,54 € netto (für Abbruch- und Rohbauarbeiten) wurde durch den Bürgermeister unterschrieben, die Gesamtkosten beliefen sich dann auf 35.292,47 € netto, da die Notwendigkeit einer Fundamentierung nicht berücksichtigt (siehe Kapitel 6.4 Teilfinanzrechnungen), diesbezüglich jedoch eine Kostenübernahme durch die Gemeinde vereinbart worden war.

Zudem wurden laut einer Schlussrechnung über das Fundament hinausgehende Leistungen, die im Leistungsverzeichnis nicht vorhanden waren, in Höhe von 7.068,30 € netto abgerechnet, die laut Stellungnahme der Verwaltung *zuerst in Eigenleistung durch Mitarbeiter des Bauhofs hätten ausgeführt werden sollen, diese Leistungen dann aber zusätzlich die bereits beauftragte Firma ausführte*. Für die über das Fundament hinausgehenden Leistungen lag kein Beschluss des Gemeindevorstands (oder der Gemeindevertretung) vor (siehe Kapitel 6.4 Teilfinanzrechnungen), sondern lediglich ein Beschluss des Gemeindevorstands über die Fundamentierung.

Bei Durchführung einer ordnungsgemäßen Vergabe über insgesamt 35.292,47 € netto hätte der Gemeindevorstand den Zuschlag erteilen müssen (Ziffer 5.1 d) der GO-Vergabe); für die über das Fundament hinausgehenden Leistungen (7.068,30 € netto) hätte nach der erfolgten Auftragserteilung für die Abbruch- und Rohbauarbeiten durch den Bürgermeister der Gemeindevorstand die Überschreitung genehmigen müssen (Ziffer 7.4.2.) der GO-Vergabe).

6.5.1.1.4 *Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen*

Die Bilanzsumme der Position des Sachanlagevermögens „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ der Gemeinde Glashütten (Taunus) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 754.197,10 € erhöht und beläuft sich zum 31.12.2023 auf 9.843.617,62 €.

Im Prüfzeitraum gab es neben einem Saldo der Abschreibungen von -433.410,35 € Veränderungen der Anschaffungskosten in einer kumulierten Höhe von 1.187.607,45 €.

Bei der Prüfung von Stichproben wurden folgende Feststellungen getroffen:

Die Gemeinde Glashütten (Taunus) hat mit der Hessischen Landgesellschaft mbH Kassel (HLG) am 18.09./04.10.1995 einen sogenannten Bodenbevorratungsvertrag abgeschlossen. Mit Ergänzung um die Anlage 2 vom 14.03.2002 wurde das Baugebiet „Erlenblick/Auf dem Schweinsstück“ Gegenstand des Bodenbevorratungsvertrages.

Im Hinblick auf die Durchführung der Erschließung durch die HLG wurden am 15.06.2007 ein (Ergänzungs-)Vertrag zur Anlage 2 des Bodenbevorratungsvertrages sowie ein Erschließungsvertrag zwischen den beiden Parteien geschlossen.

Gegenstand der Erschließung des Baugebietes „Erlenblick/Auf dem Schweinsstück“ durch die HLG war die Herstellung der Erschließungsanlagen (Straßen) „Erlenblick“ und „Am Trieb“ sowie die Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten in diesem Bereich. Aktiviert wurden bei vier, den vorgenannten Maßnahmen entsprechenden Anlagen insgesamt Herstellungskosten in Höhe von 1.025.442,16 €.

Bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz hat sich die Gemeinde Glashütten (Taunus) bezüglich der Straßen, Wege und Plätze zur Bestimmung der Vermögensgegenstände bzw. Anlagegüter für ein Netzknotenmodell entschieden. Dementsprechend wird in der Anlagebuchhaltung der Abschnitt einer Straße zwischen zwei Netzknoten unter einer oder mehreren Anlagenummern erfasst.

Eine Aufteilung der Kosten auf die Fahrbahn und Gehwege sowie die (selbständigen) Fußwege voraussetzende Einrichtung der entsprechenden Anlagen wurde hinsichtlich des Baugebietes „Auf dem Schweinsstück“ bzw. den Erschließungsanlagen „Erlenblick“ und „Am Trieb“ nicht vorgenommen.

Zum 01.01.2022 trat die Dienstanweisung „Aktivierungs-, Inventur- und Bewertungsrichtlinie Usingen, Neu-Anspach und Glashütten“ in Kraft, die dem Verfahren nach dem Netzknotenmodell Nachdruck verleiht (siehe dort Kapitel 2.6 Straßen, Seite 16).

Entgegen § 9 des Erschließungsvertrages vom 15.06.2007 erfolgte durch die HLG keine gesonderte Abrechnung der vertraglichen Leistungen (Erschließungsmaßnahmen). Stattdessen wurden die bei der HLG im Zusammenhang mit der Erschließung angefallenen Kosten in die Schlussabrechnung vom 15.08.2023 über die Bodenbevorratungsmaßnahme einbezogen und mit dem aus der Abwicklung der Bodenbevorratungsvereinbarung erzielten Mehrerlös verrechnet.

Es handelt sich vorliegend mit der Bodenbevorratungsvereinbarung und dem Erschließungsvertrag um zwei vollkommen selbständige Verträge, welche auch getrennt abzurechnen waren.

Die Schlussabrechnung der Bodenbevorratungsmaßnahme und die Ausschüttung des Mehrerlöses war auch der Grund dafür, dass die bereits im Jahr 2006 abgeschlossenen Leitungsbaumaßnahmen und die im Jahr 2014 abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen nicht zeitnah, sondern erst in 2023 Eingang in die Anlagenbuchhaltung gefunden haben.

Allen von der HLG getätigten Aufwendungen für die Erschließungsmaßnahmen und den aus dem Erschließungsvertrag gegenüber der Gemeinde bestehenden Forderungen, welche teilweise unzutreffend aktiviert wurden, sind Sonderposten in derselben Höhe gegenübergestellt worden. Insbesondere im Hinblick auf die nach den gemeindlichen Satzungen zu erhebenden öffentlichen Abgaben (Erschließungsbeiträge, Wasser- und Abwasserbeiträge, Anschlusskosten für Wasser und Abwasser, Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichsmaßnahmen) ist dies unzutreffend erfolgt.

Bis heute liegen der Gemeinde Glashütten (Taunus) die nach § 8 Abs. 1 des Erschließungsvertrages bei der Abnahme und Übernahme der Erschließungsanlagen von der HLG ihr zu übergebenden Unterlagen nicht vor.

Prüfungsbeanstandung 2: Abweichungen von vertraglichen Vereinbarungen

Im Zusammenhang mit den mit der HLG abgeschlossenen Verträgen (Bodenbevorratungsvereinbarung und Erschließungsvertrag) kam es über einen längeren Zeitraum zu Abweichungen von den vorgesehenen und vertraglich vereinbarten Abläufen. Insbesondere erfolgte keine zeitnahe Abrechnung der Erschließungsmaßnahmen; stattdessen wurden diese (Jahre später) in die Schlussabrechnung der Bodenbevorratungsmaßnahme einbezogen. Über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren wurde zudem weder eine ordnungsgemäße Schlussabrechnung des Erschließungsvertrages sichergestellt, noch die Übergabe der Abrechnungsunterlagen, Rechnungen und Nachweise von der HLG eingefordert.

Die Gemeinde sollte alle der HLG vorliegenden Rechnungen und Nachweise unverzüglich anfordern, bevor diese vernichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Stellungnahme PB 3.

Die nach Angaben der Verwaltung von der HLG ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Erschließungsanlagen (Straßen, Wasserversorgungsleitung, Abwassersammelleitung und Abwasseranschlussleitungen) belaufen sich auf insgesamt 1.253.546,04 €. Seitens der Kämmerei wurden den Anschaffungskosten unzutreffend weitere „noch aufzuteilende Erschließungskosten nach Verhältnis“ in Höhe von 467.156,74 € zugeschlagen. Demzufolge wurde zunächst von aktivierungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.720.702,78 € ausgegangen. Aktiviert wurden jedoch nur die um „historische“ Abschreibungen in Höhe von 711.755,34 € reduzierten Gesamtkosten in Höhe von 1.025.442,17 €.

Wie die HLG die Anschaffungs- und Herstellungskosten kalkuliert hat, wie sich die jeweiligen Summen zusammensetzen bzw. welche Rechnungen in welchem Umfang den Anlagen zugeordnet wurden, konnte von der Gemeinde Glashütten (Taunus) nicht belegt werden.

Da die Rechnungen der Gemeinde nicht vorlagen, wurde versucht, die Aufteilung anhand der Aktivierungsunterlagen sowie einer Auflistung der Erschließungskosten in der Schlussabrechnung der Bodenbevorratungsmaßnahme überschlägig nachzuvollziehen.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass in den von der Gemeinde angenommenen aktivierungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.720.702,78 € in einem Umfang von circa 500.000,00 € Rechnungen enthalten sind, welche ganz oder zumindest überwiegend in den Aufwand zu buchen waren.

Die in der Schlussabrechnung der Bodenbevorratungsmaßnahme erfolgte Verrechnung mit von der Gemeinde nach dem Erschließungsvertrag zu übernehmenden Kosten führt in der Konsequenz zum Ausweis eines zu geringen Mehrerlöses der Bodenbevorratungsmaßnahme. Bei den von der Gemeinde zu übernehmenden Kosten, welche über den Erschließungsvertrag abzurechnen waren, handelt es sich im Einzelnen um

- die Erschließungskosten in Höhe von 1.723.333,77 €,
- das auf die Erschließungsmaßnahmen entfallende Entgelt für die Leistungen der HLG,
- das Entgelt für Ablöseverträge in Höhe von 23.623,11 € und

- die auf die Vorfinanzierung der Erschließungsmaßnahmen entfallenden Zinsen.

Diesen Kosten stehen in der Schlussabrechnung der Bodenbevorratungsmaßnahme lediglich die von der HLG vereinnahmten Ablösebeträge in Höhe von 397.027,17 € gegenüber. Dass dieser Betrag die zu erwartenden, nach dem Satzungsrecht zu erhebenden öffentlichen Abgaben wesentlich unterschreitet, deutet darauf hin, dass die Erlöse aus dem Grundstücksverkauf nicht unerhebliche Erschließungskostenanteile enthalten.

Prüfungsbeanstandung 3: Unzutreffende Abbildung wirtschaftl. Vorgänge u. Verhältnisse

Die Höhe und die Aufteilung der Erschließungskosten sowie der Sonderposten bilden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Glashütten (Taunus) nicht korrekt ab. Da den aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten ein entsprechender Sonderposten gegenübergestellt wurde, liegt aller Voraussicht nach eine Bilanzverlängerung vor, deren Höhe allerdings nicht ohne Weiteres bestimmbar ist.

Vor dem Hintergrund der umfassenden, fehlerhaften Aufteilung sollten die vorgenommenen Buchungen rückabgewickelt werden und eine korrekte Abbildung der wirtschaftlichen Vorgänge erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Buchungen sind auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen, nach Rücksprache mit der HLG in gemeinsamen „bestem Wissen und Gewissen“, vorgenommen worden. Der Vorgang wird Richtung Jahresabschluss 2027 nochmal geprüft. Aufgrund des Alters der Maßnahme ist die Recherche der Maßnahme bei allen Beteiligten nicht einfach. (PB 2)

Für künftige Projekte sind bereits Absprachen mit der HLG zur Sicherstellung der korrekten Abbildung der wirtschaftlichen Vorgänge und Verhältnisse erfolgt.

Unter der Anlage-Nr. STR-00993 - Zufahrt Friedwald/Waldkindergarten wurden für die Verbesserung der Anbindung an die L 3450 und Verbreiterung eines Wirtschaftsweges auf einem Teilstück Herstellungskosten in Höhe von 98.625,34 € aktiviert.

Diese Kosten waren in gesamter Höhe nicht aktivierungsfähig. Ein Teilbetrag bezieht sich auf die Instandsetzung einer Behelfszufahrt zum Waldkindergarten. Und auch bei den die an dem Wirtschaftsweg durchgeführten Arbeiten handelt es sich um Unterhaltungsaufwand, da von diesen nur ein geringer Teil des Wirtschaftsweges (ca. 12 % der Gesamtlänge) betroffen war.

Prüfungshinweis 3: Unzulässige Aktivierung von Erhaltungsaufwand

Die Gemeinde Glashütten (Taunus) hat unzutreffend Unterhaltungskosten für die Instandsetzung und Verbesserung von Wirtschaftswegen aktiviert. Die Kosten in Höhe von 98.625,34 € sind als Aufwand in der Ergebnisrechnung zu verbuchen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Kenntnisstand der Kämmerei, gemäß Aussage des Fachamtes, wurde eine grundhafte Erneuerung des Weges vorgenommen und daher kämmereiseitig eine Aktivierung. Die Korrektur erfolgt mit dem JA 2026.

6.5.1.1.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die im Jahresabschluss 2023 anhand von Stichproben geprüften Anlagen im Bau haben zu keinen Feststellungen geführt.

6.5.1.1.6 *Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Posten Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung insbesondere durch die Beschaffung eines Deichselstaplers, eines Elektro-Staplers, eines Rückwärtskippers, eines Motorik-Parcours, einer Audio- und Beschallungsneuinstallation und GWG um 31.703,15 €.

6.5.1.1.7 *Finanzanlagen*

Das Finanzvermögen wird mit 1.972.233,91 € (Vorjahr 1.961.955,44 €) ausgewiesen.

Unter der Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ wurden zum Vorjahresstichtag die Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds)²³ in Höhe von 117.291,55 € ausgewiesen, und zwar in ihrem Gesamtbestand zum Kurswert am 31.12.2022. Bereits im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde auf diesen Verstoß gegen das Realisationsprinzip hingewiesen.

Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Aus dem Grundsatz der Einzelbewertung (§ 40 Nr. 2 GemHVO) ist zu schließen, dass Wertpapiere der gleichen Gattung, die zu unterschiedlichen Zeiten angeschafft wurden, unterschiedlich hohe Anschaffungskosten haben.

Die Gemeinde änderte in 2023 das Verfahren und schreibt nun in 2023 die unterjährig erworbenen Anteile (10.278,59 €) dem Bestand am 31.12.2022 zu. Damit hat sich der Prüfungshinweis 7 „Wertpapiere - Verstoß gegen das Realisationsprinzip“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erledigt. Der Prüfungsempfehlung 1 „Neubewertung KVR-Anteile“ wurde (vertretbar) nicht gefolgt.

Die Gemeinde weist damit zum 31.12.2023 Anteile am KVR-Fonds in Höhe von 127.570,02 € aus.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Gemeinde (Anteil größer 20 Prozent) gab es nicht.

Die Gemeinde Glashütten (Taunus) hat demnach zutreffend keinen Beteiligungsbericht nach § 123 a HGO erstellt, da dieser Bericht nur über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen ist, an denen die Gemeinde mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Prüfungsempfehlung 5: Ergänzung um Übersicht zu den Sonstigen Ausleihungen

Die Anteile an den Abwasserverbänden Main-Taunus, Emsbachtal sowie der Anteil am Limes-Erlebnispfad gGmbH, Holzagentur-Taunus GmbH, Taunus Touristik Service e.V., Regionalverband Frankfurt RheinMain, Hessischer Städte und Gemeindebund, Zweckverband Verkehrsverband Hochtaunus und der ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum (der Anteil der Gemeinde liegt in allen Fällen unter 10%) werden unter den sonstigen Ausleihungen (sonstigen Finanzanlagen) ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2023 enthält Übersichten zu den Anteilen (Punkt 1.4 Beteiligungen, Seite 244, und Punkt 3.1 Aktiva, Seite 253f), allerdings ohne Angabe der Wertansätze zum Vorjahresstichtag und Stichtag 31.12.2023.

²³ Es handelt sich um Wertpapiere, die langfristig angelegt wurden und zur Finanzierung von Versorgungspflichten bestimmt sind.

Es wird empfohlen, in den Jahresabschluss eine Übersicht aufzunehmen, aus der sich die einzelnen Stimmanteile / Beteiligungsquoten zu den Sonstigen Ausleihungen und zudem die jeweiligen Wertansätze zum Stichtag 31.12. des Vorjahres und 31.12. des Haushaltsjahres ergeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die Beteiligungsquote wird hingewiesen. Auf die separate Aufführung der Beteiligungswerte wird weiterhin verzichtet.

6.5.1.2 Umlaufvermögen

6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Vermögensrechnung dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 284.846,40 € auf 795.046,18 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Arten der Forderungen, deren Laufzeiten und die berücksichtigten Wertberichtigungen ergeben sich aus der Forderungsübersicht (vgl. Kapitel 6.7.3).

6.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 1.277.412,14 € zum 31.12.2023 (Vorjahr: 1.549.002,92 €) und war damit um 271.590,78 € gesunken.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

Seit Änderung der HGO zum 01.01.2019 soll sich gemäß § 106 Abs. 1 S. 2 HGO - zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit - „der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.“

Im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 beliefen sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 11.906.824,53 €. Davon 2% sind 238.136,49 €.

Die Vorgabe zur Liquiditätssicherung bei der Haushaltsplanung wurde „in der Rechnung“ für 2023 deutlich übererfüllt (vgl. im Haushalt 2023, Seite 61 (Finanzstatusbericht)).

6.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
1. Eigenkapital	15.055.713,08	14.871.481,78	184.231,30
1.1 Netto-Position	14.320.688,58	14.320.688,58	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	735.024,50	550.793,20	184.231,30
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	93.598,00	206.644,90	-113.046,90
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	641.426,50	344.148,30	297.278,20
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	3.989.334,55	3.128.946,94	860.387,61
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	3.844.260,00	2.945.457,00	898.803,00
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.089.461,00	2.202.564,00	-113.103,00
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.261.487,00	216.281,00	1.045.206,00
2.1.3 Investitionsbeiträge	493.312,00	526.612,00	-33.300,00
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	145.074,55	183.489,94	-38.415,39
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen	4.457.714,00	4.324.152,98	133.561,02
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.152.414,00	4.260.910,00	-108.496,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	255.300,00	0,00	255.300,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	50.000,00	63.242,98	-13.242,98
4. Verbindlichkeiten	5.196.708,09	5.055.139,53	141.568,56
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.717.453,30	4.901.522,88	-184.069,58
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.316.631,68	4.481.299,28	-164.667,60
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	390.705,41	418.813,60	-28.108,19
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	10.116,21	1.410,00	8.706,21
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	222.737,78	16.846,50	205.891,28
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225.563,77	122.469,20	103.094,57
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	6.396,98	-6.396,98

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	30.953,24	7.903,97	23.049,27
5. Passive Rechnungsabgrenzung	427.039,67	418.157,87	8.881,80
Summe Passiva	29.126.509,39	27.797.879,10	1.328.630,29

Tabelle 16: Passiva

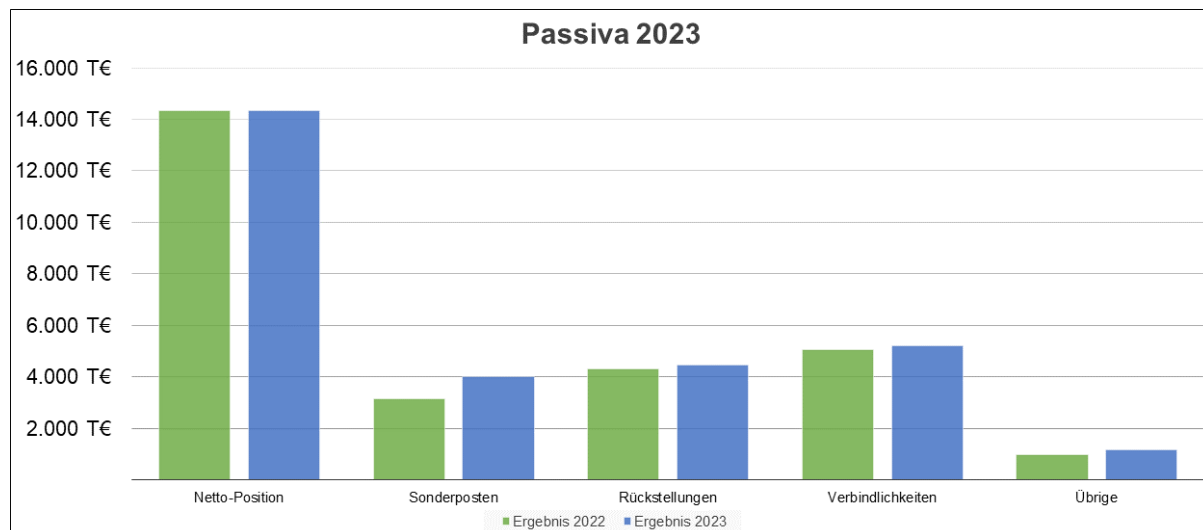


Abbildung 9: Passiva 2023

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise (mit Ausnahme der Zuschüsse für Erschließungen durch die Hessische Landgesellschaft mbH Kassel, siehe Kapitel 6.5.1.1.4 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen) zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert.

6.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital stieg gegenüber dem Vorjahr um den Betrag des Jahresergebnisses (184.231,30 €).

Die Netto-Position ist gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen.

Der ordentliche Jahresfehlbetrag betrug 2023 323.119,87 €²⁴ und der außerordentliche Jahresüberschuss 2023 507.351,17 €.

Von dem ordentlichen Fehlbetrag wurden 113.046,90 € durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Die verbleibenden 210.072,97 € wurden entsprechend § 25 Abs. 2 S. 2 GemHVO²⁵ durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Stand am 31.12.2020 344.148,30 €) gedeckt.

²⁴ Dieser wird wegen der unbegründet gebildeten Rückstellung für Kreis- und Schulumlage um 255.300,00 € zu schlecht dargestellt (vgl. Prüfungshinweis 4 Unbegründete Rückstellung aufgrund veralteter Berechnungstabelle).

²⁵ „Abweichend von Satz 1 können in den Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 ausgewiesene Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse auch mit dem sich am 31. Dezember 2020 ergebenden Betrag der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden.“

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 2022 wurde deshalb in 2023 um 210.072,97 € reduziert.²⁶

Der außerordentliche Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 507.351,17 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt (der Saldo aus Entnahme und Zuführung führt zu einer Veränderung in Höhe von 297.278,20 €), so dass diese zum 31.12.2023 641.426,50 € beträgt.

Im Bereich der Ergebnisverwendung werden damit zutreffend keine Werte aus Vorjahren und aus der Ergebnisrechnung 2023 ausgewiesen.

6.5.2.2 *Sonderposten*

Die Sonderposten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 860.387,61 € auf 3.989.334,55 €.

6.5.2.2.1 *Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge*

Die in 2023 gebildeten Sonderposten betreffen lt. Anlagespiegel insbesondere Zuschüsse für Erschließungen durch die Hessische Landgesellschaft mbH Kassel (HLG; 1.025.442,16 €, siehe Kapitel 6.5.1.1.4 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen), einen Zuschuss für eine bioklimatische Pergola (64.857,15 €), Sonderförderungen von Sirenenwarnsystemen (25.800,00 €) und einen Zuschuss für ein Löschfahrzeug (21.000,00 €). Sie werden (korrekterweise bis auf die Zuschüsse für die Erschließungen durch die HLG) über eine Laufzeit ertragswirksam aufgelöst, die der Nutzungsdauer des geförderten Anlageguts entspricht. Der Zuschuss für das Löschfahrzeug wurde bereits in 2023 passiviert, die Anlage angabegemäß in 2024 aktiviert.

6.5.2.2.2 *Sonderposten für den Gebührenaussgleich*

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 38.415,39 € auf 145.074,55 €.

Die Entwicklung dieser Sonderposten ist im Jahresabschluss (Punkt 3.2, Seiten 261 f) ausführlich dargestellt:

Im Bereich Wasser wurden zum Jahresanfang die Unter- und Überdeckungen der Vorjahre buchhalterisch berücksichtigt (Reduzierung des Sonderpostens um 14.764,92 € auf 0,00 €).

Im Bereich Schmutzwasser wurden zum Jahresanfang von dem vorhandene Sonderposten 52.870,00 € ertragswirksam aufgelöst. Unter Berücksichtigung dieses Ertrags ergab sich eine Überdeckung von 12.359,12 €; in entsprechender Höhe erfolgte eine aufwandswirksame Zuführung zu dem Sonderposten.

Im Bereich Niederschlagswasser wurde der erzielte Überschuss zur Abdeckung von Unterdeckungen aus Vorjahren verwendet und der dafür nicht benötigte Betrag (13.439,44 €) dem Sonderposten zugeführt.

Im Bereich Abfallentsorgung wurde der entstandene Überschuss (3.421,03 €) dem Sonderposten zugeführt.

²⁶ Dieser Deckungsvorgang wäre nicht erforderlich gewesen, wenn zutreffend auf die Rückstellung für Kreis- und Schulumlage verzichtet worden wäre.

Künftig sollten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf einem Konto 546xxxx (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) und Aufwendungen für die Zuführung zu Sonderposten auf einem Konto 697xxxx (Einstellungen in sonstige Sonderposten) gebucht werden.

6.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen der Gemeinde am 31.12.2023		
	Art der Rückstellung	Höhe
3.1	Pensionen und ähnliche Rückstellungen	4.152.414,00 €
3.2	Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	255.300,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	50.000,00 €
	Gesamtsumme	4.457.714,00 €

Tabelle 17: Rückstellungen (Auszug)

6.5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden gutachterlich vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Personal & Versorgung (KDZ) ermittelt.

Die den Vorgaben entsprechend²⁷ ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß Jahresabschluss um 1,76 Mio. € zu niedrig. Dieser Differenzbetrag ergibt sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Referenzzinssatzes.

Eine Rückstellung für Altersteilzeit (Pflichtrückstellung nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO) wurde nicht gebildet.

6.5.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Die Gemeinde Glashütten (Taunus) hat - auf Grundlage einer veralteten Berechnungsmethode - Rückstellungen für die Kreis- und die Schulumlage in Höhe von insgesamt 255.300,00 € gebildet. Die Vorgaben zur Berechnung der nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO zu bildenden Rückstellungen haben sich in den vergangenen Jahren mehrfach geändert. Mit Hinweis 13 zu § 39 GemHVO in der Fassung des Erlasses vom 27.09.2021 (StAnz. 42/2021, S. 1270) wurde bestimmt, dass „ungewöhnlich hohe Steuererträge“ im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO, für die Rückstellungen zu bilden sind, dann vorliegen, wenn die Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres nach den Planungsdaten des HFAG gegenüber der Steuerkraftmesszahl des Vorjahres um mindestens 10 v. H. steigt.“ Die in den früheren Fassungen des Hinweises vorgesehene Gegenüberstellung der Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres und derjenigen eines mehrjährigen Vergleichszeitraums ist damit nicht mehr anzuwenden. Für die Berechnung der ggf. zu bildenden Rückstellung steht eine der jeweiligen Rechtslage entsprechende Kalkulationstabelle zur Verfügung. Die Gemeinde Glashütten (Taunus) hat die für frühere Berechnungen geltende Tabelle verwendet, in der die prozentuale Veränderung der Steuerkraftmesszahl gegenüber dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre für die Feststellung, ob Rückstellungen zu bilden sind, herangezogen wird. Mit 12,23% überschritt die Steigerungsrate den Schwellenwert von 10%.

²⁷ vorgeschriebener Abzinsungssatz 6%

Bei Nutzung der die Rechtslage seit 2021 berücksichtigenden Tabelle wäre der Schwellenwert von 10% nicht erreicht worden, Rückstellungen wären nicht zu bilden gewesen.

Prüfungshinweis 4: Unbegründete Rückstellung aufgrund veralteter Berechnungstabelle

Aufgrund der Verwendung der veralteten Berechnungstabelle wurden Rückstellungen gebildet, die nach der 2023 geltenden Rechtslage nicht zu bilden gewesen wären. Das ordentliche und das Jahresergebnis werden um 255.300,00 € zu schlecht dargestellt. Mit Auflösung werden in dem entsprechenden Jahr ordentliches und Jahresergebnis entsprechend höher ausgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ab dem Jahresabschluss 2024 wird die neue, aktuell gültige Berechnungstabelle zur Rückstellungsbildung für Kreis- und Schulumlage verwendet.

6.5.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, die in der Vermögensrechnung unter den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen werden, handelt es sich um Pflichtrückstellungen ohne Außenverpflichtung, die zu bilden sind, wenn die konkrete Absicht besteht, die Instandhaltungen im folgenden Haushaltsjahr durchzuführen (Hinweis Nr. 11 zu § 39 GemHVO).

In 2023 wurden keine neuen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

Durch Inanspruchnahme (in Höhe von 30.344,28 €) und Auflösung (in Höhe von 32.898,70 €) sanken die Rückstellungen für Instandhaltung für die Sanierung der Sporthalle Glashütten von 63.242,98 € auf 0,00 € (vgl. hierzu den Prüfungshinweis 8 „Keine Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019).

6.5.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren (§ 39 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO) wurden in der Rückstellungsübersicht im Jahresabschluss in den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen/Bürgschaften/Gewährleistungen ausgewiesen.

Prüfungshinweis 5: Nicht korrekte Buchung einer Rückstellungszuführung

In 2023 wurden einer Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren (§ 39 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO) 50.000,00 € zugeführt. Die Buchung erfolgte unzutreffend als negativer außerordentlicher Ertrag, anstatt im ordentlichen Aufwand. Das ordentliche Ergebnis ist demnach um diesen Betrag zu hoch, das außerordentliche Ergebnis um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

6.5.2.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Gemeinde hat Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 4.717.453,30 € für Investitionen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (4.901.522,88 €) sind die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um 184.069,58 € gesunken.

Fällige Tilgungsraten werden kreditorisch verbucht und dadurch vorübergehend zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Mit der kreditorischen Buchung der Rate werden

die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen, mit Zahlung die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduziert.

Investitionskredite wurde in 2023 nicht aufgenommen; die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023 wurde demnach nicht in Anspruch genommen und galt (in voller Höhe) fort (§ 103 Abs. 3 HGO)²⁸. Zur Darstellung fortgeltender Kreditermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Jahresabschluss siehe Kapitel 6.7.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

6.5.2.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen sind gegenüber dem Vorjahr um 205.891,28 € gestiegen.

Nach Auswertung der Buchungen resultieren die Veränderungen insbesondere aus Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche (Kirchenträger, Abschlagszahlungen Kindertagesstätten, für die Betreuungsangebote an Grundschulen und einen Verein).

6.6 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll dies auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023 (Seite 304ff im Jahresabschluss) diese Anforderungen erfüllt:

Anforderung	erfüllt	Anmerkung
Verlauf der Haushaltswirtschaft	Ja	Der Verlauf der Haushaltswirtschaft wird zwar nicht im Rechenschaftsbericht, aber im Kapitel "Abstract" (im JA 2023, Seite 3ff) dargestellt. U.a. erfolgen dort Angaben/Erläuterungen zu den Erträgen aus Gewerbesteuer, zur Bildung der Rückstellung für Kreis- und Schulumlage, zur Endabrechnung des Baugebiets Erlemblick durch die HLG und zum Investitionsprogramm.

²⁸ Vorjahresermächtigungen nach § 103 Abs. 3 HGO bestanden ebenso noch.

Anforderung	erfüllt	Anmerkung
Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung	Ja	Die Lage der Gemeinde wird im Jahr 2023 positiv beurteilt, die stetige Aufgabenerfüllung auch aufgrund der vorhandenen Liquiditätsreserve und des deutlich positiven Cashflows in 2023 als gewährleistet eingeordnet (Kapitel 21 Abschießende Beurteilung, im JA 2023, Seite 345).
Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse	Ja	Die wesentlichen Ergebnisse werden in Bezug auf die Veränderung wesentlicher Posten der Vermögens-, der Ergebnis- sowie der Finanzrechnung im Jahresabschluss, in Kapitel 3 bis 5, Seite 248ff erläutert. Eine Wesentlichkeitsgrenze wurde hierfür bislang nicht festgelegt (siehe hierzu die nachfolgende Prüfungsempfehlung).
Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	Ja (teilw.)	Die wesentlichen Abweichungen werden in den Kapiteln 4.1.2 (Seite 274ff) und 4.1.3 (Seite 281ff) auf Ebene der Ergebnisrechnung und in Kapitel 16 auf Ebene der Teilergebnishaushalte/-rechnungen dargestellt/erläutert. Für den Bereich der Finanzrechnung erfolgt dies insbesondere in Form einer zahlenmäßigen Darstellung für den Bereich der Investitionstätigkeit (siehe Kapitel 5, Seite 289), aber ohne Erläuterung. Eine Erläuterung erheblicher Abweichungen wird ebenso wenig auf Ebene der Teilfinanzhaushalte/-rechnungen vorgenommen. In Kapitel 16.3 „wesentliche Abweichung geplante/durchgeführte Investitionen“ (Seite 311) erfolgen investitionsbezogene Erläuterungen, aber ohne wertmäßige Einordnung der Abweichungen.
Bewertung der Abschlussrechnungen	Ja	Die GemHVO macht keine (inhaltlichen) Vorgaben zur Bewertung der Abschlussrechnungen. Die Kommentierung ²⁹ versteht darunter z.B. u.a. die Darstellung der Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts, des Deckungsgrads der entgeltfinanzierten Leistungen, der Ursachen für ein (verbessertes) Ergebnis (Verschiebung von Aufwendungen und/oder Investitionen oder positiver Trend). Danach erfüllt der Rechenschaftsbericht die Anforderung.
Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	Ja (teilw.)	Die „Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien“ werden im entsprechenden Kapitel (15, Seite 304ff) ohne konkrete Angaben von Zeitrahmen oder genauere Beschreibung von Strategien, dargestellt. Eine Darstellung von Leistungsmengen erfolgt nicht; Kennzahlen werden im Kapitel 17 (Seite 312ff) dargestellt. Da die politischen Leistungsziele noch nicht festgelegt wurden, wird die „[...] Kämmerer den Haushalt und den Jahresabschluss jedes Jahr um weitere statistische Kennzahlen ergänzen, um das Definieren und Messen von politischen Zielen zu vereinfachen“ (Kapitel 20 Ziele und Strategie, Seite 344).
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	Nein	Angaben zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres aufgetreten sind, können dem Rechenschaftsbericht nicht entnommen werden.
Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie den zugrunde liegenden Annahmen	Ja	Im Rechenschaftsbericht wird die voraussichtliche Entwicklung der mittelfristigen Ergebnisplanung (Kapitel 15 Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft, Seite 305) und die Ertrags- und Aufwandslage dargestellt (Kapitel 17.1, Seite 312ff), ebenso die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses, der Verschuldung, der Bevölkerungsentwicklung und der Altersstrukturen (siehe hierzu ebenso im Jahresabschluss Seite 56ff) und die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Kapitel 19 Prognosebericht - Risiken und Chancen, Seite 333ff). Die Gemeinde hat sich zudem mit den verschiedenen Risiken wie Kapitalmarkt-

²⁹ Kröckel in Praxis der Kommunalverwaltung, B4 Kommunales Haushaltsrecht, Rz 9 zu § 51 GemHVO.

Anforderung	erfüllt	Anmerkung
		risiko, sonstigen finanziellen und organisatorischen Risiken auseinandergesetzt (siehe die Kapitel 19.6 bis 19.8, Seite 342ff). Eine Ergänzung um wesentliche Chancen und Risiken, die sich aus (der zukünftigen Entwicklung von) Verwaltungsgeschäftsprozessen ergeben (können), ist denkbar.
Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	Ja (teilw.)	Siehe die Anmerkungen zur Anforderung „Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen“.

Tabelle 18: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2023 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält bis auf die genannten Einschränkungen die geforderten Angaben.

Prüfungsempfehlung 6: Festlegen einer Wertgrenze zu erheblichen Abweichungen

Es wird empfohlen, eine allgemeingültige, wertmäßige Grenze festzulegen, ab wann Abweichungen als erheblich angesehen werden und damit im Jahresabschluss erläuterungsbedürftig sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Kenntnis genommen.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Rechenschaftsbericht zeigt die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Glashütten (Taunus) ausreichend auf, die wesentlichen Chancen und Risiken sowie deren Bewertung liegen vor und die Darstellung der zugrundeliegenden Annahmen vervollständigen die Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung.

6.7 Anlagen zum Jahresabschluss

6.7.1 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind zu erläutern.

Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbetrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde. Im Jahresabschluss (Punkt 2, Seite 247 und Punkt 3.2, Seite 263) wird zutreffend darauf hingewiesen, dass der durch § 41 Abs. 6 GemHVO für Pensionsrückstellungen verbindlich vorgegebene Abzinsungssatz von 6%³⁰ zu einem zu niedrigen Rückstellungsbetrag führt. Der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Abzinsungssatz für

³⁰ Für Beihilferückstellungen wird ein Zinssatz von 5,5% angewendet.

Pensionsrückstellungen wird - in Übereinstimmung mit dem KDZ-Gutachten - mit 1,82% angegeben. Anstatt nach Hinweis 5 zu § 39 GemHVO den sich aus der niedrigeren Abzinsung ergebenden höheren Rückstellungswert anzugeben, wird im Anhang die Differenz beziffert (1,76 Mio. €).

Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Anhang zum Jahresabschluss diese Anforderungen erfüllt:

Nr.	thematisiert	Anmerkungen
1.	Ja	Punkt 2, Seite 245ff
2.	Ja	Punkt 2, Seite 245ff. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen (zur nunmehr korrekten Bewertung des KVR-Fonds siehe Punkt 2, Seite 246, Punkt 3.1, Seite 253).
3.	Ja	Punkt 2, Seite 245: „Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.“
4.	Ja	Punkt 2, Seite 247 und Punkt 19.7, Seite 342f: Keine bekannt / vorhanden.
5.	Ja	Punkt 19.7, Seite 343: Bodenbevorratungsvertrag mit der Hessischen Landgesellschaft mbH Kassel (HLG), Maßnahme „Silberbach“.
6.	Ja	Punkt 2, Seite 245: „Es wurde lediglich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.“
7.	Ja	Punkt 2 S. 246: „Veränderungen von den ursprünglich angenommenen Nutzungsdauern gibt es keine, sofern es sich nicht um Korrekturen handelt.“ Punkt 17.2.1, Seite 329: Die Empfehlung des RPA-HTK zur Anpassung an realistischere Nutzungsdauern bei Bestandsgebäuden wurde noch nicht umgesetzt.

Nr.	thematisiert	Anmerkungen
8.	Ja	Punkt 2, Seite 247: Es gibt „[...] keine bekannten Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.“
9.	Ja	Punkt 10, Seite 302. Siehe hierzu die nachfolgende Prüfungsempfehlung 7 Anpassen des Ausweises der fremden Finanzmittel
10.	Ja	Punkt 12, Seite 302.
11.	Ja	Punkt 13, Seite 303

Tabelle 19: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang**Prüfungsempfehlung 7: Anpassen des Ausweises der fremden Finanzmittel**

Im Jahresabschluss werden unter Punkt 10 „Übersicht über fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO“ (Seite 302) haushaltsunwirksame Vorgänge aufgeführt.

Darin werden die fremden Finanzmittel den haushaltsunwirksamen Vorgängen gleichgesetzt. Dies ist aber so nicht korrekt (vgl. § 15 GemHVO und § 47 Abs. 1 Nr. 35 und 36 GemHVO, wonach Liquiditätskredite nicht als fremde Zahlungsmittel, aber als haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge, einzuordnen sind).

Zudem werden die „haushaltsunwirksamen Vorgänge saldiert (Differenz aus Einzahlungen - Auszahlungen) dargestellt.“

Die Darstellung im Jahresabschluss sollte hinsichtlich der auszuweisenden Positionen überprüft werden (vgl. hierzu auch die Angaben zu den Sonstigen Verbindlichkeiten im Jahresabschluss (Punkt 3.2, Seite 266). Dabei sollte ggf. eine Aufteilung in Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen werden, sofern es sich jeweils um nicht unerhebliche Beträge handelt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Anpassung der Darstellung erfolgt ab dem Jahresabschluss 2025.

Der Anhang sollte um Angaben zu „mittelbaren Pensionsverpflichtungen“ aus tarifvertraglich geregelter Zusatzversorgung von Beschäftigten ergänzt werden (Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen, Zusatzversorgungskasse, bei der die Gemeinde Mitglied ist, Höhe des derzeitigen Umlagesatzes und seine voraussichtliche Entwicklung, Summe der umlagepflichtigen Gehälter).³¹

6.7.2 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht in Euro		
	Anlagevermögen am 31.12.2023	Buchwerte am 31.12.2022
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	976.926,20	982.521,00
2. Sachanlagevermögen	24.104.890,96	22.224.507,16
3. Finanzanlagevermögen	1.972.233,91	1.961.955,44
Gesamtsumme	27.054.051,07	25.168.983,60

Tabelle 20: Anlagenübersicht (Auszug)**Prüfungshinweis 6: Anlagespiegel nicht GemHVO-konform**

Der Anlagespiegel im Jahresabschluss entspricht nicht § 52 Abs. 1 S. 1 GemHVO i.V.m. Muster 19 zu § 52 Abs. 1 GemHVO. So sind darin nicht die Zuschreibungen im Haushaltsjahr (Spalte 8) und die Umbuchungen im Haushaltsjahr (Spalte 10) enthalten.

³¹ Vgl. Kröckel in Praxis der Kommunalverwaltung, Kommentar zur GemHVO, Rz 33 zu § 39 GemHVO.

Nach Angabe im Jahresabschluss (Punkt 6, Seite 297) werden „aus Gründen der Lesbarkeit [...] die Zuschreibungen und Umbuchungen von Abschreibungen, die regelmäßig 0,00 € sind, saldiert dargestellt.“

Künftige Anlagespiegel sind entsprechend des Musters zu ergänzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ab Jahresabschluss 2025 berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen weicht die Angabe der „Abschreibung (Ifd. HHJ)“ in der Anlagenübersicht im Jahresabschluss und in der ausführlichen Anlagenübersicht („AfA in Periode“) mit 970.581,65 € geringfügig vom Ausweis in der Ergebnisrechnung (968.966,38 €) ab. Des Weiteren siehe Kapitel 6.1.2.4 Abschreibungen.

6.7.3 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Gemeinde Glashütten (Taunus) dar:

Forderungsübersicht in Euro						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2023	Wertberichtigungen / Abschreibungen ³²	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	536.691,01	414,38	536.691,01	0,00	0,00	500.736,35
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	164.869,76	5.810,02	164.869,76	0,00	0,00	486.254,21
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.146,95	-893,87	89.146,95	0,00	0,00	84.976,11
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.338,46	0,00	4.338,46	0,00	0,00	7.925,91
Gesamtsumme	795.046,18	5.330,53	795.046,18	0,00	0,00	1.079.892,58

Tabelle 21: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Vermögensrechnung überein.

6.7.4 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht in Euro		
Rückstellungsart	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.152.414,00	4.260.910,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	255.300,00	0,00
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00

³² Angaben gemäß der Forderungsübersicht im Jahresabschluss (Seite 300) bzw. eigener Auswertung bezüglich der Wertberichtigung zu Position 2.3.1.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	50.000,00	63.242,98
Gesamtsumme	4.457.714,00	4.324.152,98

Tabelle 22: Rückstellungsübersicht

6.7.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Euro			
Ergebnishaushalt	Ertragsermächtigungen		Aufwandsermächtigungen
	0,00		0,00
Finanzhaushalt	Einzahlungsermächtigungen		Auszahlungsermächtigungen
	0,00		1.517.832,94

Tabelle 23: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2023 (nach 2024)

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die Übertragbarkeit wird durch Haushaltsvermerk angeordnet (Hinweis 2 S. 1 zu § 21 GemHVO). Voraussetzung für eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Ergebnishaushalts ist demnach eine entsprechende Festlegung in der Haushaltssatzung.

Die Gemeinde hat keine Ansätze des Ergebnishaushalts für übertragbar erklärt.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Prüfungshinweis 7: Fragliche Zulässigkeit von Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 21 Abs. 2 S. 1 GemHVO bleiben Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 S. 2 GemHVO).

Der Jahresabschluss 2023 enthält (wie in den Vorjahren) eine Darstellung der einzelnen, in das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen.

Teilweise wurden nach 2023 und ins Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen bereits vor 2020 (Investition 547-10) und in 2021 (Investitionen 533-12 und 538-10) gebildet; diese veränderten sich betraglich seit ihrer Bildung durch Reduzierung bzw. Aufstockung.

Ob diese im Haushaltsjahr in Anspruch genommen wurden, wird (wie auch in den Vorjahresabschlüssen) nicht dargestellt.

Demnach ist die Zulässigkeit der Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Prüfungsjahr 2023 bzw. Folgejahr 2024 fraglich.

Die Übersicht der in das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss sollte um die Inanspruchnahmen im Haushaltsjahr ergänzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Übertragung von Haushaltsresten gilt für die Gemeinde Glashütten grundsätzlich, dass lediglich von den im aktuellen Haushaltsjahr neu angemeldeten investiven Ansätzen noch nicht beanspruchte Mittel ins Folgejahr übertragen werden.

Alle darüber hinaus gehenden benötigten investiven Mittel werden für das folgende Haushaltsjahr neu angemeldet.

Prüfungshinweis 8: Fragliche Zulässigkeit Veranschlagung Investitionsauszahlungen

Nach § 10 Abs. 2 GemHVO sind Auszahlungen „nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich [...] zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht erchenbar sind.“ Für Auszahlungen (und Verpflichtungsermächtigungen) für Baumaßnahmen bestimmt § 12 Abs. 2 GemHVO, dass diese erst veranschlagt werden dürfen, „wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen“.

Hinweis Nr. 3 zu § 12 GemHVO führt weiter aus, dass die „Veranschlagung von Auszahlungen für Investitionen [...] nur zulässig [ist], wenn die Maßnahmen auch tatsächlich im Haushaltsjahr durchgeführt oder begonnen werden können und voraussichtlich Zahlungen zu leisten sein werden.“

Die Begründungen für die wesentlichen Abweichungen von geplanten und durchgeführten Investitionen im Jahresabschluss in Punkt 16.3 (Seite 311) (und damit einhergehende übertragene / fortgeltende Haushaltsermächtigungen für Investitionsauszahlungen, siehe Punkt 5.3 Investitionsprogramm im Jahresabschluss (Seite 293)) lassen es fraglich erscheinen, dass § 10 Abs. 2 GemHVO und § 12 Abs. 2 GemHVO hinreichend beachtet wurde.

Laut Erläuterung im Jahresabschluss (Punkt 5.3, Seite 295) „wird IKZ-Kämmerei Usingen auch weiter darauf achten, dass sich bei der Aufstellung zukünftiger Haushaltsjahre die Haushaltsansätze am tatsächlichen Auszahlungsbedarf der einzelnen Jahre orientieren. Dies gilt auch für die Übertragung von Haushaltsresten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich werden alle Anmeldungen kämmereiseitig hinterfragt und auch nur Mittel angemeldet, bei denen ein Beginn der Maßnahme geplant ist. Letztlich wird sich auf die Aussage des Fachamtes verlassen. In der Praxis bzw. Umsetzung kann es aber durch wirtschaftliche oder personelle Änderungen durchaus zu Verschiebungen kommen, die bei Haushaltsplanung so nicht vorhersehbar sind.

Wegen der unterschiedlichen Dauer der Verfügbarkeit übertragener Ansätze für Investitionen und fortgeltender Kreditermächtigungen ist es zudem fraglich, ob die Finanzierung der übertragenen Haushaltsermächtigungen sichergestellt werden kann.

Die Entwicklung der Darlehenskongimente, die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen sowie die zu übertragenden Kreditermächtigungen werden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses der Gemeinde Glashütten (Taunus) auf Seite 296 dargestellt.

Für das Jahr 2023 geltende Kreditermächtigungen
gemäß Haushaltssatzung: 2.584.406,00 €

davon in Anspruch genommen: 0,00 €

fortgeltend aus 2022: 3.749.306,00 € (nicht im fortgeschriebenen Ansatz der Nr. 31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen berücksichtigt)

davon in Anspruch genommen: 0,00 €

bis 28.03.2023 fortgeltend aus 2021: 3.404.161,00 € ³³(nicht im fortgeschriebenen Ansatz der Nr. 31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen berücksichtigt)

davon in Anspruch genommen: 0,00 €

Unter der Voraussetzung, dass eine Umsetzung systemseitig zu realisieren ist, sollten die fortgeschriebenen Ansätze in der Finanzrechnung die Beträge der fortgeltenden Haushaltsermächtigungen (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit) enthalten.

6.7.6 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Gemeinde Glashütten (Taunus) wie folgt dar:

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.717.453,30	8.706,21	0,00	4.708.747,09	4.901.522,88
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.316.631,68	0,00	0,00	4.316.631,68	4.481.299,28
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	390.705,41	0,00	0,00	390.705,41	418.813,60
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	10.116,21	8.706,21	0,00	1.410,00	1.410,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	222.737,78	222.737,78	0,00	0,00	16.846,50
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225.563,77	225.563,77	0,00	0,00	122.469,20

³³ Nicht verbrauchter Kreditrahmen gemäß der Angabe im Jahresabschluss 2022 (Punkt 5.5 Kreditaufnahmen, Seite 299).

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	6.396,98
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	30.953,24	30.953,24	0,00	0,00	7.903,97
Gesamtsumme	5.196.708,09	487.961,00	0,00	4.708.747,09	5.055.139,53

Tabelle 24: Verbindlichkeitenübersicht

7 Ergänzende Prüfung „Friedhofsbenutzungsgebühren“

7.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Glashütten (Taunus) betreibt im Gemeindegebiet drei Friedhöfe:

- Friedhof Glashütten,
- Friedhof Oberems,
- Friedhof Schloßborn

sowie drei Trauerhallen.

Hierfür hat die Kommune „die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge“ vorrangig „soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen“ zu beschaffen (§ 93 Abs. 2 HGO). Benutzungsgebühren „sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.“ (§ 10 Abs. 1, S. 1 KAG)

Für die „Bemessung der Benutzungsgebühren“ für Friedhöfe ergibt sich deshalb eine Abweichung vom Kostendeckungsprinzip, da Friedhöfe neben der Bestattungsfunktion weitere Funktionen³⁴ für die Kommunen haben. Da die weiteren Funktionen dem Nutzen der Allgemeinheit dienen, ist entweder eine Teilkostenkalkulation durchzuführen (die mit dem Friedhofswesen verbundenen Kosten - wie z.B. insbesondere die für die Grünpflege - werden nicht in vollem Umfang den Bestattungen zugeordnet) oder sind die mit einer Vollkostenkalkulation ermittelten Gebühren nicht in voller Höhe festzusetzen.

Für die Kalkulation der Friedhofsbenutzungsgebühren bedient sich die Gemeinde einer Kommunalberatungsgesellschaft, die kostendeckende Gebühren für die verschiedenen gebührenpflichtigen Tatbestände gutachterlich ermittelt hat.

7.2 Prüfungszeitraum

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Glashütten (Taunus) haben wir die Gebührenkalkulation 2016 mit ihrer Umsetzung sowie die Weiterentwicklung der Gebühren mit der Gebührenkalkulation 2024 mit deren Umsetzung geprüft.

7.3 Vorgelegte Unterlagen

Grundlage der Prüfung waren die uns von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Unterlagen, diese waren im Einzelnen:

- Gebührengutachten aus 2016
- Beschluss des Gemeindevorstands vom 01.11.2022
- Beschluss des HFA vom 08.11.2022
- Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2022
- 1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung von 2023
- Gebührengutachten aus 2024
- Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.09.2024
- Gebührenordnung vom 19.10.2024

³⁴ Dazu zählt die KGSt (KGSt-Ergebnisse aus Vergleichsarbeit: Benchmarking kommunales Friedhofs-/Bestattungswesen) Erholungs-, ökologische und stadtklimatische, kulturelle und historische sowie religiöse und soziale Funktionen.

7.4 Gebührenkalkulation und Gebührenordnung

Die Gemeinde hat sich von einer Beratungsgesellschaft in 2016 ein Gutachten zur Berechnung der Friedhofsgebühren erstellen lassen. Die Ergebnisse dieses Gutachtens wurden in einer neu erstellten Gebührenordnung übernommen.

In 2023 wurden mit der 1. Änderung der Gebührenordnung die Gebühren pauschal um 7% angehoben.

2024 wurde erneut ein Gutachten zu den Friedhofsgebühren erstellt. Die Ergebnisse dieses Gutachtens wurden dann mit einem Abschlag von 20% auf die kalkulierten Gebühren übernommen. Ausnahmen von diesem 20%igen Abschlag gab es im Bereich der Urnen-Liegegebühr und der Grab-Erstbestattung.

Grundsätzlich ist neben einer Vorkalkulation auch eine Nachkalkulation erforderlich, um sicherstellen zu können, dass die Vorgaben nach § 10 Abs. 2, S. 6 KAG (Kostenunterdeckungen sollen, Kostenüberdeckungen müssen ausgeglichen werden) erfüllt werden. Sofern allerdings Gebühren wesentlich und willentlich nicht kostendeckend erhoben werden - dies ist bei Friedhofsbenutzungsgebühren eher die Regel als die Ausnahme³⁵ - ist eine Nachkalkulation entbehrlich.

7.4.1 Gebührentatbestände

Die Gutachten und auch die Gebührenordnungen differenzieren zwischen 20 verschiedenen Gebührentatbeständen. Dies sind im Einzelnen:

- Bestattung
 - Erstbestattung bis 5 Jahre
 - weitere Bestattung bis 5 Jahre
 - Erstbestattung ab 5 Jahre
 - weitere Bestattung ab 5 Jahre
- Beisetzung
 - Urne
- Liegegebühr 25 Jahre
 - Doppelgrab
 - Urne in Doppelgrab
 - Einzelgrab bis 5 Jahre
 - Einzelgrab ab 5 Jahre
 - Urne in Einzelgrab
- Liegegebühr 20 Jahre
 - Urnengrab
 - anonymes Urnengrab
 - Gras -Urnengrab
- Grabräumung
 - Einzelgrab mit Einfassung
 - Einzelgrab ohne Einfassung
 - Doppelgrab mit Einfassung
 - Doppelgrab ohne Einfassung

³⁵ „Im Median dieser Vergleichskommunen wird mit einer Basis von 90% kalkuliert und eine strukturelle Unterdeckung in Kauf genommen.“ KGSt-Ergebnisse aus Vergleichsarbeit: Benchmarking kommunales Friedhofs-/Bestattungswesen

- Urnengrab
- Rasen-Urnengrab
- Kindergrab

7.4.2 Kalkulationsgutachten 2016 / 2024

Die Gebührenkalkulationen der Gemeinde Glashütten (Taunus) erfolgt durch zwei Kalkulationsgutachten, die sich jeweils in das Gutachten sowie vier Anlagen unterteilen

- | | |
|------------|---------------------------|
| • Anlage 1 | Ermittlung der Grundlagen |
| • Anlage 2 | Ermittlung des Aufwandes |
| • Anlage 3 | Gebührenermittlung |
| • Anlage 4 | Ergebnis der Kalkulation. |

Die Vorgaben nach § 10 Abs. 2 KAG (Ermittlung der im Einzelnen aufgeführten Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen) werden in den Gutachten grundsätzlich berücksichtigt.

Der Aufbau der beiden Gutachten ist vergleichbar, die Gebühren werden jeweils für den Zeitraum von 5 Jahren (2016 – 2020 / 2024 – 2028) kalkuliert.

Zutreffend wird die „Berücksichtigung des kommunalen Eigenanteils und des öffentlichen Interesses“ beschrieben: „Wird die öffentliche Einrichtung, welche die Gebührenpflicht auslöst, auch von der Allgemeinheit bzw. von der Stadt selbst in Anspruch genommen, ist dies bei der Gebührenbemessung durch eine entsprechende Entlastung ... zu berücksichtigen.“ Diese Entlastung erfolgt dadurch, dass

- in der Kalkulation „ein Anteil von 5% für das öffentliche Interesse von den Gesamtkosten in Abzug gebracht“ wird und
- Vorratsflächen, die 30% der Gesamtfläche der Grabanlagen überschreiten, nicht berücksichtigt werden.

Der Anteil von 5% wird bei Kalkulation der Gebühren für die Nutzungsrechte an Grabstätten in Abzug gebracht, der Rechenweg ist nachvollziehbar.

Der Rechenweg zur Ermittlung der berücksichtigungsfähigen Vorratsfläche weicht von der verbalen Beschreibung im Gutachtentext ab. In der Berechnung werden nicht 30% der belegten und gewichteten Fläche als Vorratsfläche berücksichtigt, sondern 19,8% (2016) bzw. 25,4% (2024). Daraus ergibt sich eine kleinere Gesamtfläche, auf die die Kosten verteilt werden. Inwieweit dies (zutreffend) durch nicht über Verteilschlüssel angesetzte Kosten (insbesondere aus interner Leistungsverrechnung Bauhof) kompensiert wird, konnte anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen nicht nachvollzogen werden. Die Verwaltung erteilte folgende Auskunft:

Vom Anteil des sog. öffentlichen Interesses ausgehend, wird dies im Rahmen der Kostenrechnung berücksichtigt (S. 38, 40, 42, 44, 46). D.h. über das Erlös-ILV-Konto 9500090 wird dieser Anteil dort gebucht und entsprechend gegengerechnet.

Die Gutachten wurden sehr detailliert aufgebaut. Ausnahme hiervon bildet die Ermittlung der Personalkosten. Diese Kosten wurden aus der internen Leistungsberechnung herausgezogen. Es erscheint sachgerechter, den tatsächlichen auf die verschiedenen gebührenpflichtigen Tatbestände entfallenden Zeitaufwand zu ermitteln und diesen mit den Personalstundensätzen (z.B. anhand des KGSt-Berichts „Kosten eines Arbeitsplatzes“) zu multiplizieren. Gleichmaßen hätte man mit den Maschinenstunden (auch für diese gibt es - von verschiedenen Bauhöfen genutzte - standardisierte Kosten pro Stunde) verfahren können.

7.4.3 Gebührenordnungen

Die Gebührenkalkulation aus 2016 wurde mit der Gebührenordnung vom 29. Februar 2016 umgesetzt. Hierbei wurden die in der Kalkulation ermittelten Gebührentatbestände in die Satzung übernommen. In 2023 wurden die Gebührensätze ohne eine erneute Kalkulation pauschal um 7% erhöht.

Prüfungshinweis 9: Gebührenkalkulation erst nach 8 Jahren

Zwischen 2016 und 2024 fand keine Gebührenkalkulation statt.

Dies widerspricht § 10 Abs. 2 KAG nach dem spätestens alle fünf Jahre eine Kalkulation durchzuführen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die Einhaltung der Fristen wird künftig geachtet.

Prüfungshinweis 10: Gebührenerhöhung ohne Kalkulation

In 2023 wurden die Friedhofsgebühren ohne eine erneute Kalkulation pauschal um 7% erhöht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund des niedrigen Kostendeckungsgrades hat die Gemeindevertretung am 20.10.2022 eine Anhebung der Friedhofsgebühren ab dem Haushaltsjahr 2023 beschlossen, durch die aber noch immer keine annähernde Kostendeckung erreicht wurde. Eine externe Gebührenkalkulation wurde Ende 2023 in Auftrag gegeben, in 2024 durchgeführt und sich daraus ergebende Gebührenanpassungen ab dem Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die 2024 neu ermittelten Gebühren wurden mit einer neuen Gebührenordnung zur Friedhofsordnung festgelegt. Dabei wurden die kalkulierten Gebührenansätze bis auf wenige Ausnahmen nur zu 80% der kalkulierten Beträge in die Gebührenordnung übernommen wurden. Ausnahmen waren die Liegegebühren für anonyme Urnengräber und Gras-Urnengräber. Hier wurde eine Deckung von 62% in der Satzung festgeschrieben. Für die Erstbestattung von Kindern jünger als fünf Jahre liegt der Deckungsgrad bei 94%.

Prüfungshinweis 11: Bewusste Unterdeckung

Die in dem Gutachten aus dem Jahr 2024 unter Berücksichtigung des kommunalen Eigenanteils ermittelten kostendeckenden Friedhofsgebühren wurden in der neu aufgestellten Gebührenordnung unterschritten. Die daraus resultierende, bewusst beschlossene Unterdeckung geht (deutlich) über den von der Gemeinde wegen des öffentlichen Interesses zu tragenden Eigenanteils hinaus und muss aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hierbei handelt es sich um eine politische Entscheidung. Die Gemeindevertretung hat die in der Gebührenkalkulation berechnete Kostendeckung von 80 % beschlossen.

Die Gebührenkalkulation 2024 war durch Berücksichtigung von Kostensteigerungen darauf ausgelegt, dass die ermittelten Gebühren für die nächsten fünf Jahre (2024 bis 2028) Kosten deckend sind. In der Gebührenordnung vom 19.10.2024 wurde festgeschrieben, dass ab 2026 die Gebühren jährlich um 4% steigen.

Prüfungshinweis 12: Pauschale Gebührenerhöhung

In der Kalkulation 2024 ist eine Kostensteigerung von 2% jährlich für die Jahre 2024 bis 2028 einkalkuliert. Durch die zusätzliche Gebührenanpassung (laut § 11 der Gebührenordnung vom 19.10.2024, ab 01.01.2026³⁶ 4%) steigen die Gebühren ab 01.01.2026 demnach jährlich um mehr als 6%.

Die Gebührenanpassung aufgrund einer angenommenen pauschalen jährlichen Kostensteigerung und einer zusätzlich politisch festgesetzten Steigerungsrate widerspricht § 10 Abs. 2 S. 1 KAG, wonach die „Kosten nach Abs. 1 [...] nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln [sind].“

Sollte die Gemeinde der Auffassung sein, dass die kalkulierten Gebühren bis 2028 nicht mehr kostendeckend sind, ist eine neue Gebührenkalkulation auf Grundlage des KAG erforderlich.

Prüfungshinweis 13: Eine Dynamische Gebührenanpassung ersetzt keine Kalkulation

Die in der Gebührenordnung festgeschriebene Gebührenanpassung kann nicht die nach § 10 Abs. 2 KAG spätestens nach fünf Jahren (2028) erforderliche Neukalkulation der Gebühren ersetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine neue Gebührenkalkulation ist für das Jahr 2028 eingeplant.

³⁶ Nach Auskunft der Verwaltung werde die Gebührenanpassung in Höhe von 4 % erstmals für das Jahr 2027 zum Tragen kommen. In der Gebührenordnung habe sich ein Fehler eingeschlichen, es müsse heißen „erstmal zum 01.01.2027“. Für das Jahr 2026 seien keine Gebührenanpassungen geplant und einkalkuliert.

8 Zusammenfassende Prüfurteile

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen - der Gemeinde Glashütten (Taunus) für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 4 HGO).

Wir geben auf Basis der im Kapitel 9.2 Verantwortlichkeiten und der nachfolgend beschriebenen Grundlagen dargestellten Sachverhalte zu beiden Aspekten der Prüfung abschließend gesonderte Prüfurteile ab.

Wir haben den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert geprüft, d.h. die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Bei der Bildung der Stichproben haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Grundstücke, Bauten einschließlich Anlagen im Bau, Infrastruktureinrichtungen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Sonderposten,
- Rückstellungen
- Erträge und Aufwendungen der Produktbereiche 01, 02, 04 und 13,
- außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (produktbereichsunabhängig).

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei unserer Prüfung haben wir uns an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) orientiert, insbesondere

- IDR-L 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“
- IDR-L 100 „Die Grundsätze der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 110 „Die integrierte Durchführung der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 112 „Der Planungsprozess der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 120 „Methoden und Kommunikation in der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung - mit Ausnahmen - nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß - mit den im Bericht genannten Ausnahmen - aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden.
- die Vermögenswerte - mit den im Bericht erläuterten Ausnahmen - ausreichend nachgewiesen sowie - ebenso mit im Bericht erläuterten Ausnahmen - richtig und vollständig erfasst sind, insbesondere
 - Prüfungsbeanstandung 3 Unzutreffende Abbildung wirtschaftl. Vorgänge u. Verhältnisse,
 - Prüfungshinweis 3 Unzulässige Aktivierung von Erhaltungsaufwand
 - Prüfungshinweis 4 Unbegründete Rückstellung aufgrund veralteter Berechnungstabelle
 - Prüfungshinweis 5 Nicht korrekte Buchung einer Rückstellungszuführung.
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen - nicht vollständig - den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Haushaltslage ist zutreffend, die Chancen und Risiken sind dargestellt.

Daraus ergibt sich folgender

Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht - mit den genannten Ausnahmen - den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Glashütten (Taunus) und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan nicht eingehalten wurde, vor allem
 - Prüfungsbeanstandung 1 Abweichung vom Stellenplan.
- die Rechnungsbeträge - mit Ausnahmen - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, siehe
 - Prüfungsbeanstandung 2 Abweichungen von vertraglichen Vereinbarungen und
 - Prüfungsbeanstandung 3 Unzutreffende Abbildung wirtschaftl. Vorgänge u. Verhältnisse,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung - mit Ausnahmen - nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, vor allem
 - Prüfungsbeanstandung 2 Abweichungen von vertraglichen Vereinbarungen,
 - Prüfungsbeanstandung 3 Unzutreffende Abbildung wirtschaftl. Vorgänge u. Verhältnisse,
 - Prüfungshinweis 4 Unbegründete Rückstellung aufgrund veralteter Berechnungstabelle,
 - Prüfungshinweis 9 Gebührenkalkulation erst nach 8 Jahren,
 - Prüfungshinweis 10 Gebührenerhöhung ohne Kalkulation.
- zweckmäßig und - mit Ausnahmen - wirtschaftlich verfahren wurde, vor allem
 - Prüfungshinweis 11 Bewusste Unterdeckung.

In der tatsächlichen Ausführung schlossen

- der in der Planung ausgeglichene Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und unter Anwendung der Ausnahmeregelung für den Ausgleich ordentlicher Fehlbeträge der Jahre 2021 bis 2023 (§ 25 Abs. 2 S. 2 GemHVO (aktuelle Fassung)) ausgeglichen ab,
- der in der Planung ausgeglichene Finanzhaushalt ebenso in der Rechnung ausgeglichen ab.

Daraus ergibt sich folgender

Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft grundsätzlich - allerdings mit exemplarisch aufgeführten Ausnahmen - den geltenden Vorschriften. Die Prüfung ergab von der genannten Ausnahme abgesehen keine weiteren Anhaltspunkte für unwirtschaftliches Verwaltungshandeln. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Glashütten (Taunus) war in Anlehnung an die Methodik des Hessischen Landesrechnungshofs im Jahres 2023 stabil.

Bad Homburg vor der Höhe, 09.06.2026

Die Leitung des Rechnungsprüfungsamts
des Hochtaunuskreises



Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

Prüfungsleitung



Anja Bissing
Amtsrätin

9 Anlagen

9.1 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 "Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt"									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich in %			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs in %			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
01 - Innere Verwaltung	16,70	15,11	13,84	86,29	80,05	80,30	-77,24	-98,20	-100,08
02 - Sicherheit und Ordnung	7,35	7,52	7,72	24,57	43,33	39,28	-208,64	-152,41	-181,58
03 – Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Gemeinde Glashütten (Taurus) nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	0,18	0,31	0,30	0,11	0,75	0,77	-5,94	-10,24	-10,01
05 - Soziale Leistungen	0,53	0,98	0,99	123,27	144,22	112,29	3,36	11,63	3,53
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12,42	12,61	12,46	23,72	19,36	15,61	-266,65	-281,53	-314,35
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Gemeinde Glashütten (Taurus) nicht verwendet								
08 - Sportförderung	3,40	4,66	4,20	26,61	44,22	21,23	-93,96	-82,69	-118,14
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,01	0,23	0,09	0,00	0,00	0,00	-0,35	-6,18	-2,57
10 - Bauen und Wohnen	1,98	1,89	1,59	0,38	0,28	0,24	-68,82	-69,97	-64,06
11 - Ver- und Entsorgung	15,22	13,92	12,87	99,87	96,72	106,82	-0,60	-14,13	29,64
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4,42	3,99	4,66	8,08	10,59	13,40	-156,34	-122,25	-140,92
13 - Natur- und Landschaftspflege	1,79	2,12	1,54	69,58	45,92	54,49	-34,29	-59,99	-49,25
14 - Umweltschutz	Produktbereich wird von der Gemeinde Glashütten (Taurus) nicht verwendet								
15 - Wirtschaft und Tourismus	1,63	1,93	2,15	65,37	54,39	53,01	-25,25	-29,62	-36,97
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	34,38	34,74	37,57	29,69	27,31	190,26	-594,84	-641,13	925,10

Tabelle 25: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...

- Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...

- Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

9.2 Verantwortlichkeiten

In der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde liegen

- die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindegewirtschaftlichen Vorschriften und die internen Kontrollen, die die Aufstellung eines Jahresabschlusses ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und
- der Vollzug der von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind
- für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht und das Vergaberecht, zu beachten und
- geeignete Regelungen und Kontrollen festzulegen, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen (internes Kontrollsystem).

Aufgaben und Zielsetzungen des Rechnungsprüfungsamtes sind es, hinreichende Sicherheit³⁷ darüber zu erlangen, dass

- der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zutreffend aus den Büchern hergeleitet wurden und dass der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung darstellt und
- die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens.

³⁷ Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften³⁸ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes sind eingehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes, die Prüfungsleitung lag bei Anja Bissing.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, der Vollzug des Haushaltsplans, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der

³⁸ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

Lage der Gemeinde vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

9.3 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Gemeinde Glashütten

Herr Bürgermeister Ciesielski versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Herr Sebastian Knull
2. Frau Alexandra Böhmer
3. Herr Christian Neuenfeldt
3. Frau Katja Bender
4. Frau Kim Windhager
- 5.
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu liegenden Nachweise (begründete Unterlagen).

2

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

☒ von mir wahrgenommen.

☐ auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2023 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - ☐ bestehen nicht.
 - ☒ sind im Jahresabschluss enthalten.
 - ☒ sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 - ☒ bestehen nicht.
 - ☐ sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht

☐ ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.

☒ ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

☒ nicht.

☐ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

☐ nicht.

☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

☒ nicht.

☐ sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

☒ nicht.

☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.

☐ und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

4

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- ☐ nicht.
- ☒ und sind im Anhang dargestellt.
- ☐ und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- ☒ im Anhang angegeben.
- ☐ unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- ☒ lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- ☐ sind im Anhang angegeben.
- ☐ unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- ☒ lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- ☐ sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Glashütten, den

16.04.24


Bürgermeister

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

9.4 Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Glashütten (Taunus)

Gemeinde Glashütten

Jahresabschluss

2023



Inhaltsverzeichnis

1.	Abstract	3
2.	Jahresabschluss in Zahlen.....	6
2.1	Vermögensrechnung/Bilanz	7
2.2	Gesamtergebnisrechnung.....	10
2.3	Gesamtfinanzrechnung	11
2.4	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	13
3.	Inhaltsverzeichnis Prosa Teil	238
4.	Anhang.....	240
5.	Rechenschaftsbericht.....	304



Jahresabschluss 2023 Glashütten

Abstract

Der Jahresabschluss 2023 markiert, wie auch seine Vorgänger, wieder ein turbulentes Jahr. Nachdem die Corona-Pandemie abgeflaut war, stand das Jahr 2023 aber weiterhin massiv unter dem Einfluss des seit Anfang 2022 begonnenen und noch immer anhaltenden Ukraine-Krieges und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen. Während sich die weltweite Wirtschaft und die internationalen Lieferketten noch nicht wieder umfassend von den Belastungen der Pandemie erholt hat, kommen nun noch erhebliche Steigerungen im Energiepreissektor, explodierende Preise in der Baubranche sowie eine weltweit anhaltende Inflation hinzu. Dies macht sich vor allem im Bereich der Materialkosten und Investitionen allmählich auch für die Gemeinde Glashütten bemerkbar.

Insgesamt war 2023 trotz aller Gegebenheiten für Glashütten wieder ein steuerlich stabiles Jahr. Vor allem der Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen wurde in diesem Jahr deutlich übertroffen, wodurch erstmals seit 2019 wieder Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage zu bilden waren, die maßgeblich das ordentliche Ergebnis beeinflussen.

Das Jahresergebnis 2023 schließt entgegen der Haushaltsplanung mit einem Überschuss von 184.231 € ab und unterteilt sich in ein ordentliches Defizit von -323.120 € und einen außerordentlichen Überschuss von 507.351 €. Das ordentliche Defizit kann vollständig über Rücklagen aufgefangen werden.

Profitieren kann Glashütten im ordentlichen Ergebnis von den rund 350.000 € höheren Erträgen im Bereich Gewerbesteuer sowie dem Sondereffekt der Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen gemäß des mathematischen KDZ-Gutachtens. Dem entgegen stehen aber höhere Kostenerstattungen für die betreute Grundschule sowie deutlich höhere Aufwendungen im Bereich Steuern bedingt durch die gesetzlich vorgegebene Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage. Dahingehend ist das Defizit im ordentlichen Ergebnis ein Stück weit zu relativieren, da es sich nicht um zahlungsrelevante Aufwendungen handelt und die Auflösung der Rückstellungen der Gemeinde Glashütten in 2024 und 2025 wieder zu Gute kommt.

Der hohe Überschuss im außerordentlichen Ergebnis resultiert aus der Endabrechnung des Baugebiets Erlenkamp durch die HLG sowie der Rückzahlung von in der Vergangenheit falsch berechneter Versorgungsaufwendungen durch die KDZ.

Die Schwimmbad-Einnahmen haben sich nach der Pandemie wieder vollständig erholt und liegen analog 2022 wieder leicht über Plan.

Im Gebührenbereich musste beim Abfall wieder eine geringe Gebührenausschleichsrücklage gebildet werden, die dem Gebührenzahler in den kommenden Jahren zur Verfügung steht. Im Abwasserbereich kann das noch vorhandene Defizit beim Niederschlagswasser durch den Überschuss 2023 vollständig aufgefangen werden, sowie der restliche minimale Überschuss der Gebührenausschleichsrücklage zugeführt werden. Der geringe Überschuss beim Schmutzwasser muss ebenfalls der Gebührenausschleichsrücklage zugeführt werden. Beides steht auch hier dem Gebührenzahler in den kommenden Jahren zur Verfügung. Im Wasserbereich erhöht sich das bereits vorhandene Defizit und ist in den kommenden Jahren aufzufangen.

Das Eigenkapital der Gemeinde verändert sich aufgrund des Jahresabschlusses 2023 wie folgt: Die ordentlichen Rücklagen verringern sich auf 93,6 T€, die außerordentlichen Rücklagen erhöhen sich auf 641 T€. Diese sollten 2024 dazu eingesetzt werden, die zu



Jahresabschluss 2023 Glashütten

hohen Bilanzwerte der gemeindlichen Gebäude abzuwerten und einer einheitlichen und realistischen Nutzungsdauer anzupassen.

Das umfangreiche Investitionsprogramm der Gemeinde ist in 2023 weiter vorangeschritten. Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von rund 1,6 Mio. € getätigt. Mit der Erweiterung des Hochbehälters Schloßborn wurde begonnen, ebenso die grundhafte Sanierung der Dattenbachstraße (Wasserleitungen, Kanal, Gehweg). Diese soll in 2024 fertig gestellt werden. Die Planung des Neubaus des Sport- und Kulturzentrums im Ortsteil Schloßborn ist weitgehend abgeschlossen und soll in 2024 in die Bauphase übergehen. Zudem wurde die Anbindung der Straße Waldkindergarten umgesetzt und die Beschallungsanlage im Bürgerhaus erneuert. Die grundhafte Sanierung der "Alten Schule" sowie der Straße Im Wiesengrund/Schauinsland verschiebt sich aus Kapazitätsgründen auf die Folgejahre.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Cashflow von 1,14 Mio. € bei einer Tilgung von 189 T€ deutlich positiv ab. An diesem Punkt zeigt sich, dass das negative ordentliche Ergebnis etwas zu relativieren ist. Durch die Investitionstätigkeit verringert sich das Barvermögen zum 31.12.2023 auf 1,28 Mio. €.

Neue Kredite wurden in 2023 keine aufgenommen. Die oben beschriebenen Investitionen wurden über den Cashflow und das vorhandene Barvermögen vorfinanziert. Anfang 2024 wird ein Darlehen benötigt.

Die Bewertung der finanziellen Situation der Gemeinde Glashütten kann im Jahresabschluss 2023 noch als akzeptabel angesehen werden, auch wenn sich die Anzeichen für eine Verschlechterung der finanziellen Risiken mehren.

Auch im Hinblick auf die Organisation der Verwaltung gibt es keinerlei Hinweise, dass die stetige Aufgabenerfüllung gefährdet ist. Hier macht sich der eingeleitete Generationswechsel und die seit der Bürgermeisterwahl begonnenen personellen Umstrukturierungen positiv bemerkbar.

Das Ergebnis 2023 macht wieder deutlich, wie stark die Kommune von den nicht zu beeinflussenden steuerlichen Entwicklungen abhängig war und ist, während die Ausgaben unaufhaltsam Jahr für Jahr steigen.

Die Risiken sind stets im Blick zu halten. Erfahrungen aus Nachbarkommunen zeigen, dass insbesondere die Gewerbesteuer volatil ist und es jederzeit zu hohen Rückzahlungen kommen kann. Als greifbares Risiko sind derzeit die Folgekosten für das ambitionierte Investitionsprogramm zu nennen. Abschreibungen und Zinsen/Tilgung werden die jährlich zu schulternden Kosten in Zukunft in die Höhe treiben. Die unrealistisch hohen Abschreibungsdauern von Gebäuden werden zunehmend zu hohen außerordentlichen Abschreibungen führen. Zu erwähnen ist, dass die beiden vom Bistum Limburg betriebenen Kitas in 2023 nicht vertragskonform betrieben werden konnten. So kam es aufgrund von personellen Engpässen zu Aufnahmestopps und die Anzahl der zur Verfügung zu stellenden Plätze konnte bei weitem nicht eingehalten werden. Sollte dadurch und durch den Bevölkerungsanstieg im Rahmen des Baugebiets Silberbach eine zusätzliche Kita erweitert werden müssen, werden auch hier die jährlichen Kosten exponentiell steigen.

Die weitere Digitalisierung der Verwaltungsabläufe wird dabei helfen, die Effizienz der Verwaltung weiter zu erhöhen.



Jahresabschluss 2023 Glashütten

Durch die Modernisierung der Verwaltungsstruktur sowie Besetzung vakanter Stellen konnten verwaltungsinterne Abläufe bürgerfreundlich organisiert werden. Weiterhin sind Anpassungen und Neueinstellungen von qualifiziertem Personal notwendig, um den steigenden Anforderungen und Erwartungen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden und den gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich nachzukommen. Die Verwaltung der Gemeinde Glashütten steht bedingt durch die Altersstruktur der Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter vor einem Umbruch. Die Verwaltung soll ein moderner und funktionierender Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger sein. Hierauf liegt zur Zeit ein Fokus der Verwaltungsleistung und des Bürgermeisters.

Im Bereich Wasserwerk möchte der Gemeindevorstand auch weiterhin einen gemeindeeigenen Weg gehen und die Wasserversorgung der Gemeinde autark betreiben. Hierzu sind auch in den kommenden Jahren finanzielle Investitionen notwendig. Diese würden jedoch sicherlich auch bei einer Mitgliedschaft in einem Wasserverbund anfallen, wie Beispiele anderer Kommunen zeigen.

Jahresabschluss in Zahlen

Jahresabschluss 2023

Vermögensrechnung				
Glashütten				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
01	Aktiva			
02	1 Anlagevermögen	27.054.051,07	25.168.983,60	1.885.067,47
03	- frei -			
04	- frei -			
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	976.926,20	982.521,00	-5.594,80
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	4.548,52	8.144,00	-3.595,48
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	972.377,68	974.377,00	-1.999,32
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände			
09	1.2 Sachanlagevermögen	24.104.890,96	22.224.507,16	1.880.383,80
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	4.748.712,09	4.745.796,09	2.916,00
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	6.076.651,77	6.182.090,00	-105.438,23
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	9.843.617,62	9.089.420,52	754.197,10
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	340.617,06	267.310,00	73.307,06
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	1.280.033,98	1.248.330,83	31.703,15
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.815.258,44	691.559,72	1.123.698,72
16	1.3 Finanzanlagevermögen	1.972.233,91	1.961.955,44	10.278,47
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
19	1.3.3 Beteiligungen			
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht			
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	127.570,02	117.291,55	10.278,47
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.844.663,89	1.844.663,89	
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			
23	2 Umlaufvermögen	2.072.458,32	2.628.895,50	-556.437,18
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe			
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren			
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	795.046,18	1.079.892,58	-284.846,40
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	536.691,01	500.736,35	35.954,66
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	164.869,76	486.254,21	-321.384,45
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.146,95	84.976,11	4.170,84
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.			
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.338,46	7.925,91	-3.587,45
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
33	2.4 Flüssige Mittel	1.277.412,14	1.549.002,92	-271.590,78
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten			
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
38	Summe Aktiva	29.126.509,39	27.797.879,10	1.328.630,29
39				
40	Passiva			
41	1 Eigenkapital	-15.055.713,08	-14.871.481,78	-184.231,30
42	1.1 Netto-Position	-14.320.688,58	-14.320.688,58	
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-735.024,50	-550.793,20	-184.231,30
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-93.598,00	-206.644,90	113.046,90
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-641.426,50	-344.148,30	-297.278,20
46	1.2.3 Sonderrücklagen			
46A	davon: Sonderrücklagen			
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen			
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen			
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen			

Jahresabschluss 2023

Vermögensrechnung				
Glashütten				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
48	1.2.4 Stiftungskapital			
50	1.3 Ergebnisverwendung			
51	1.3.1 Ergebnisvortrag			
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren			
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
57	2 Sonderposten	-3.989.334,55	-3.128.946,94	-860.387,61
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-3.844.260,00	-2.945.457,00	-898.803,00
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-2.089.461,00	-2.202.564,00	113.103,00
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-1.261.487,00	-216.281,00	-1.045.206,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-493.312,00	-526.612,00	33.300,00
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-145.074,55	-183.489,94	38.415,39
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG			
62B	2.4 Sonstige Sonderposten			
63	3 Rückstellungen	-4.457.714,00	-4.324.152,98	-133.561,02
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-4.152.414,00	-4.260.910,00	108.496,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-255.300,00		-255.300,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.			
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten			
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-50.000,00	-63.242,98	13.242,98
69	4 Verbindlichkeiten	-5.196.708,09	-5.055.139,53	-141.568,56
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen			
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr			
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-4.717.453,30	-4.901.522,88	184.069,58
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-8.706,21		-8.706,21
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-4.708.747,09	-4.901.522,88	192.775,79
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-4.316.631,68	-4.481.299,28	164.667,60
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-4.316.631,68	-4.481.299,28	164.667,60
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-390.705,41	-418.813,60	28.108,19
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-390.705,41	-418.813,60	28.108,19
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-10.116,21	-1.410,00	-8.706,21
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-8.706,21		-8.706,21
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.410,00	-1.410,00	
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung			
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten			
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern			
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern			
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähn.Rechtsgeschäften			
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-222.737,78	-16.846,50	-205.891,28
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-225.563,77	-122.469,20	-103.094,57

Jahresabschluss 2023

Vermögensrechnung

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben		-6.396,98	6.396,98
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV			
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen			
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung			
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.			
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-30.953,24	-7.903,97	-23.049,27
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-427.039,67	-418.157,87	-8.881,80
83	Summe Passiva	-29.126.509,39	-27.797.879,10	-1.328.630,29

Jahresabschluss 2023

Gesamtergebnisrechnung

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-356.155,89	-416.685,00	-284.259,60	-132.425,40
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.557.380,34	-3.073.217,00	-2.750.468,39	-322.748,61
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-113.911,46	-112.447,00	-183.538,35	71.091,35
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.438.437,37	-8.655.690,00	-8.979.209,09	323.519,09
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-484.457,19	-444.260,00	-530.931,98	86.671,98
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.103.841,11	-1.074.748,00	-1.147.715,61	72.967,61
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-216.473,15	-209.450,00	-244.667,49	35.217,49
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-454.713,07	-327.722,00	-309.022,35	-18.699,65
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.725.369,58	-14.314.219,00	-14.429.812,86	115.593,86
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.011.717,19	2.152.442,00	2.173.123,07	-20.681,07
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	340.840,37	357.421,00	295.065,09	62.355,91
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.261.253,59	3.200.973,78	3.211.178,61	-10.204,83
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	41.937,39		29.219,59	-29.219,59
14	66	Abschreibungen	900.083,25	909.032,00	968.966,38	-59.934,38
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.407.016,54	2.504.099,00	2.549.410,26	-45.311,26
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.663.531,43	5.157.166,00	5.462.179,37	-305.013,37
				-308.683,00		-308.683,00
17	72	Transferaufwendungen	40.321,35	60.000,00	5.942,42	54.057,58
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.109,10	9.645,00	9.334,53	310,47
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.633.872,82	14.350.778,78	14.675.199,73	-324.420,95
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-91.496,76	36.559,78	245.386,87	-208.827,09
21	56, 57	Finanzerträge	-14.260,45	-21.870,00	-10.044,11	-11.825,89
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	89.148,04	109.400,00	87.777,11	21.622,89
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	74.887,59	87.530,00	77.733,00	9.797,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-13.739.630,03	-14.336.089,00	-14.439.856,97	103.767,97
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	13.723.020,86	14.460.178,78	14.762.976,84	-302.798,06
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-16.609,17	124.089,78	323.119,87	-199.030,09
27	59	Außerordentliche Erträge	-47.419,98		-574.719,96	574.719,96
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	67.399,12		67.368,79	-67.368,79
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	19.979,14		-507.351,17	507.351,17
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.369,97	124.089,78	-184.231,30	308.321,08
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Jahresabschluss 2023

Gesamtfinanzrechnung					
Glashütten					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	334.039,70	416.685,00	296.870,84	119.814,16
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.299.177,46	2.974.582,00	2.713.573,57	261.008,43
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	116.600,13	112.447,00	183.466,92	-71.019,92
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.289.995,46	8.655.690,00	9.270.341,54	-614.651,54
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	424.370,19	444.260,00	569.250,98	-124.990,98
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	934.507,35	1.074.748,00	1.143.308,61	-68.560,61
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.836,99	21.870,00	12.130,04	9.739,96
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	336.827,62	327.722,00	419.286,88	-91.564,88
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.748.354,90	14.028.004,00	14.608.229,38	-580.225,38
10	Personalauszahlungen	-2.001.895,74	-2.152.442,00	-2.174.931,17	22.489,17
11	Versorgungsauszahlungen	-335.366,21	-358.019,00	-416.445,72	58.426,72
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.137.194,35	-3.200.973,78	-3.122.038,03	-78.935,75
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-40.321,35	-60.000,00	-5.942,42	-54.057,58
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.559.056,06	-2.504.099,00	-2.375.396,93	-128.702,07
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.668.866,82	-5.157.166,00	-5.218.143,50	60.977,50
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-89.157,21	-109.400,00	-79.070,90	-30.329,10
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-9.106,35	-9.645,00	-72.422,95	62.777,95
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-12.840.964,09	-13.551.744,78	-13.464.391,62	-87.353,16
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-92.609,19	476.259,22	1.143.837,76	-667.578,54
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	393.444,29	15.418,00	68.591,29	-53.173,29
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.050,00		433.301,84	-433.301,84
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.056,45	2.556,00	2.500,00	56,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	406.550,74	17.974,00	504.393,13	-486.419,13
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-220.632,85	-40.000,00	-29.704,95	-10.295,05
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-463.123,32	-3.997.000,00	-1.208.961,38	-2.788.038,62
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-243.761,99	-699.453,60	-375.856,63	-323.596,97
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-927.518,16	-4.736.453,60	-1.614.522,96	-3.121.930,64
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-520.967,42	-4.718.479,60	-1.110.129,83	-3.608.349,77
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-613.576,61	-4.242.220,38	33.707,93	-4.275.928,31
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	44.445,11	2.584.406,00		2.584.406,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-185.706,34	-189.610,00	-188.582,00	-1.028,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-141.261,23	2.394.796,00	-188.582,00	2.583.378,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-754.837,84	-1.847.424,38	-154.874,07	-1.692.550,31
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	303.260,59		136.330,20	-136.330,20
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-270.538,19		-253.046,91	253.046,91
			-308.683,00		-308.683,00

Jahresabschluss 2023

Gesamtfinanzrechnung

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	32.722,40		-116.716,71	116.716,71
	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)		-308.683,00		-308.683,00
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.271.118,36	-1.537.532,94	1.549.002,92	-3.086.535,86
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-722.115,44	-1.847.424,38	-271.590,78	-1.575.833,60
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.549.002,92	-3.384.957,32	1.277.412,14	-4.662.369,46

Produktbeschreibung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Glashütten

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.023,77	-1.200,00	-1.511,65	311,65
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.543,92		-10,00	10,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-140,00		-140,00	140,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-171.113,20	-800,00	-21.648,49	20.848,49
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-3.133,50	-3.276,00	-5.039,15	1.763,15
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226.576,59	-66.482,00	-80.736,38	14.254,38
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-407.483,44	-71.758,00	-109.085,67	37.327,67
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	883.516,90	968.391,00	984.671,17	-16.280,17
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	241.914,86	234.955,00	184.543,26	50.411,74
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	662.655,40	512.227,78	558.705,45	-46.477,67
14	66	Abschreibungen	95.625,24	84.106,00	102.713,62	-18.607,62
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	183.939,08	164.100,00	206.579,10	-42.479,10
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.384,76	5.680,00	5.514,17	165,83
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.073.036,24	1.969.459,78	2.042.726,77	-73.266,99
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.665.552,80	1.897.701,78	1.933.641,10	-35.939,32
21	56, 57	Finanzerträge	-6.944,35	-10.700,00	-7.261,32	-3.438,68
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-6.944,35	-10.700,00	-7.261,32	-3.438,68
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.658.608,45	1.887.001,78	1.926.379,78	-39.378,00
25	59	Außerordentliche Erträge			-415.752,84	415.752,84
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			44.245,44	-44.245,44
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-371.507,40	371.507,40
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.658.608,45	1.887.001,78	1.554.872,38	332.129,40
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.717.313,35	-2.718.832,00	-2.093.116,29	-625.715,71
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	589.986,88	964.716,00	708.775,79	255.940,21
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.127.326,47	-1.754.116,00	-1.384.340,50	-369.775,50
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	531.281,98	132.885,78	170.531,88	-37.646,10

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	27.346,50			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens			433.301,84	-433.301,84
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	27.346,50		433.301,84	-433.301,84
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.099,01		-10.637,90	10.637,90
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-82.100,66	-50.000,00		-50.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-75.655,64	-14.900,00	-45.558,19	30.658,19
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-166.855,31	-64.900,00	-56.196,09	-8.703,91
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-139.508,81	-64.900,00	377.105,75	-442.005,75

Produktbeschreibung Produkt 11100 Betreuung der Gemeindeorgane	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Peter Asch
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Unterstützung der Gemeindeorgane und deren Vorsitzenden; Planung, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der gemeindlichen Gremien; Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Bürgerversammlungen; Abrechnung der Sitzungsgelder; Erstellung des Sitzungsplans
Zielgruppe	intern
Allgemeine Ziele	Betreuung der Gemeindeorgane; Termingerechter Ablauf des gesamten Sitzungsdienstes der gemeindlichen Gremien; Zeitnahe und ordnungsgemäße Abwicklung aller Vorgänge; Allgemeine Angelegenheiten des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung mit den entsprechenden Ausschüssen

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 11100 Betreuung der Gemeindeorgane

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-850,50	-760,00	-8.410,43	7.650,43
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-850,50	-760,00	-8.410,43	7.650,43
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	175.942,86	186.705,00	185.062,79	1.642,21
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	41.086,15	34.590,00	55.514,01	-20.924,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.186,77	31.935,00	38.495,10	-6.560,10
14	66	Abschreibungen	3.784,00	2.815,00	1.845,00	970,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	260.999,78	256.045,00	280.916,90	-24.871,90
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	260.149,28	255.285,00	272.506,47	-17.221,47
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	260.149,28	255.285,00	272.506,47	-17.221,47
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	260.149,28	255.285,00	272.506,47	-17.221,47
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-260.284,94	-397.000,00	-272.529,80	-124.470,20
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	79.564,40	148.191,00	86.025,36	62.165,64
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-180.720,54	-248.809,00	-186.504,44	-62.304,56
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	79.428,74	6.476,00	86.002,03	-79.526,03

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 11100 Betreuung der Gemeindeorgane

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produkt 11110 Leitung der Verwaltung	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Peter Asch
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Leitung, Koordination und Steuerung der Gemeindeverwaltung; Politische Angelegenheiten und Steuerung; Vertretung nach außen; Ausbau und Pflege von Kontakten auf Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesebene; Mitwirkung bei regionalen und überregionalen Fragestellungen; Aufgaben und initiativen Ehrungen und Repräsentationen; Wahrnehmung aller anfallenden Dienstleistungen für diese Zielgruppe; Sitzungsdienst; Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigen
Zielgruppe	intern
Allgemeine Ziele	Leitung der Gemeindeverwaltung als Bestandteil erfolgsorientierten strategischen Handelns- der Kommune, Entwicklung von Zielvorgaben für die Gemeindeverwaltung; Sicherstellung der recht- und ordnungsgemäßen Arbeit der Vertretungskörperschaften; Überwachung der Ausführung der Beschlüsse

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 11110 Leitung der Verwaltung

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-120,00	-300,00	-160,00	-140,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-664,20	-800,00	-215,39	-584,61
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-3.133,50	-3.276,00	-3.418,00	142,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-60,58	-120,00	-41,82	-78,18
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.978,28	-4.496,00	-3.835,21	-660,79
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	200.509,44	222.243,00	215.432,90	6.810,10
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.284,62	15.692,00	12.755,14	2.936,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	171.723,68	200.480,00	189.716,72	10.763,28
14	66	Abschreibungen	9.879,26	9.267,00	10.285,87	-1.018,87
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.536,50	5.000,00	4.132,20	867,80
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	820,00	910,00	820,00	90,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	402.753,50	453.592,00	433.142,83	20.449,17
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	398.775,22	449.096,00	429.307,62	19.788,38
21	56, 57	Finanzerträge	-169,31	-5.000,00		-5.000,00
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-169,31	-5.000,00		-5.000,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	398.605,91	444.096,00	429.307,62	14.788,38
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	398.605,91	444.096,00	429.307,62	14.788,38
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-455.084,71	-587.992,00	-501.817,44	-86.174,56
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	106.528,84	181.040,00	134.362,64	46.677,36
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-348.555,87	-406.952,00	-367.454,80	-39.497,20
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	50.050,04	37.144,00	61.852,82	-24.708,82

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 11110 Leitung der Verwaltung

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	27.346,50			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	27.346,50			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-30.289,26	-5.400,00	-5.429,59	29,59
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-30.289,26	-5.400,00	-5.429,59	29,59
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.942,76	-5.400,00	-5.429,59	29,59

Produktbeschreibung Produkt 11120 Personalbetreuung / -verwaltung	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Karin Humayer
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Personalsachbearbeitung inkl. aller Tätigkeiten im Bereich der Gehalts- / Entgeltabrechnung für Beamte und Beschäftigte; Erstellung des Stellenplans; Berechnung der Personalkosten; Einstellungen; Beförderungen und Entlassungen; Aus- und Fortbildung; Personalrat
Zielgruppe	intern
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Personalbewirtschaftung nach gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorgaben; Sicherstellung einer objektiven und tariflichen Besoldung; Deckung des qualitativen Personalbedarfs

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 11120 Personalbetreuung / -verwaltung

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-160.992,00			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-160.992,00			
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	59.182,88	63.885,00	51.454,15	12.430,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	161.314,03	147.861,00	82.023,91	65.837,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.823,97	6.550,00	18.193,52	-11.643,52
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.328,80	10.000,00	34.931,20	-24.931,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	236.649,68	228.296,00	186.602,78	41.693,22
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	75.657,68	228.296,00	186.602,78	41.693,22
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	75.657,68	228.296,00	186.602,78	41.693,22
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			31.562,44	-31.562,44
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			31.562,44	-31.562,44
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	75.657,68	228.296,00	218.165,22	10.130,78
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-119.999,16	-270.000,00	-230.457,78	-39.542,22
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	48.715,10	49.770,00	51.238,92	-1.468,92
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-71.284,06	-220.230,00	-179.218,86	-41.011,14
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.373,62	8.066,00	38.946,36	-30.880,36

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 11120 Personalbetreuung / -verwaltung

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produkt 11130 Finanzmanagement / Controllingaufgaben	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Kämmerei IKZ
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Aufstellung des Haushalts- und Nachtragshaushaltsplanes; Allgemeine Haushalts- und Finanzangelegenheiten, insbesondere Kreditbewirtschaftung, Controlling, Fördermittel; Erstellung der Jahresabschlüsse; Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie Anlagenbuchhaltung; Pflege und Durchführung der Kosten- und Leistungsrechnung
Zielgruppe	intern
Allgemeine Ziele	Optimierung des Finanz- und Kreditmanagements; Controlling; Entwicklung neuer Finanzstrategien; Steuerfestsetzung und Steuererhebung gemäß gesetzlicher Vorgaben; Unterstützung bei der Sicherung der Liquidität; Aktives und marktgerechtes Schuldenmanagement

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 11130 Finanzmanagement / Controllingaufgaben

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,04			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.869,70	45.296,00	49.046,28	-3.750,28
14	66	Abschreibungen	377,00	300,00	223,00	77,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	109.201,32	100.000,00	116.577,46	-16.577,46
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	160.448,06	145.596,00	165.846,74	-20.250,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	160.448,06	145.596,00	165.846,74	-20.250,74
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	160.448,06	145.596,00	165.846,74	-20.250,74
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	160.448,06	145.596,00	165.846,74	-20.250,74
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-165.071,12	-190.964,00	-170.756,56	-20.207,44
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	7.650,05	51.166,00	8.049,46	43.116,54
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-157.421,07	-139.798,00	-162.707,10	22.909,10
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.026,99	5.798,00	3.139,64	2.658,36

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 11130 Finanzmanagement / Controllingaufgaben

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Kommune	2007	2008-2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hochtaunuskreis	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	vorgelegt	offen
Friedrichsdorf		Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	offen
Glashütten		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	vorgelegt
Grävenwiesbach		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	vorgelegt	vorgelegt	offen
Königstein		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	vorgelegt
Kronberg		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	offen
Neu-Anspach		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	vorgelegt
Oberursel		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	vorgelegt
Schmitten		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	offen
Steinbach		Bericht	in Prüfung	vorgelegt	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen
Usingen		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung
Wehrheim		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt
Weilrod		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	offen

Zweckverband	2009-2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Naturpark Taunus	Bericht	Bericht	Bericht		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht
Feldberghof	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	offen
AWV Oberes Erlenbachtal	Ber./Ber.	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	offen
AWV Oberes Weiltal	in Pr./vorgel.	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen
WBV Wilhelmsdorf				Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt
Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	offen	offen	offen

Sachstand Prüfung von Gesamtabschlüssen durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises

Kommune													2021	2022
Hochtaunuskreis													offen	offen
Friedrichsdorf (?)														
Oberursel													vorgelegt	offen

Übersicht

	Jahresabschlüsse seit EB							Gesamtabschlüsse						
	1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7
	insgesamt	davon fällig	vorgelegt	Vorlagestau [2 - 3]	in Arbeit	geprüft	Prüfungsstau [3 - (5+6)]	insgesamt	davon fällig	vorgelegt	Vorlagestau [2 - 3]	in Arbeit	geprüft	Prüfungsstau [3 - (5+6)]
Kreis	16	16	15	1	2	12	1	2	1	0	1	0	0	0
Städte und Gemein	170	169	155	14	23	116	16	2	1	1	0	0	0	1
Zweckverbände	80	80	63	17	1	58	4							
Summen	266	265	233	32	26	186	21	4	2	1	1	0	0	1

Erläuterungen

Jeder Jahresabschluss durchläuft folgende Status: offen, vorgelegt, in Prüfung, Pr(üfung) abgeschl(ossen), Berichtsentwurf, Bericht.

Nach Abschluss der Prüfung wird der Verwaltung ein Berichtsentwurf zugeleitet. Die Verwaltung hat die Möglichkeit Stellung zu nehmen. Sofern von der Verwaltung gewünscht, werden Stellungnahmen, die nicht zu Änderungen des Entwurfs führen, in den endgültigen Bericht aufgenommen.

Zu in Arbeit zählen: in Prüfung, Prüfung abgeschlossen, Berichtsentwurf; geprüft sind Jahresabschlüsse mit Status Bericht.

Produktbeschreibung Produkt 11140 Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Kasse IKZ
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Abwicklung des Zahlungsverkehrs; Mahn- und Vollstreckungswesen zum Ausgleich gemeindlicher Forderungen und Leistungen; Annahme/Leistung von unbaren und baren Ein-/Auszahlungen einschließlich Verrechnungen; Bewirtschaftung der Kassenmittel; Führung der Debitoren- und Kreditorenkonten; Fertigung von Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüssen; kassenmäßiger Abschluss und Vorbereitung des Jahresabschlusses
Zielgruppe	intern
Allgemeine Ziele	Rechtzeitige und wirtschaftliche Leistung der Auszahlungen nach Eingang der angeordneten Eingangsrechnungen; Sichere und wirtschaftliche Abwicklung der Erträge; Termingerechte Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses; Zeitnahe und möglichst vollständige sowie kostengünstige Betreuung; Ausgleich der Forderungen durch präventive Maßnahmen sowie durch ein wirtschaftliches Mahnwesen

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 11140 Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.962,35	7.200,00	1.249,25	5.950,75
14	66	Abschreibungen	5,37		25,49	-25,49
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	56.872,46	49.100,00	50.938,24	-1.838,24
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	60.840,18	56.300,00	52.212,98	4.087,02
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	60.840,18	56.300,00	52.212,98	4.087,02
21	56, 57	Finanzerträge	-6.753,29	-5.700,00	-7.261,32	1.561,32
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-6.753,29	-5.700,00	-7.261,32	1.561,32
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	54.086,89	50.600,00	44.951,66	5.648,34
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	54.086,89	50.600,00	44.951,66	5.648,34
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-52.777,64	-54.599,00	-43.187,96	-11.411,04
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.726,22	8.337,00	5.502,87	2.834,13
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-47.051,42	-46.262,00	-37.685,09	-8.576,91
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.035,47	4.338,00	7.266,57	-2.928,57

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 11140 Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produkt 11150 Betrieb des Bauhofes	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Auftragsgrundlage	hoheitlich/freiwillig
Produktbeschreibung	Technische Dienstleistungen bei der Bereitstellung der kommunalen Produkte
Zielgruppe	intern/extern
Allgemeine Ziele	Technische Dienstleistungen bei der Bereitstellung der kommunalen Produkte; Fuhrpark, Einsatzkoordination von Personal und techn. Gerät; Abrechnung des Personal-, Geräte- sowie Fahrzeugeinsatzes; Fahrzeug- und Gerätebeschaffung; Gewährleistung eines sauberen und gepflegten Erscheinungsbildes der Gemeinde

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 11150 Betrieb des Bauhofes

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-428,00	-600,00	-994,65	394,65
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-21.433,10	21.433,10
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-428,00	-600,00	-22.427,75	21.827,75
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	354.930,04	400.979,00	388.306,67	12.672,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	22.559,35	29.855,00	25.362,59	4.492,41
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.524,83	107.713,00	112.727,92	-5.014,92
14	66	Abschreibungen	57.864,41	53.155,00	51.405,46	1.749,54
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	829,00	840,00	829,00	11,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	527.707,63	592.542,00	578.631,64	13.910,36
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	527.279,63	591.942,00	556.203,89	35.738,11
21	56, 57	Finanzerträge	-21,75			
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-21,75			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	527.257,88	591.942,00	556.203,89	35.738,11
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	527.257,88	591.942,00	556.203,89	35.738,11
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-453.509,12	-910.793,00	-630.666,52	-280.126,48
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	212.423,90	337.705,00	285.747,41	51.957,59
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-241.085,22	-573.088,00	-344.919,11	-228.168,89
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	286.172,66	18.854,00	211.284,78	-192.430,78

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 11150 Betrieb des Bauhofes

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-14.440,41	-4.000,00	-2.960,33	-1.039,67
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-14.440,41	-4.000,00	-2.960,33	-1.039,67
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-14.440,41	-4.000,00	-2.960,33	-1.039,67

Produktbeschreibung Produkt 11160 Aufgaben der Steuerverwaltung	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Alexandra Kaul
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Veranlagung von Steuern und Gebühren (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Müllabfuhrgebühren, etc.); Erlass Widerspruchsverfahren
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Zeitnahe, vollständige und korrekte Durchführung der Veranlagung der einzelnen Steuerarten

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 11160 Aufgaben der Steuerverwaltung

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-43,92		-10,00	10,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-43,92		-10,00	10,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	65.839,31	66.914,00	57.916,55	8.997,45
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.066,53	4.929,00	3.634,03	1.294,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.350,31	6.700,00	6.297,37	402,63
14	66	Abschreibungen	348,00	349,00	348,61	0,39
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	76.604,15	78.892,00	68.196,56	10.695,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	76.560,23	78.892,00	68.186,56	10.705,44
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	76.560,23	78.892,00	68.186,56	10.705,44
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	76.560,23	78.892,00	68.186,56	10.705,44
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-122.608,29	-169.103,00	-121.865,69	-47.237,31
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	73.916,88	126.923,00	80.186,68	46.736,32
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-48.691,41	-42.180,00	-41.679,01	-500,99
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	27.868,82	36.712,00	26.507,55	10.204,45

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 11160 Aufgaben der Steuerverwaltung

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produkt 11170 EDV-Dienstleistungen	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Sebastian Maurer
Auftragsgrundlage	freiwillig
Produktbeschreibung	Erstellen von strategischen IT-Konzepten; Beratung über und Betreuung von Hard- und Software; Planung, Anschaffung und Betrieb der Datenverarbeitung und Telekommunikationsanlagen; Organisation und Durchführung von Anwenderschulungen durch Systemadministrator; Internetpräsenz
Zielgruppe	intern
Allgemeine Ziele	Unterstützung des Verwaltungshandelns; Sicherstellung und Optimierung einer bedarfsgerechten Informations- und Kommunikationstechnologie; Sicherstellung der Qualifikation der Beschäftigten bzw. Nutzer; IT-Sicherheit

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 11170 EDV-Dienstleistungen

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-35.449,00			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-35.449,00			
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	27.112,37	27.665,00	28.371,75	-706,75
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.604,14	2.028,00	1.578,21	449,79
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.540,20	70.800,00	71.207,34	-407,34
14	66	Abschreibungen	6.963,89	6.336,00	8.078,81	-1.742,81
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	111.220,60	106.829,00	109.236,11	-2.407,11
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	75.771,60	106.829,00	109.236,11	-2.407,11
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	75.771,60	106.829,00	109.236,11	-2.407,11
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	75.771,60	106.829,00	109.236,11	-2.407,11
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-87.978,37	-138.381,00	-121.834,54	-16.546,46
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	23.113,15	31.552,00	24.408,69	7.143,31
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-64.865,22	-106.829,00	-97.425,85	-9.403,15
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.906,38		11.810,26	-11.810,26

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 11170 EDV-Dienstleistungen

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-9.730,84	-5.500,00	-2.463,80	-3.036,20
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-9.730,84	-5.500,00	-2.463,80	-3.036,20
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.730,84	-5.500,00	-2.463,80	-3.036,20

Produktbeschreibung Produkt 11190 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Uwe Lehr
Auftragsgrundlage	hoheitlich/freiwillig
Produktbeschreibung	Vermietung, Verpachtung, Vergabe und Bewirtschaftung von gemeindlichen Liegenschaften; Verwaltung und teilweise Bewirtschaftung der gemeindlichen Gebäude
Zielgruppe	intern
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte Bereitstellung von Gebäuden und Räumen; Werterhaltende Betreuung und wirtschaftliche Nutzung des gemeindlichen Grundvermögens und der Liegenschaften

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 11190 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.571,77	-300,00	-357,00	57,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.500,00			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-140,00		-140,00	140,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-135.000,00			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen			-1.621,15	1.621,15
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-64.673,51	-65.602,00	-72.284,13	6.682,13
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-205.741,74	-65.902,00	-74.402,28	8.500,28
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			58.126,36	-58.126,36
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			3.675,37	-3.675,37
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.673,59	35.553,78	71.771,95	-36.218,17
14	66	Abschreibungen	16.403,31	11.884,00	30.501,38	-18.617,38
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.735,76	3.930,00	3.865,17	64,83
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	235.812,66	51.367,78	167.940,23	-116.572,45
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	30.070,92	-14.534,22	93.537,95	-108.072,17
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	30.070,92	-14.534,22	93.537,95	-108.072,17
25	59	Außerordentliche Erträge			-415.752,84	415.752,84
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			12.683,00	-12.683,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-403.069,84	403.069,84
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	30.070,92	-14.534,22	-309.531,89	294.997,67
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	32.348,34	30.032,00	33.253,76	-3.221,76
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	32.348,34	30.032,00	33.253,76	-3.221,76
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	62.419,26	15.497,78	-276.278,13	291.775,91

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 11190 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens			433.301,84	-433.301,84
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe			433.301,84	-433.301,84
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.099,01		-10.637,90	10.637,90
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-82.100,66	-50.000,00		-50.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-21.195,13		-34.704,47	34.704,47
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-112.394,80	-50.000,00	-45.342,37	-4.657,63
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-112.394,80	-50.000,00	387.959,47	-437.959,47

Produktbeschreibung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Glashütten

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.396,82	-4.200,00	-18.749,78	14.549,78
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-501.952,76	-577.000,00	-499.591,55	-77.408,45
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.746,13	-5.447,00	-91.279,38	85.832,38
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-21.172,05			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-16.619,00	-18.453,00	-17.164,00	-1.289,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.899,69	-4.680,00	-9.295,41	4.615,41
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-552.786,45	-609.780,00	-636.080,12	26.300,12
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	367.335,17	387.537,00	355.449,35	32.087,65
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	52.220,87	60.680,00	61.000,07	-320,07
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	447.837,68	448.570,00	538.679,98	-90.109,98
14	66	Abschreibungen	135.743,64	167.169,00	153.039,30	14.129,70
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	28.585,97	30.000,00	28.659,51	1.340,49
17	72	Transferaufwendungen			2.607,53	-2.607,53
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	268,56	406,00	268,58	137,42
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.031.991,89	1.094.362,00	1.139.704,32	-45.342,32
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	479.205,44	484.582,00	503.624,20	-19.042,20
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen			125,00	-125,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)			125,00	-125,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	479.205,44	484.582,00	503.749,20	-19.167,20
25	59	Außerordentliche Erträge	-8.050,50		-100.623,77	100.623,77
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	386,55			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-7.663,95		-100.623,77	100.623,77
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	471.541,49	484.582,00	403.125,43	81.456,57
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-77.746,27	-78.430,00		-78.430,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	423.098,50	549.801,00	479.706,76	70.094,24
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	345.352,23	471.371,00	479.706,76	-8.335,76
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	816.893,72	955.953,00	882.832,19	73.120,81

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	25.250,53		46.850,00	-46.850,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.050,00			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens			2.500,00	-2.500,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	33.300,53		49.350,00	-49.350,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-217.174,82	-80.000,00	-41.430,45	-38.569,55
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-82.755,70	-399.680,00	-141.602,09	-258.077,91
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-299.930,52	-479.680,00	-183.032,54	-296.647,46
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-266.629,99	-479.680,00	-133.682,54	-345.997,46

Produktbeschreibung Produkt 12110 Durchführung von Statistik und Wahlen	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Sebastian Maurer
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Wahlen; Volksabstimmungen und Bürgerentscheide (einschl. Unterschriftenprüfung bei Bürgerbegehren und Anträgen auf Bürgerversammlungen); Führen des Wählerverzeichnisses, Wahlbekanntmachung und –benachrichtigung; Ergebnisermittlung und -weitergabe
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Gesetzeskonforme Abwicklung von Wahlen; Sicherstellen eines reibungslosen Ablaufs

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 12110 Durchführung von Statistik und Wahlen

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.534,07			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.534,07			
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		7.900,00	4.446,94	3.453,06
14	66	Abschreibungen	554,00	554,00	553,59	0,41
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	554,00	8.454,00	5.000,53	3.453,47
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.980,07	8.454,00	5.000,53	3.453,47
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.980,07	8.454,00	5.000,53	3.453,47
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.980,07	8.454,00	5.000,53	3.453,47
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	138,62	1.554,00	380,86	1.173,14
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	138,62	1.554,00	380,86	1.173,14
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.841,45	10.008,00	5.381,39	4.626,61

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 12110 Durchführung von Statistik und Wahlen

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produkt 12210 Dienstleistungen Allgemeine Sicherheit und Ordnung	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Frank Müller
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Verkehrslenkende und verkehrsbeschränkende Maßnahmen anordnen sowie den öffentlichen Straßenverkehr überwachen; Wege- und Feldaufsicht; Gewerbeamt; Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung vornehmen; Sondernutzungen des öffentlichen Verkehrsraumes gewähren, Parkausweise; Fischereischeine
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 12210 Dienstleistungen Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.508,00	-4.200,00	-11.106,00	6.906,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.926,30	-2.400,00	-5.210,20	2.810,20
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-5.000,00	-91.045,16	86.045,16
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-203,00	-213,00	-222,00	9,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-415,80	-470,00	-453,60	-16,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.053,10	-12.283,00	-108.036,96	95.753,96
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	165.238,48	187.295,00	149.622,72	37.672,28
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	39.317,25	45.501,00	48.435,85	-2.934,85
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.926,95	17.530,00	24.577,40	-7.047,40
14	66	Abschreibungen	5.782,08	5.394,00	6.825,67	-1.431,67
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.545,17	3.500,00	3.559,91	-59,91
17	72	Transferaufwendungen			2.607,53	-2.607,53
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	240.809,93	259.220,00	235.629,08	23.590,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	229.756,83	246.937,00	127.592,12	119.344,88
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	229.756,83	246.937,00	127.592,12	119.344,88
25	59	Außerordentliche Erträge			-100.473,77	100.473,77
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-100.473,77	100.473,77
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	229.756,83	246.937,00	27.118,35	219.818,65
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	93.191,45	133.814,00	111.196,33	22.617,67
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	93.191,45	133.814,00	111.196,33	22.617,67
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	322.948,28	380.751,00	138.314,68	242.436,32

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 12210 Dienstleistungen Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	2.219,00			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	2.219,00			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-24.435,00	-34.500,00	-2.694,77	-31.805,23
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-24.435,00	-34.500,00	-2.694,77	-31.805,23
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-22.216,00	-34.500,00	-2.694,77	-31.805,23

Produktbeschreibung Produkt 12220 Dienstleistungen Melde- und Passwesen	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Roswitha Beyer
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Führen des Melderegisters gemäß Melderecht: DVD-mäßige Verarbeitung von An-, Ab-, Ummeldungen einschließlich des vorgeschriebenen Datenaustauschs mit anderen Stellen; Auskunftserteilung aus dem Melderegister; Beantragung und Ausgabe von Personalausweisen, Kinderausweisen und Reisepässen einschließlich vorläufiger Dokumente; Adressänderungen neuer BPA und Aktivierung bzw. Deaktivierung der Onlinefunktion; Bearbeitung der Sperrlisten bei Verlust neuer BPA; allgemeine Auskünfte; Verlängerung Abrechnung, Untersuchungsberechtigungsscheine; Überprüfung und Durchsetzung des Melderechts StID - Grundlagenbearbeitung und Hilfestellung für FA und BZSt sowie Zustellung von StID; fortführende Bearbeitung für Finanzämter und bundesweite EMA-Änderung der eAT; Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauszügen und deren Abrechnung; Beschaffung und Ausgabe der Steuerformulare; Verkauf Müllsäcke; Kirchenaustritt; Kfz-Änderung
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Gesetzeskonforme und bürgerfreundliche Ausführung des Melderechts sowie der weiteren gesetzlichen Grundlagen; Zeitnahe Abwicklung aller Anträge und Meldungen

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 12220 Dienstleistungen Melde- und Passwesen

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-56.451,40	-48.000,00	-57.594,24	9.594,24
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-207,90	-240,00	-226,80	-13,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-56.659,30	-48.240,00	-57.821,04	9.581,04
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	125.192,68	128.121,00	121.375,49	6.745,51
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.281,74	9.911,00	7.833,28	2.077,72
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.804,91	46.050,00	48.127,82	-2.077,82
14	66	Abschreibungen	2.140,01	2.195,00	1.954,95	240,05
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	23.540,80	22.000,00	23.599,60	-1.599,60
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	210.960,14	208.277,00	202.891,14	5.385,86
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	154.300,84	160.037,00	145.070,10	14.966,90
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen			125,00	-125,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)			125,00	-125,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	154.300,84	160.037,00	145.195,10	14.841,90
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	294,99			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	294,99			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	154.595,83	160.037,00	145.195,10	14.841,90
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	80.114,03	131.538,00	110.556,94	20.981,06
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	80.114,03	131.538,00	110.556,94	20.981,06
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	234.709,86	291.575,00	255.752,04	35.822,96

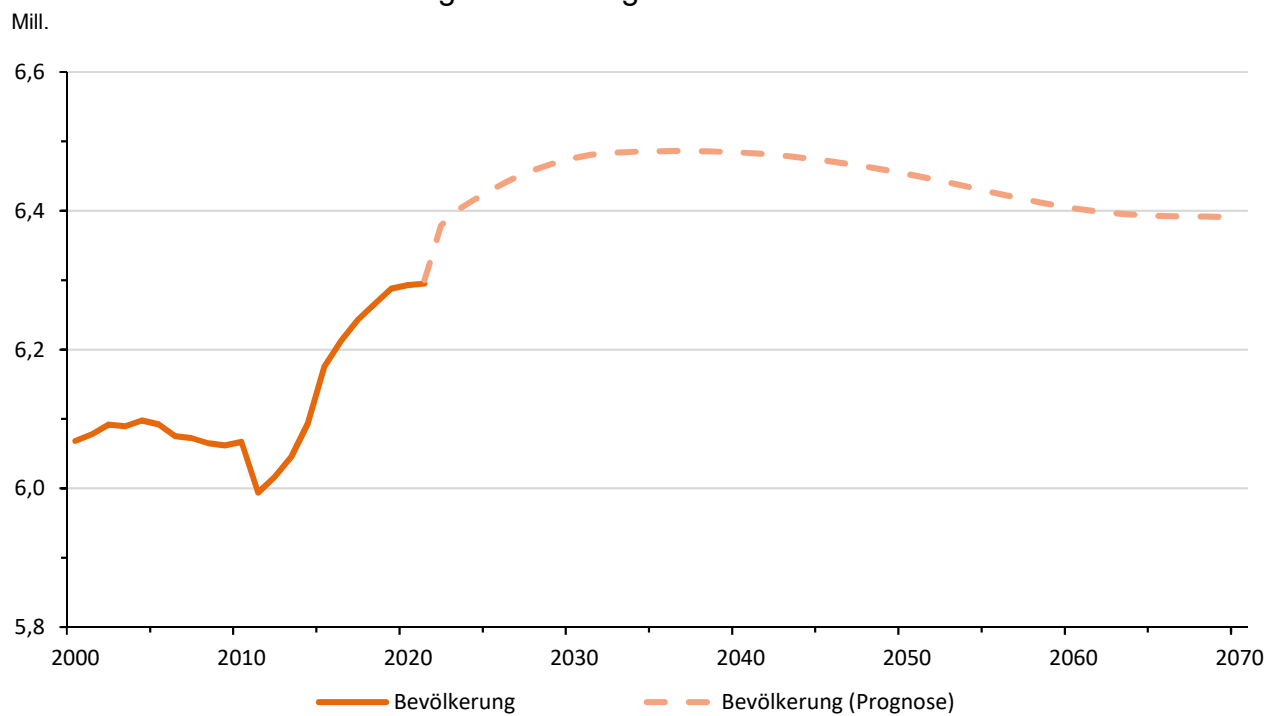
Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 12220 Dienstleistungen Melde- und Passwesen

Glashütten

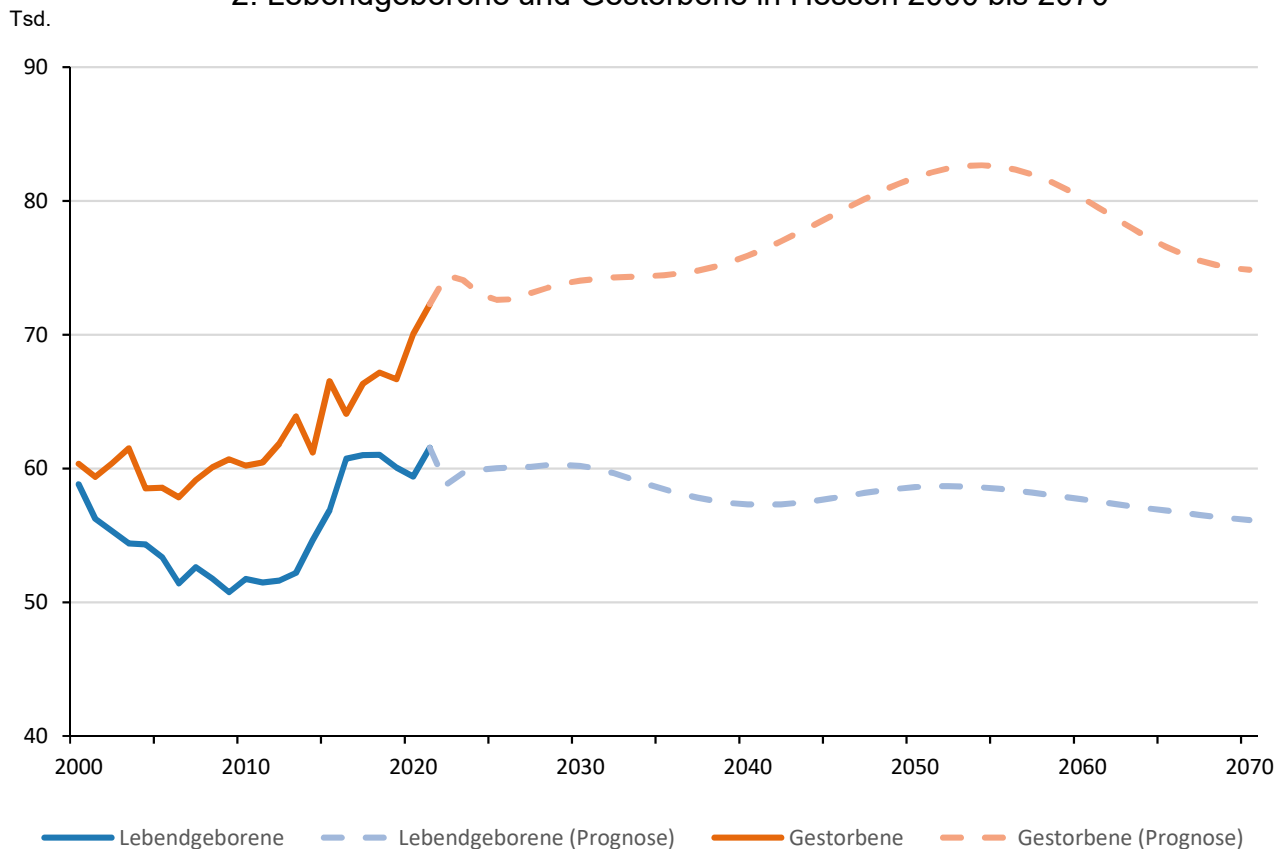
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens			2.500,00	-2.500,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe			2.500,00	-2.500,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			2.500,00	-2.500,00

1. Bevölkerungsentwicklung in Hessen 2000 bis 2070¹⁾



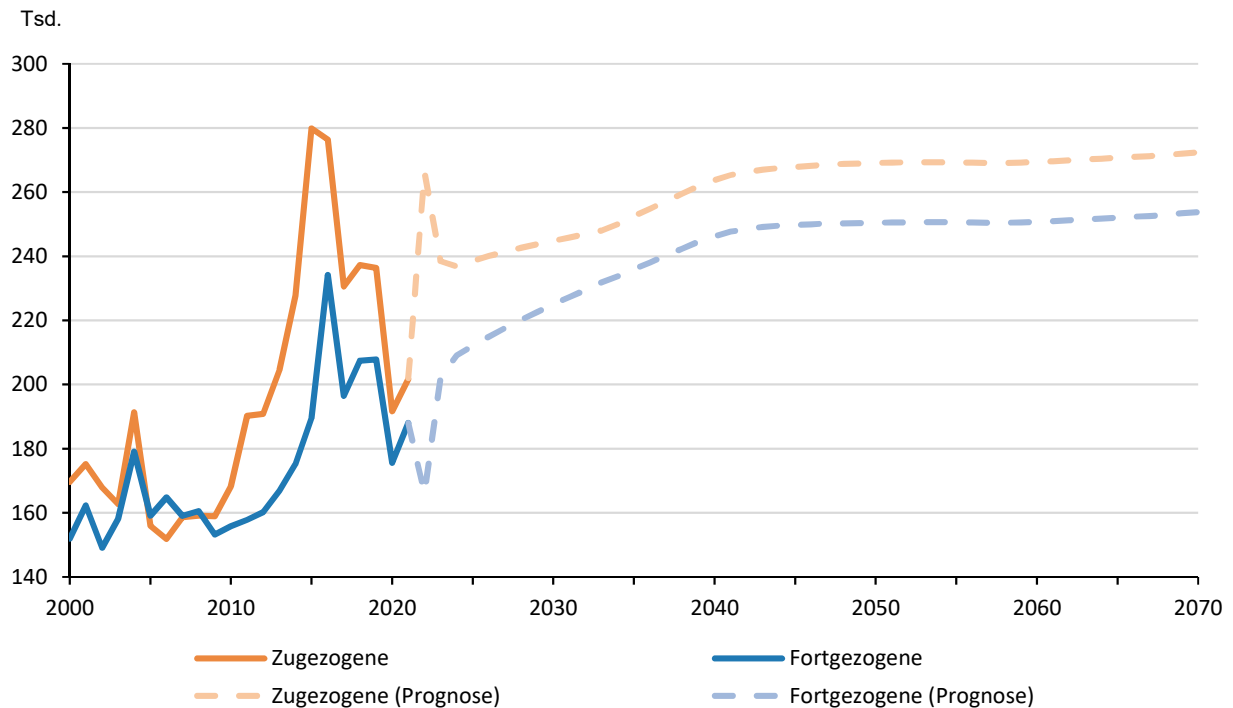
1) Ab 2000: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis VZ 1987. Ab 2011: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011. Ab 2022 Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung.

2. Lebendgeborene und Gestorbene in Hessen 2000 bis 2070¹⁾



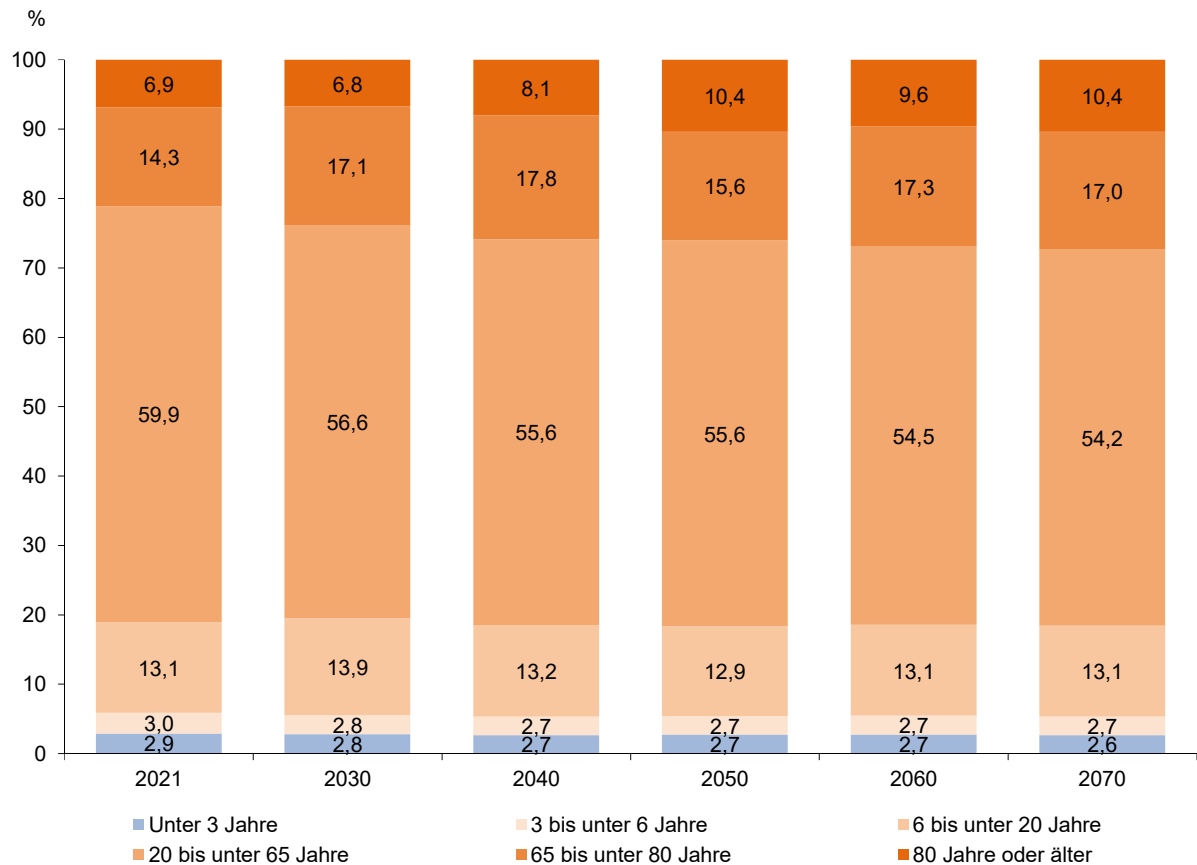
1) Ab 2022 Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung.

3. Zu- und Fortgezogene in Hessen 2000 bis 2070¹⁾



1) Wanderungen über die Landesgrenze. Ab 2022 Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung.

4. Altersstruktur in Hessen nach ausgewählten Jahren¹⁾

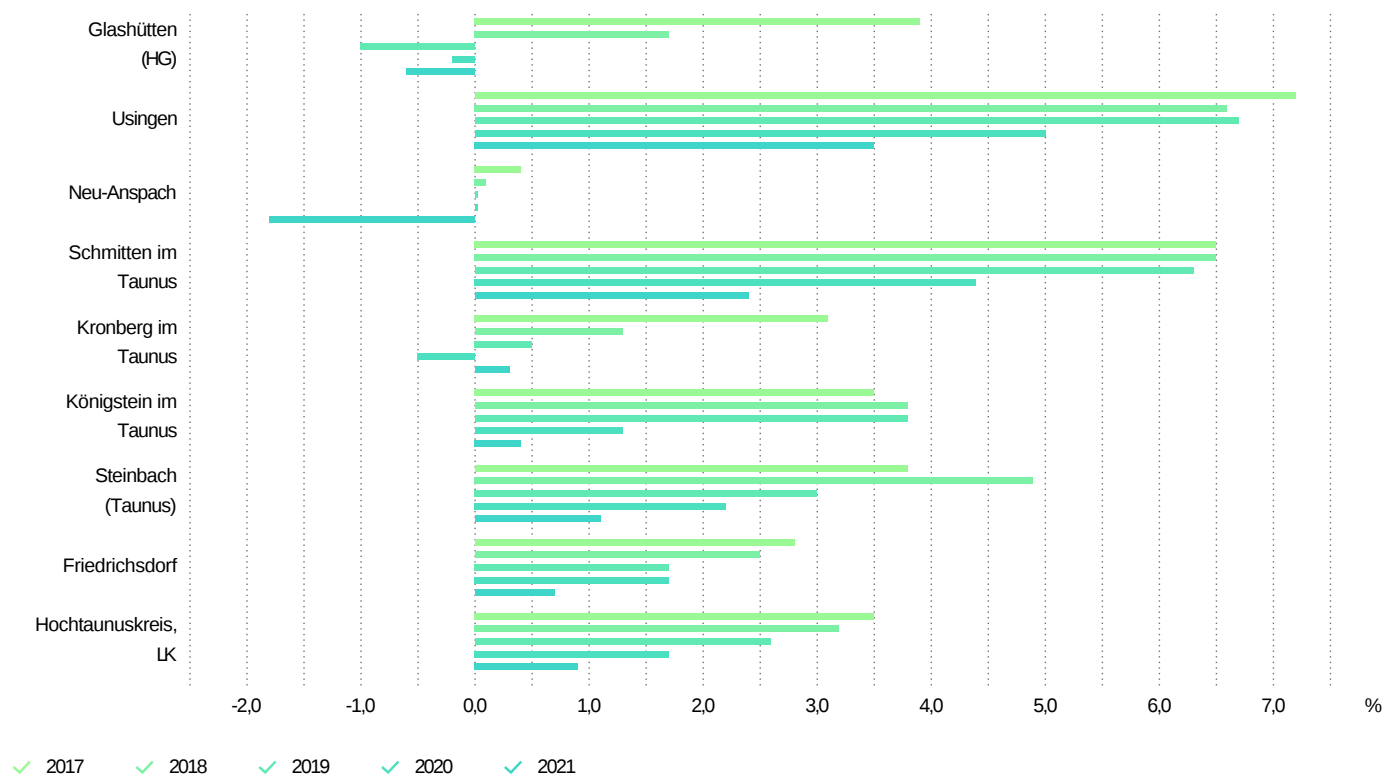


1) Ab 2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis Zensus 2011. Ab 2022 Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung.

Wegweiser Kommune

Bevölkerungsentwicklung über die letzten 5 Jahre

Glashütten (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

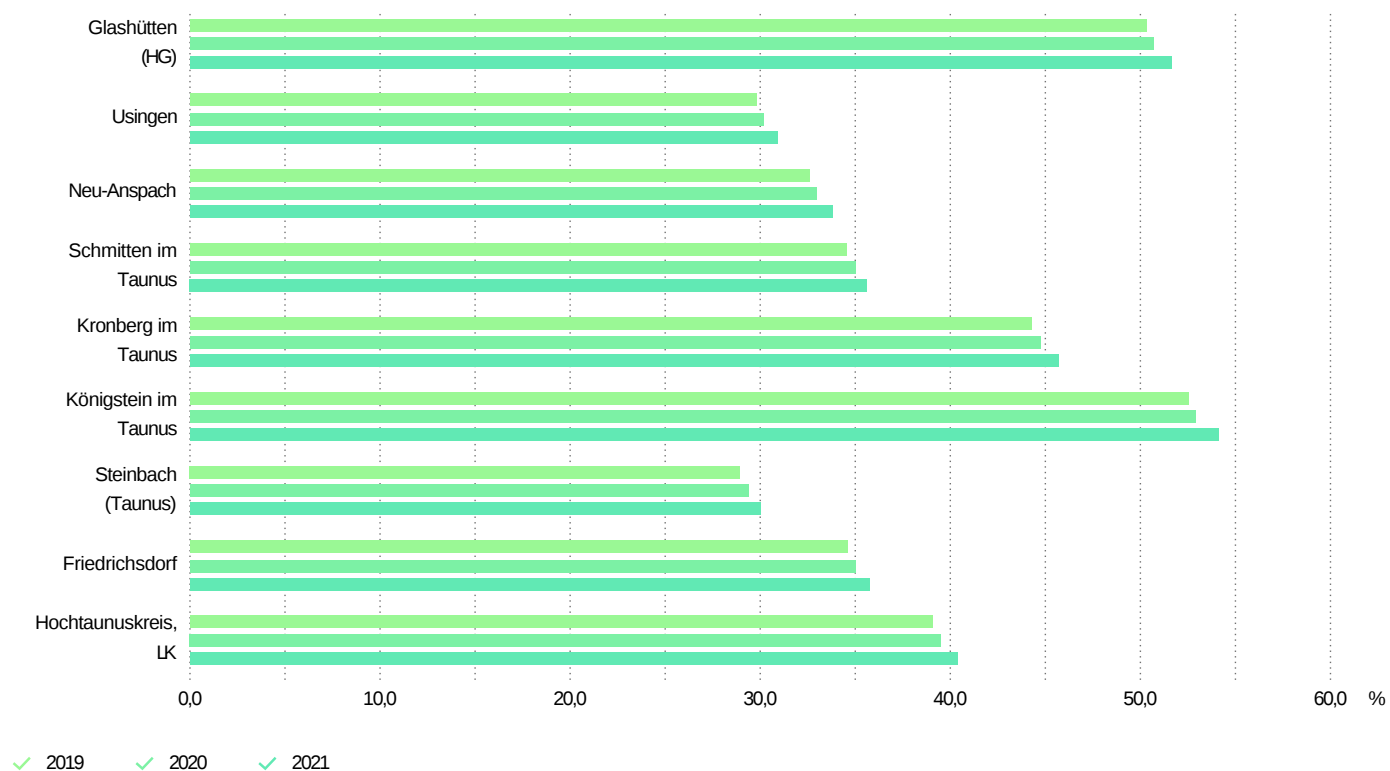
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

Haushalte mit hohem Einkommen

Glashütten (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen

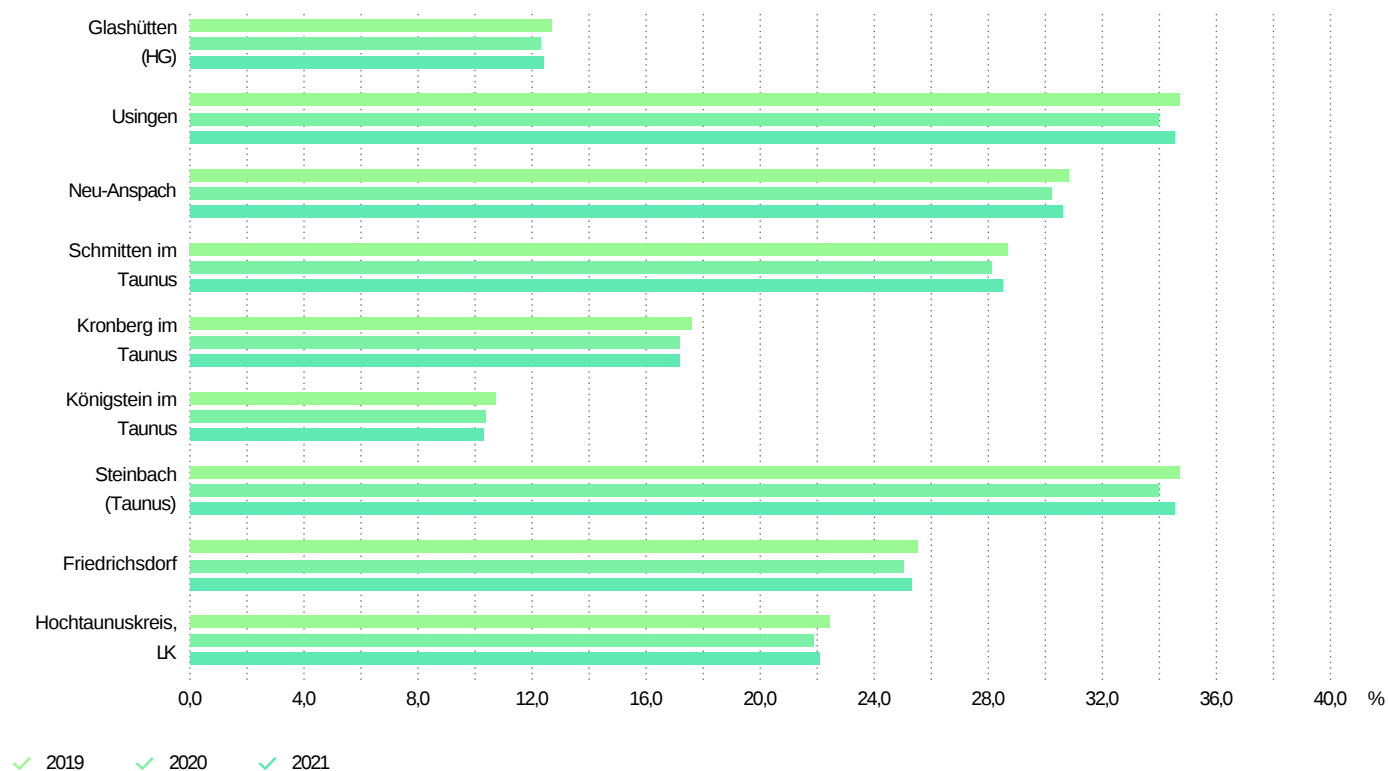
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

Haushalte mit niedrigem Einkommen

Glashütten (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Produktbeschreibung Produkt 12230 Maßnahmen nach Straßenverkehrsrecht	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Frank Müller
Auftragsgrundlage	STVO + Ausführungsbestimmungen PbefG, StrG
Produktbeschreibung	Verkehrssicherung, -überwachung und –genehmigung; Schaffung der Voraussetzungen für einen geordneten, sicheren fließenden und ruhenden Verkehr
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit
Allgemeine Ziele	Ordnungsgemäße Regelung aller Verkehrsangelegenheiten, sowie die Verbesserung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs, i.v.m. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
Erläuterungen	Ausnahmegenehmigungen nach der StVO, Maßnahmen nach dem Personenbeförderungsgesetz Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Sondernutzung. Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Durchführung der Ozonverordnung, Mitwirkung bei der Kontrolle des ruhenden und des fließenden Verkehrs, Genehmigung von Festzügen und Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Durchführung von Verkehrsschauen

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 12230 Maßnahmen nach Straßenverkehrsrecht

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-421.251,28	-516.600,00	-421.043,14	-95.556,86
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-421.251,28	-516.600,00	-421.043,14	-95.556,86
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.695,37	132.000,00	161.831,18	-29.831,18
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	153.695,37	132.000,00	161.831,18	-29.831,18
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-267.555,91	-384.600,00	-259.211,96	-125.388,04
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-267.555,91	-384.600,00	-259.211,96	-125.388,04
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-267.555,91	-384.600,00	-259.211,96	-125.388,04
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.143,06	7.558,00	8.318,69	-760,69
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.143,06	7.558,00	8.318,69	-760,69
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-259.412,85	-377.042,00	-250.893,27	-126.148,73

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 12230 Maßnahmen nach Straßenverkehrsrecht

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Sebastian Maurer
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr zur Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände, Brandgefahren und sonstige Gefahren; technische Hilfeleistungen im Gemeindegebiet sowie überörtlich; Sicherstellung der notwendigen Ausstattung an Fahrzeugen und technischem Material auf Grund des Feuerwehrbedarfs- und entwicklungsplans; Regelmäßige Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehr-angehörigen
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Sicherstellung einer effektiven und qualifizierten Brandbekämpfung und der sonstigen Einsätze (Allgemeine Hilfe) zur Abwendung von Brand- und sonstigen Gefahren; Schnellstmögliche Hilfeleistung; Rettung von Mensch und Tier sowie Schutz der Umwelt oder Sachgüter; Gewährleistung ständiger Einsatzbereitschaft

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-888,82		-7.643,78	7.643,78
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.323,78	-10.000,00	-15.743,97	5.743,97
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-212,06	-447,00	-234,22	-212,78
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-21.172,05			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-16.416,00	-18.240,00	-16.942,00	-1.298,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.275,99	-3.970,00	-8.615,01	4.645,01
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-61.288,70	-32.657,00	-49.178,98	16.521,98
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	76.904,01	72.121,00	84.451,14	-12.330,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.621,88	5.268,00	4.730,94	537,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.410,45	245.090,00	299.696,64	-54.606,64
14	66	Abschreibungen	127.267,55	159.026,00	143.705,09	15.320,91
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.500,00	4.500,00	1.500,00	3.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	268,56	406,00	268,58	137,42
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	425.972,45	486.411,00	534.352,39	-47.941,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	364.683,75	453.754,00	485.173,41	-31.419,41
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	364.683,75	453.754,00	485.173,41	-31.419,41
25	59	Außerordentliche Erträge	-8.050,50		-150,00	150,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	91,56			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-7.958,94		-150,00	150,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	356.724,81	453.754,00	485.023,41	-31.269,41
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-77.746,27	-78.430,00		-78.430,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	241.511,34	275.337,00	249.253,94	26.083,06
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	163.765,07	196.907,00	249.253,94	-52.346,94
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	520.489,88	650.661,00	734.277,35	-83.616,35

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	23.031,53		46.850,00	-46.850,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.050,00			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	31.081,53		46.850,00	-46.850,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-217.174,82	-80.000,00	-41.430,45	-38.569,55
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-58.320,70	-365.180,00	-138.907,32	-226.272,68
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-275.495,52	-445.180,00	-180.337,77	-264.842,23
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-244.413,99	-445.180,00	-133.487,77	-311.692,23



Personalübersicht – 31.12.2023

	Feuerwehr Glashütten	Feuerwehr Schloßborn	Feuerwehr Oberems
	KTR 126100		
Anzahl - Einsatzabteilung (Gesamt)	35	32	31
-davon männlich	30	27	26
-davon weiblich	5	5	5

Anzahl aktive Einsatzabteilung ≥ 40 Übungsstunden - Regelung FwDV 2	12	15	20
---	----	----	----

Anzahl aktive Einsatzabteilung 40 bis 20 Übungsstunden - Regelung WFA	3	6	4
---	---	---	---

Anzahl passive Einsatzabteilung ≤ 20 Übungsstunden	11	7	3
--	----	---	---

Anzahl passive Einsatzabteilung = 0 Übungsstunden	7	2	2
---	---	---	---

Anzahl passive Einsatzabteilung Nur als Betreuungspersonal JF u. MF eingesetzt	0	1	1
--	---	---	---

Anzahl passive Einsatzabteilung Zweit-Feuerwehr innerhalb der Gemeinde	2	1	1
--	---	---	---

Zielerreichungsgrad (>20 Übungsstunden)	43%	66%	77%
---	-----	-----	-----

Anzahl - Jugendfeuerwehr (Gesamt)	12	21	5
-davon männlich	10	14	3
-davon weiblich	2	7	2

Anzahl Minifeuerwehr (Gesamt)	6	15	20
-davon männlich	1	13	11
-davon weiblich	5	2	9

*Eine Übungsstunde = 45 Minuten (UE)			
--------------------------------------	--	--	--

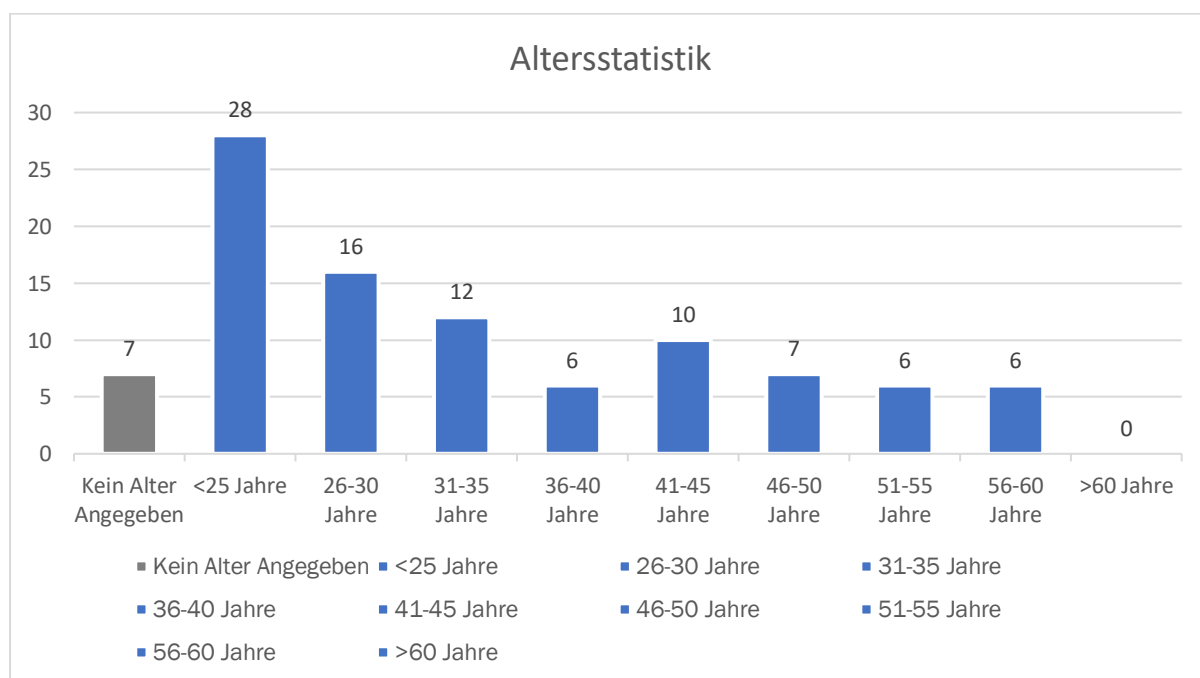


Altersdurchschnitt – 31.12.2023

	Glashütten	Schloßborn	Oberems
Anzahl Einsatzabteilung (Gesamt)	35	32	31

Altersgruppen			
Kein Alter Angegeben	4	0	3
<25 Jahre	9	9	10
26-30 Jahre	7	4	5
31-35 Jahre	3	6	3
36-40 Jahre	2	2	2
41-45 Jahre	3	5	2
46-50 Jahre	2	4	1
51-55 Jahre	2	2	2
56-60 Jahre	3	0	3
>60 Jahre	0	0	0

**Beinhaltet Doppeltzugehörigkeiten, Ausbilder der JF und Ausbilder MF*





Stärke - Stichtag 31.12.2023

Grundlage für die Ermittlung der Soll-Stärke ist gemäß §3 "Stärke der Feuerwehr" FwOVO die Anzahl an Plätzen auf den verfügbaren Feuerwehrfahrzeugen mal 2 (Ausfallreserve).

	Feuerwehr Glashütten	Feuerwehr Schloßborn	Feuerwehr Oberems	Gesamt
	KTR 126100			
Anzahl aktive Einsatzabteilung (>20 UE)	15	21	24	60
Soll-Stärke	24	30	18	72
Differenz	-9	-9	6	-12

Glashütten:

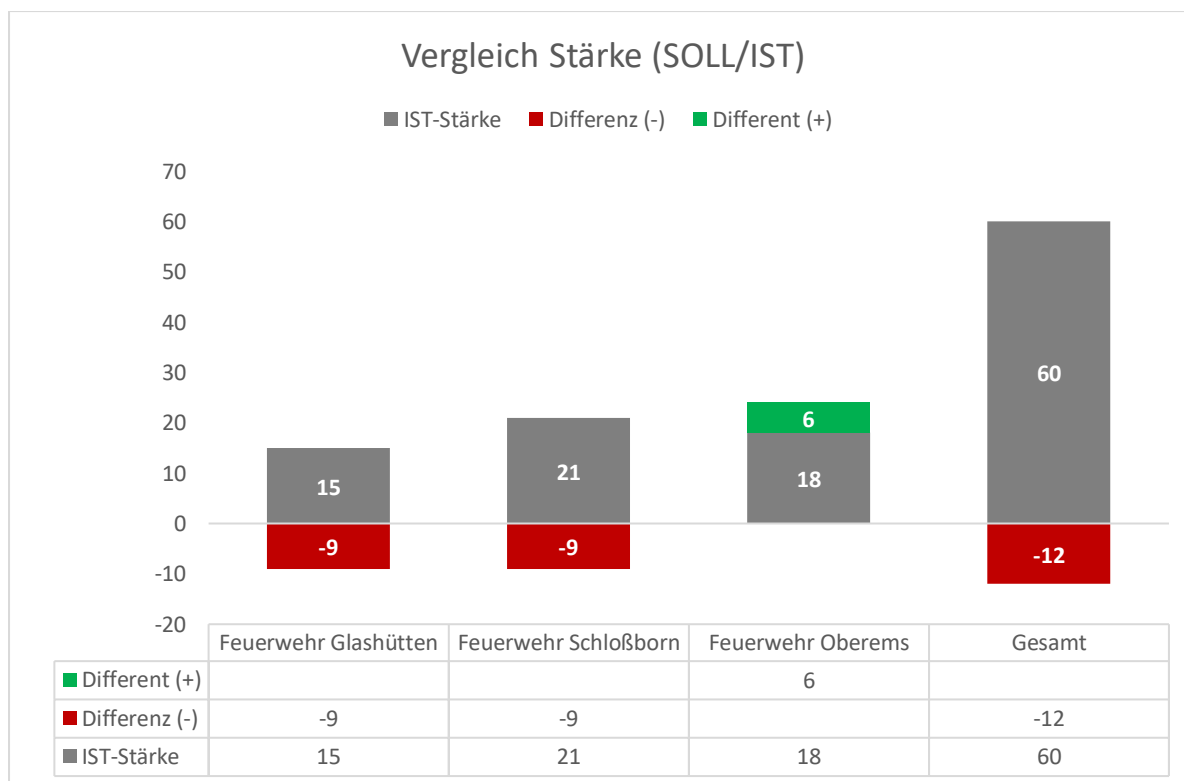
- HLF 10 | Besatzung 9 Sitzplätze (18)
- TLF | Besatzung 3 Sitzplätze (6)

Schloßborn:

- StLF/MLF | Besatzung 6 Sitzplätze (12)
- HLF 10 | Besatzung 9 Sitzplätze (18)

Oberems:

- LF 8/6 | Besatzung 9 Sitzplätze (18)



Feuerwehrfahrzeugbestand - Stichtag 31.12.2023

Ortsteil	Soll-Bestand nach FwOV/BEP	Ist-Bestand	Über-Soll	Erläuterung	Anstehende Beschaffungen
Glashütten	HLF 10	HLF 10/16	+1	Das ATV (Quad) wurde über den Verein finanziert.	<u>Planung/Beauftragung:</u> -2024 StLF 20-V -2035 HLF 10 -2032 MTW -Bei Bedarf ATV <u>Voraussichtliche Lieferzeit:</u> -2026 StLF 20-V
	StLF 20-V	TLF 8/18			
	MTW	MTW			
	Keine Vorschrift.	ATV			
Schloßborn	GW-L1	StLF/MLF	+/- 0	Die Planung des MTW wurde beauftragt.	<u>Planung/Beauftragung:</u> -2024 GW-L1 (inkl. Rollcontainer) -2047 HLF 10 <u>Voraussichtliche Lieferzeit:</u> -2025 MTW -2026 GW-L1
	HLF 10	HLF 10			
	MTW	MTW			

Kennzahlen Brandschutz

Stand: 31.12.2023

Oberems	LF 10 / LF 10 KatS	LF 8/6	+/- 0	Beide Ersatzbeschaffungen wurden beauftragt.	<u>Voraussichtliche Lieferzeit:</u> -2024 LF 10 KatS -2025 MZF (ELW 1)
	MZF - (ELW 1)	MTW			

Geschätzte Beschaffungskosten für Feuerwehrfahrzeuge – 31.12.2023

Ortsteil	Anstehende Beschaffungen	Planung/Beauftragung	Planungskosten	Lieferzeit	Beschaffungskosten	Förderfähig
Glashütten	HLF 10	2033	Unbekannt			
	StLF 20/25 (max. Wassermenge)	2024	10.000,00 €	26 Monate	450.000,00 €	Ja
	MTW	2034	Unbekannt			
Schloßborn	GW-L1	2024	6.000,00 €	24 Monate	220.000,00 €	Ja
	HLF 10	2044	Unbekannt			
	MTW	2024	2.000,00 €	16 Monate	93.000,00 €	Nein
Oberems	LF 10 / LF 10 KatS	2023	- €	24 Monate	204.500,00 €	Ja
	MZF - MTW/ELW 1	2022	5.000,00 €	20 Monate	165.000,00 €	Nein

Mängel an den Feuerwehrgerätehäusern - 31.12.2023

Orsteil	Baujahr	Fläche	Letzte Renovierung	Mängel gem. Tech. Prüfdienst u. Bedarfs- und Entwicklungsplan	Neubau/ Sanierung	Haushaltsansatz 2024/2025
Glashütten	1992	-	2012 Anbau Garage (Verein)	Das Feuerwehrhaus entspricht in folgenden Punkten nicht der DIN 14092: - Die Aus- u. Zufahrt der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und die Laufwege der ankommenden FF-Angehörige ist nicht kreuzungsfrei möglich. - Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend. - Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Aus- und Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus". - Die vorhandenen Lagerbereiche für feuerwehrtechnische Ausstattung sind nicht ausreichend. - Die in den Umkleideräumen verlegten Antirutschmatten ergeben Stolperstellen und sind zu beseitigen. Der Bodenbelag ist in der nach der aktuellen DIN 14092-1 sowie GUV-1 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus" vorgegebenen Rutschklasse auszuführen. - Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden.	Erneuerung der Terrasse 2024 10.000,00 € Erneuerung Bodenbelag Umkleide 2024 25.000,00 € Erneuerung Eingangstür 2024 8.000,00 € Erneuerung Vorplatz 2025 30.000,00 € Im Jahr 2023 wurde eine Expositionsmessung zur Ermittlung der Arbeitsplatzgrenzwerte durchgeführt. Je nach Ergebnis, ist eine entsprechende Abgasabsauganlage notwendig. (Ansatz folgt, wenn erforderlich, in 2025)	73.000,00 €

Kennzahlen Brandschutz

Stand: 31.12.2023

Oberems	1979	-	2005 Aufstockung und Dachsanierung	Das Feuerwehrhaus entspricht in folgenden Punkten nicht der DIN 14092: - Die Aus- u. Zufahrt der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und die Laufwege der ankommenden FF-Angehörige ist nicht kreuzungsfrei möglich. - Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend. - Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Aus- und Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus". - Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße teilweise nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-I 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht überall eingehalten. - Die vorhandenen Lagerbereiche für feuerwehrtechnische Ausstattung sind nicht ausreichend. - Die Umkleidebereiche sind mit einer leistungsstarken Be- und Entlüftungsanlage auszustatten. - Es gibt keine Duschmöglichkeiten für Einsatzkräfte.	Neubau des Feuerwehrgerätehauses	2.500.000,00 €
---------	------	---	--------------------------------------	---	----------------------------------	----------------

Kennzahlen Brandschutz

Stand: 31.12.2023

Schloßborn	2009	-	2017 Anbau Carport (Verein)	Das Feuerwehrhaus entspricht in folgenden Punkten nicht der DIN 14092: - Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.	Im Jahr 2023 wurde eine Expositionsmessung zur Ermittlung der Arbeitsplatzgrenzwerte durchgeführt. Je nach Ergebnis, ist eine entsprechende Abgasabsauganlage notwendig. (Ansatz folgt, wenn erforderlich, in 2025)	- €
------------	------	---	-------------------------------	--	---	-----

Einsatzstatistik (Haupt- und Nebenberichte) – Stichtag 31.12.2023

	Feuerwehr Glashütten	Feuerwehr Schloßborn	Feuerwehr Oberems	Hauptamtlicher Gerätewart	Gesamt
	KTR 126100				
Anzahl der Einsätze gesamt	33	62	29	17	141

Brand am Tag	2	3	0	0	5
Brand in der Nacht (22:00 bis 06:00 Uhr)	2	1	1	0	4
Brand am Tag Nebenbericht	1	1	1	0	3
Brand in der Nacht Nebenbericht (22:00 bis 06:00 Uhr)	0	4	1	0	5
Brand am Tag überörtlich	1	1	0	4	6
Brand in der Nacht überörtlich (22:00 bis 06:00 Uhr)	0	1	0	0	1
Brand-Einsätze gesamt	6	11	3	4	24

Hilfeleistung am Tag	5	17	6	10	38
Hilfeleistung in der Nacht (22:00 bis 06:00 Uhr)	7	21	5	0	33
Hilfeleistung am Tag Nebenbericht	5	4	5	3	17
Hilfeleistung in der Nacht Nebenbericht (22:00 bis 06:00 Uhr)	5	0	4	0	9
Hilfeleistung am Tag überörtlich	0	2	2	0	4
Hilfeleistung in der Nacht überörtlich (22:00 bis 06:00 Uhr)	0	2	1	0	3
Hilfeleistungseinsätze gesamt	22	46	23	13	104

Kennzahlen Brandschutz

Stand: 31.12.2023

Fehlalarm am Tag	0	1	0	0	1
Fehlalarm in der Nacht (22:00 bis 06:00 Uhr)	2	3	0	0	5
Fehlalarm am Tag Nebenbericht	2	0	0	0	2
Fehlalarm in der Nacht Nebenbericht (22:00 bis 06:00 Uhr)	1	1	0	0	2
Fehlalarm am Tag überörtlich	0	0	0	0	0
Fehlalarm in der Nacht überörtlich (22:00 bis 06:00 Uhr)	0	0	0	0	0
Fehlalarme gesamt	5	5	0	0	10

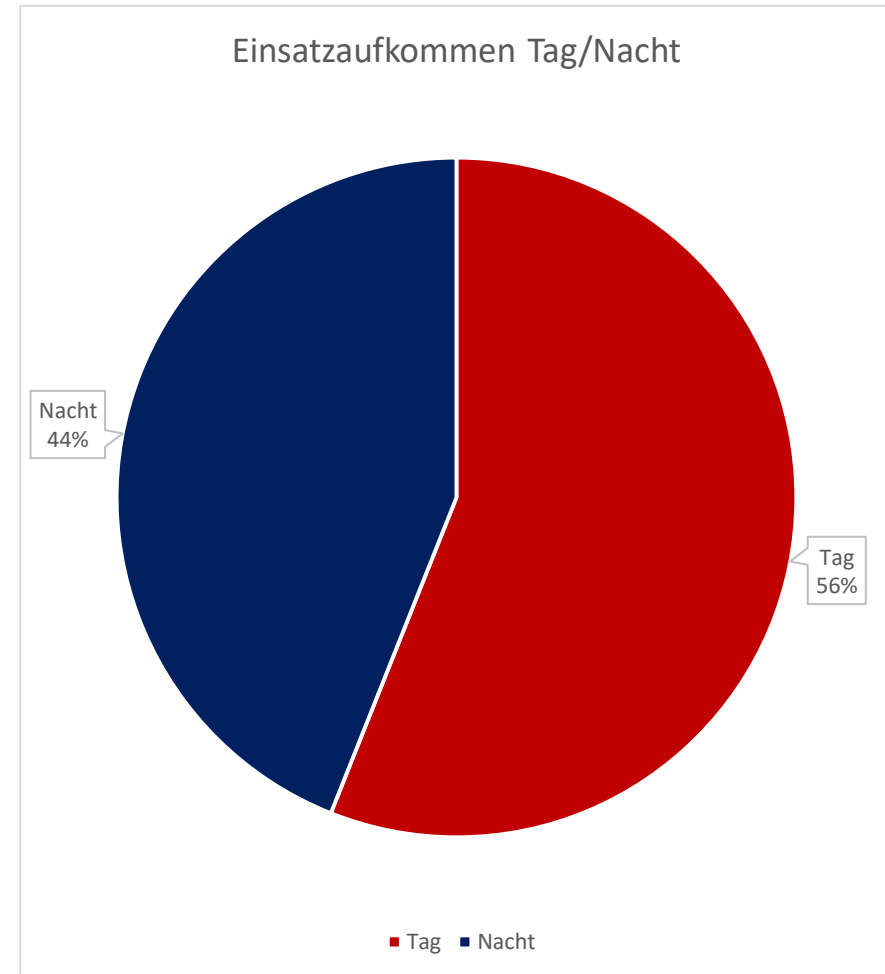
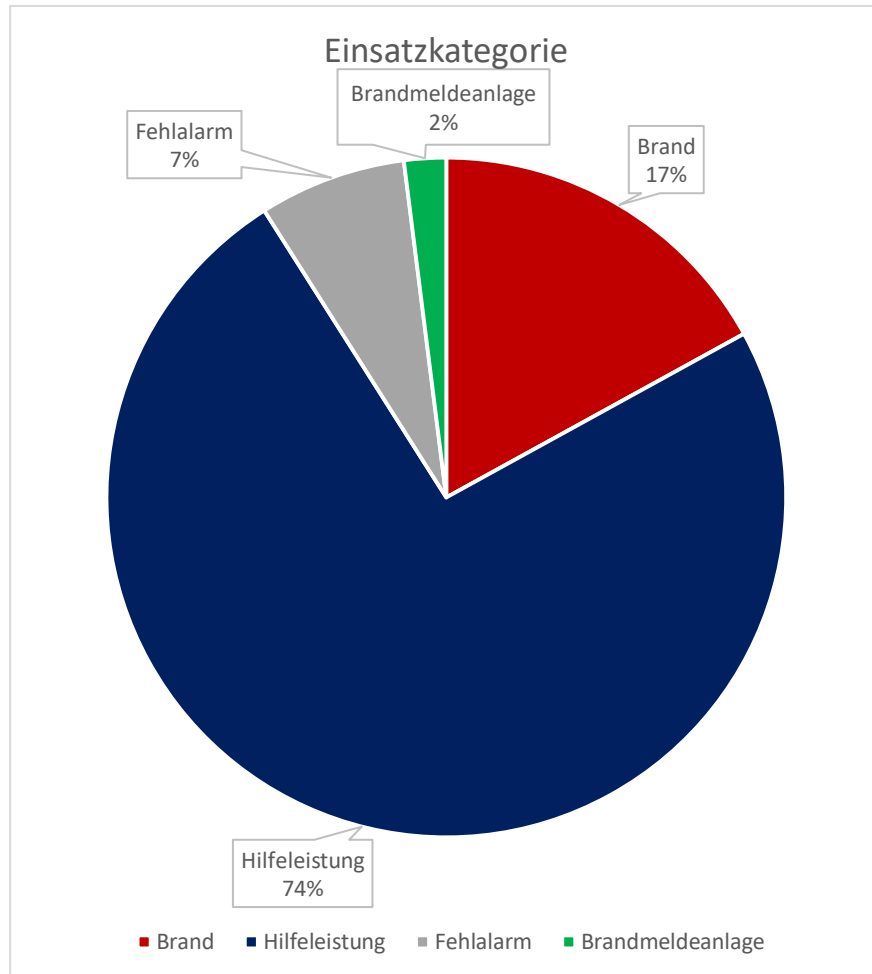
Brandsicherheitsdienst	0	0	3	0	3
-------------------------------	----------	----------	----------	----------	----------

Anteil Brand in %	18%	18%	10%	24%	17%
Anteil Hilfeleistung in %	67%	74%	79%	76%	74%
Anteil Fehlalarm in %	15%	8%	0%	0%	7%
Anteil Brandsicherheitsdienst in %	0%	0%	10%	0%	2%

Einsätze am Tag insgesamt	16	29	17	17	79
Einsätze in der Nacht (22:00 bis 06:00 Uhr) insgesamt	17	33	12	0	62
Anteil Einsätze am Tag in %	48%	47%	59%	100%	56%
Anteil Einsätze in der Nacht (22:00 bis 06:00 Uhr) in %	52%	53%	41%	0%	44%

Kennzahlen Brandschutz

Stand: 31.12.2023



Spezifizierung der Einsätze (Hauptberichte) - Stichtag 31.12.2023

	Feuerwehr Glashütten	Feuerwehr Schloßborn	Feuerwehr Oberems	Hauptamtlicher Gerätewart	Gesamt
	KTR 126100				

Gesamtsumme	18	46	15	10	89
--------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Brand	4	4	1	0	9
gelöschtes Feuer	2	1	0	0	3
Kleinbrand A	1	0	1	0	2
Kleinbrand B	1	2	0	0	3
Mittelbrand	0	1	0	0	1
Großbrand	0	0	0	0	0

Hilfeleistung	12	38	11	10	71
Amtshilfe	1	5	0	0	6
Beseitigung von Verkehrshindernissen	1	8	2	0	11
Einsatz auf Eis	0	0	0	0	0
Einsatz auf Gewässern	0	0	0	0	0
Einsatz Löschzug RTW	0	0	0	0	0
Gefahrguteinsatz	0	0	0	0	0
Hochwassereinsatz	0	0	0	0	0
Ölspur/Auslaufen von Betriebsstoffen	1	3	0	8	12
Sturmeinsatz	4	0	0	0	4
Tauchereinsatz	0	0	0	0	0

Kennzahlen Brandschutz

Stand: 31.12.2023

Tiere/Insekten	0	0	0	0	0
Tür öffnen	1	3	0	0	4
Unfall mit Luftfahrzeug	0	0	0	0	0
Unterstützung Rettungsdienst	0	1	1	1	3
Unwettereinsatz	0	14	2	0	16
Verkehrsunfall	1	1	4	0	6
Voraus-Helfer	0	0	0	0	0
sonstiger Einsatz zur Menschenrettung	0	0	0	0	0
sonstige Hilfeleistung	3	3	2	1	9
sonstiger Wassereinsatz	0	0	0	0	0

Fehlalarm	2	4	0	0	6
Brandmeldeanlage	0	0	0	0	0
Blinder Alarm	2	2	0	0	4
Böswilliger Alarm	0	2	0	0	2
Fehlfahrt/in Bereitstellung	0	0	0	0	0

Sonstige	0	0	3	0	3
Brandsicherheitsdienst	0	0	3	0	3



Personenschäden - Stichtag 31.12.2023

	Feuerwehr Glashütten	Feuerwehr Schloßborn	Feuerwehr Oberems	Gesamt
	KTR 126100			
Verletzte Feuerwehrmitglieder	0	0	0	0

Personenschäden	8	1	4	13
- Personen unverletzt gerettet	8	1	2	11
- Personen verletzt gerettet	0	0	2	2
- Personen tot geborgen	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Glashütten

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-420,00	-406,00	-420,00	14,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-420,00	-406,00	-420,00	14,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.833,19	3.322,00	4.363,13	-1.041,13
14	66	Abschreibungen	2.358,67	2.136,00	2.580,75	-444,75
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	27.381,00	34.880,00	37.796,80	-2.916,80
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	42.572,86	40.338,00	44.740,68	-4.402,68
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	42.152,86	39.932,00	44.320,68	-4.388,68
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	42.152,86	39.932,00	44.320,68	-4.388,68
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.420,00		-1.996,20	1.996,20
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-3.420,00		-1.996,20	1.996,20
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	38.732,86	39.932,00	42.324,48	-2.392,48
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	13.223,48	7.384,00	9.881,77	-2.497,77
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	13.223,48	7.384,00	9.881,77	-2.497,77
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	51.956,34	47.316,00	52.206,25	-4.890,25

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	838,00			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	838,00			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.448,67			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-40.000,00		-40.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-4.448,67	-40.000,00		-40.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.610,67	-40.000,00		-40.000,00

Produktbeschreibung Produkt 27100 Förderung v. Volkshochschulen	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Uwe Lehr
Auftragsgrundlage	freiwillig
Produktbeschreibung	Förderung der allgemeinen, beruflichen und kulturellen Bildung der Einwohner der Gemeinde in Form von Zuschüssen an die Volkshochschule; Prüfung und Festsetzung der Förderbeiträge im Rahmen der Förder-richtlinien
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Finanzielle Unterstützung der Volkshochschule

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 27100 Förderung v. Volkshochschulen

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.880,00	2.880,00	2.880,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.880,00	2.880,00	2.880,00	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.880,00	2.880,00	2.880,00	
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.880,00	2.880,00	2.880,00	
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.880,00	2.880,00	2.880,00	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	127,61	127,00	132,99	-5,99
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	127,61	127,00	132,99	-5,99
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.007,61	3.007,00	3.012,99	-5,99

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 27100 Förderung v. Volkshochschulen

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
.	<u>Summe</u>				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
.	<u>Summe</u>				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produkt 28100 Dienstleistungen Kulturelle Veranstaltungen, Vereinswesen, Heimatpflege

Glashütten

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Uwe Lehr

Auftragsgrundlage freiwillig

Produktbeschreibung

Koordination von kulturellen Veranstaltungen und deren Außendarstellung (Raumvergabe), Veranstaltungskalender; Förderung von Trägern kultureller Angebote (Vereine und Institutionen) nach den Grundlagen des kulturellen Profils der Gemeinde und nach der Richtlinie für die Gewährung von Fördermitteln; Förderung bzw. Durchführung von Veranstaltungen und Veranstaltungsbeteiligungen

Zielgruppe extern

Allgemeine Ziele

Unterstützung und Pflege der kulturellen Strukturen in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 28100 Dienstleistungen Kulturelle Veranstaltungen, Vereinswesen, Heimatpflege

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-420,00	-406,00	-420,00	14,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-420,00	-406,00	-420,00	14,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.168,97	2.612,00	3.348,64	-736,64
14	66	Abschreibungen	2.358,67	2.136,00	2.580,75	-444,75
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.527,64	9.748,00	10.929,39	-1.181,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	19.107,64	9.342,00	10.509,39	-1.167,39
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	19.107,64	9.342,00	10.509,39	-1.167,39
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.420,00		-1.996,20	1.996,20
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-3.420,00		-1.996,20	1.996,20
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	15.687,64	9.342,00	8.513,19	828,81
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	9.241,86	6.726,00	8.192,09	-1.466,09
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.241,86	6.726,00	8.192,09	-1.466,09
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	24.929,50	16.068,00	16.705,28	-637,28

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 28100 Dienstleistungen Kulturelle Veranstaltungen, Vereinswesen, Heimatpflege

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	838,00			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
.	<u>Summe</u>	<u>838,00</u>			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.448,67			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
.	<u>Summe</u>	<u>-4.448,67</u>			
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.610,67			

Produktbeschreibung Produkt 28110 Förderung von Vereinen

Glashütten

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Uwe Lehr

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 28110 Förderung von Vereinen

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	664,22	710,00	1.014,49	-304,49
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	19.501,00	27.000,00	29.916,80	-2.916,80
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	20.165,22	27.710,00	30.931,29	-3.221,29
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	20.165,22	27.710,00	30.931,29	-3.221,29
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	20.165,22	27.710,00	30.931,29	-3.221,29
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	20.165,22	27.710,00	30.931,29	-3.221,29
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.854,01	531,00	1.556,69	-1.025,69
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.854,01	531,00	1.556,69	-1.025,69
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	24.019,23	28.241,00	32.487,98	-4.246,98

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 28110 Förderung von Vereinen

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-40.000,00		-40.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-40.000,00		-40.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-40.000,00		-40.000,00

Produktbeschreibung Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Glashütten

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-60.555,00	-1.600,00	-2.900,00	1.300,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-133.613,00	-86.000,00	-169.374,98	83.374,98
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10.007,53	-12.000,00	-2.500,00	-9.500,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-204.175,53	-99.600,00	-174.774,98	75.174,98
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.676,12	51.720,00	141.790,18	-90.070,18
14	66	Abschreibungen	1.407,83	1.420,00	1.431,59	-11,59
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		3.000,00		3.000,00
17	72	Transferaufwendungen	40.321,35	60.000,00	3.334,89	56.665,11
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100,00	200,00	100,00	100,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	134.505,30	116.340,00	146.656,66	-30.316,66
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-69.670,23	16.740,00	-28.118,32	44.858,32
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-69.670,23	16.740,00	-28.118,32	44.858,32
25	59	Außerordentliche Erträge			-400,00	400,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			12.900,00	-12.900,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			12.500,00	-12.500,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-69.670,23	16.740,00	-15.618,32	32.358,32
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.021,90	-2.700,00		-2.700,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	7.776,20	7.626,00	8.982,53	-1.356,53
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.754,30	4.926,00	8.982,53	-4.056,53
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-62.915,93	21.666,00	-6.635,79	28.301,79

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.138,83			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.138,83			
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.138,83			

Produktbeschreibung Produkt 31300 Abrechnung Asyl	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Uwe Lehr
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Betreuung von Flüchtlingen, die der Gemeinde Glashütten zugewiesen wurden; Förderung der sozialen Integration der in Glashütten lebenden Flüchtlinge sowie Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis bzgl. der Zuweisungen und der notwendigen Infrastruktur in der Flüchtlingsarbeit tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen bzw. Institutionen
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Unterbringung, Betreuung und Unterstützung der zugewiesenen Flüchtlinge mit dem Ziel der vorübergehenden oder langfristigen Integration in Glashütten. Aufbau eines Netzwerkes in der Flüchtlingsarbeit, zur Optimierung der Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den Zuständigen in den Verwaltungen und Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich Tätigen des "Freundeskreises Integration Glashütten" (FIG)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 31300 Abrechnung Asyl

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-60.555,00		-2.370,00	2.370,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-133.613,00	-86.000,00	-169.374,98	83.374,98
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10.007,53	-12.000,00	-2.500,00	-9.500,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-204.175,53	-98.000,00	-174.244,98	76.244,98
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.682,80	34.770,00	125.078,55	-90.308,55
14	66	Abschreibungen	118,83	130,00	142,33	-12,33
17	72	Transferaufwendungen	40.321,35	60.000,00	3.334,89	56.665,11
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	120.122,98	94.900,00	128.555,77	-33.655,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-84.052,55	-3.100,00	-45.689,21	42.589,21
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-84.052,55	-3.100,00	-45.689,21	42.589,21
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			12.900,00	-12.900,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			12.900,00	-12.900,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-84.052,55	-3.100,00	-32.789,21	29.689,21
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	6.653,34	6.622,00	7.690,28	-1.068,28
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.653,34	6.622,00	7.690,28	-1.068,28
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-77.399,21	3.522,00	-25.098,93	28.620,93

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 31300 Abrechnung Asyl

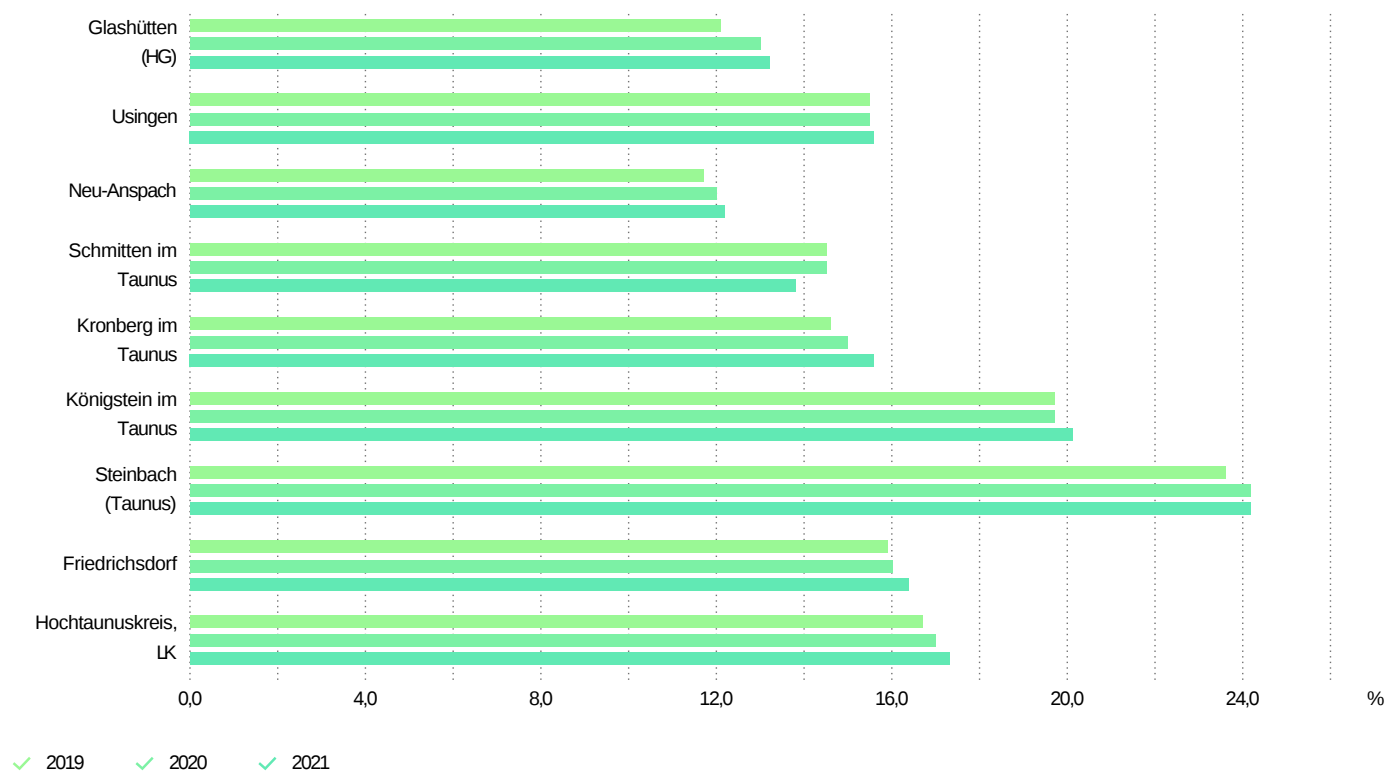
Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.138,83			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.138,83			
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.138,83			

Wegweiser Kommune

Anteil Ausländer:innen

Glashütten (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Produktbeschreibung Produkt 31510 Soziale Einrichtungen für Senioren	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Uwe Lehr
Auftragsgrundlage	freiwillig
Produktbeschreibung	Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle im Bereich der Seniorenarbeit und des ehrenamtlichen Engagements; Organisation von Seniorenveranstaltungen und Ausflügen
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Sicherung der Lebensqualität im Alter; Bieten eines angemessenen Services unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in Glashütten; Vermeidung von Isolation und Teilhabe am Gemeinwesen

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 31510 Soziale Einrichtungen für Senioren

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.600,00	-530,00	-1.070,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-1.600,00	-530,00	-1.070,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.668,62	10.950,00	9.360,82	1.589,18
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100,00	200,00	100,00	100,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.768,62	11.150,00	9.460,82	1.689,18
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.768,62	9.550,00	8.930,82	619,18
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.768,62	9.550,00	8.930,82	619,18
25	59	Außerordentliche Erträge			-400,00	400,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-400,00	400,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.768,62	9.550,00	8.530,82	1.019,18
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.021,90	-2.700,00		-2.700,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	265,30	249,00	509,30	-260,30
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-756,60	-2.451,00	509,30	-2.960,30
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.012,02	7.099,00	9.040,12	-1.941,12

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 31510 Soziale Einrichtungen für Senioren

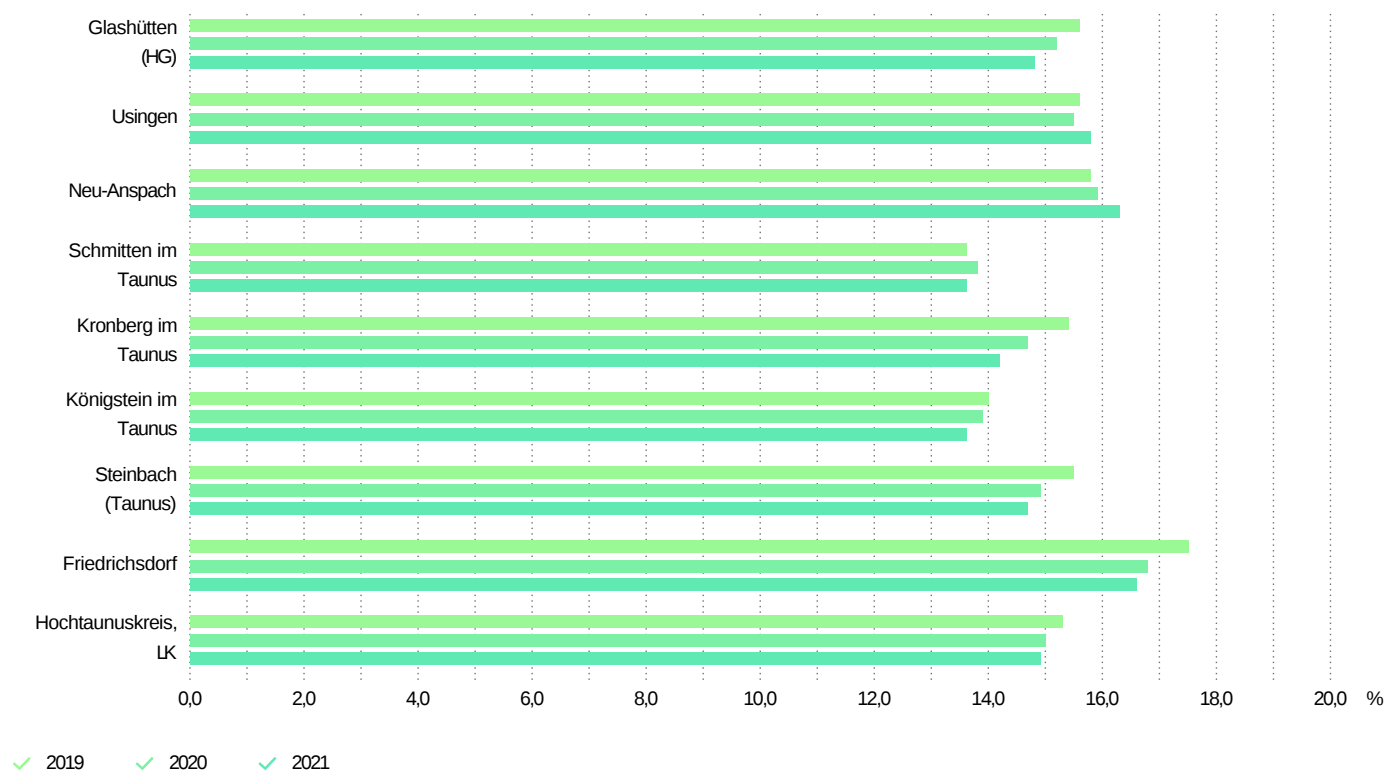
Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Wegweiser Kommune

Anteil 65- bis 79-Jährige

Glashütten (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Produktbeschreibung Produkt 33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Uwe Lehr
Auftragsgrundlage	freiwillig
Produktbeschreibung	Förderung von Hilfsorganisationen der Wohlfahrtspflege in Form von Zuschüssen; Prüfung und Festsetzung der Förderbeiträge im Rahmen der Förderrichtlinien
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Finanzielle Unterstützung der Hilfsorganisation der Wohlfahrtspflege

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
14	66	Abschreibungen	218,00	219,00	219,00	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		3.000,00		3.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	218,00	3.219,00	219,00	3.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	218,00	3.219,00	219,00	3.000,00
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	218,00	3.219,00	219,00	3.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	218,00	3.219,00	219,00	3.000,00
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	11,48	20,00	3,83	16,17
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11,48	20,00	3,83	16,17
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	229,48	3.239,00	222,83	3.016,17

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
.	<u>Summe</u>				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
.	<u>Summe</u>				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produkt 35110 Dienstleistg. soziale Hilfen (Gemeindemobil)	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Uwe Lehr
Auftragsgrundlage	freiwillig
Produktbeschreibung	Beratung, Aufnahme und Prüfung der erforderlichen Unterlagen für Leistungen nach SGB; Weiterleitung von Anträgen und Nachreichung von erforderlichen Unterlagen für z. B. Pflegeversicherung, Grundsicherung im Alter; Sozialhilfe, Renten, Befreiung von Rundfunkgebühren, Schwerbehindertenausweis, etc.
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Hilfe und Beratung in finanziellen und sozialen Notlagen; Unterstützung bei Antragsstellungen

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 35110 Dienstleistg. soziale Hilfen (Gemeindemobil)

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.324,70	6.000,00	7.350,81	-1.350,81
14	66	Abschreibungen	1.071,00	1.071,00	1.070,26	0,74
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.395,70	7.071,00	8.421,07	-1.350,07
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	9.395,70	7.071,00	8.421,07	-1.350,07
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	9.395,70	7.071,00	8.421,07	-1.350,07
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	9.395,70	7.071,00	8.421,07	-1.350,07
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	846,08	735,00	779,12	-44,12
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	846,08	735,00	779,12	-44,12
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.241,78	7.806,00	9.200,19	-1.394,19

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 35110 Dienstleistg. soziale Hilfen (Gemeindemobil)

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Glashütten

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-58.572,41	-55.000,00	-31.393,88	-23.606,12
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-300.397,10	-307.000,00	-276.787,35	-30.212,65
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-6.581,00	-6.582,00	-6.647,18	65,18
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-365.550,51	-368.582,00	-314.828,41	-53.753,59
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	28.484,88	30.293,00	33.474,10	-3.181,10
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.699,73	2.209,00	1.928,49	280,51
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.645,70	84.025,00	61.903,86	22.121,14
14	66	Abschreibungen	34.683,61	32.664,00	37.214,56	-4.550,56
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.606.185,67	1.689.100,00	1.704.501,82	-15.401,82
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.730.699,59	1.838.291,00	1.839.022,83	-731,83
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.365.149,08	1.469.709,00	1.524.194,42	-54.485,42
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.365.149,08	1.469.709,00	1.524.194,42	-54.485,42
25	59	Außerordentliche Erträge	-34.297,31			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	53.587,99			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	19.290,68			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.384.439,76	1.469.709,00	1.524.194,42	-54.485,42
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	157.927,06	183.324,00	178.301,40	5.022,60
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	157.927,06	183.324,00	178.301,40	5.022,60
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.542.366,82	1.653.033,00	1.702.495,82	-49.462,82

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

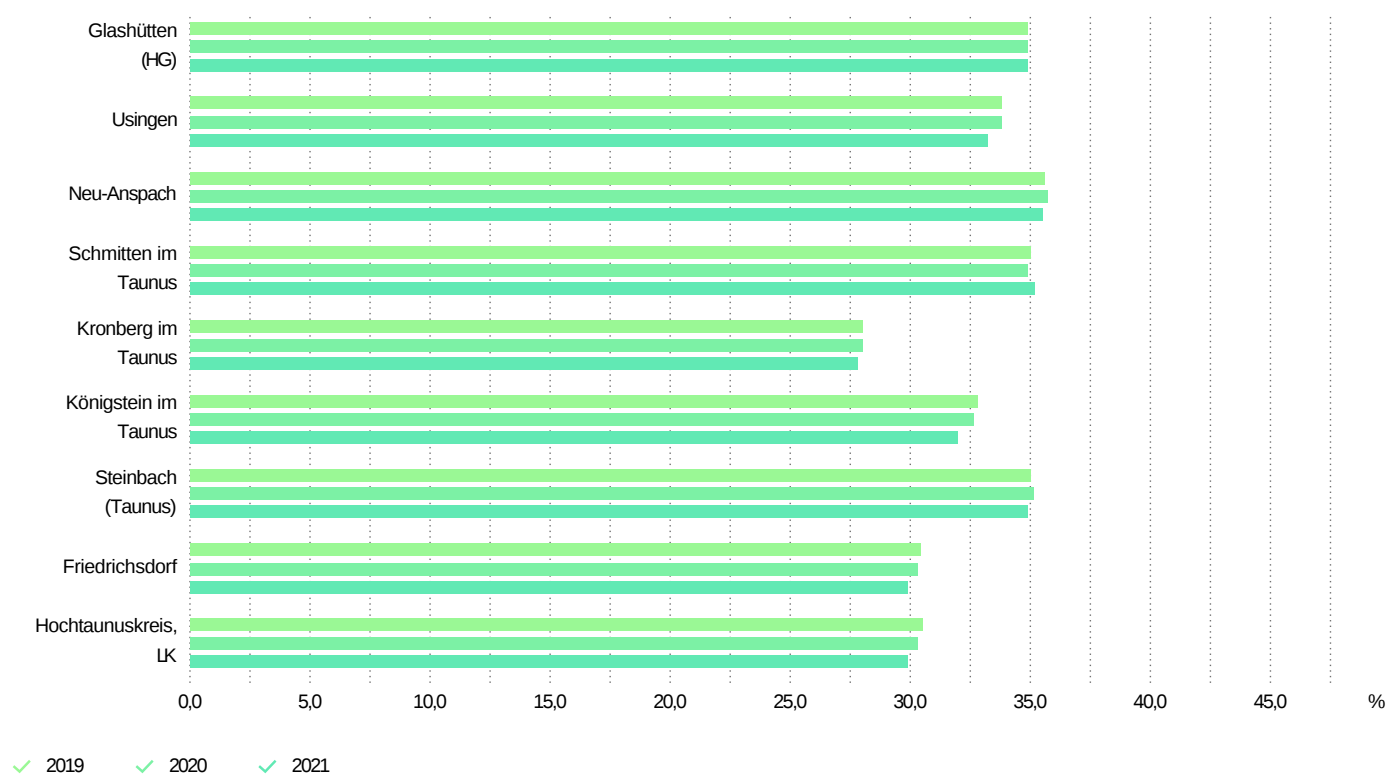
Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	4.254,70	4.254,00	10.575,88	-6.321,88
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	4.254,70	4.254,00	10.575,88	-6.321,88
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.493,63			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-14.239,14	-59.073,60	-68.958,42	9.884,82
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-4.254,70	-5.317,00	-4.254,70	-1.062,30
	Summe	-26.987,47	-64.390,60	-73.213,12	8.822,52
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-22.732,77	-60.136,60	-62.637,24	2.500,64

Wegweiser Kommune

Haushalte mit Kindern

Glashütten (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Produktbeschreibung Produkt 36100 Förderung von fremden Tageseinrichtungen (Kindergärten)	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Karin Humayer
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Förderung der Betreuung von Kindern im Alter bis 3 Jahren, von 3-6 Jahren und von 6-12 Jahren in Tageseinrichtungen konfessioneller und freier Träger
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Betreuung, Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern; Schaffung familienfreundlicher, differenzierter Angebote; Gewährleistung von entsprechenden Plätzen für Kinder im Kindergarten- und Hortalter unter Beachtung der demografischen Entwicklung; Gewährung von Zuschüssen

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 36100 Förderung von fremden Tageseinrichtungen (Kindergärten)

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-58.572,41	-55.000,00	-31.393,88	-23.606,12
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-300.397,10	-307.000,00	-276.787,35	-30.212,65
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-4.431,00	-4.432,00	-4.497,18	65,18
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-363.400,51	-366.432,00	-312.678,41	-53.753,59
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	28.484,88	30.293,00	33.474,10	-3.181,10
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.699,73	2.209,00	1.928,49	280,51
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.655,10	71.775,00	53.985,92	17.789,08
14	66	Abschreibungen	24.617,98	23.287,00	23.187,38	99,62
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.441.785,67	1.537.400,00	1.503.692,58	33.707,42
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.549.243,36	1.664.964,00	1.616.268,47	48.695,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.185.842,85	1.298.532,00	1.303.590,06	-5.058,06
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.185.842,85	1.298.532,00	1.303.590,06	-5.058,06
25	59	Außerordentliche Erträge	-34.297,31			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	53.587,99			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	19.290,68			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.205.133,53	1.298.532,00	1.303.590,06	-5.058,06
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	117.941,19	126.486,00	118.237,28	8.248,72
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	117.941,19	126.486,00	118.237,28	8.248,72
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.323.074,72	1.425.018,00	1.421.827,34	3.190,66

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 36100 Förderung von fremden Tageseinrichtungen (Kindergärten)

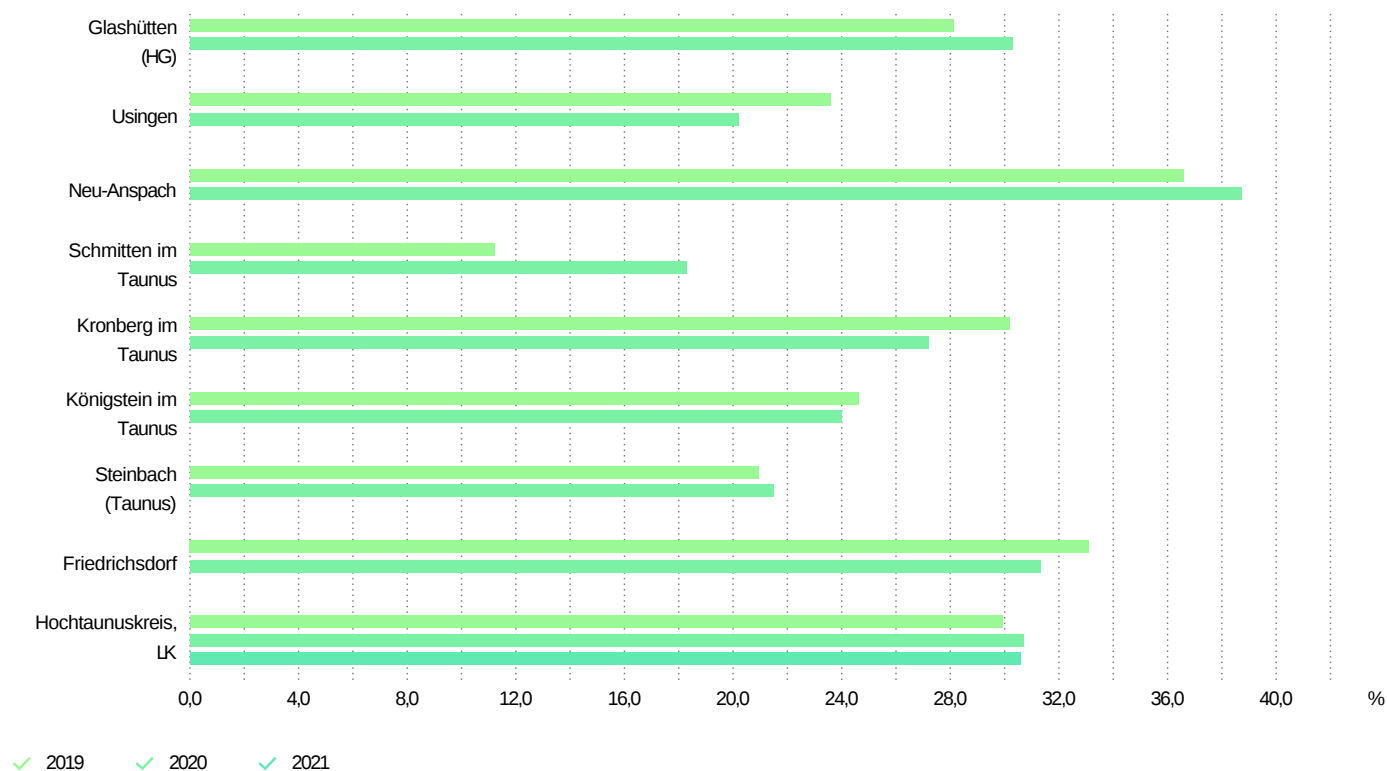
Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	3.454,70		9.775,88	-9.775,88
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	3.454,70		9.775,88	-9.775,88
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-5.118,98	-20.000,00	-26.321,18	6.321,18
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-3.454,70	-2.548,00	-3.454,70	906,70
	Summe	-8.573,68	-22.548,00	-29.775,88	7.227,88
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.118,98	-22.548,00	-20.000,00	-2.548,00

Wegweiser Kommune

Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen

Glashütten (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

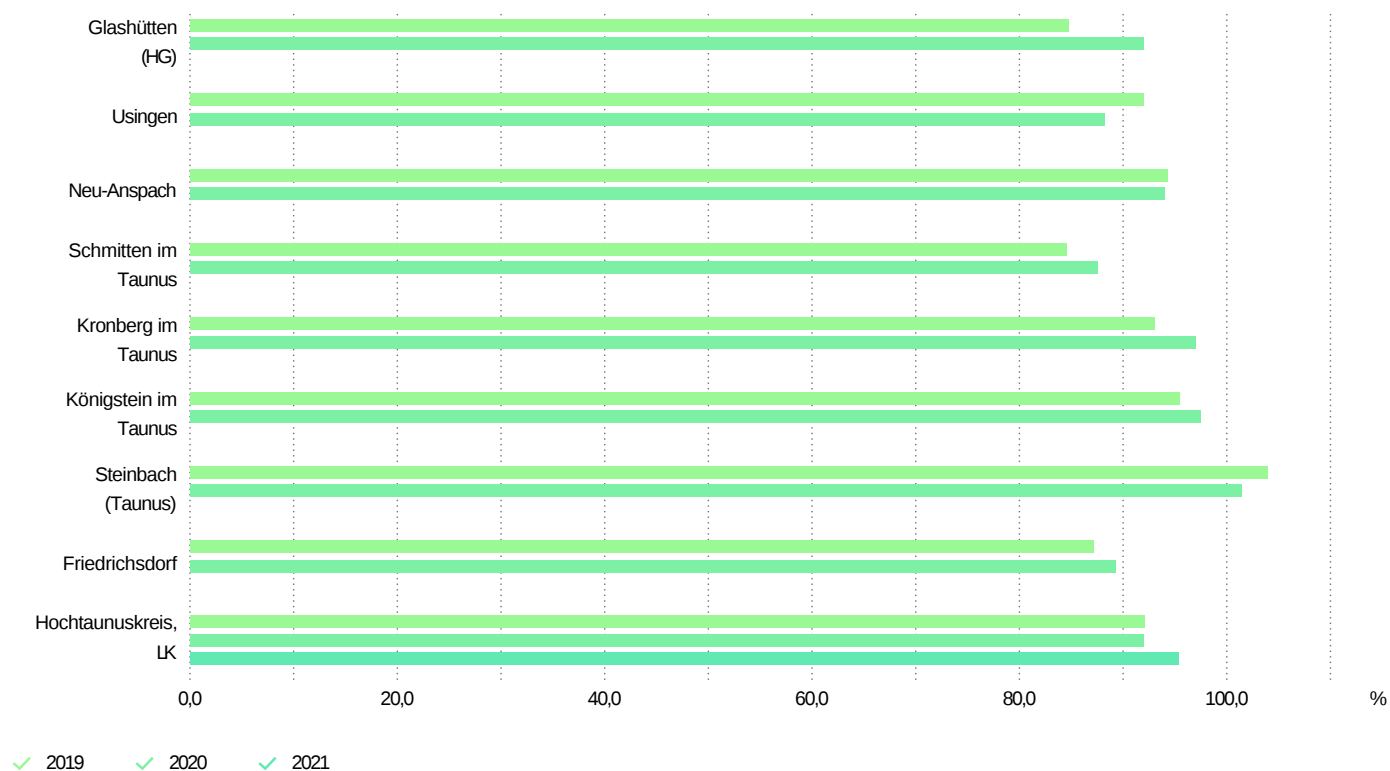
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

3- bis 5-Jährige in Tageseinrichtungen

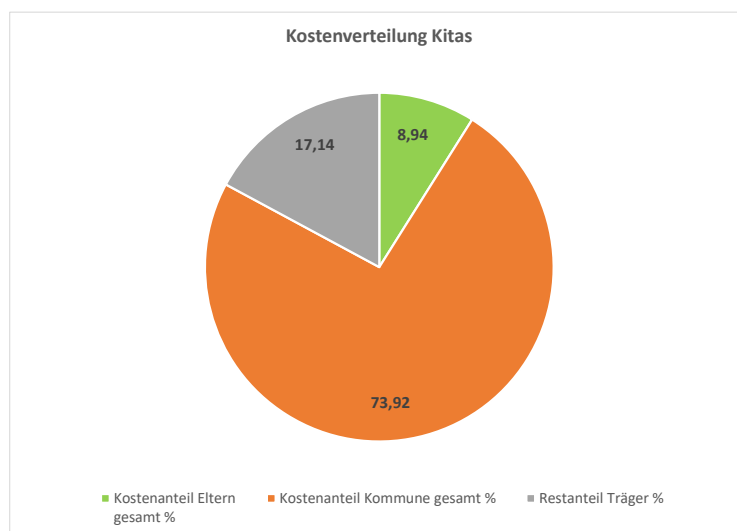
Glashütten (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



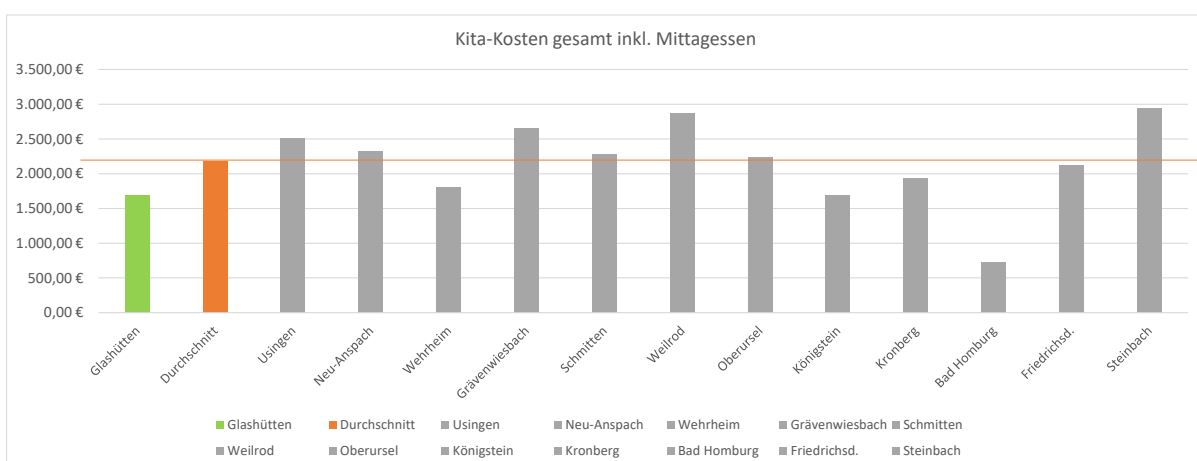
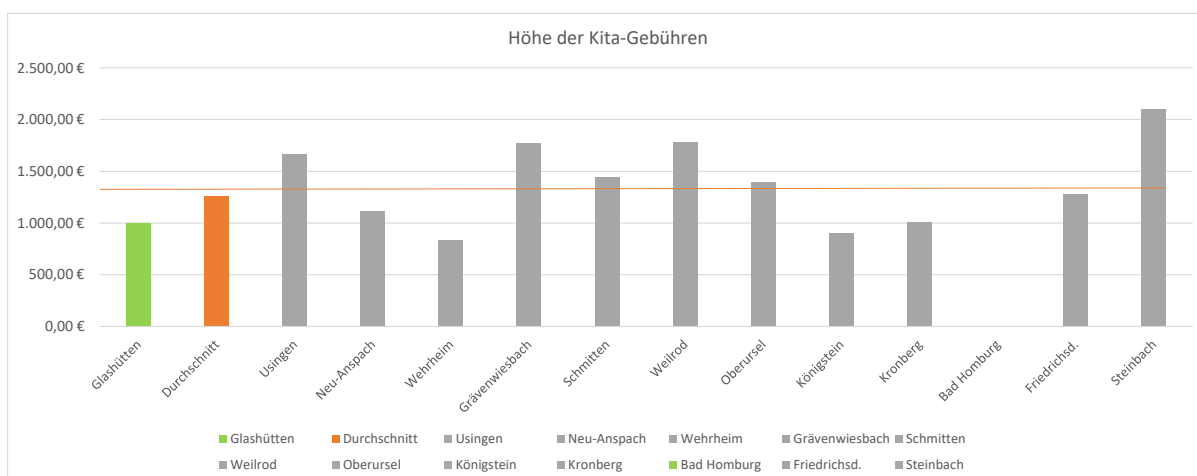
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung



Der Kostendeckungsgrad der Eltern sollte etwa 1/3 (rund 30 %) der Gesamtkosten betragen.



Produktbeschreibung Produkt 36110 Förderung von fremden Tageseinrichtungen (Betreute Grundschule) Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en) Karin Humayer
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Fördermaßnahmen für die Durchführung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern (betreute Grundschule Glashütten und Hort Schloßborn). Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Bereitstellung der Fördermittel. Festlegung von Rahmenbedingungen (z. B. Betreuungsangebote, -zeiten, Elternbeiträge). Höchstmögliche Auslastung der vorhandenen Kapazität

Jahresabschluss 2023

**Teilergebnishaushalt Produkt 36110 Förderung von fremden Tageseinrichtungen
(Betreute Grundschule)**

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	
		Ordentliche Aufwendungen				
14	66	Abschreibungen	5.298,00	5.298,00	5.297,85	0,15
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	164.400,00	148.200,00	200.809,24	-52.609,24
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	169.698,00	153.498,00	206.107,09	-52.609,09
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	168.498,00	152.298,00	204.907,09	-52.609,09
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	168.498,00	152.298,00	204.907,09	-52.609,09
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	168.498,00	152.298,00	204.907,09	-52.609,09
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	17.715,73	13.088,00	18.217,89	-5.129,89
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	17.715,73	13.088,00	18.217,89	-5.129,89
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	186.213,73	165.386,00	223.124,98	-57.738,98

Jahresabschluss 2023

**Teilfinanzhaushalt Produkt 36110 Förderung von fremden Tageseinrichtungen
(Betreute Grundschule)**

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	800,00	4.254,00	800,00	3.454,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	800,00	4.254,00	800,00	3.454,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-800,00	-2.769,00	-800,00	-1.969,00
	Summe	-800,00	-2.769,00	-800,00	-1.969,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		1.485,00		1.485,00

Produktbeschreibung Produkt 36210 Angebote allgemeine Jugendarbeit	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Auftragsgrundlage	hoheitlich/freiwillig
Produktbeschreibung	Durchführung eigener Kinderkulturveranstaltungen; Außerschulische Kinder- und Jugendbildung;
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Förderung junger Menschen durch offene Freizeitangebote; Beteiligung an der Ausgestaltung der Jugendarbeit (Partizipation); Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Gemeindeteile in echten Kontakt miteinander zu bringen

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 36210 Angebote allgemeine Jugendarbeit

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		3.500,00		3.500,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		3.500,00		3.500,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		3.500,00		3.500,00
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		3.500,00		3.500,00
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		3.500,00		3.500,00
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		127,00		127,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		127,00		127,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		3.627,00		3.627,00

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 36210 Angebote allgemeine Jugendarbeit

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produkt 36620 Bereitstellung von Spielplätzen	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Sven Kirst
Auftragsgrundlage	freiwillig
Produktbeschreibung	Planung und Herstellung sowie Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung von Spielplätzen
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Es soll eine geeignete Infrastruktur für Kinder und Jugendliche bereitgestellt werden. Unter Gewährleistung der Sicherheit für die Benutzer soll der Zustand von einzelnen Flächen verbessert werden

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 36620 Bereitstellung von Spielplätzen

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-950,00	-950,00	-950,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-950,00	-950,00	-950,00	
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.990,60	12.250,00	7.917,94	4.332,06
14	66	Abschreibungen	4.767,63	4.079,00	8.729,33	-4.650,33
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.758,23	16.329,00	16.647,27	-318,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	10.808,23	15.379,00	15.697,27	-318,27
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	10.808,23	15.379,00	15.697,27	-318,27
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	10.808,23	15.379,00	15.697,27	-318,27
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	22.270,14	43.623,00	41.846,23	1.776,77
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	22.270,14	43.623,00	41.846,23	1.776,77
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	33.078,37	59.002,00	57.543,50	1.458,50

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 36620 Bereitstellung von Spielplätzen

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.493,63			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-9.120,16	-39.073,60	-42.637,24	3.563,64
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-17.613,79	-39.073,60	-42.637,24	3.563,64
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.613,79	-39.073,60	-42.637,24	3.563,64

Produktbeschreibung Produktbereich 08 Sportförderung

Glashütten

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-85.379,49	-75.000,00	-84.849,38	9.849,38
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-141,18			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-34.787,11	-35.000,00	-36.152,70	1.152,70
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-169.333,76			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-61.199,24	-32.526,00	-42.604,00	10.078,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.731,54	-3.760,00	-8.861,73	5.101,73
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-354.572,32	-146.286,00	-172.467,81	26.181,81
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	189.497,86	177.783,00	218.109,27	-40.326,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.125,54	13.874,00	12.954,86	919,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	309.459,62	264.385,00	255.455,79	8.929,21
14	66	Abschreibungen	129.288,43	121.804,00	134.049,67	-12.245,67
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	639.371,45	577.846,00	620.569,59	-42.723,59
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	284.799,13	431.560,00	448.101,78	-16.541,78
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	284.799,13	431.560,00	448.101,78	-16.541,78
25	59	Außerordentliche Erträge	-647,00		-32.898,70	32.898,70
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.571,00			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.924,00		-32.898,70	32.898,70
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	286.723,13	431.560,00	415.203,08	16.356,92
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-65.640,00		-65.640,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	162.552,19	264.655,00	191.755,40	72.899,60
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	162.552,19	199.015,00	191.755,40	7.259,60
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	449.275,32	630.575,00	606.958,48	23.616,52

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	101.153,00			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	101.153,00			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-33.899,85		-9.715,99	9.715,99
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-52.593,53	-30.000,00	-11.757,87	-18.242,13
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-17.450,04		-15.012,40	15.012,40
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-103.943,42	-30.000,00	-36.486,26	6.486,26
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.790,42	-30.000,00	-36.486,26	6.486,26

Produktbeschreibung Produkt 42100 Dienstleistungen im Bereich der Sportförderung	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Uwe Lehr
Auftragsgrundlage	freiwillig
Produktbeschreibung	Gewährung von Zuschüssen; Stellungnahme bei Beantragung von überörtlichen Zuschüssen; Beratung bei Organisation von Veranstaltungen; Durchführung Sportlerehrung
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Förderung des Sports; Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen; Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 42100 Dienstleistungen im Bereich der Sportförderung

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.488,39	4.440,00	4.438,39	1,61
14	66	Abschreibungen	333,00	334,00	333,51	0,49
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.821,39	4.774,00	4.771,90	2,10
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.821,39	4.774,00	4.771,90	2,10
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.821,39	4.774,00	4.771,90	2,10
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.821,39	4.774,00	4.771,90	2,10
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	434,46	558,00	431,75	126,25
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	434,46	558,00	431,75	126,25
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.255,85	5.332,00	5.203,65	128,35

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 42100 Dienstleistungen im Bereich der Sportförderung

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produkt 42410 Bereitstellung des Freibades Schloßborn	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Jörg Wittlich
Auftragsgrundlage	freiwillig
Produktbeschreibung	Bereitstellung eines Freibades während der Sommermonate; Pflege, Unterhaltung und Instandhaltung
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Attraktives Freizeitangebot für Schwimmbadnutzer zur Verfügung stellen; Hohe Hygiene- und Sicherheitsstandards während des Badebetriebs gewährleisten

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 42410 Bereitstellung des Freibades Schloßborn

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-85.379,49	-75.000,00	-84.849,38	9.849,38
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.544,00	-1.484,00	-1.628,00	144,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-3.689,77	3.689,77
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-86.923,49	-76.484,00	-90.167,15	13.683,15
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	139.002,32	126.866,00	164.832,17	-37.966,17
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.014,46	10.143,00	9.833,73	309,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.917,02	186.760,00	196.482,87	-9.722,87
14	66	Abschreibungen	26.626,39	27.831,00	31.402,21	-3.571,21
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	271.560,19	351.600,00	402.550,98	-50.950,98
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	184.636,70	275.116,00	312.383,83	-37.267,83
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	184.636,70	275.116,00	312.383,83	-37.267,83
25	59	Außerordentliche Erträge	-647,00			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.571,00			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.924,00			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	186.560,70	275.116,00	312.383,83	-37.267,83
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-65.640,00		-65.640,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	87.720,79	170.106,00	123.578,13	46.527,87
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	87.720,79	104.466,00	123.578,13	-19.112,13
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	274.281,49	379.582,00	435.961,96	-56.379,96

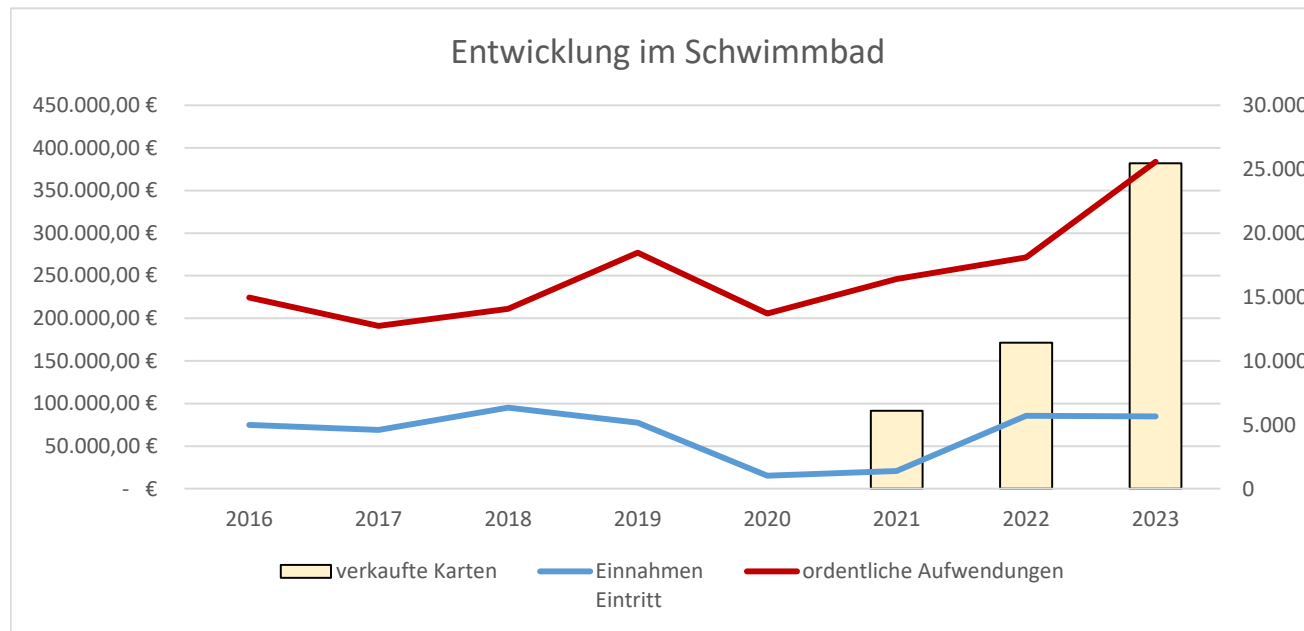
Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 42410 Bereitstellung des Freibades Schloßborn

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	1.153,00			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	1.153,00			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-33.899,85		-9.715,99	9.715,99
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-52.593,53		-11.757,87	11.757,87
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-17.450,04		-8.190,78	8.190,78
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-103.943,42		-29.664,64	29.664,64
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-102.790,42		-29.664,64	29.664,64

Jahr	Einnahmen Eintritt	ordentliche Aufwendungen	verkaufte Karten		Kostendeckung
2016	74.847,67 €	224.189,27 €			33,39%
2017	68.818,36 €	191.036,07 €			36,02%
2018	95.117,10 €	211.123,41 €			45,05%
2019	77.426,35 €	277.136,05 €			27,94%
2020	15.220,44 €	205.663,63 €	wg. Corona unklar		7,40%
2021	20.714,98 €	246.239,56 €	6.084		8,41%
2022	85.379,49 €	271.560,19 €	11.431	Hier wurden die jeweiligen Besucherzahlen systemseitig noch nicht korrekt erfasst, daher so hohe Abweichung zu 2023	31,44%
2023	84.849,38 €	383.721,17 €	25.464		22,11%



Besucherstatistik 2023

Unkategorisiert	161
Saisonkarten	10133
Sondertarife	638
Tageskarten	11717
Abendkarten	1711
Mehrfachkarten	977
Gruppenkarten	15
anonyme Besucher	112
Gesamt	25464

Produktbeschreibung Produkt 42420 Bereitstellung von Sportanlagen	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Richard Meixner
Auftragsgrundlage	freiwillig
Produktbeschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Sportanlagen
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Bereitstellung und Unterhaltung von Sportanlagen für den Schul- und Breitensport; Steigerung der Gemeindeattraktivität

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 42420 Bereitstellung von Sportanlagen

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-141,18			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-34.787,11	-35.000,00	-36.152,70	1.152,70
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-169.333,76			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-59.655,24	-31.042,00	-40.976,00	9.934,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.731,54	-3.760,00	-5.171,96	1.411,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-267.648,83	-69.802,00	-82.300,66	12.498,66
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	50.495,54	50.917,00	53.277,10	-2.360,10
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.111,08	3.731,00	3.121,13	609,87
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	207.054,21	73.185,00	54.534,53	18.650,47
14	66	Abschreibungen	102.329,04	93.639,00	102.313,95	-8.674,95
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	362.989,87	221.472,00	213.246,71	8.225,29
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	95.341,04	151.670,00	130.946,05	20.723,95
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	95.341,04	151.670,00	130.946,05	20.723,95
25	59	Außerordentliche Erträge			-32.898,70	32.898,70
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-32.898,70	32.898,70
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	95.341,04	151.670,00	98.047,35	53.622,65
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	74.396,94	93.991,00	67.745,52	26.245,48
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	74.396,94	93.991,00	67.745,52	26.245,48
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	169.737,98	245.661,00	165.792,87	79.868,13

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 42420 Bereitstellung von Sportanlagen

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	100.000,00			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	100.000,00			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-30.000,00		-30.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-6.821,62	6.821,62
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-30.000,00	-6.821,62	-23.178,38
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	100.000,00	-30.000,00	-6.821,62	-23.178,38

Produktbeschreibung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Glashütten

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.947,39	15.000,00	13.319,73	1.680,27
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	31.947,39	15.000,00	13.319,73	1.680,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	31.947,39	15.000,00	13.319,73	1.680,27
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	31.947,39	15.000,00	13.319,73	1.680,27
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	31.947,39	15.000,00	13.319,73	1.680,27
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.488,75	111,00	620,60	-509,60
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.488,75	111,00	620,60	-509,60
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	33.436,14	15.111,00	13.940,33	1.170,67

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produkt 51100 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Richard Meixner
Auftragsgrundlage	hoheitlich/freiwillig
Produktbeschreibung	Erstellung und Betreuung von Bebauungsplänen; Betreuung der Flächennutzungs- und Regionalplanung im Haus; Betreuung von gemeindebaulichen Entwicklungsmaßnahmen und Planfeststellungsverfahren
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Erarbeiten planerischer Ideen; Zielvorstellungen und verbindliche Vorgaben für die gemeindebauliche und verkehrliche Entwicklung und Ordnung sowie Vermittlung dieser Informationen an Beteiligte und Betroffene; Sicherung einer geordneten und nachhaltigen gemeindebaulichen Entwicklung und Ordnung; Sicherung der gemeindebaulichen Infrastruktur; Berücksichtigung der sozialen, gemeindebaulichen Entwicklung und Ordnung; Sicherung der gemeindebaulichen Infrastruktur; Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und Umwelt schützenden Anforderungen und des Allgemeinwohls; Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen; Sicherung und Funktion der Gemeinde Glashütten als Wohnstandort; Angemessene Bereitstellung von Gewerbeflächen

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 51100 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.947,39	15.000,00	13.319,73	1.680,27
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	31.947,39	15.000,00	13.319,73	1.680,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	31.947,39	15.000,00	13.319,73	1.680,27
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	31.947,39	15.000,00	13.319,73	1.680,27
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	31.947,39	15.000,00	13.319,73	1.680,27
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.488,75	111,00	620,60	-509,60
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.488,75	111,00	620,60	-509,60
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	33.436,14	15.111,00	13.940,33	1.170,67

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 51100 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
.	<u>Summe</u>				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
.	<u>Summe</u>				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Glashütten

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.050,00	-1.600,00	-825,00	-775,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.050,00	-1.600,00	-825,00	-775,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	231.578,29	205.371,00	204.815,80	555,20
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.716,27	17.633,00	12.601,26	5.031,74
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.773,87	11.950,00	16.566,96	-4.616,96
14	66	Abschreibungen	2.869,88	1.704,00	538,09	1.165,91
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	341,41	350,00	546,80	-196,80
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	259.279,72	237.008,00	235.068,91	1.939,09
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	258.229,72	235.408,00	234.243,91	1.164,09
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	258.229,72	235.408,00	234.243,91	1.164,09
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	258.229,72	235.408,00	234.243,91	1.164,09
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	120.318,48	127.596,00	112.707,20	14.888,80
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	120.318,48	127.596,00	112.707,20	14.888,80
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	378.548,20	363.004,00	346.951,11	16.052,89

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	2.556,45	2.556,00		2.556,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	2.556,45	2.556,00		2.556,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.132,88	-1.600,00		-1.600,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.132,88	-1.600,00		-1.600,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.423,57	956,00		956,00

Produktbeschreibung Produkt 52100 Dienstleistungen im Rahmen der Bau- und Grundstücksordnung

Glashütten

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Richard Meixner

Auftragsgrundlage hoheitlich

Produktbeschreibung Fachlich qualifizierte und kostengerechte Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Durchführung von Hochbaumaßnahmen auf gemeindlichen Liegenschaften; Betrieb und Betreuung der technischen Anlagen in Gebäuden

Zielgruppe extern

Allgemeine Ziele Bereitstellung von Bauwerken für die optimale öffentliche und private Nutzung; Sicherung der öffentlichen Notwendigkeiten und Verbesserung sowie Steigerung der Möglichkeiten bzgl. der Vermietung

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 52100 Dienstleistungen im Rahmen der Bau- und Grundstücksordnung

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.050,00	-1.600,00	-825,00	-775,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.050,00	-1.600,00	-825,00	-775,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	231.578,29	205.371,00	204.815,80	555,20
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.716,27	17.633,00	12.601,26	5.031,74
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.773,87	11.950,00	16.566,96	-4.616,96
14	66	Abschreibungen	2.869,88	1.704,00	538,09	1.165,91
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			429,75	-429,75
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	258.938,31	236.658,00	234.951,86	1.706,14
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	257.888,31	235.058,00	234.126,86	931,14
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	257.888,31	235.058,00	234.126,86	931,14
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	257.888,31	235.058,00	234.126,86	931,14
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	120.318,48	127.596,00	112.707,20	14.888,80
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	120.318,48	127.596,00	112.707,20	14.888,80
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	378.206,79	362.654,00	346.834,06	15.819,94

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 52100 Dienstleistungen im Rahmen der Bau- und Grundstücksordnung

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
.	<u>Summe</u>				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.132,88	-1.600,00		-1.600,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
.	<u>Summe</u>	<u>-1.132,88</u>	<u>-1.600,00</u>		<u>-1.600,00</u>
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<u>-1.132,88</u>	<u>-1.600,00</u>		<u>-1.600,00</u>

Produktbeschreibung Produkt 52200 Wohnungsbauförderung	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Auftragsgrundlage	Wohnungsbauförderungsgesetz (WBFG)
Produktbeschreibung	Förderung von Wohnraum nach Wohnungsbauförderungsgesetz.
Zielgruppe	Antragstellende Bürger/ innen des Hochtaunuskreises
Allgemeine Ziele	Optimierung der kommunalen Infrastruktur
Erläuterungen	

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 52200 Wohnungsbauförderung

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	341,41	350,00	117,05	232,95
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	341,41	350,00	117,05	232,95
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	341,41	350,00	117,05	232,95
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	341,41	350,00	117,05	232,95
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	341,41	350,00	117,05	232,95
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	341,41	350,00	117,05	232,95

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 52200 Wohnungsbauförderung

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	2.556,45	2.556,00		2.556,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	2.556,45	2.556,00		2.556,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.556,45	2.556,00		2.556,00

Produktbeschreibung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Glashütten

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.803,25	-37.950,00	-61.044,62	23.094,62
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.982.217,60	-2.424.617,00	-2.175.246,12	-249.370,88
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-3,64	3,64
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-24.522,00	-24.332,00	-39.014,13	14.682,13
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-203.801,82	-238.400,00	-201.695,26	-36.704,74
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.230.344,67	-2.725.299,00	-2.477.003,77	-248.295,23
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	197.800,12	269.962,00	257.115,03	12.846,97
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.662,27	20.288,00	15.561,88	4.726,12
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	921.898,84	875.155,00	839.074,15	36.080,85
14	66	Abschreibungen	252.086,46	258.992,00	270.008,40	-11.016,40
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	525.593,07	517.021,00	517.724,00	-703,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	482,00	482,00	578,00	-96,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.910.522,76	1.941.900,00	1.900.061,46	41.838,54
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-319.821,91	-783.399,00	-576.942,31	-206.456,69
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-319.821,91	-783.399,00	-576.942,31	-206.456,69
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	25.238,32			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	25.238,32			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-294.583,59	-783.399,00	-576.942,31	-206.456,69
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-25.405,87	-208.286,00	-36.815,83	-171.470,17
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	421.679,32	724.572,00	453.216,71	271.355,29
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	396.273,45	516.286,00	416.400,88	99.885,12
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	101.689,86	-267.113,00	-160.541,43	-106.571,57

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	120.852,20			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	120.852,20			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-98.459,70		1.785,10	-1.785,10
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-110.328,91	-2.290.000,00	-713.546,00	-1.576.454,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-12.150,54	-46.000,00	-48.913,15	2.913,15
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-220.939,15	-2.336.000,00	-760.674,05	-1.575.325,95
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-100.086,95	-2.336.000,00	-760.674,05	-1.575.325,95

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt 53100 Elektrizitätsversorgung (Konzess. Strom)	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Peter Asch
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Verbuchung und Kontrolle der Konzessionsabgaben Strom
Zielgruppe	intern

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 53100 Elektrizitätsversorgung (Konzess. Strom)

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-106.466,00	-138.000,00	-144.719,23	6.719,23
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-106.466,00	-138.000,00	-144.719,23	6.719,23
		Ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-106.466,00	-138.000,00	-144.719,23	6.719,23
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-106.466,00	-138.000,00	-144.719,23	6.719,23
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-106.466,00	-138.000,00	-144.719,23	6.719,23
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	17,54	14,00	16,51	-2,51
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	17,54	14,00	16,51	-2,51
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-106.448,46	-137.986,00	-144.702,72	6.716,72

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 53100 Elektrizitätsversorgung (Konzess. Strom)

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produkt 53200 Gasversorgung (Konzessionen)	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Verbuchung und Kontrolle der Konzessionsabgaben Gas
Zielgruppe	intern

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 53200 Gasversorgung (Konzessionen)

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-18.741,58	-15.000,00	-10.452,86	-4.547,14
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-18.741,58	-15.000,00	-10.452,86	-4.547,14
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.172,34		3.250,00	-3.250,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.172,34		3.250,00	-3.250,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-15.569,24	-15.000,00	-7.202,86	-7.797,14
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-15.569,24	-15.000,00	-7.202,86	-7.797,14
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-15.569,24	-15.000,00	-7.202,86	-7.797,14
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	187,68	14,00	193,82	-179,82
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	187,68	14,00	193,82	-179,82
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-15.381,56	-14.986,00	-7.009,04	-7.976,96

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 53200 Gasversorgung (Konzessionen)

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Jörg Wittlich
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung des Trinkwassers im Trinkwassernetz der Gemeinde bis zum Endverbraucher; qualifizierte und kostengerechte Planung, Neubau, Abrechnung und Unterhaltung der wasserwirtschaftlichen Anlagen
Zielgruppe	intern/extern
Allgemeine Ziele	Qualitäts- und quantitätsgerechte Versorgung der Glashüttener Einwohner mit Trinkwasser; Sicherstellung der Löschwasserversorgung; Beibehaltung der eigenständigen Trinkwasserversorgung; Führen der Bestandsinformationen der örtlichen Wasserversorgungsanlagen; Kostendeckender Gebührenhaushalt

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-610.840,86	-910.565,00	-801.689,38	-108.875,62
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-3,64	3,64
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-9.436,00	-9.235,00	-15.551,37	6.316,37
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-620.276,86	-919.800,00	-817.244,39	-102.555,61
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	166.928,87	246.373,00	206.207,75	40.165,25
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.639,07	18.533,00	12.432,46	6.100,54
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	364.311,36	282.785,00	311.288,71	-28.503,71
14	66	Abschreibungen	119.229,77	116.207,00	128.310,14	-12.103,14
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	482,00	482,00	578,00	-96,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	661.591,07	664.380,00	658.817,06	5.562,94
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	41.314,21	-255.420,00	-158.427,33	-96.992,67
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	41.314,21	-255.420,00	-158.427,33	-96.992,67
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	25.238,32			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	25.238,32			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	66.552,53	-255.420,00	-158.427,33	-96.992,67
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-25.405,87	-208.286,00	-36.815,83	-171.470,17
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	185.271,16	373.367,00	218.103,76	155.263,24
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	159.865,29	165.081,00	181.287,93	-16.206,93
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	226.417,82	-90.339,00	22.860,60	-113.199,60

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-73.709,83		1.785,10	-1.785,10
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-105.338,91	-1.490.000,00	-394.255,95	-1.095.744,05
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-10.319,72	-46.000,00	-48.913,15	2.913,15
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-189.368,46	-1.536.000,00	-441.384,00	-1.094.616,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-189.368,46	-1.536.000,00	-441.384,00	-1.094.616,00

Produktbeschreibung Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Kathrin Vollmer
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Entsorgung aller Abfällen im Gemeindegebiet: Hausmüll, Altpapier, Sperrmüll, Biomüll, Grünabfälle und Sonderabfälle; Kontrolle der Qualität und Wirtschaftlichkeit; Information der Bürger zur Optimierung von Abfallmengen und -qualität; Betrieb Wertstoffhof
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Ordnungsgerechte und kostendeckende Entsorgung aller Abfälle im Gemeindegebiet

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.570,64	-2.950,00	-2.085,16	-864,84
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-457.703,86	-543.055,00	-471.725,77	-71.329,23
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-78.594,24	-85.400,00	-46.523,17	-38.876,83
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-537.868,74	-631.405,00	-520.334,10	-111.070,90
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			18.862,38	-18.862,38
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			1.106,78	-1.106,78
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	444.157,23	471.000,00	408.670,26	62.329,74
14	66	Abschreibungen	19.036,82	19.052,00	19.066,54	-14,54
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	463.194,05	490.052,00	447.705,96	42.346,04
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-74.674,69	-141.353,00	-72.628,14	-68.724,86
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-74.674,69	-141.353,00	-72.628,14	-68.724,86
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-74.674,69	-141.353,00	-72.628,14	-68.724,86
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	74.674,69	141.353,00	72.628,14	68.724,86
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	74.674,69	141.353,00	72.628,14	68.724,86
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen				

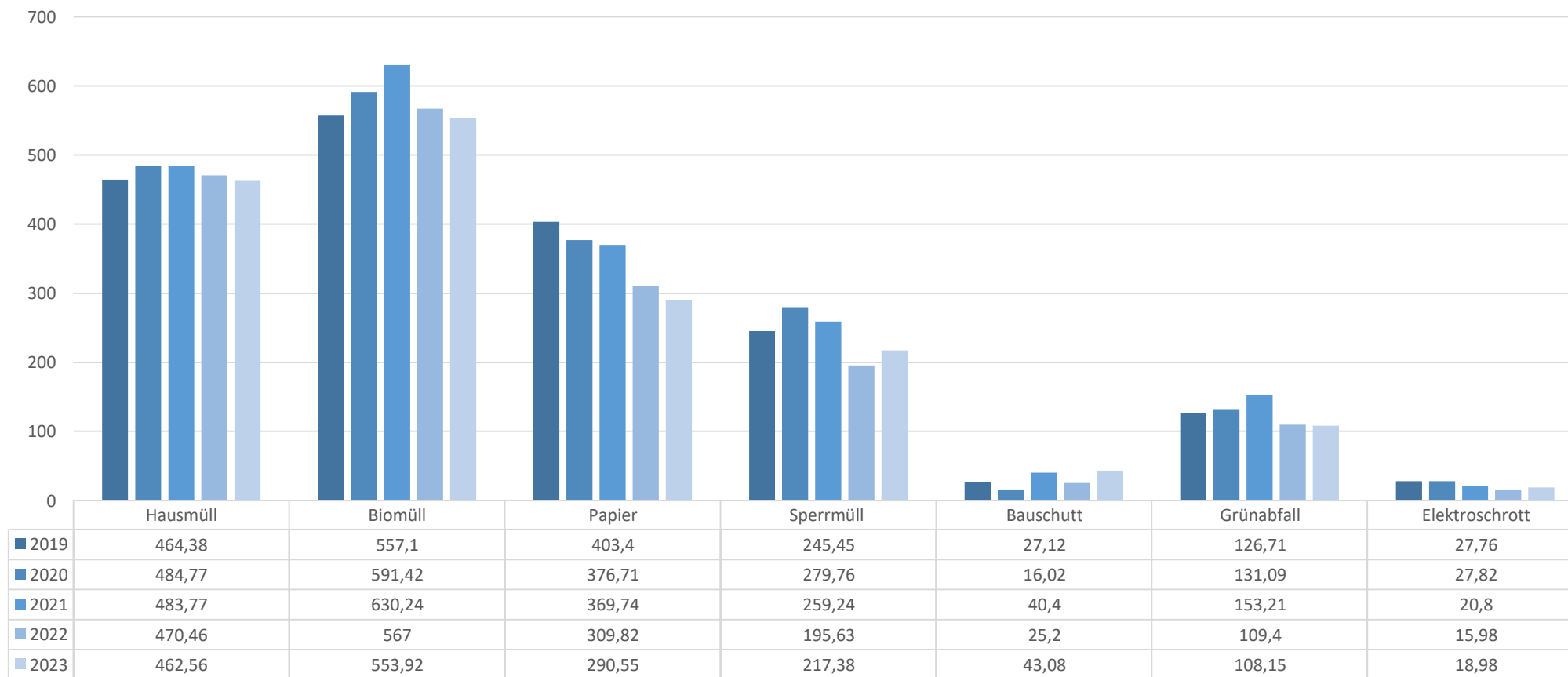
Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.830,82			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.830,82			
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.830,82			

Abfallstatistik- Gemeinde Glashütten in Tonnen



■ 2019 ■ 2020 ■ 2021 ■ 2022 ■ 2023

Produktbeschreibung Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Jörg Wittlich
Auftragsgrundlage	freiwillig
Produktbeschreibung	Fachlich qualifizierte und kostengerechte Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Durchführung von wasserbaulichen und landschaftsgärtnerischen Maßnahmen im Bereich der Wasserläufe und Teiche; Hochwasserschutz
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Erhaltung und Steigerung der Natur- und Erholungsfunktion; Erhaltung der Abflusssicherheit und Sauberkeit

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.232,61	-35.000,00	-58.959,46	23.959,46
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-913.672,88	-970.997,00	-901.830,97	-69.166,03
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-15.086,00	-15.097,00	-23.462,76	8.365,76
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-946.991,49	-1.021.094,00	-984.253,19	-36.840,81
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	30.871,25	23.589,00	32.044,90	-8.455,90
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.023,20	1.755,00	2.022,64	-267,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.257,91	121.370,00	115.865,18	5.504,82
14	66	Abschreibungen	113.819,87	123.733,00	122.631,72	1.101,28
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	525.593,07	517.021,00	517.724,00	-703,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	782.565,30	787.468,00	790.288,44	-2.820,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-164.426,19	-233.626,00	-193.964,75	-39.661,25
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-164.426,19	-233.626,00	-193.964,75	-39.661,25
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-164.426,19	-233.626,00	-193.964,75	-39.661,25
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	161.528,25	209.824,00	162.274,48	47.549,52
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	161.528,25	209.824,00	162.274,48	47.549,52
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.897,94	-23.802,00	-31.690,27	7.888,27

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung

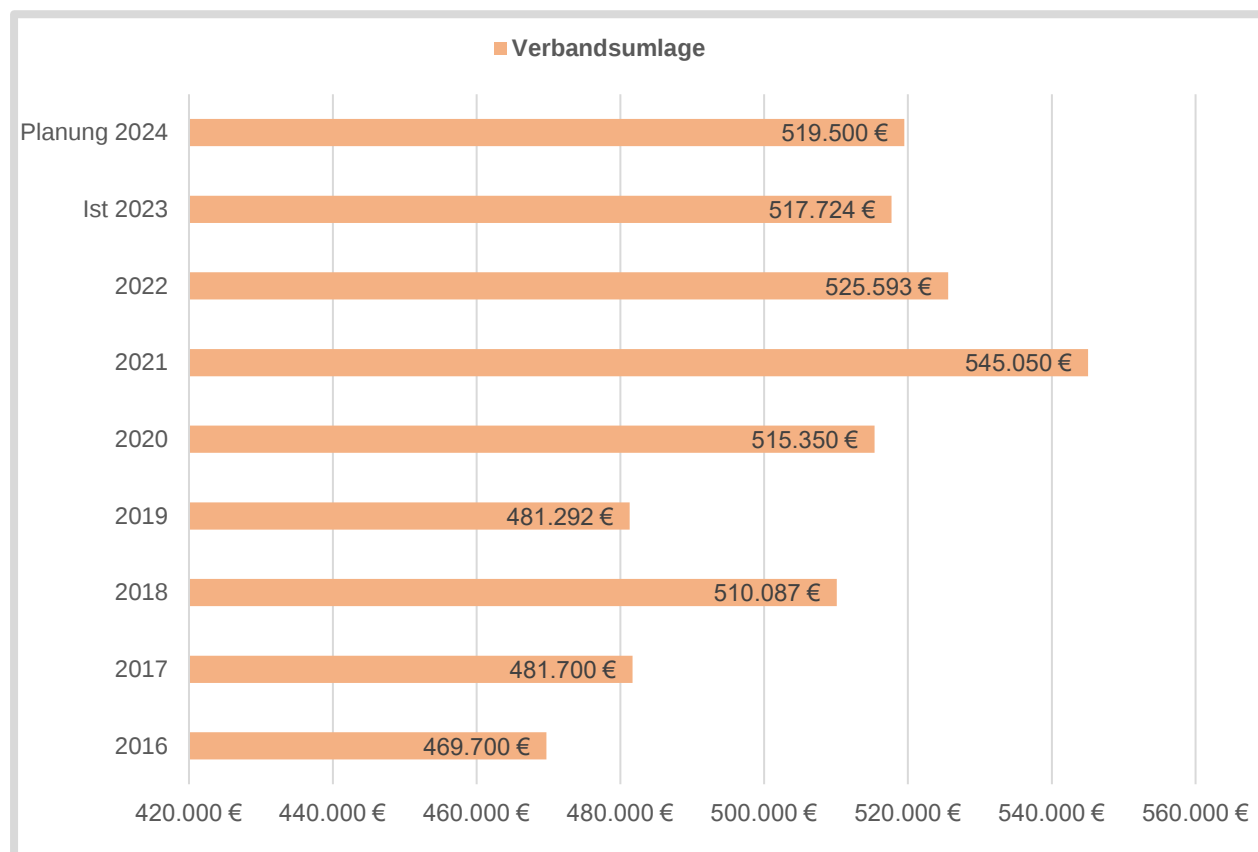
Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	120.852,20			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	120.852,20			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-24.749,87			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-4.990,00	-800.000,00	-319.290,05	-480.709,95
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-29.739,87	-800.000,00	-319.290,05	-480.709,95
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	91.112,33	-800.000,00	-319.290,05	-480.709,95

Abwasserbeseitigung

Verbandsumlage 2016 – 2024

(Abwasserverband Emsbachtal und Main-Taunus)



Anmerkungen

Der Abwasserverband hat die Aufgabe Abwasser abzuleiten, zu behandeln und zu verwerten. Zu diesem Zweck hat er die nötigen Anlagen (Abwasser-sammler, Entlastungsanlagen, Regenrückhaltebecken und Kläranlagen) zu planen, zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.

Außerdem hat er für die Beseitigung des anfallenden Klärschlammes zu sorgen. Damit der Verband seinen Aufgaben nachkommen kann, erhebt er von den Verbandsmitgliedern vierteljährliche Vorausleistungen. Nach Erstellung des endgültigen und geprüften Jahresabschlusses erfolgt eine Endabrechnung.

Maßgebend für die Berechnung der Beiträge ist das Verhältnis der im betreffenden Jahr tatsächlich abgenommenen Wassermenge.

Produktbeschreibung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Glashütten

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-5.465,74	5.465,74
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-78.322,41	-90.449,00	-112.604,03	22.155,03
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-78.322,41	-90.449,00	-118.069,77	27.620,77
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	376.916,48	478.940,00	483.256,61	-4.316,61
14	66	Abschreibungen	169.390,88	166.623,00	204.454,29	-37.831,29
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	707,80	710,00	707,80	2,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	547.015,16	646.273,00	688.418,70	-42.145,70
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	468.692,75	555.824,00	570.348,93	-14.524,93
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	468.692,75	555.824,00	570.348,93	-14.524,93
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	468.692,75	555.824,00	570.348,93	-14.524,93
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	192.692,04	335.922,00	192.895,33	143.026,67
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	192.692,04	335.922,00	192.895,33	143.026,67
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	661.384,79	891.746,00	763.244,26	128.501,74

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	113.254,59		10.670,64	-10.670,64
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	113.254,59		10.670,64	-10.670,64
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-37.488,82		-11.136,16	11.136,16
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	45.669,05	-825.000,00	-190.990,98	-634.009,02
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-3.258,95	-70.000,00	-4.658,97	-65.341,03
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-70.000,00		-70.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-10.670,64		-10.670,64	10.670,64
	Summe	-5.749,36	-895.000,00	-217.456,75	-677.543,25
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	107.505,23	-895.000,00	-206.786,11	-688.213,89

Produktbeschreibung Produkt 54110 Unterhaltung Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en) Jörg Wittlich
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Fachlich qualifizierte und kostengerechte Planung, Ausschreibung; Bauleitung und Durchführung von Straßenbaumaßnahmen auf öffentlichen Liegenschaften zur Erhaltung der Verkehrssicherheit; Betrieb und Betreuung der technischen Anlagen an Straßen, Versorgungsträgern und Koordination mit eigenen Maßnahmen
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der funktionalen Infrastruktur; Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 54110 Unterhaltung Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	- 77.991,41	-90.118,00	-112.273,03	22.155,03
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-77.991,41	-90.118,00	-112.273,03	22.155,03
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	248.311,66	316.380,00	332.956,19	-16.576,19
14	66	Abschreibungen	142.802,46	141.178,00	177.316,10	-36.138,10
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	707,80	710,00	707,80	2,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	391.821,92	458.268,00	510.980,09	-52.712,09
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	313.830,51	368.150,00	398.707,06	-30.557,06
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	313.830,51	368.150,00	398.707,06	-30.557,06
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	313.830,51	368.150,00	398.707,06	-30.557,06
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	125.257,59	140.754,00	121.991,71	18.762,29
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	125.257,59	140.754,00	121.991,71	18.762,29
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	439.088,10	508.904,00	520.698,77	-11.794,77

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 54110 Unterhaltung Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	113.254,59		10.670,64	-10.670,64
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	113.254,59		10.670,64	-10.670,64
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-37.488,82		-11.136,16	11.136,16
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	45.669,05	-625.000,00	-170.990,98	-454.009,02
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-10.670,64		-10.670,64	10.670,64
	Summe	-2.490,41	-625.000,00	-192.797,78	-432.202,22
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	110.764,18	-625.000,00	-182.127,14	-442.872,86

Produktbeschreibung Produkt 54140 Straßenbeleuchtungsanlagen	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Jörg Wittlich
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Betrieb und Betreuung der technischen Anlagen an Straßen
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der funktionalen Infrastruktur; Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 54140 Straßenbeleuchtungsanlagen

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-5.465,74	5.465,74
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-331,00	-331,00	-331,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-331,00	-331,00	-5.796,74	5.465,74
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.332,08	89.800,00	76.172,31	13.627,69
14	66	Abschreibungen	14.672,00	14.672,00	14.671,96	0,04
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	88.004,08	104.472,00	90.844,27	13.627,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	87.673,08	104.141,00	85.047,53	19.093,47
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	87.673,08	104.141,00	85.047,53	19.093,47
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	87.673,08	104.141,00	85.047,53	19.093,47
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	12.644,10	14.542,00	12.359,42	2.182,58
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	12.644,10	14.542,00	12.359,42	2.182,58
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	100.317,18	118.683,00	97.406,95	21.276,05

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 54140 Straßenbeleuchtungsanlagen

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<u>Summe</u>				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-70.000,00		-70.000,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-70.000,00		-70.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<u>Summe</u>		<u>-70.000,00</u>		<u>-70.000,00</u>
	<u>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>		<u>-70.000,00</u>		<u>-70.000,00</u>

Produktbeschreibung Produkt 54500 Sicherstellung der Straßenreinigung und Winterdienst	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Jörg Wittlich
Auftragsgrundlage	freiwillig
Produktbeschreibung	Regelmäßige und qualifizierte Reinigung der Gehwege und Straßen vor öffentlichen Liegenschaften sowie Durchführung des Winterdienstes auf allen öffentlichen Wegen und Straßen bei Witterungsbedingungen, die es erforderlich machen und die im Winterdienstplan festgelegt werden
Zielgruppe	intern/extern
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Verkehrssicherheit; Erhaltung der Sauberkeit auf Gehwegen und Straßen vor öffentlichen Liegenschaften

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 54500 Sicherstellung der Straßenreinigung und Winterdienst

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.995,85	7.910,00	9.091,61	-1.181,61
14	66	Abschreibungen	7.770,00	7.770,00	7.770,04	-0,04
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.765,85	15.680,00	16.861,65	-1.181,65
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	16.765,85	15.680,00	16.861,65	-1.181,65
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16.765,85	15.680,00	16.861,65	-1.181,65
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	16.765,85	15.680,00	16.861,65	-1.181,65
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	49.511,18	170.586,00	51.973,60	118.612,40
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	49.511,18	170.586,00	51.973,60	118.612,40
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	66.277,03	186.266,00	68.835,25	117.430,75

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 54500 Sicherstellung der Straßenreinigung und Winterdienst

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produkt 54700 Unterhaltung der ÖPNV-Anlagen	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Uwe Lehr
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Mitwirkung an der ÖPNV-Planung; Unterhaltung der Bushaltestellen;
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Sicherstellung eines bedarfsorientierten ÖPNV-Angebotes in Glashütten

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 54700 Unterhaltung der ÖPNV-Anlagen

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.276,89	64.850,00	65.036,50	-186,50
14	66	Abschreibungen	4.146,42	3.003,00	4.696,19	-1.693,19
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	50.423,31	67.853,00	69.732,69	-1.879,69
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	50.423,31	67.853,00	69.732,69	-1.879,69
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	50.423,31	67.853,00	69.732,69	-1.879,69
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	50.423,31	67.853,00	69.732,69	-1.879,69
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.279,17	10.040,00	6.570,60	3.469,40
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.279,17	10.040,00	6.570,60	3.469,40
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	55.702,48	77.893,00	76.303,29	1.589,71

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 54700 Unterhaltung der ÖPNV-Anlagen

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-200.000,00	-20.000,00	-180.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.258,95		-4.658,97	4.658,97
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-3.258,95	-200.000,00	-24.658,97	-175.341,03
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.258,95	-200.000,00	-24.658,97	-175.341,03

Produktbeschreibung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Glashütten

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-185.921,80	-294.335,00	-114.044,17	-180.290,83
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-64.414,88	-70.000,00	-74.695,72	4.695,72
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-24.777,00	-105.551,77	80.774,77
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.436,20			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-253.772,88	-389.112,00	-294.291,66	-94.820,34
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.453,29	7.690,00	7.277,79	412,21
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.421,33	295.638,00	140.872,73	154.765,27
14	66	Abschreibungen	24.280,93	23.240,00	25.873,45	-2.633,45
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	34.990,34	65.648,00	53.602,23	12.045,77
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	204,30	205,00	204,30	0,70
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	290.350,19	392.421,00	227.830,50	164.590,50
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	36.577,31	3.309,00	-66.461,16	69.770,16
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	36.577,31	3.309,00	-66.461,16	69.770,16
25	59	Außerordentliche Erträge			-20.691,96	20.691,96
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	204,80		10.223,35	-10.223,35
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	204,80		-10.468,61	10.468,61
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	36.782,11	3.309,00	-76.929,77	80.238,77
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-21.782,99	-23.560,00	-25.115,60	1.555,60
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	309.728,68	390.832,00	358.301,16	32.530,84
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	287.945,69	367.272,00	333.185,56	34.086,44
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	324.727,80	370.581,00	256.255,79	114.325,21

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-28.743,17	-40.000,00		-40.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-22.000,00	-33.976,46	11.976,46
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-16.582,63		-560,13	560,13
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-45.325,80	-62.000,00	-34.536,59	-27.463,41
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-45.325,80	-62.000,00	-34.536,59	-27.463,41

Produktbeschreibung Produkt 55100 Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Grünflächen	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Jörg Wittlich
Auftragsgrundlage	freiwillig
Produktbeschreibung	Bereitstellung und Pflege von Grün- und Parkanlagen
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Verbesserung der örtlichen Erholungsmöglichkeiten und Lebensqualität; Planung, Bau, Erneuerung und Unterhaltung von gemeindlichen Grün-, Park- und Freizeitanlagen; Sicherheitstechnische Überwachung und Betreuung des gemeindeeigenen Baum- und Pflanzenbestandes in- und außerhalb von Waldflächen in öffentlich zugänglichen Bereichen; Einrichtung, Förderung und Betreuung von Grünpflegepatenschaften

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 55100 Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Grünflächen

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.553,41	13.900,00	2.125,07	11.774,93
14	66	Abschreibungen	1.084,00	1.084,00	1.083,67	0,33
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.637,41	14.984,00	3.208,74	11.775,26
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	7.637,41	14.984,00	3.208,74	11.775,26
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	7.637,41	14.984,00	3.208,74	11.775,26
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	7.637,41	14.984,00	3.208,74	11.775,26
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	143.473,16	199.383,00	175.423,16	23.959,84
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	143.473,16	199.383,00	175.423,16	23.959,84
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	151.110,57	214.367,00	178.631,90	35.735,10

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 55100 Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Grünflächen

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produkt 55200 Unterhaltung der öffentlichen Gewässer/ wasserbauliche Anlagen Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en) Jörg Wittlich
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Sanierung und Unterhaltung von öffentlichen Gewässern einschließlich Planungen
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Es soll ein guter Gewässerzustand bei allen Bächen erreicht werden. Die Wasserqualität soll nach dem ökologischen Fließgewässerstandard gesichert werden; Hochwasserschutz

Jahresabschluss 2023

**Teilergebnishaushalt Produkt 55200 Unterhaltung der öffentlichen Gewässer/
wasserbauliche Anlagen**

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.000,00	6.038,98	8.961,02
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.814,29	26.795,00	21.795,00	5.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	21.814,29	41.795,00	27.833,98	13.961,02
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	21.814,29	41.795,00	27.833,98	13.961,02
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	21.814,29	41.795,00	27.833,98	13.961,02
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	21.814,29	41.795,00	27.833,98	13.961,02
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	35.707,64	1.212,00	8.292,87	-7.080,87
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	35.707,64	1.212,00	8.292,87	-7.080,87
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	57.521,93	43.007,00	36.126,85	6.880,15

Jahresabschluss 2023

**Teilfinanzhaushalt Produkt 55200 Unterhaltung der öffentlichen Gewässer/
wasserbauliche Anlagen**

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
.	<u>Summe</u>				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-22.000,00	-22.000,00	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
.	<u>Summe</u>		<u>-22.000,00</u>	<u>-22.000,00</u>	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		<u>-22.000,00</u>	<u>-22.000,00</u>	

Produktbeschreibung Produkt 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Franca Paul
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Fachlich qualifizierte und kostengerechte Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Durchführung von baulichen Maßnahmen im Bereich der Friedhöfe; Betrieb des Bestattungswesens nach den gesetzlichen Bestimmungen, den örtlichen Satzungen und pietätischen und fachlichen Notwendigkeiten
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Friedhöfen und Trauerhallen nach den gesetzlichen Bestimmungen, pietätischen und fachlichen Notwendigkeiten sowie wirtschaftlichen Aspekten

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.952,00	-1.000,00	-4.684,00	3.684,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-64.414,88	-70.000,00	-74.695,72	4.695,72
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.436,20			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-70.803,08	-71.000,00	-79.379,72	8.379,72
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen		190,00		190,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.215,52	40.400,00	25.005,70	15.394,30
14	66	Abschreibungen	23.196,93	22.156,00	24.789,78	-2.633,78
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	45.412,45	62.746,00	49.795,48	12.950,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-25.390,63	-8.254,00	-29.584,24	21.330,24
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-25.390,63	-8.254,00	-29.584,24	21.330,24
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	204,80			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	204,80			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-25.185,83	-8.254,00	-29.584,24	21.330,24
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-21.782,99	-23.560,00	-25.115,60	1.555,60
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	119.775,48	178.755,00	166.504,58	12.250,42
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	97.992,49	155.195,00	141.388,98	13.806,02
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	72.806,66	146.941,00	111.804,74	35.136,26

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen

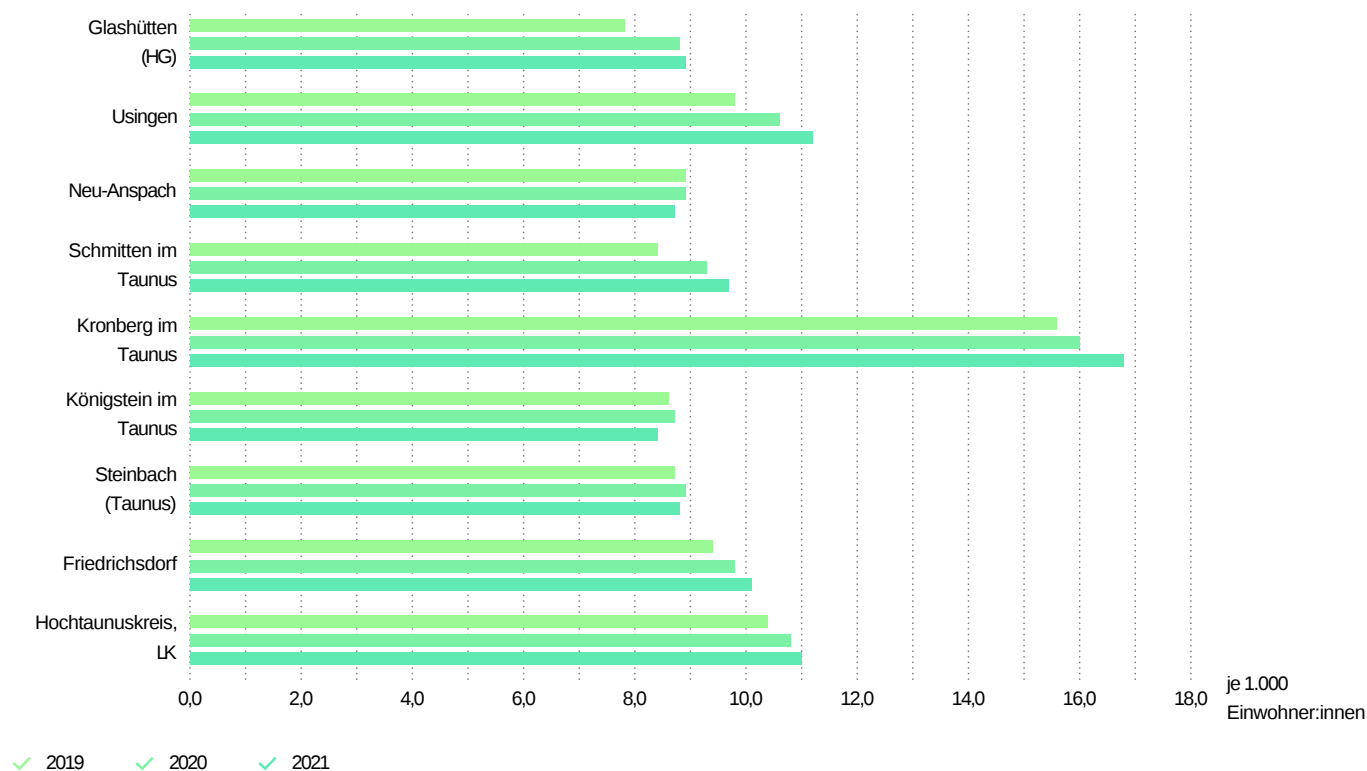
Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-28.743,17	-40.000,00		-40.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-11.976,46	11.976,46
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-16.582,63		-560,13	560,13
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-45.325,80	-40.000,00	-12.536,59	-27.463,41
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-45.325,80	-40.000,00	-12.536,59	-27.463,41

Wegweiser Kommune

Sterbefälle

Glashütten (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Produktbeschreibung Produkt 55510 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Uwe Lehr
Auftragsgrundlage	freiwillig
Produktbeschreibung	Bewirtschaftung und Verwaltung der kommunalen Forstflächen, Umsetzung des Forsteinrichtungswerkes; Beantragung von Zuschüssen
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Wirtschaftlicher Betrieb der kommunalen Forstflächen nach den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des Forsteinrichtungswerkes und des jährlichen Waldwirtschaftsplanes; Interaktive Zusammenarbeit mit HessenForst

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 55510 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-175.149,32	-287.035,00	-102.685,21	-184.349,79
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-24.777,00	-105.551,77	80.774,77
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-175.149,32	-311.812,00	-208.236,98	-103.575,02
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.453,29	7.500,00	7.277,79	222,21
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.550,14	225.928,00	107.702,98	118.225,02
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.176,05	38.853,00	31.807,23	7.045,77
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	204,30	205,00	204,30	0,70
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	215.383,78	272.486,00	146.992,30	125.493,70
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	40.234,46	-39.326,00	-61.244,68	21.918,68
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	40.234,46	-39.326,00	-61.244,68	21.918,68
25	59	Außerordentliche Erträge			-20.691,96	20.691,96
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			10.223,35	-10.223,35
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-10.468,61	10.468,61
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	40.234,46	-39.326,00	-71.713,29	32.387,29
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	10.649,63	11.256,00	7.965,01	3.290,99
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.649,63	11.256,00	7.965,01	3.290,99
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	50.884,09	-28.070,00	-63.748,28	35.678,28

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 55510 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produkt 55520 Förderung der Landwirtschaft	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Uwe Lehr
Auftragsgrundlage	freiwillig
Produktbeschreibung	Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ortslandwirten und den Jagdpächtern; Koordination von Wildschäden
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Feststellung von Wildschäden zwecks monetärem Ausgleich von Ernteaufällen; Zusammenarbeit mit den Jagdgenossenschaften Oberems, Glashütten, Schloßborn sowie übergeordneter Behörden (untere Jagdbehörde)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 55520 Förderung der Landwirtschaft

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.820,48	-6.300,00	-6.674,96	374,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.820,48	-6.300,00	-6.674,96	374,96
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102,26	410,00		410,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	102,26	410,00		410,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-7.718,22	-5.890,00	-6.674,96	784,96
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-7.718,22	-5.890,00	-6.674,96	784,96
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-7.718,22	-5.890,00	-6.674,96	784,96
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	122,77	226,00	115,54	110,46
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	122,77	226,00	115,54	110,46
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-7.595,45	-5.664,00	-6.559,42	895,42

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 55520 Förderung der Landwirtschaft

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Glashütten

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-123,30	-2.400,00	-1.160,00	-1.240,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-17.665,81	-17.000,00	-19.103,01	2.103,01
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-9.926,00	-19.926,00	-9.925,00	-10.001,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.259,70	-2.400,00	-5.933,57	3.533,57
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-29.974,81	-41.726,00	-36.121,58	-5.604,42
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	106.050,68	105.415,00	112.210,56	-6.795,56
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.500,83	7.782,00	6.475,27	1.306,73
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.155,08	160.041,00	156.812,34	3.228,66
14	66	Abschreibungen	37.564,84	47.001,00	40.220,21	6.780,79
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.961,68	1.962,00	1.961,68	0,32
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	264.233,11	322.201,00	317.680,06	4.520,94
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	234.258,30	280.475,00	281.558,48	-1.083,48
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	234.258,30	280.475,00	281.558,48	-1.083,48
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	234.258,30	280.475,00	281.558,48	-1.083,48
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-161.128,96	-213.950,00	-189.737,28	-24.212,72
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	87.124,62	186.959,00	108.428,01	78.530,99
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-74.004,34	-26.991,00	-81.309,27	54.318,27
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	160.253,96	253.484,00	200.249,21	53.234,79

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	494,77		494,77	-494,77
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	494,77		494,77	-494,77
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-46.594,45	-700.000,00	-217.259,62	-482.740,38
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-19.397,64	-68.200,00	-50.593,28	-17.606,72
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-494,77		-494,77	494,77
	Summe	-66.486,86	-768.200,00	-268.347,67	-499.852,33
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-65.992,09	-768.200,00	-267.852,90	-500.347,10

Produktbeschreibung Produkt 57100 Wirtschaftsförderung	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Auftragsgrundlage	freiwillig
Produktbeschreibung	Umsetzung von Konzepten zur aktiven und offensiven Wirtschaftsförderung und Standortsicherung; Teilnahme an Fachmessen für Tourismus und Immobilien; Gewerbeansiedlung des neuen Baugebiets
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandortes Glashütten zur Stabilisierung und mittelfristigen Verbesserung der Einnahmesituation; Verbesserung der Einzelhandelsstruktur; Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit; Verbesserung der Gewerbestruktur; Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 57100 Wirtschaftsförderung

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.975,00	2.975,00	3.114,29	-139,29
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.975,00	2.975,00	3.114,29	-139,29
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.975,00	2.975,00	3.114,29	-139,29
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.975,00	2.975,00	3.114,29	-139,29
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.975,00	2.975,00	3.114,29	-139,29
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	127,61	127,00	132,99	-5,99
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	127,61	127,00	132,99	-5,99
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.102,61	3.102,00	3.247,28	-145,28

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 57100 Wirtschaftsförderung

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produkt 57310 Durchführung von Märkten	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Frank Müller
Auftragsgrundlage	freiwillig
Produktbeschreibung	Organisation und Durchführung des Wochenmarktes
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Einkaufsmöglichkeiten durch den Wochenmarkt, Steigerung der Attraktivität des Ortes

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 57310 Durchführung von Märkten

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.572,36	2.130,00	1.520,72	609,28
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-2.572,36	2.130,00	1.520,72	609,28
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.572,36	2.130,00	1.520,72	609,28
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.572,36	2.130,00	1.520,72	609,28
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.572,36	2.130,00	1.520,72	609,28
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	112,70	185,00	171,19	13,81
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	112,70	185,00	171,19	13,81
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.459,66	2.315,00	1.691,91	623,09

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 57310 Durchführung von Märkten

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Produktbeschreibung Produkt 57320 Betrieb/Bereithaltung der allgemeinen Einrichtungen	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Uwe Lehr
Auftragsgrundlage	freiwillig
Produktbeschreibung	Verwaltung und Vermietung der Mehrzweckhalle, des Bürgerhauses, des alten Rathauses und des Gemeindezentrums mit ggf. zugehörigen Gaststätten
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von öffentlichen Räumen für die Bürger von Glashütten; Optimierung der Auslastung der zu vermietenden Räume

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 57320 Betrieb/Bereithaltung der allgemeinen Einrichtungen

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-123,30	-2.400,00	-1.160,00	-1.240,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-17.665,81	-17.000,00	-19.103,01	2.103,01
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-8.698,00	-18.698,00	-8.697,00	-10.001,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.259,70	-2.400,00	-5.933,57	3.533,57
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-28.746,81	-40.498,00	-34.893,58	-5.604,42
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	106.050,68	105.415,00	112.210,56	-6.795,56
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.500,83	7.782,00	6.475,27	1.306,73
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.009,70	151.086,00	151.340,87	-254,87
14	66	Abschreibungen	33.744,64	43.531,00	36.398,61	7.132,39
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.961,68	1.962,00	1.961,68	0,32
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	257.267,53	309.776,00	308.386,99	1.389,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	228.520,72	269.278,00	273.493,41	-4.215,41
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	228.520,72	269.278,00	273.493,41	-4.215,41
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	228.520,72	269.278,00	273.493,41	-4.215,41
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-161.128,96	-213.950,00	-189.737,28	-24.212,72
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	81.398,02	180.682,00	102.864,89	77.817,11
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-79.730,94	-33.268,00	-86.872,39	53.604,39
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	148.789,78	236.010,00	186.621,02	49.388,98

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 57320 Betrieb/Bereithaltung der allgemeinen Einrichtungen

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	494,77		494,77	-494,77
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	494,77		494,77	-494,77
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-46.594,45	-700.000,00	-217.259,62	-482.740,38
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-17.636,44	-68.200,00	-50.593,28	-17.606,72
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-494,77		-494,77	494,77
	Summe	-64.725,66	-768.200,00	-268.347,67	-499.852,33
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-64.230,89	-768.200,00	-267.852,90	-500.347,10

Produktbeschreibung Produkt 57500 Tourismusförderung	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Uwe Lehr
Auftragsgrundlage	freiwillig
Produktbeschreibung	Förderung und Ausbau des Fremdenverkehrs
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Positionierung der Gemeinde Glashütten als touristisches, attraktives Ziel in der Region Rhein-Main; gutes Freizeitangebot für alle Altersgruppen

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 57500 Tourismusförderung

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.228,00	-1.228,00	-1.228,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.228,00	-1.228,00	-1.228,00	
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.742,74	3.850,00	836,46	3.013,54
14	66	Abschreibungen	3.820,20	3.470,00	3.821,60	-351,60
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.562,94	7.320,00	4.658,06	2.661,94
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.334,94	6.092,00	3.430,06	2.661,94
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	5.334,94	6.092,00	3.430,06	2.661,94
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	5.334,94	6.092,00	3.430,06	2.661,94
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.486,29	5.965,00	5.258,94	706,06
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.486,29	5.965,00	5.258,94	706,06
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.821,23	12.057,00	8.689,00	3.368,00

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 57500 Tourismusförderung

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
.	<u>Summe</u>				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.761,20			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
.	<u>Summe</u>	<u>-1.761,20</u>			
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<u>-1.761,20</u>			

Produktbeschreibung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Glashütten

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-60,00		-100,00	100,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.438.437,37	-8.655.690,00	-8.979.209,09	323.519,09
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-350.844,19	-358.260,00	-361.557,00	3.297,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-441.825,00	-742.171,00	-743.728,00	1.557,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-15.750,00	-13.500,00	-11.250,00	-2.250,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.246.916,56	-9.769.621,00	-10.095.844,09	326.223,09
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32,89		377,70	-377,70
14	66	Abschreibungen	14.782,84	2.173,00	-3.157,55	5.330,55
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.663.531,43	5.157.166,00	5.462.179,37	-305.013,37
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.678.347,16	5.159.339,00	5.459.399,52	-300.060,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.568.569,40	-4.610.282,00	-4.636.444,57	26.162,57
21	56, 57	Finanzerträge	-7.316,10	-11.170,00	-2.782,79	-8.387,21
22	77	Finanzaufwendungen	89.148,04	109.400,00	87.652,11	21.747,89
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	81.831,94	98.230,00	84.869,32	13.360,68
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.486.737,46	-4.512.052,00	-4.551.575,25	39.523,25
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.005,17		-2.356,49	2.356,49
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-14.589,54			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-15.594,71		-2.356,49	2.356,49
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-4.502.332,17	-4.512.052,00	-4.553.931,74	41.879,74
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-487.429,04	-436.450,00	-462.943,79	26.493,79
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.232,18	4.350,00	4.156,13	193,87
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-483.196,86	-432.100,00	-458.787,66	26.687,66
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.985.529,03	-4.944.152,00	-5.012.719,40	68.567,40

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen		11.164,00		11.164,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	44.445,11	2.584.406,00		2.584.406,00
	Summe	44.445,11	2.595.570,00		2.595.570,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-170.286,23	-184.293,00	-173.161,89	-11.131,11
	Summe	-170.286,23	-184.293,00	-173.161,89	-11.131,11
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-125.841,12	2.411.277,00	-173.161,89	2.584.438,89

Produktbeschreibung Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Kämmerei IKZ
Auftragsgrundlage	hoheitlich
Produktbeschreibung	Finanzausgleich und Umlagen; Gemeindesteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und steuerähnlichen Einnahmen; Allgemeine Zuweisungen wie Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen, Bedarfszuweisungen, allgemeine Umlagen z. B. Kreisumlagen, Schulumlagen; Investitionspauschale, Investitionsschlüsselzuweisungen, pauschale Zuweisungen für Investitionen
Zielgruppe	extern
Allgemeine Ziele	Zeitnahe und ordnungsgemäße Erhebung der Gemeindesteuern; Sicherstellung der Finanzkraft der Gemeinde Glashütten

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-60,00		-100,00	100,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.438.437,37	-8.655.690,00	-8.979.209,09	323.519,09
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-350.844,19	-358.260,00	-361.557,00	3.297,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-441.825,00	-742.171,00	-743.728,00	1.557,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-15.750,00	-13.500,00	-11.250,00	-2.250,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.246.916,56	-9.769.621,00	-10.095.844,09	326.223,09
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32,89			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.663.531,43	5.157.166,00	5.462.179,37	-305.013,37
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.663.564,32	5.157.166,00	5.462.179,37	-305.013,37
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.583.352,24	-4.612.455,00	-4.633.664,72	21.209,72
21	56, 57	Finanzerträge	-7.706,00	-11.000,00	-2.662,00	-8.338,00
22	77	Finanzaufwendungen	109,00	2.000,00	1.559,00	441,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-7.597,00	-9.000,00	-1.103,00	-7.897,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.590.949,24	-4.621.455,00	-4.634.767,72	13.312,72
25	59	Außerordentliche Erträge	-248,18			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-248,18			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-4.591.197,42	-4.621.455,00	-4.634.767,72	13.312,72
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.591.197,42	-4.621.455,00	-4.634.767,72	13.312,72

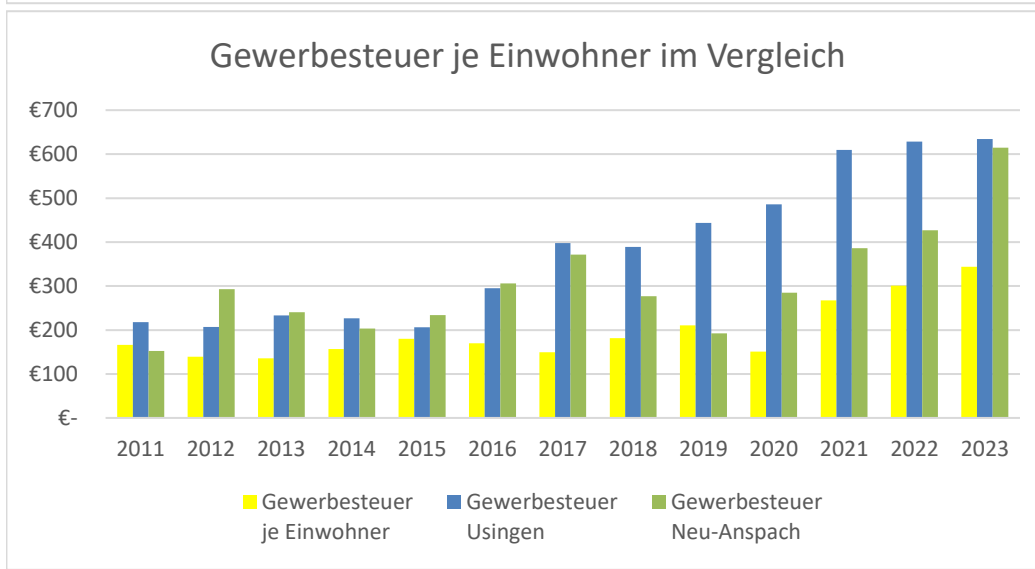
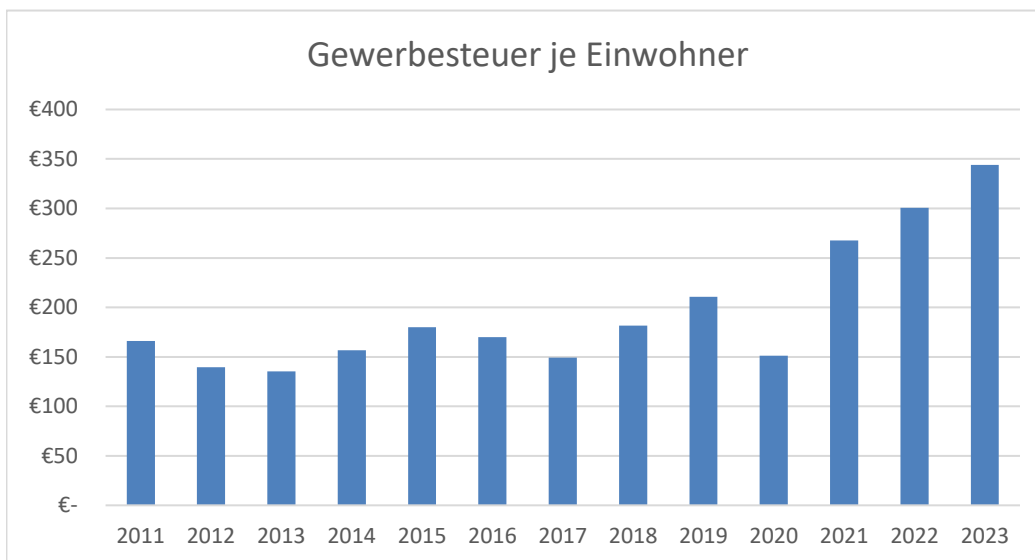
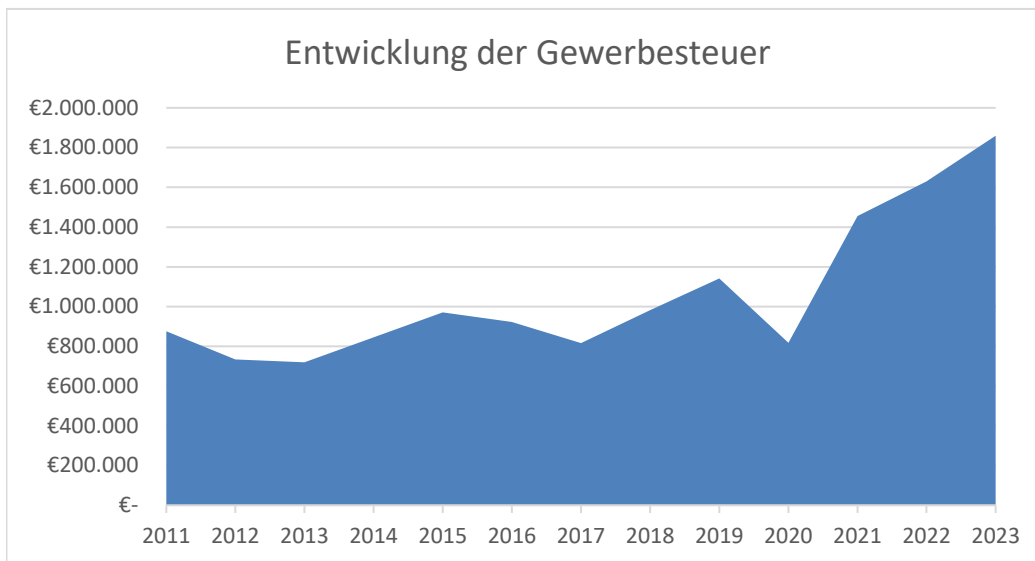
Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

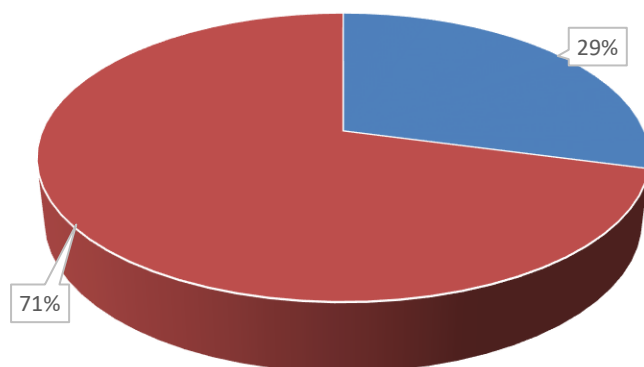
Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
.	<u>Summe</u>				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
.	<u>Summe</u>				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

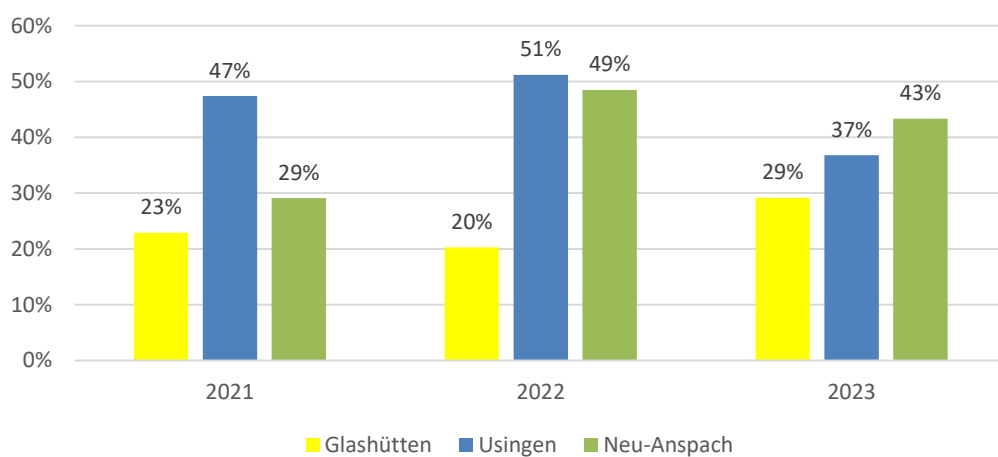
Gewerbsteuer



Abhängigkeit von den TOP 10 Gewerbesteuerzahler



Abhängigkeiten von den TOP 10 im Vergleich



Produktbeschreibung Produkt 61200 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	
Glashütten	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
	Kasse IKZ
Auftragsgrundlage	freiwillig
Produktbeschreibung	Zinserträge soweit nicht einzelnen Aufgabenbereichen zuzuordnen; Kredite; Kreditbeschaffungskosten; von Dritten gewährte Schuldendiensthilfe; Zinsen aus Geldanlagen einschl. Zinsen im Kontokorrentverkehr; Zinsen für Liquiditätskredite
Zielgruppe	intern

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt 61200 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Glashütten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			377,70	-377,70
14	66	Abschreibungen	14.782,84	2.173,00	-3.157,55	5.330,55
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.782,84	2.173,00	-2.779,85	4.952,85
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.782,84	2.173,00	-2.779,85	4.952,85
21	56, 57	Finanzerträge	389,90	-170,00	-120,79	-49,21
22	77	Finanzaufwendungen	89.039,04	107.400,00	86.093,11	21.306,89
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	89.428,94	107.230,00	85.972,32	21.257,68
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	104.211,78	109.403,00	83.192,47	26.210,53
25	59	Außerordentliche Erträge	-756,99		-2.356,49	2.356,49
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-14.589,54			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-15.346,53		-2.356,49	2.356,49
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	88.865,25	109.403,00	80.835,98	28.567,02
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-487.429,04	-436.450,00	-462.943,79	26.493,79
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.232,18	4.350,00	4.156,13	193,87
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-483.196,86	-432.100,00	-458.787,66	26.687,66
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-394.331,61	-322.697,00	-377.951,68	55.254,68

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt 61200 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Glashütten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen		11.164,00		11.164,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	44.445,11	2.584.406,00		2.584.406,00
	Summe	44.445,11	2.595.570,00		2.595.570,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-170.286,23	-184.293,00	-173.161,89	-11.131,11
	Summe	-170.286,23	-184.293,00	-173.161,89	-11.131,11
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-125.841,12	2.411.277,00	-173.161,89	2.584.438,89

Bericht und Rechenschaftsbericht 2023



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
1.1 Rechtsstellung, Wirkungskreis, Organe und Rechnungswesen	3
1.2 Organigramm der Gemeindeverwaltung	5
1.3 Übersicht über die Gebühren und Steuerhebesätze	6
1.4 Beteiligungen und steuerliche Verhältnisse	7
1.5 Förderprogramm Hessenkasse	8
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung / Bilanz	11
3.1 Aktiva	11
3.2 Passiva.....	20
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	30
4.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	31
4.1.1 Ergebnislage	31
4.1.2 Ertragslage.....	36
4.1.3 Aufwandslage	44
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	52
5.1 Allgemeine Entwicklung	52
5.2 Investitionstätigkeit	54
5.3 Investitionsprogramm	56
5.4 Darstellung der zu übertragenden Haushaltsreste	58
5.5 Kreditaufnahmen	59
6 Anlagenübersicht	60
7 Verbindlichkeitenübersicht	62
8 Forderungsübersicht	63
9 Rückstellungsübersicht	64
10 Übersicht über fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO	65
11 Übersicht über die Fehlbeträge der Vorjahre	65
12 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	65
13 Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands	66
14 Vorbemerkungen	67
15 Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft	67



16 Wesentliche Abweichungen	69
16.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	72
16.2 über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	73
16.3 wesentliche Abweichung geplante/durchgeführte Investitionen	74
17 Kennzahlen	75
17.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	75
17.1.1 Steuern	75
17.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81
17.1.3 Personalaufwand	83
17.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85
17.1.5 Transferaufwendungen	86
17.1.6 Haushaltsergebnis	88
17.2 Kennzahlen zur Bilanz	91
17.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	91
17.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	93
17.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	94
18 Controlling des Haushaltskonsolidierungskonzepts	96
19 Prognosebericht - Risiken und Chancen	96
19.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	96
19.2 Entwicklung der Verschuldung	97
19.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	99
19.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	101
19.5 Einkommenssteuer	104
19.6 Kapitalmarktrisiko	105
19.7 Sonstige finanzielle Risiken	105
19.8 Organisatorische Risiken	107
20 Ziele und Strategie	107
21 Abschließende Beurteilung	108



Anhang

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1.1 Rechtsstellung, Wirkungskreis, Organe und Rechnungswesen

Die Rechtsstellung der Gemeinde Glashütten ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90). Sie ist als Kommune eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Die Gemeinde Glashütten ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Hochtaunuskreis). Sie umfasst das Gebiet der Ortsteile Glashütten, Oberems und Schlossborn.

Die Gemeinde Glashütten verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Hochtaunuskreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten am 22.01.2010 die Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten in der im Jahre 2023 gültigen Form beschlossen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Glashütten nehmen durch die Wahl der Gemeindevertreter und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil. Die letzte Kommunalwahl fand am 14.03.2021 statt.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Glashütten. Sie hat 23 ehrenamtliche Mitglieder, welche für 5 Jahre gewählt werden. Sie haben sich in Fraktionen zusammengeschlossen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2023 sind im Anhang genannt. Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde und überwacht die Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands. Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2023 gab es bei der Gemeinde Glashütten folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Siedlungsausschuss
- Ausschuss für Soziales, Sport, Jugend und Kultur

Ausführendes Organ der Gemeinde ist der Gemeindevorstand. Er ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde und führt die Beschlüsse der Gemeindevertretung aus. Der Gemeindevorstand besteht aus der Bürgermeisterin als Vorsitzende, der Ersten Beigeordneten und weiteren sieben ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Mitglieder des Gemeindevorstands sind im Anhang genannt.



Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Gemeinde für die Amtszeit von 6 Jahren direkt gewählt. Er ist hauptamtlich tätig. Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Die Gemeinde Glashütten führt ihr Rechnungswesen seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Die doppelten Jahresabschlüsse 2009 – 2022 wurden vom Gemeindevorstand aufgestellt und bis einschließlich 2020 auch vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 seitens des RPA hat begonnen.

Der Berichtspflicht des Gemeindevorstands gegenüber der Gemeindevertretung über den Vollzug der Haushaltswirtschaft gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeinde durch die eigenständigen Budgetberichte "30.04.2023" und "31.08.2023" nachgekommen.

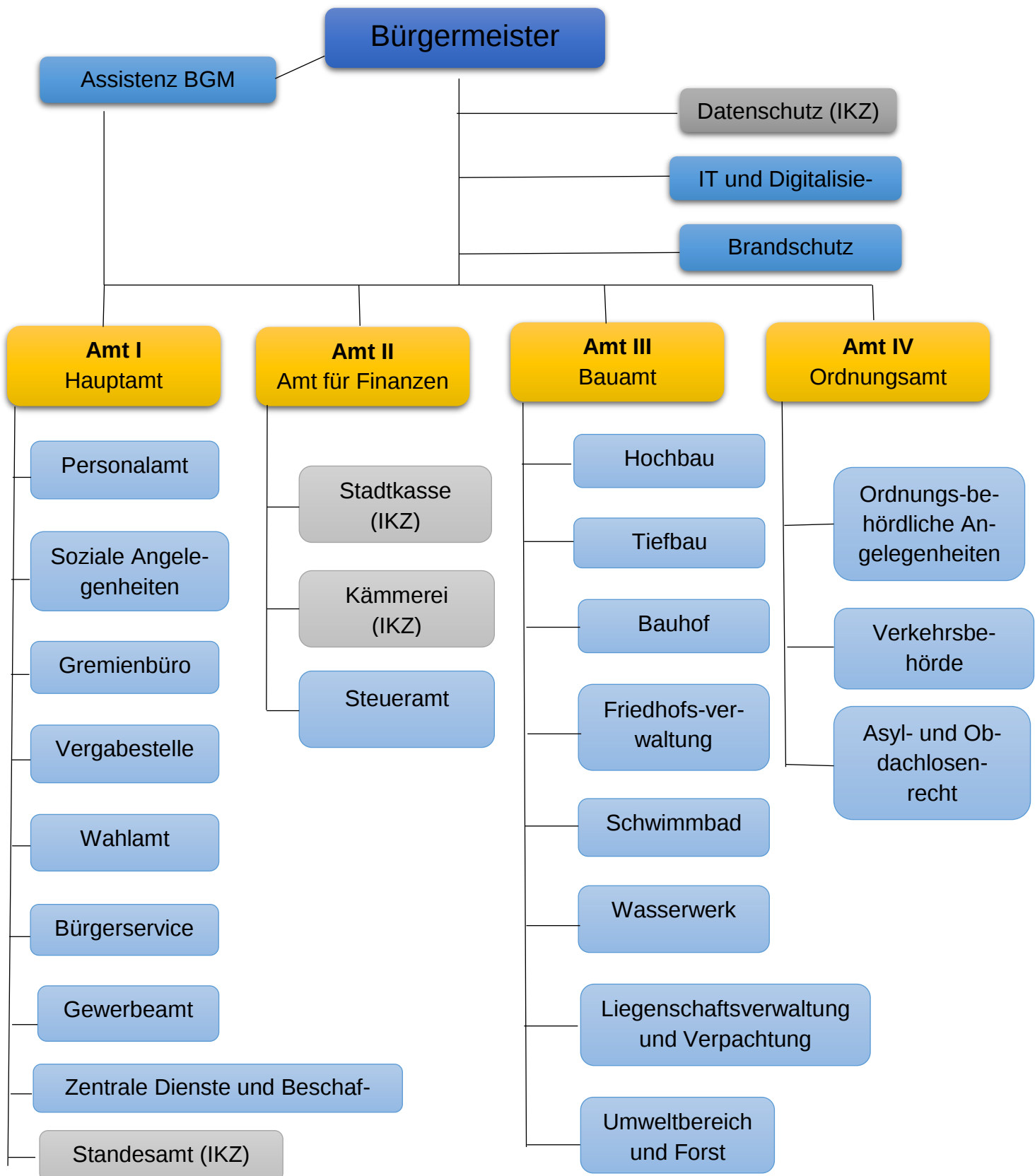
In 2019 wurde der Anbieter des Rechnungsworkflows gewechselt, um eine nochmalige Optimierung der Buchhaltung zu bewerkstelligen. Mit Übernahme der Inventur- und Bewertungsrichtlinie von Usingen/Neu-Anspach wurde die Qualität der Buchhaltung deutlich erhöht. In 2022 wurde erstmals eine körperliche Inventur durchgeführt und letzte Datenleichen beseitigt.

Der Jahresabschluss 2023 folgt seinem Vorgänger in seiner Struktur und den Inhalten und entspricht dem Aufbau des Haushaltsplans 2023. Beides wurde durch die gemeinsame IKZ-Kämmerei Usingen aufgestellt. Die Aufarbeitung der Buchhaltung Glashüttens ist seit 2020 vollständig abgeschlossen und es wurden alle bisher aufgelaufenen Prüfungsbeanstandungen der vergangenen Jahresabschlüsse, sodass Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung auf den Cent genau übereinstimmen.

Der vorliegende automatisierte Bericht aus der Software IKVS enthält zahlreiche Kennzahlen inklusive Vergleiche mit dem Durchschnitt anderer hessischer Kommunen zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern. Zudem wurde in einzelnen Teilhaushalten begonnen, Kennzahlen darzustellen, um den politisch Verantwortlichen die Steuerung zu vereinfachen. Sie müssen gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO noch durch politische Zielsetzungen ergänzt werden.



1.2 Organigramm der Gemeindeverwaltung





1.3 Übersicht über die Gebühren und Steuerhebesätze

2023	Wasser	3,56 €/m³ inkl. 7% MwSt. (3,33 €/m³ netto)
2022		2,51 €/m³ inkl. 7% MwSt. (2,35 €/m³ netto)
2023	Kanal	2,20 €/m³ (Schmutzwasser)
		0,56 €/m³ (Niederschlagswasser)
2022		1,88 €/m³ (Schmutzwasser)
		0,41 €/m³ (Niederschlagswasser)

Mülltonnen	Jährliche Grundgebühr (inkl. Mindestleerungen)			
ab	(2021)	(2022)	(2023)	Bemerkung
120 l Restmülltonne	163,43 €	124,00 €	124,00 €	(inkl. 4 Leerungen im Jahr)
240 l Restmülltonne	321,48 €	243,00 €	243,00 €	(inkl. 4 Leerungen im Jahr)
1.100 l Restmüllcontainer	1.664,09 €	1.271,40 €	1.271,40 €	(inkl. 8 Leerungen im Jahr)
1.100 l Restmüllcontainer 14-tägig	2.917,47 €	2.200,60 €	2.200,60 €	(inkl. 26 Leerungen im Jahr)
Restmüllsack	6,77 €/Stück	6,69 €/Stück	6,69 €/Stück	
120 l Biotonne	31,35 €	30,00 €	30,00 €	(inkl. 9 Leerungen im Jahr)
240 l Biotonne	56,46 €	53,60 €	53,60 €	(inkl. 9 Leerungen im Jahr)

Leerungsgebühren für jede weitere Leerung:	(2021)	(2022)	(2023)
120 l Restmülltonne	5,75 €	4,80 €	4,80 €
240 l Restmülltonne	10,97 €	9,20 €	9,20 €
1.100 l Restmüllcontainer	48,31 €	40,00 €	40,00 €
1.100 l Restmüllcontainer 14-tägig	48,31 €	40,00 €	40,00 €
120 l Biotonne	3,12 €	3,00 €	3,00 €
240 l Biotonne	5,87 €	5,60 €	5,60 €

Steuern		
Grundsteuer A	450 %	ab 2016
Grundsteuer B	535 %	ab 2020
	450 %	2016-2019
Gewerbesteuer	380 %	ab 2017
Hundesteuer	1. Hund	54,00 €
	2. Hund	96,00 €
	ab 3. Hund	144,00 €



1.4 Beteiligungen und steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Glashütten beteiligt sich an

- Abwasserverband Emsbachtal (ehem. Obere Ems) mit 5,00 %
- Abwasserverband Main-Taunus mit 2,16 %
- Limes-Erlebnispfad GmbH mit 9,009 %
- Holzagentur-Taunus GmbH mit 4,167 %
- Taunus Touristik Service e.V. mit 2,64 %
- Regionalverband RheinMain mit 1,02 %
- Verkehrsverband Hochtaunus mit 1,12 %

Seit dem Jahresabschluss 2020 wurden die Werte auf die korrekten Bilanzpositionen korrigiert.

Aufgrund der nachrangigen Bedeutung der an sich einzubeziehenden Aufgabenträger muss die Gemeinde keinen Gesamtabchluss aufstellen.

Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden) sind grundsätzlich nicht körperschaftsteuerpflichtig. Ebenso müssen sie keine Umsatzsteuer abführen, können im Gegenzug aber auch keine Vorsteuer geltend machen. Das gilt jedoch nur, soweit sie hoheitlich tätig sind. Betreiben sie gewerbliche Unternehmen gem. § 121 HGO, unterliegen sie der Besteuerung. Hintergrund ist, dass diese Betriebe ansonsten gegenüber privatwirtschaftlichen Betrieben bevorteilt wären.

Die Gemeinde Glashütten ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Unternehmen im Sinne des UStG sind

- die Wasserversorgung,
- Forstbetrieb,
- Schwimmbad Schloßborn
- Bürgerhaus
- Kegelbahn
- Duales System Deutschland

Während die monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen und die jährliche Umsatzsteuerjahreserklärung von der Kämmererei selbst ermittelt und ans Finanzamt gemeldet werden, wird die Körperschaftssteuererklärung von einem Steuerberater betreut. Die Verrechnungskonten der Betriebe gewerblicher Art sind ab dem Veranlagungsjahr 2020 nach den Vorschriften der körperschaftssteuerlichen Gewinnermittlung mit einem Zinssatz von 3,5% zu verzinsen. Bei dieser Verzinsung handelt es sich lediglich um eine steuerrechtliche Berechnung, die im Haushalt der Gemeinde nicht verbucht wird.



Im Rahmen der Änderungen mit Inkrafttreten des § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023 hat es einige gravierende Änderungen in der Steuerbarkeit von Geschäftsvorfällen im kommunalen Haushalt geben. Die Kämmerei hat hierfür im Vorfeld bereits ein Tax Compliance Management System erstellt, die notwendigen steuerlichen Prüfprozesse vorgenommen und die betreffenden Mitarbeiter geschult.

1.5 Förderprogramm Hessenkasse

Im Förderprogramm Hessenkasse des Landes Hessen standen Glashütten Zuschüsse für kommunale Infrastruktur zur Verfügung, vorausgesetzt die Gemeinde leistet darüber hinaus einen Eigenanteil von 10 % in Form eines Kofinanzierungsdarlehens und kann die Projekte bis 2024 schlussrechnen.

Bereits zum 31.12.2022 wurden alle zur Verfügung stehenden Mittel des Förderprogramms fristgerecht abgerufen und dieses vollständig abgeschlossen.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich gemäß den Vorgaben von HGO und GemHVO mit entsprechenden Verwaltungsvorschriften sowie den Empfehlungen hessischer Rechnungsprüfungsämter aufgestellt.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Es wurden alle bekannten und vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag 31.12.2023 entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem 31.12.2023 und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Als generelle Wertgrenze als Wesentlichkeitsgrenze wird der Betrag von 3.000 € festgelegt, z.B. für die Periodenabgrenzung von Aufwand oder die Bildung von Rückstellungen. Ausnahmen davon können angewandt werden, wenn Jahresabrechnungen nicht vor dem 30.04. zu erstellen sind und die Abrechnungen immer um ein Jahr verzögert gebucht werden.

Als Aktivierungszeitpunkt wird immer der 1. des Monats der Inbetriebnahme gewählt (bei GWG generell der 01.01.). Es wird lediglich die lineare Abschreibung angewandt. Es gibt davon keine Abweichungen. Sonderabschreibungen bleiben davon unberührt. Sie wird von der Finanzsoftware NSK automatisch berechnet. Es wird keine Festwertbewertung nach § 35 Abs. 2 GemHVO angewandt. Die Gruppenbewertung von mehreren gleichartigen Gegenständen ist allerdings möglich. Gruppenbewertung von mehreren gleichartigen Gegenständen ist allerdings möglich. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Anlagen im Bau werden zum Zeitpunkt, in dem sie in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden können, aktiviert. Das Fertigstellungsdatum wird durch Angabe vom Fachamt oder des beauftragten Architekten bestimmt. Die Aufteilung von Anlagen im Bau auf verschiedene An-



lagen erfolgt bis zum Vorliegen der Schlussrechnung mit vorläufigen Schlüsseln. Eine Anpassung erfolgt im Nachgang durch eine vereinfachte Umbuchung. Im Übrigen wird auf die Inventur- und Bewertungsrichtlinie verwiesen.

Die GemHVO sieht für Anlagen, die bereits abgeschrieben aber noch im Betrieb sind, einen Erinnerungswert von 1 € vor. In Glashütten werden die Anlagen bis auf 0 € abgeschrieben. Wenn Anlagen verschrottet oder verkauft werden und damit aus dem Bestand der Gemeinde rausfallen, werden sie entsprechend markiert und gesperrt. Damit fallen sie auch aus dem Anlagespiegel heraus.

Die Vorgehensweise der Inventur wurde in der Inventur- und Bewertungsrichtlinie festgehalten und mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Eine körperliche Inventur ist in 2022 erfolgt, in deren Folge nicht mehr vorhandene Anlagegüter verschrottet bzw. ausgebucht wurden.

Für die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde sich an den vom Land Hessen vorgeschlagenen Werten aus der Abschreibungstabelle sowie an den Empfehlungen der hessischen Rechnungsprüfungsämter orientiert. Veränderungen von den ursprünglich angenommenen Nutzungsdauern gibt es keine, sofern es sich nicht um Korrekturen handelt. Bewilligte Zuwendungen und Zuschüsse für das Anlagevermögen sind als Sonderposten passiviert und werden analog des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Der Kalkulatorische Zinssatz liegt bei 3,5 %.

Die Gemeinde Glashütten hält Finanzanlagevermögen in Form des KVR-Fonds, welcher entsprechend des Vorsichtsprinzips nur noch nach dem tatsächlichen Anteilszugang aktiviert und bewertet wurde. Kurssteigerungen werden daher seit 2023 nicht mehr gebucht - der Bilanzwert vergangener Jahre aber nicht mehr angepasst.

Vorräte (Heizöl, Streusalz, Büromaterial) werden nicht erfasst, da sie in Glashütten nach Nr. 11 VV zu § 59 GemHVO keine 10.000 € überschreiten sollten.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden im Zuge der Übernahme der Kassengeschäfte durch IKZ Usingen ab 2020 berücksichtigt. Danach wurden alle risikobehafteten Forderungen durch eine angemessene Einzelwertberichtigung vermindert. Hierzu wurden alle zum 31.12.2023 noch offenen Forderungen, die älter als 3 Monate waren, einzeln und individuell bewertet. Zusätzlich wurde eine Pauschalwerteberichtigung in Höhe von 1 % der Forderungen durchgeführt, mit Ausnahme von Forderungen gegenüber öffentlichen Institutionen.

Seit 2017 wird die Interne Leistungsverrechnung, in Form der Verteilung des Overheads, gebucht. Hierfür wurde der Verteilungsschlüssel für die Verteilung von Kasse-/Steueramt in 2020 noch mal optimiert. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 wurde die Interne Leistungsverrechnung bereits von der Revision geprüft und für richtig und sachgerecht testiert. Seit 2020 wurde auch der letzte offene Bereich, die ILV des Bauhofes/Wasserversorgung, eingeführt.

Die Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung sowie der Abfallbeseitigung wurden nachkalkuliert. Im Abwasserbereich konnte durch Auflösung von Rücklagen das Defizit beim Schmutzwasser vollständig aufgefangen werden, der minimale Überschuss beim



Niederschlagswasser vermindert das vorhandene Defizit der Vorjahre. Im Abfallbereich musste die Gemeinde Überschüsse in die Rücklage führen. Der Wasserbereich hat mit einem Defizit abgeschlossen, welches in den Folgejahren aufgefangen werden muss.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Darüber hinaus gibt es keine bekannten Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Es wurden keine weiteren Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet (siehe Rückstellungsübersicht).

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO auf Basis des mathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskasse mit einem Abzinsungssatz von 6 % angesetzt. Dieser ist höher als der von der Deutschen Bundesbank auf Marktentwicklung beruhende Abzinsungsszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (laut KDZ rund 1,82 %). Seit 2020 stellt die KDZ eine Vergleichsberechnung zur Verfügung, wieviel höher der Rückstellungsbetrag für Pension- und Beihilfe wäre, wenn die Rückstellung mit dem Marktzins berechnet werden würde. Demnach ist die GemHVO-konforme Rückstellung 1,76 Mio. € zu niedrig.

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreis- und Schulumlage) sind gem. Ziffer 9 Abs. 1 Satz 7 der GemHVO aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen Rückstellungen zu bilden. Für die Berechnung werden das Haushaltsjahr sowie die vergangenen fünf Jahre zugrunde gelegt. Dies stellt eine periodengerechte Belastung der Haushaltsjahre sicher, da sich die Höhe der zu zahlenden Kreis- und Schulumlage nach der Steuerkraft der beiden vorangegangenen Haushaltsjahre bemisst. Dabei wird von der Gemeinde Glashütten eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % zu Grunde gelegt. Da die aus dem Berechnungsschemata des Landes berechnete Rückstellungshöhe erfahrungsgemäß nicht in Relation zu der tatsächlichen Steigerung der Kreis- und Schulumlage in den künftigen Jahren steht, werden nur 50 % der errechneten Rückstellungen gebildet.

Weitere Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz dargestellt sind oder Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht bekannt.

Die §§ 24 und 25 GemHVO haben sich grundlegend geändert und für Klarheit gesorgt. Zukünftig ist die Verrechnung von vorgetragenen Ergebnissen nur noch innerhalb des ordentlichen Ergebnisses auf der einen Seite und innerhalb des außerordentlichen Ergebnisses auf der anderen Seite möglich. Durch eine coronabedingte Erleichterung des Finanzplanungserlasses, können in den Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 ausgewiesene Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse auch mit dem sich am 31. Dezember 2020 ergebenden Betrag der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden. Von dieser Sonderregelung macht die Gemeinde Glashütten in 2023 Gebrauch.

Auf die Abgrenzung von kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren wurde verzichtet.

Mit der Übernahme der Aktivierungsrichtlinie von Usingen wird die Einhaltung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zukünftig sichergestellt. Nichtsdestotrotz können im Zuge zukünftiger Jahresabschlussprüfungen noch Fehler aufgedeckt werden, die Korrekturen erfordern.



3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung / Bilanz

3.1 Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	982.521	976.926	-5.595

Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.144	4.549	-3.595

2023 wurden keine Anschaffungen getätigt. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 3.595 €.

Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	974.377	972.378	-1.999

In 2023 wurden Investitionszuschüsse in Höhe von 32.000 € geleistet (Sanierung Tennisplatz Glashütten). Dem stehen Abschreibungen von 33.999 € gegenüber.

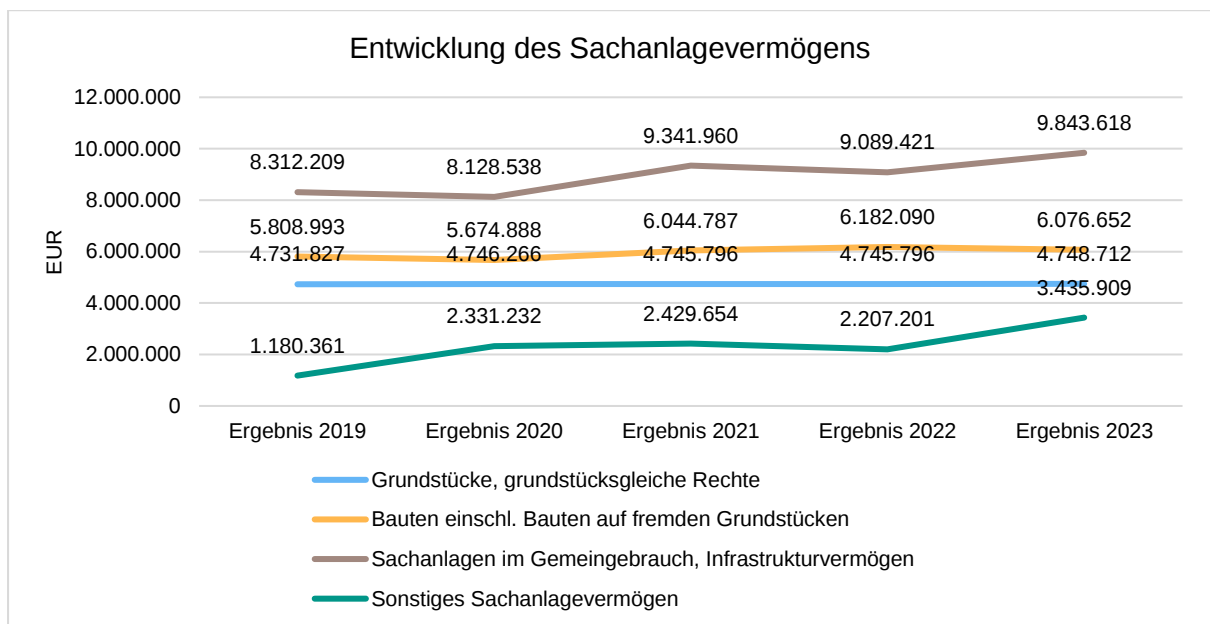


Jahresabschluss 2023 Glashütten

Sachanlagen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	22.224.507	24.104.891	1.880.384

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Im Folgenden werden die Struktur und die Entwicklung des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen in den letzten 5 Jahren dargestellt.



Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.745.796	4.748.712	2.916

Die Bilanzposition Grundstücke verändert sich in 2023 durch Grundstückseinbuchungen (Auf dem Schweinsstück) und Korrekturbuchungen durch Buchinventur um 2.900 €.



Jahresabschluss 2023 Glashütten

Bauten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	6.182.090	6.076.652	-105.438

Unter den Punkt Bauten fallen alle städtischen Liegenschaften, insbesondere die Sportanlagen, Bürgerhäuser, Feuerwehren und Verwaltungsgebäude. In 2023 gab es Zugänge wie die Umkleide des Schwimmbads, das Fundament der Pergola an der Bürgerklause und eine Umzäunung der Angelteiche. Abschreibungen machen hier 224.403 € aus.

Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.089.421	9.843.618	754.197
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	1.986.453	2.579.824	593.371
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	130.626	126.215	-4.411
Kultur- und Naturgüter	218.138	212.560	-5.578
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	3.973.349	4.117.343	143.994
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	2.780.855	2.807.676	26.821

Unter den Sachanlagen im Gemeingebrauch/Infrastrukturvermögen sind vor allem die Straßen, Wasserleitungen und das Kanalnetz verzeichnet. Hierrunter fallen Straßenerneuerungen, Ingenieurleistungen, Renaturierungen und Friedhofsanlagen wie Urnenstelen.

Als Zugänge in 2023 sind hier die Aktivierung der Zufahrt Waldkindergarten (98.600 €), neue Friedhofswege (12.000 €), Nacherfassung des Baugebiets Erlenblick im Bereich Wasser, Kanal, Gehweg (1,025 Mio. €) nach Abrechnung HLG, sowie Korrekturbuchungen nach Buchinventur (41.100 €) zu verzeichnen. Dem stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 433.411 € entgegen.



Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	267.310	340.617	73.307

Hier wurden in 2023 für die für die Feuerwehr u.a. Dachsirenen, Rauchmeldersystem, zwei Hochleistungslöschgeräte, ein Wassersauger und Hochleistungslüfter (74.967 €), für die Sporthalle Glashütten eine Scheuersaugmaschine (6.800 €) und für das Wasserwerk ein Mähroboter (29.500 €) beschafft. Dem stehen Abschreibungen in Höhe von 39.746 € entgegen.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.248.331	1.280.034	31.703

Zur Bilanzposition Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören die Anschaffungen im Bereich Fuhrpark, Werkzeuge, Spielgeräte und GWG. Im Jahr 2023 sind als Zugang unter anderem eine neue Beschallungsanlage für den Saal im Bürgerhaus (49.351 €), Spielgerät Kita Oberems (26.300 €), zwei Fußballtore am Caromberg Platz (11.826 €), Spielgerät für die Spielplätze (30.811 €), für das Wasserwerk ein Elektro-Stapler, eine neuer Anhänger sowie Strahler und Stromerzeuger (19.413 €), für das Schwimmbad Drehstühle und Chlorgasanlage (8.190 €), im EDV-Bereich zwei iPads, Laptops und Zubehör (4.663 €), Werkzeug für den Bauhof (3.459 €), Kondolenzständer (2.356 €), Schilderhalter für die Mitfahrbänke (2.200 €), zwei Drehstühle für den Bürgerservice (2.395 €) und für die Feuerwehr u.a. ein Elektro-Deichstapler (9.098 €), Trockenschrank (6.592 €), Outdoor Tankanlage (4.591 €) sowie diverse Werkzeuge/Kleingeräte und Beladung für das LF10 KatS (81.571 €) zu verzeichnen. Dagegen stehen Abschreibungen in Höhe von 238.213 €.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	691.560	1.815.258	1.123.699



Jahresabschluss 2023 Glashütten

Als Anlagen im Bau bezeichnet man eine Investitionsmaßnahme solange, bis sie mit ihren wesentlichen Teilen in Betrieb geht und genutzt werden kann, d.h. bis zum Fertigstellungszeitpunkt werden die Rechnungen einer Investitionsmaßnahme als „Anlage im Bau“ gesammelt und dann als entsprechende Anlage (als Gebäude, Straße o.ä.) umgebucht.

Im Jahr 2023 nimmt die Bilanzposition um 1,12 Mio. € zu, was bedeutet, dass im Jahr 2023 mehr Anlagen im Bau neu hinzugekommen sind (u.a. Neubau Sport- u. Kulturzentrum, Grundhafte Sanierung Dattenbachstraße, Erweiterung Hochbehälter Schloßborn, Planung ELW), als begonnene fertig gestellt werden konnten.

Fertig gestellt wurden die Dach- u. Mastsirenen in Glashütten und Schloßborn, neue Friedhofswege und die Zufahrt zum Waldkindergarten.

Finanzanlagen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.961.955	1.972.234	10.278

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0

Die Gemeinde Glashütten hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0

Die Gemeinde Glashütten hat keine Ausleihungen an verbundenen Unternehmen.



Beteiligungen

Beteiligungen sind gem. GemHVO Unternehmen, deren Beteiligungsquote zwischen 20 % - 50 % liegt.

Die Gemeinde Glashütten hat demnach keine Beteiligungen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gemeinde Glashütten hat keine Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	117.292	127.570	10.278

Hier wurde der Zugang zum KVR-Versorgungsrücklage Fonds in Höhe von 10.278 € gebucht. Wie bereits in Kapitel 2 erwähnt, wurde der KVR-Fonds in 2023 entsprechend des Vorsichtsprinzips nur noch nach dem tatsächlichen Anteilszugang aktiviert. Kursgewinne werden somit nicht mehr verbucht.

Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.844.664	1.844.664	0

Hierin enthalten sind die Beteiligungen < 20 % Beteiligungsquote.

Dies sind in unserem Fall

- Holzagentur Taunus mit 4,167 %
- Abwasserverband Emsbachtal (ehem. Obere Ems) mit 5,0 %
- Abwasserverband Main-Taunus mit 2,16 %
- Limes-Erlebnispfad mit 9,009 %
- Ekom21 (1 €)
- Regionalverband Frankfurt Rhein Main mit 1,02 %
- Hessischer Städte- u. Gemeindebund mit 0,25 %



- Taunus Touristik Service mit 2,64 %
- VHT mit 1,119 %

Die Beteiligungswerte haben sich nicht verändert.

Veränderungen können sich wie folgt auswirken:

Erhöhungen der Stammeinlagen oder Wiedererlangtes positives Eigenkapital führen zur Zuschreibung des Beteiligungswertes in der Bilanz der Gemeinde.

Ein negatives Eigenkapital bei der Beteiligung wird nur mit dem Erinnerungswert von 1 € bei der Gemeinde ausgewiesen.

Die Zuschreibungen durch Beteiligungswerte verbessern das außerordentliche Ergebnis.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Gemeinde Glashütten hat keine sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen.

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	2.628.896	2.072.458	-556.437

Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.079.893	795.046	-284.846

Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	500.736	536.691	35.955

Die Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen steigen gegenüber dem Vorjahr um 35.955 €. Hier enthalten sind Forderungen gegenüber anderen Kommunen im Rahmen des Kostenausgleichs nach HKJGB, Forderungen von Kostenerstattungen gegenüber dem Kreis



sowie gegenüber dem Land im Rahmen der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket und dem Kalamitätsförderprogramm.

Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben, Umlagen	486.254	164.870	-321.384

Die Forderungen aus Steuern und Umlagen sind im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 321.384 € gesunken. Diese Position ist im Wesentlichen von der Abgrenzung der Steuereinnahmen aus dem 4. Quartal und dem 1. Quartal des Vorjahres zum aktuellen Jahr bzw. vom aktuellen Jahr zum folgenden Jahr beeinflusst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.976	89.147	4.171

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen steigen um 4.171 €. Da diese Bilanzposition als "Zwischenstation" für alle Geldeingänge, die noch nicht endgültig zugeordnet werden können dient, lässt sich in der Masse der Buchungen nicht erkennen, welche hauptsächlichen Forderungen 2022 in 2023 beglichen wurden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	7.926	4.338	-3.587

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um 3.587 € gesunken. In dieser Bilanzposition sind die Buchungen der Vorsteuer enthalten.



Flüssige Mittel

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	1.549.003	1.277.412	-271.591

Die flüssigen Mittel nehmen im Laufe des Jahres 2023 um 271.591 € ab. Dies ist auch durch die Finanzrechnung ersichtlich.

Rechnungsabgrenzungsposten

In 2023 wurde keine aktive Jahresabgrenzung durch die ARAPs für Lieferungen und Leistungen und die Beamtengehälter vorgenommen.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0



3.2 Passiva

Eigenkapital

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	14.871.482	15.055.713	184.231

Netto-Position

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.1 - Nettoposition	14.320.689	14.320.689	0

Normalerweise verändert sich die Netto-Position der Bilanz nicht.

Sie sollte nach der in 2018 erfolgten Ausbuchung der Altfehlbeträge gegen die Netto-Position im Zuge des Hessenkasse-Programms der hessischen Landesregierung für die Zukunft konstant bleiben.

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	550.793	735.025	184.231

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	206.645	93.598	-113.047

Das Defizit aus dem ordentlichen Ergebnis 2023 wird mit diesem Jahresabschluss gem. § 25 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO teilweise aus der vorhandenen Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.



Jahresabschluss 2023 Glashütten

Das restliche Defizit des ordentlichen Ergebnisses wird gem. der für den Jahresabschluss 2023 noch geltenden Sonderregelung aus den vorhandenen Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses aufgefangen.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	344.148	641.427	297.278

Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis 2023 (507.351 €) wandert mit diesem Jahresabschluss gem. § 25 Abs. 3 Nr. 2 in die Rücklage und dient zum Ausgleich zukünftiger Verluste.

Gleichzeitig wird mit dem Jahresabschluss 2023 von der noch geltenden Sonderregelung zu § 25 Abs. 2 Nr. 1 Gebrauch gemacht, wonach das Defizit 2023 im ordentlichen Ergebnis noch durch mit dem sich am 31.12.2020 ergebenden Betrag der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage (210.073 €) ausgeglichen werden darf.

Somit erhöht sich die Rücklage im außerordentlichen Ergebnis um 297.278 €.

Ergebnisverwendung

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0

Ergebnisvortrag

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0

Jahresergebnis

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0



Jahresabschluss 2023 Glashütten

Die Jahresergebnisse aus dem Ergebnishaushalt werden korrekt in der Bilanz dargestellt. Damit stimmen die wesentlichen Faktoren der sogenannten Drei-Komponenten-Rechnung (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) überein.

Ordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

Das ordentliche Ergebnis 2023 schließt mit einem Defizit ab und verringert damit gem. § 25 Abs. 2 Nr. 1 die Rücklage im Jahresabschluss, weshalb hier der Wert mit 0 € anzugeben ist.

Außerordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

Das außerordentliche Ergebnis 2023 schließt mit einem Überschuss ab und erhöht damit gem. § 25 Abs. 3 Nr. 2 die Rücklage im Jahresabschluss, weshalb hier der Wert mit 0 € anzugeben ist.

Sonderposten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	3.128.947	3.989.335	860.388

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitions- zuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	2.945.457	3.844.260	898.803



Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.202.564	2.089.461	-113.103

Hierin enthalten sind die Mittel der Sonderförderung für die Sirenenanlagen (25.850 €). Dem stehen Abschreibungen von 138.953 € gegenüber.

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	216.281	1.261.487	1.045.206

Hier enthalten ist der Zuschuss des Fördervereins Kiga-Oberems zum Spielgerät (6.321 €), der Zuschuss des FW-Vereins Oberems zum neuen Feuerwehrfahrzeug LF10 KatS (21.000 €) sowie die Nacherfassung von Straße, Kanal und Wasserleitung des Baugebiets Erlenblick nach Abrechnung der HLG. Dem stehen Abschreibungen über 72.414 € entgegen.

Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	526.612	493.312	-33.300

Die Investitionsbeiträge nehmen um 33.300 € durch die Auflösung von Sonderposten (Abschreibungen) ab.



Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	183.490	145.075	-38.415

Da die Gemeinde im Bereich der Gebühren keine Gewinne machen darf, müssen diese in eine Gebührenaussgleichsrücklage gesteckt werden und dem Bürger innerhalb von 5 Jahren in Form von Gebührensenkungen zurückerstattet werden.

Im Jahr 2023 kam es im Wasserbereich zu einem Gebührendefizit in Höhe von -23.558,24 €, welches in den kommenden Jahren aufgefangen werden muss und das bereits vorhandene Defizit weiter erhöht. Die Mehrkosten resultieren durch gestiegene Energiekosten, umfangreiche Reparaturarbeiten von Wasserleitungen sowie Mehrkosten für die biologische Trinkwasseruntersuchung.

Durch eine gesunkene verkaufte Wassermenge sind die Einnahmen hinter dem Ansatz zurückgeblieben.

Auch im Abwasserbereich kam es zu einem Überschuss in der Nachkalkulation gemäß KAG in Höhe von 46.702,83 € welches sich zusammensetzt aus einem geringen Überschuss im Schmutzwasser (12.359,12 €) und einem Überschuss im Niederschlagswasser (34.343,71 €). Im Schmutzwasser ist der Überschuss vollständig der Rücklage zuzuführen, wobei hier durch die Auflösung der Überschüsse gem. Gebührenkalkulation in 2023 nur noch eine geringe Rücklage vorhanden war. Im Niederschlagswasser kann durch den Überschuss das noch vorhandene Defizit vollständig aufgefangen werden, der restliche Überschuss ist ebenfalls der Rücklage zuzuführen. Zwar sind die Kosten insgesamt geringer ausgefallen als geplant, jedoch sind auch die Einnahmen durch eine gesunkene verkaufte Abwassermenge hinter dem Ansatz zurückgeblieben.

Die Nachkalkulation im Abfall schloss 2023 mit einem minimalen Überschuss von 3.421,03 € ab, welcher der Rücklage im Abfallbereich zuzuführen ist. Hier wurde in 2023 erstmals der Personalaufwand korrekt einbezogen.

Insgesamt verringert sich die Gebührenaussgleichsrücklage auf **145.074,64 €**.



Jahresabschluss 2023 Glashütten

Im Detail stellt sich die Situation der Gebührenhaushalte wie folgt dar:

	533010	538010	538010	537010	Summe
	Wasser	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	Abfall	
Jahresergebnis (ord. Ergebnis)	-22.864,24 €	57.488,83 €		3.421,03 €	38.045,62 €
Ergebnis nach KAG	-23.558,24 €	12.359,12 €	34.343,71 €	3.421,03 €	26.565,62 €
Rücklagen aus Vorjahren	0,00 €	6.711,64 €	- 20.904,27 €	109.143,41 €	94.950,78 €
Bereits berück- sichtigte Auflö- sung Gebüh- renausgleichs- rücklage 2018- 2020 gem. Kal- kulation	-14.764,92 €	-52.870,00 €	0,00 €	0,00 €	-67.634,92 €
Ergebnis der Nachkalkulation (Bestand 31.12.2023)	0,00 €	19.070,76 €	13.439,44 €	112.564,44 €	145.074,64 €

Die Unterschiede zwischen dem Jahresergebnis der beiden Bereiche und dem Ergebnis gemäß Kommunalabgabengesetz resultiert in erster Linie aus der Nichtberücksichtigung der außerordentlichen Ergebnisse.

Rückstellungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	4.324.153	4.457.714	133.561

Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.260.910	4.152.414	-108.496



Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verringern sich in 2023 um 108.496 €. Dies betrifft ausschließlich Pensions- und Beihilferückstellungen. In 2023 liegt dies vor allem an der Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen gemäß des KDZ-Gutachtens.

Wie bereits unter Abschnitt 2. erläutert, wurden die Pensionsrückstellungen gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO auf Basis des mathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskasse mit einem Abzinsungssatz von 6 % angesetzt. Dieser ist höher als der von der Deutschen Bundesbank auf Marktentwicklung beruhende Abzinsungsszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (laut KDZ rund 1,82 %). Seit 2020 stellt die KDZ eine Vergleichsberechnung zur Verfügung, wieviel höher der Rückstellungsbetrag für Pension- und Beihilfe wäre, wenn die Rückstellung mit dem Marktzins berechnet werden würde. Demnach ist die GemHVO-konforme Rückstellung 1,76 Mio. € zu niedrig.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	255.300	255.300

In 2023 waren erstmalig seit 2019 wieder Rückstellungen für die in Zukunft fällige Kreis- und Schulumlage zu bilden.

Diese in der GemHVO geforderte Rückstellungsbildung verfolgt das Ziel, die Lasten aus Kreis- und Schulumlage zu verschieben und an die Steuerkraft in einem Haushaltsjahr anzugleichen, um damit Periodengerechtigkeit herzustellen. Die Kreis- und Schulumlage bemisst sich nach den Steuererträgen der vorangegangenen 2 Jahre. Sind diese Steuererträge besonders hoch, führt das zu einer hohen Kreis- und Schulumlage. Die Auflösung der Rückstellung federt diese Verzerrung ab.

Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	63.243	50.000	-13.243

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rechtsberatungen und Dienstleistungen und unterlassene Instandhaltungen.

2023 wurden folgende Rückstellungen in Anspruch genommen bzw. aufgelöst:

- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 63.242,98 € für die Sanierung der Sporthalle Glashütten



Folgende neue sonstige Rückstellungen wurden in 2023 gebildet:

- Rückstellungen für laufendes Gerichtsverfahren 50.000 €

Damit verbleiben sonstige Rückstellungen in Höhe von:

- Rückstellungen für laufendes Gerichtsverfahren 50.000 €

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	5.055.140	5.196.708	141.569

Hier wird auf die Verbindlichkeitenübersicht verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0	0	0

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.901.523	4.717.453	-184.070

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.481.299	4.316.632	-164.668

In 2023 erfolgte keine Darlehensaufnahme, weswegen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringern.



Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	418.814	390.705	-28.108

Hierunter fallen die Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) gegenüber dem Land Hessen bzw. der Wi-Bank.

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.410	10.116	8.706

Hierunter fallen insbesondere Arbeitgeberdarlehen, ein gewährtes Darlehen von der Bitburger Brauerei sowie Kreditzinsen.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0

Die Gemeinde Glashütten hat keine Liquiditätskredite.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	16.847	222.738	205.891

Hierunter fallen u.a. die Zuschüsse und Kostenerstattungen an Kitas und Grundschulen, Mietzahlungen und IKZ-Abrechnungen.



Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.469	225.564	103.095

Wie bei den korrespondierenden Forderungen lässt sich in der Masse der Buchungen nicht erkennen, welche hauptsächlichen Verbindlichkeiten 2022 in 2023 beglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	6.397	0	-6.397

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	7.904	30.953	23.049

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten findet man insbesondere Steuerzahllasten gegenüber dem Finanzamt sowie durchlaufende Gelder.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	418.158	427.040	8.882

Unter die passive Rechnungsabgrenzung fallen Buchungen für die Abräumung von Grabstellen, der Erwerb von Gräbern und die Auflösung von Wahlgräbern. Hier ist auch der größte Teil der Veränderung der Bilanzposition zu finden.

Daneben finden weiter Veränderungen in der passiven Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2023 (Zahlungen von Debitoren im Abschlussjahr für Leistungen im Folgejahr) statt.



4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2023 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 184.231,30 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2023 in Höhe von -124.090 Euro beträgt die Veränderung 308.321,08 Euro.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses ist jedoch zu relativieren. Nachhaltige Aussagekraft hat lediglich das Ordentliche Ergebnis, welches um außerordentliche, einmalige Effekte, z.B. durch Grundstücksverkäufe bereinigt ist.

Das ordentliche Ergebnis 2023 beträgt -323.119,87 Euro. Im Vergleich zum ordentlichen Ergebnis des Haushaltsplanes 2023 in Höhe von -124.090 Euro beträgt die Veränderung -199.030,09 Euro.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 507.351,17 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von 0 Euro beträgt die Veränderung 507.351,17 Euro.



4.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nachdem die Corona-Pandemie abgeflaut war, stehen die öffentlichen Haushalte und Kommunen aber weiterhin massiv unter dem Einfluss des seit Anfang 2022 begonnenen und noch immer anhaltenden Ukraine-Krieges und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen. Gestiegene Energiepreise, weltweit anhaltende Inflation und dadurch explodierende Preise bei Materialkosten und in der Baubranche stellen die weltweite Wirtschaft und die internationalen Lieferketten weiterhin vor noch nie dagewesene Herausforderungen und finanzielle Folgen.

Durch das Hessenkasseprogramm 2018 vom Land wurde der hohe Schuldenberg an Liquiditätskrediten abgelöst, sodass den Kommunen ein Neuanfang ermöglicht wurde und sie sich finanziell erholen konnten. Durch die Corona-Pandemie sowie nun noch erschwerend den Ukraine Krieg werden die Steuereinnahmen zeitversetzt wieder sinken, was die Konsolidierungsbemühungen auch auf kommunaler Ebene zukünftig wieder deutlich erschweren wird.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Zudem zeigt sich heute immer mehr, dass durch die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise Kommunen riesige Sanierungsstaus angehäuft haben, die es gilt nach und nach abzubauen. Hier wird es sowohl in finanzieller Sicht, aber insbesondere auch auf Sicht der veränderten Bedürfnisse im Hinblick auf die demographische Entwicklung notwendig sein, genau zu prüfen, welche Investitionen tatsächlich noch erforderlich sind. Ein weiteres Problem ist der anhaltende Fachkräftemangel, der die Abarbeitung zusätzlich erschwert.



Jahresabschluss 2023 Glashütten

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2023 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Ordentliche Erträge	13.725.369,58	14.314.219,00	14.429.812,86	115.593,86	0,81
Ordentliche Aufwendungen	13.633.872,82	14.350.778,78	14.675.199,73	324.420,95	2,26
Verwaltungsergebnis	91.496,76	-36.559,78	-245.386,87	-208.827,09	-571,19
Finanzerträge	14.260,45	21.870,00	10.044,11	-11.825,89	-54,07
Zinsen und sonstige Aufwendungen	89.148,04	109.400,00	87.777,11	-21.622,89	-19,76
Finanzergebnis	-74.887,59	-87.530,00	-77.733,00	9.797,00	11,19
Ordentliches Ergebnis	16.609,17	-124.089,78	-323.119,87	-199.030,09	-160,39
Außerordentliche Erträge	47.419,98	--	574.719,96	574.719,96	--
Außerordentliche Aufwendungen	67.399,12	--	67.368,79	67.368,79	--
Außerordentliches Ergebnis	-19.979,14	--	507.351,17	507.351,17	--
Jahresergebnis	-3.369,97	-124.089,78	184.231,30	308.321,08	248,47



Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von -245.386,87 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -336.883,63 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -208.827,09 Euro.

In der laufenden Aufgabenwahrnehmung konnte den Mehraufwendungen nicht mit Mehrerträgen entgegengewirkt werden, weshalb ein negatives Verwaltungsergebnis vorliegt.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -77.733,00 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -2.845,41 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 9.797 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Wie bereits erwähnt, ist das Ordentliche Ergebnis der wichtigste Maßstab zur Beurteilung der Haushaltslage. Hiernach richten sich die aufsichtsbehördliche Beurteilung der Haushaltsgenehmigung sowie das Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, welches mit -323.119,87 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -339.729,04 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung -199.030,09 Euro. Ursächlich hierfür ist vor allem die Neubildung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 507.351,17 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2023 beträgt somit 184.231,30 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 187.601,27 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -124.090 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 308.321,08 Euro.



Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:



Jahresabschluss 2023
Glashütten

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
1. - Eigenkapital	14.639.314	14.706.693	14.874.852	14.871.482	15.055.713
1.1. - Nettoposition	14.320.689	14.320.689	14.320.689	14.320.689	14.320.689
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	17.981	386.005	554.163	550.793	735.025
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.981	175.932	190.036	206.645	93.598
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	210.073	364.127	344.148	641.427
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	300.645	0	0	0	0
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-93.097	0	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-93.097	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	393.742	0	0	0	0
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.498	0	0	0	0
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	387.244	0	0	0	0

Auf die Rücklagenentwicklung der §§ 24 und 25 GemHVO in Verbindung mit der Ausbuchung der Altfehlbeträge im Zuge der Hessenkasse wurde bereits hingewiesen.

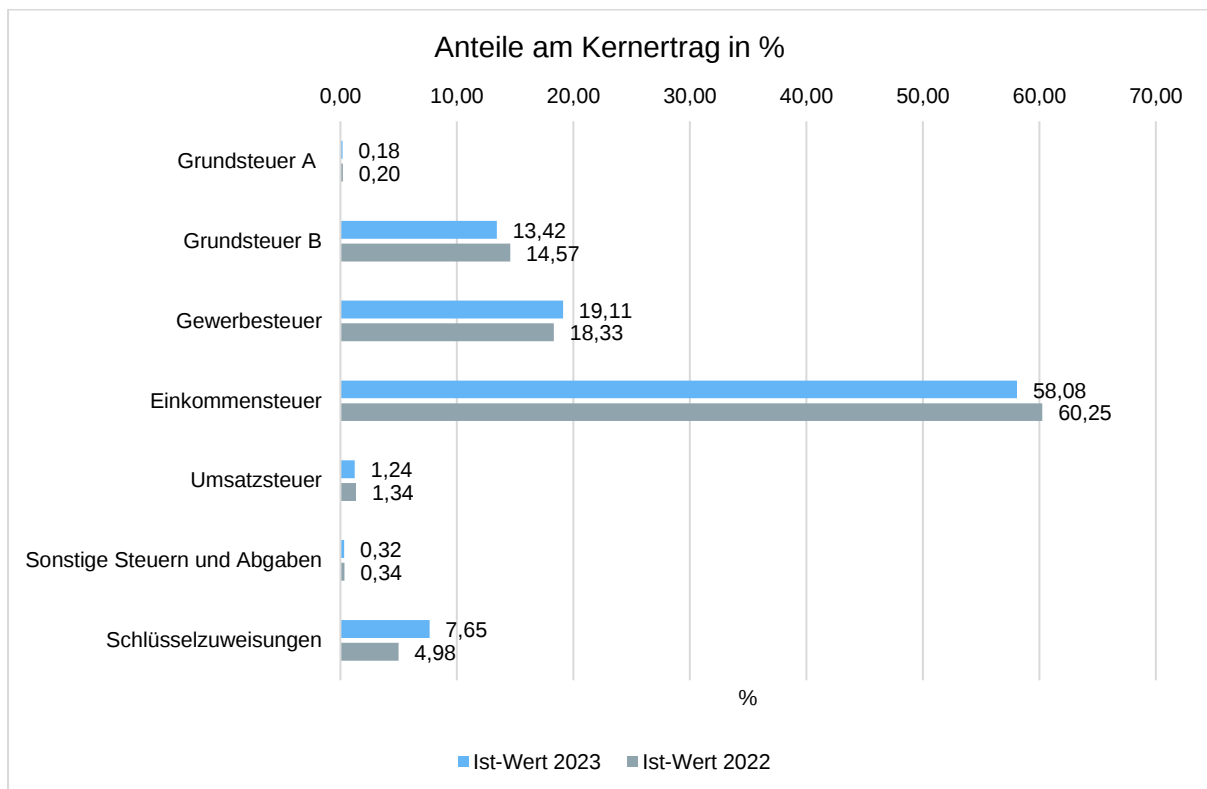


4.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Die Grafik verdeutlicht, dass die hohen Anteile am Kernertrag durch die Steuerarten (Einkommen-, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen) zustande kommen, die die Kommune nicht unmittelbar beeinflussen kann, von denen sie aber stark abhängig ist. Dies ist einzig allein bei der Grundsteuer B möglich.



Jahresabschluss 2023 Glashütten

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

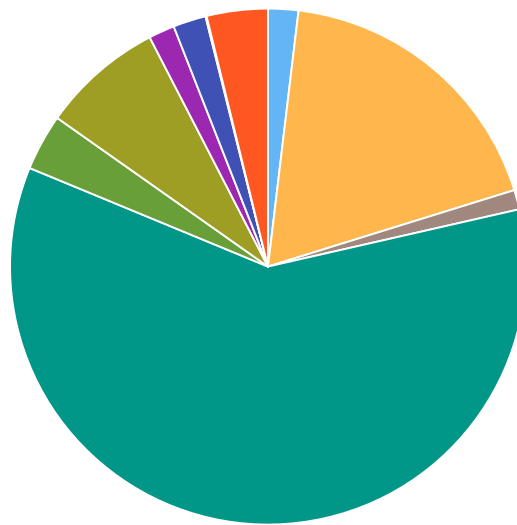
Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	356.155,89	416.685,00	284.259,60	-132.425,40	-31,78
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.557.380,34	3.073.217,00	2.750.468,39	-322.748,61	-10,50
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	113.911,46	112.447,00	183.538,35	71.091,35	63,22
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	8.438.437,37	8.655.690,00	8.979.209,09	323.519,09	3,74
Erträge aus Transferleistungen	484.457,19	444.260,00	530.931,98	86.671,98	19,51
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.103.841,11	1.074.748,00	1.147.715,61	72.967,61	6,79
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen & -beiträgen	216.473,15	209.450,00	244.667,49	35.217,49	16,81
Sonstige ordentliche Erträge	454.713,07	327.722,00	309.022,35	-18.699,65	-5,71
Ordentliche Erträge	13.725.369,58	14.314.219,00	14.429.812,86	115.593,86	0,81
Finanzerträge	14.260,45	21.870,00	10.044,11	-11.825,89	-54,07
Außerordentliche Erträge	47.419,98	--	574.719,96	574.719,96	--
Summe	13.787.050,01	14.336.089,00	15.014.576,93	678.487,93	4,73



Jahresabschluss 2023 Glashütten

Ertragsarten im Kuchendiagramm



- Privatrechtliche Leistungsentgelte (1,89%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (18,32%)
- Kostenersatzleistungen und -erstattungen (1,22%)
- Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen (59,80%)
- Erträge aus Transferleistungen (3,54%)
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (7,64%)
- Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen (1,63%)
- Sonstige ordentliche Erträge (2,06%)
- Finanzerträge (0,07%)
- Außerordentliche Erträge (3,83%)

Die Erträge insgesamt weichen um 1.227.526,92 Euro vom Vorjahresergebnis und um 678.487,93 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Die hohe Abweichung hängt mit den Steuereinnahmen vor allem im Gewerbesteuerbereich zusammen.

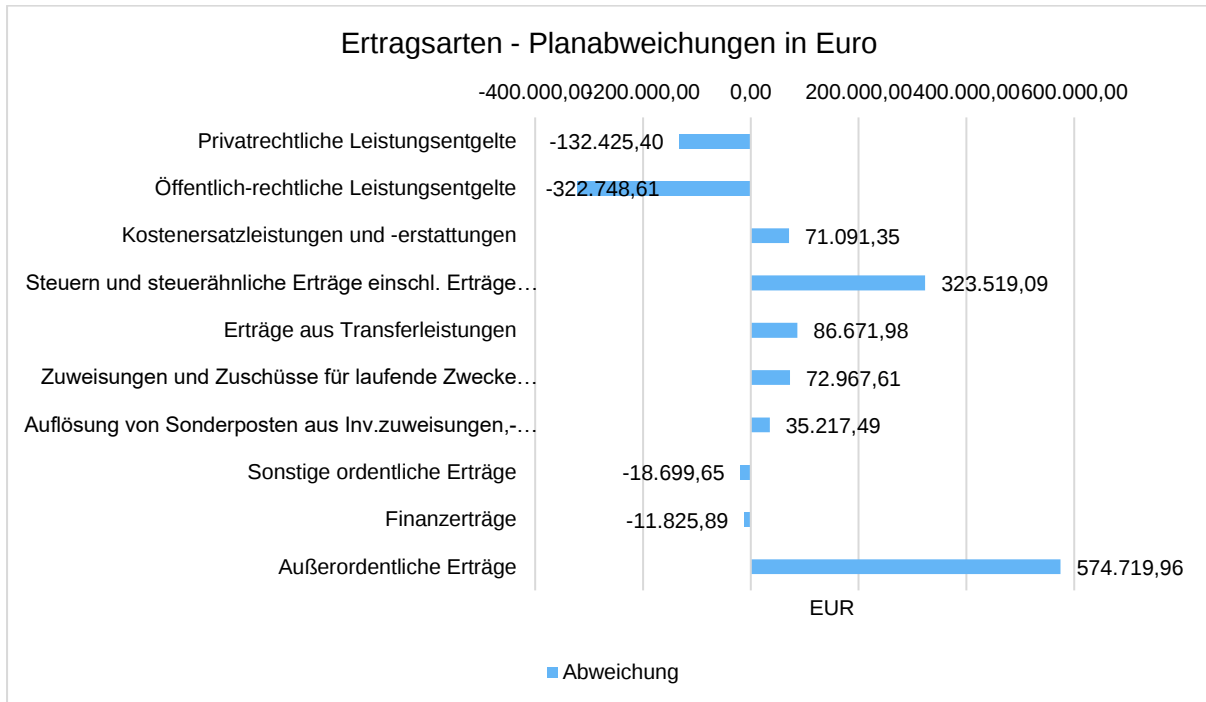
Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 704.443,28 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 115.593,86 Euro.



Jahresabschluss 2023 Glashütten

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

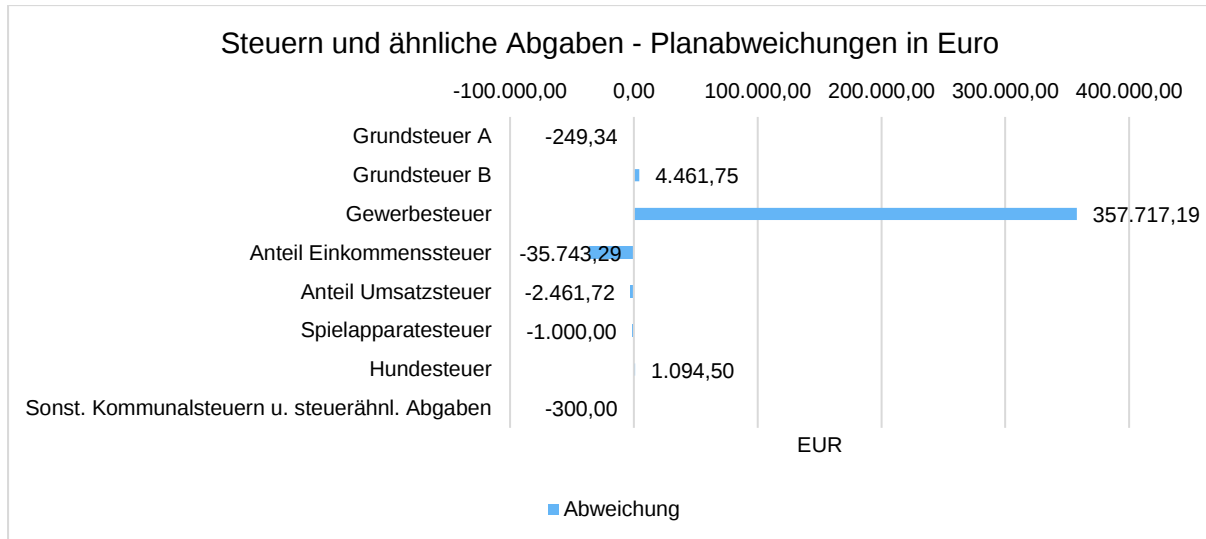
Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Grundsteuer A	17.720,36	18.000,00	17.750,66	-249,34	-1,39
Grundsteuer B	1.293.865,64	1.300.000,00	1.304.461,75	4.461,75	0,34
Gewerbesteuer	1.627.579,49	1.500.000,00	1.857.717,19	357.717,19	23,85
Anteil Einkommenssteuer	5.350.065,49	5.683.000,00	5.647.256,71	-35.743,29	-0,63
Anteil Umsatzsteuer	119.005,89	123.390,00	120.928,28	-2.461,72	-2,00
Spielapparatesteuer	--	1.000,00	--	-1.000,00	--
Hundesteuer	30.200,50	30.000,00	31.094,50	1.094,50	3,65
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähn. Abgaben	--	300,00	--	-300,00	--
Summe	8.438.437,37	8.655.690,00	8.979.209,09	323.519,09	3,74



Jahresabschluss 2023 Glashütten

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Die Gewerbesteuer ist deutlich positiver ausgefallen, was u.a. mit einer Gewerbesteuernachzahlung zusammenhängt.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 43.874,50 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 72.967,61 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

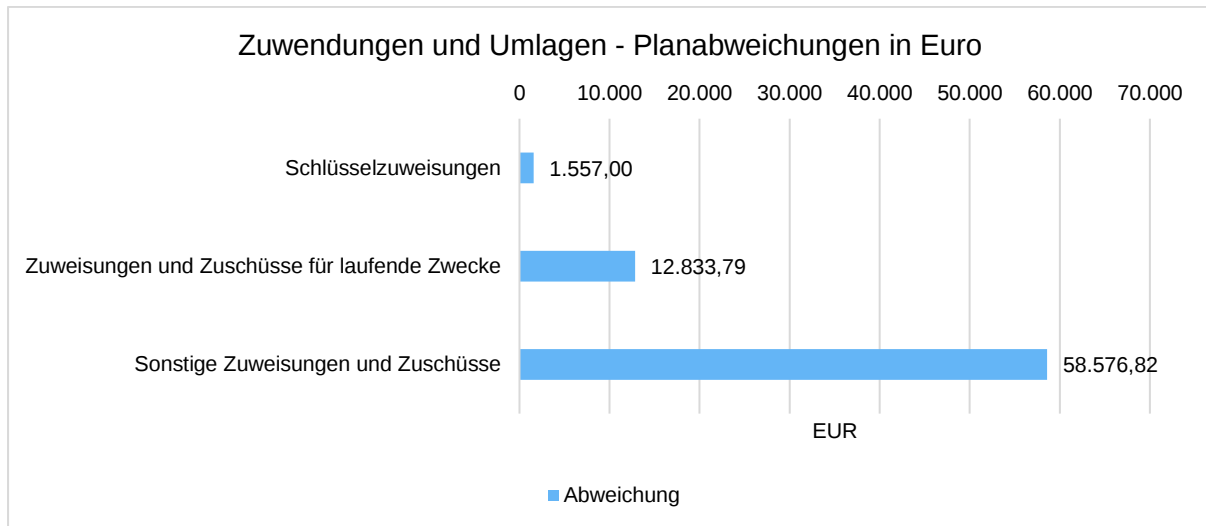
	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Schlüsselzuweisungen	441.825,00	742.171,00	743.728,00	1.557,00	0,21
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	654.840,11	332.577,00	345.410,79	12.833,79	3,86
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	7.176,00	0,00	58.576,82	58.576,82	--
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.103.841,11	1.074.748,00	1.147.715,61	72.967,61	6,79



Jahresabschluss 2023 Glashütten

Die Zuwendungen und Zuweisungen sind geprägt von den Schlüsselzuweisungen und den Landesmitteln für die 6-Stunden-Freistellung im Kita-Bereich.

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Neben der Kostenerstattung vom Land für die 6-Stunden-Freistellung für Kita-Kinder in Höhe von 276.787 € und den Schlüsselzuweisungen (743.728 €) fallen hierunter in 2023 auch Wald-Fördermittel zur Kalamitätsräumung (50.800 €) sowie für naturnahe Waldbewirtschaftung und klimaangepasstes Waldmanagement (59 T€). Dadurch ergibt sich eine leichte Steigerung zum Planansatz 2023.



Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abwei- chung 2023	Abweichung 2023 %
Privatrechtliche Leistungs- entgelte	356.155,89	416.685,00	284.259,60	-132.425,40	-31,78
Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	2.557.380,34	3.073.217,00	2.750.468,39	-322.748,61	-10,50
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	113.911,46	112.447,00	183.538,35	71.091,35	63,22
Erträge aus Transferleis- tungen / Familienleistungs- ausgleich	484.457,19	444.260,00	530.931,98	86.671,98	19,51
Sonstige ordentliche Er- träge	454.713,07	327.722,00	309.022,35	-18.699,65	-5,71
Finanzerträge	14.260,45	21.870,00	10.044,11	-11.825,89	-54,07
Außerordentliche Erträge	47.419,98	--	574.719,96	574.719,96	--
Summe sonstige Ertrags- arten	4.028.298,38	4.396.201,00	4.642.984,74	246.783,74	5,61

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind geprägt durch Einnahmen im Forst und die Eintrittserlöse im Schwimmbad Schloßborn. Daneben stehen vor allem landwirtschaftliche Pachteinahmen und Erlöse aus der Vermietung von Gemeindeeinrichtungen.

Die Einnahmen aus dem Forstbereich betragen 102.685,21 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 287.035 Euro gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -184.349,79 Euro.

Hier bleiben die Holzerlöse durch weniger Holzeinschlagungen deutlich unter Plan.

Die Einnahmen aus dem Schwimmbad betragen 84.849,38 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 75.000 Euro gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 9.849,38 Euro.

Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe Strom in den sonstigen ordentlichen Erträgen betragen 144.719,23 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 138.000 Euro gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 6.719,23 Euro.

Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe Gas in den sonstigen ordentlichen Erträgen betragen 10.452,86 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 15.000 Euro gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -4.547,14 Euro.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten neben den Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren (z.B. Pässe) aber auch Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder.



Die Höhe der Bußgelder im Jahr 2023 beträgt 421.043,14 Euro. Im Vorjahr betrugen die Einnahmen hier 421.251,28 Euro.

Hauptanteilsträger der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind jedoch die Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall. Diese sind im Jahr 2023 wie folgt ausgefallen (Plan/Ist):

- Wasser (910.565 € / 801.689,38 €)
- Abfall (543.055 € / 471.725,77 €)
- Abwasser (970.997 € / 901.830,97 €)
- davon Niederschlagswasser (334.761 € / 350.316,91 €)

Insgesamt fallen nach Aufarbeitung der Gebührenausschüttungsrücklage 67.635 € Gebühren aus der Rücklage mit ein.

Unter Kostenersatzleistungen fallen unter anderem Kostenersatzleistungen im Rahmen der Kinderbetreuung und der Hausmeister für die Grundschulen.

Die außerordentlichen Erträge 2023 sind geprägt durch die Schlussabrechnung des Baugeländes Erlenblick durch die HLG sowie eine Erstattung von in den Jahren 2016 - 2019 falsch abgerechneter Versorgungsbezüge durch das KDZ.



4.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

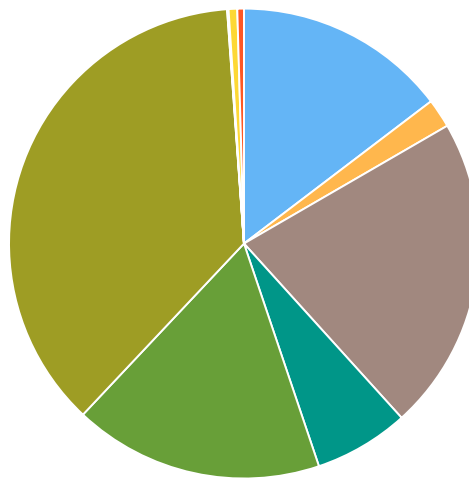
Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Personalaufwendungen	2.011.717,19	2.152.442,00	2.173.123,07	20.681,07	0,96
Versorgungsaufwendungen	340.840,37	357.421,00	295.065,09	-62.355,91	-17,45
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.261.253,59	3.200.973,78	3.211.178,61	10.204,83	0,32
Abschreibungen	900.083,25	909.032,00	968.966,38	59.934,38	6,59
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	2.407.016,54	2.504.099,00	2.549.410,26	45.311,26	1,81
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.663.531,43	5.157.166,00	5.462.179,37	305.013,37	5,91
Transferaufwendungen	40.321,35	60.000,00	5.942,42	-54.057,58	-90,10
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.109,10	9.645,00	9.334,53	-310,47	-3,22
Ordentliche Aufwendungen	13.633.872,82	14.350.778,78	14.675.199,73	324.420,95	2,26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	89.148,04	109.400,00	87.777,11	-21.622,89	-19,76
Außerordentliche Aufwendungen	67.399,12	--	67.368,79	67.368,79	--
Summe	13.790.419,98	14.460.178,78	14.830.345,63	370.166,85	2,56



Jahresabschluss 2023 Glashütten

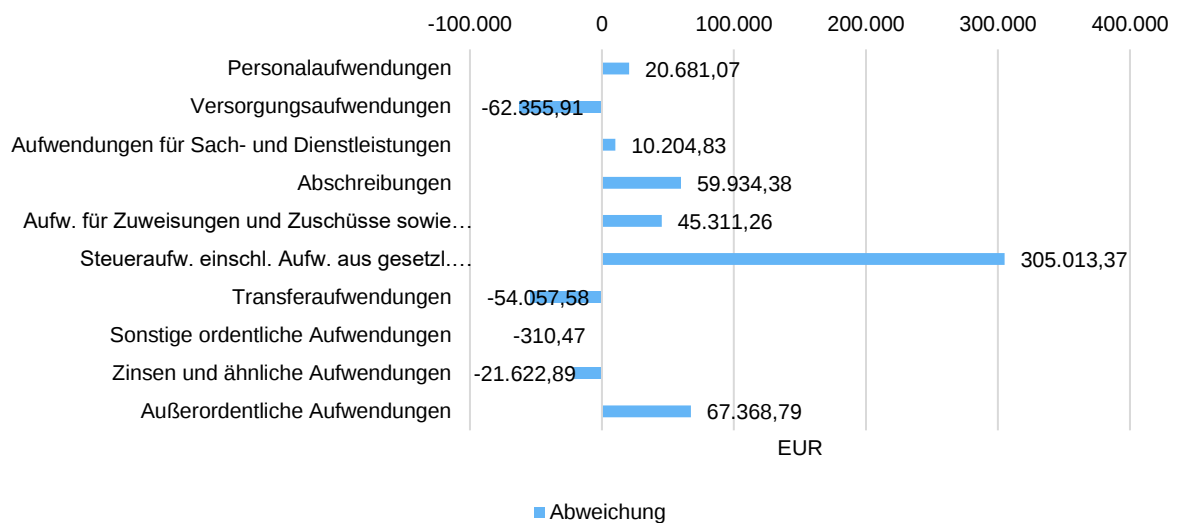
Aufwandsarten Kuchendiagramm



- Personalaufwendungen (14,65%)
- Versorgungsaufwendungen (1,99%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (21,65%)
- Abschreibungen (6,53%)
- Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw. (17,19%)
- Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen (36,83%)
- Transferaufwendungen (0,04%)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (0,06%)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen (0,59%)
- Außerordentliche Aufwendungen (0,45%)

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:

Aufwandsarten - Planabweichungen in Euro





Jahresabschluss 2023 Glashütten

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.039.925,65 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 370.166,85 Euro.

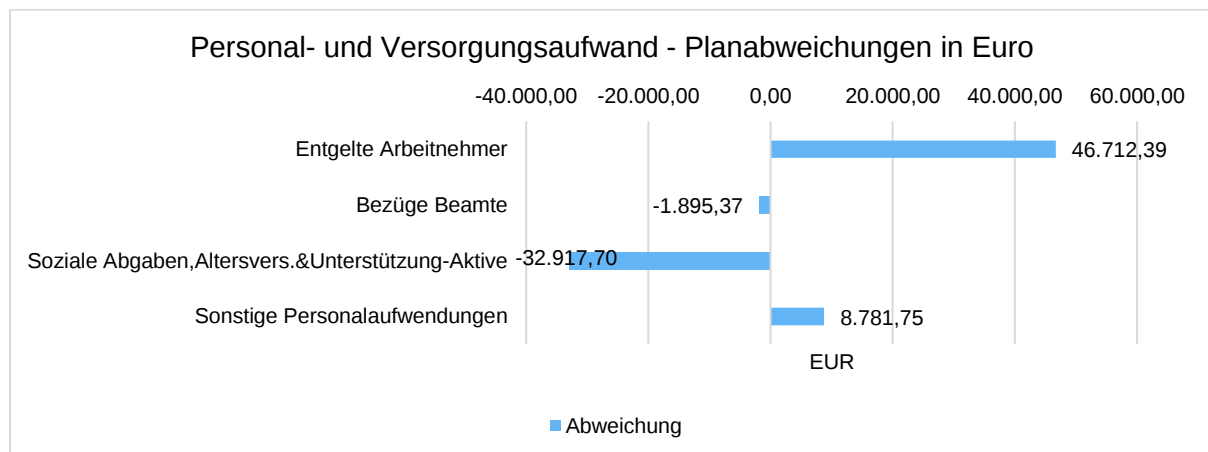
Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.041.326,91 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 324.420,95 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Entgelte Arbeitnehmer	1.540.372,84	1.646.543,00	1.693.255,39	46.712,39	2,84
Bezüge Beamte	100.837,34	106.910,00	105.014,63	-1.895,37	-1,77
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	347.447,10	391.789,00	358.871,30	-32.917,70	-8,40
Sonstige Personalaufwendungen	23.059,91	7.200,00	15.981,75	8.781,75	121,97
Summe Personalaufwendungen	2.011.717,19	2.152.442,00	2.173.123,07	20.681,07	0,96
Versorgungsaufwendungen	340.840,37	357.421,00	295.065,09	-62.355,91	-17,45

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Die letzten eingeplanten Tarifsteigerungen gab es zum 01.04.2022 um durchschnittlich 1,8 % bei den Beschäftigten in den Kommunen und im Sozial- und Erziehungsdienst. In 2023 folgte eine Nullrunde bei den Tarifsteigerungen, dafür wurde jedoch ein Inflationsausgleich gezahlt. Bei den Beamten gab es 2023 eine Erhöhung von 1,89 %.



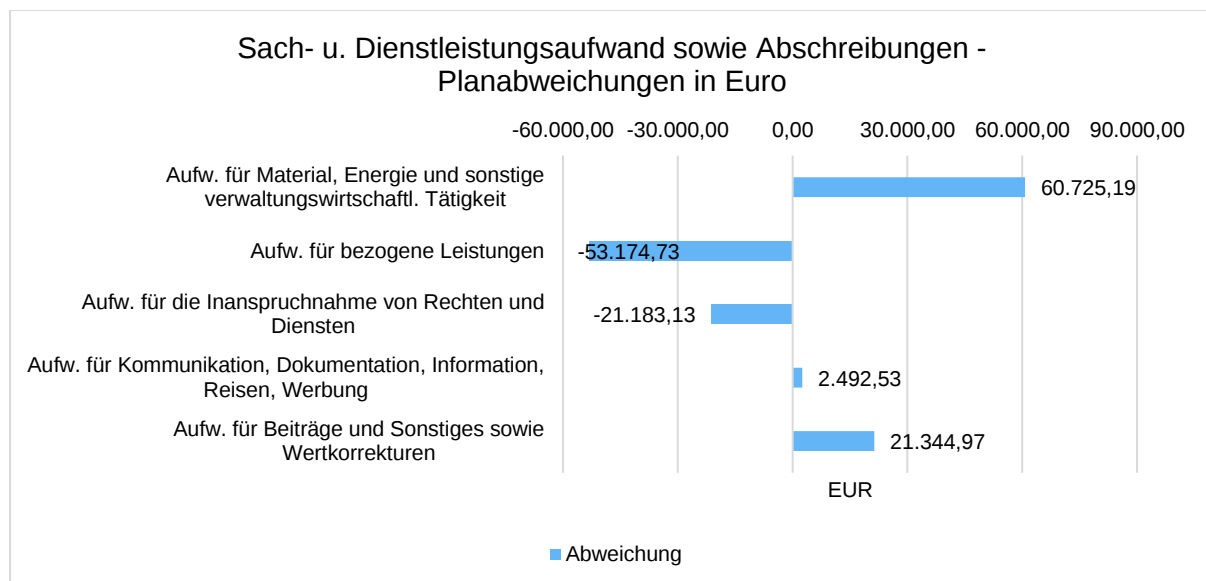
Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 3.211.178,61 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -50.074,98 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 10.204,83 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	657.611,72	806.400,00	867.125,19	60.725,19	7,53
Aufw. für bezogene Leistungen	2.100.486,65	1.863.670,78	1.810.496,05	53.174,73	-2,85
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	197.701,82	259.755,00	238.571,87	21.183,13	-8,16
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	119.792,20	114.476,00	116.968,53	2.492,53	2,18
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	185.661,20	156.672,00	178.016,97	21.344,97	13,62
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	3.261.253,59	3.200.973,78	3.211.178,61	10.204,83	0,32

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:





Sach- und Dienstleistungen THH Übersicht

	2023
01 - Innere Verwaltung	558.705
02 - Sicherheit und Ordnung	538.680
04 - Kultur und Wissenschaft	4.363
05 - Soziale Hilfen	141.790
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	61.904
08 - Sportförderung	255.456
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	13.320
10 - Bauen und Wohnen	10.203
11 - Ver- und Entsorgung	839.074
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	483.257
13 - Natur- und Landschaftspflege	140.873
15 - Wirtschaft und Tourismus	156.812
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	378
Summe: GH - Gesamthaushalt	3.204.815

Die Sach- und Dienstleistungen fallen 2023 vor allem im Teilhaushalt 11 aber auch in 01, 02, 08 und 12 an.

Im Teilhaushalt 01 betrifft dies vor allem zentrale Kosten wie Versicherungen, EDV-Kosten, Instandhaltungskosten, Sachkosten im Bauhof, Fortbildungskosten und amtliche Bekanntmachungen. Auch enthalten sind politische Kosten wie Sitzungs- und Fraktionsgelder und Aufwandsentschädigungen. Zudem sind hier in 2023 die Kosten für die Schlussrechnung der Sanierung der Bürgerklausen zu finden.

Im Teilhaushalt 02 liegen die Aufwendungen für den Brandschutz und das Ordnungsamt. Hierbei fallen Kosten für die Geschwindigkeitskontrollen sowie Schutz- und Dienstkleidung und Unterhaltungskosten für die Feuerwehr u.a. ins Gewicht. In 2023 fällt hierunter auch die Sektionaltoranlage für das FW-Gerätehaus Glashütten (37.680 €).

In Teilhaushalt 08 liegen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Sporthallen und -plätze und des Schwimmbads.

In Teilhaushalt 11 sind Transport- und Entsorgungskosten der verschiedenen Abfallarten enthalten. Außerdem sind sämtliche Instandhaltungen der Wasser- und Kanalleitungen hier verbucht.

Im Teilhaushalt 12 betrifft dies Straßensanierungen, Straßenbeleuchtung, die Oberflächenentwässerung der versiegelten Fläche sowie die Verbandsumlage des Verkehrsverbandes.

Insgesamt sind die Sach- und Dienstleistungen minimal über Plan geendet.



Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

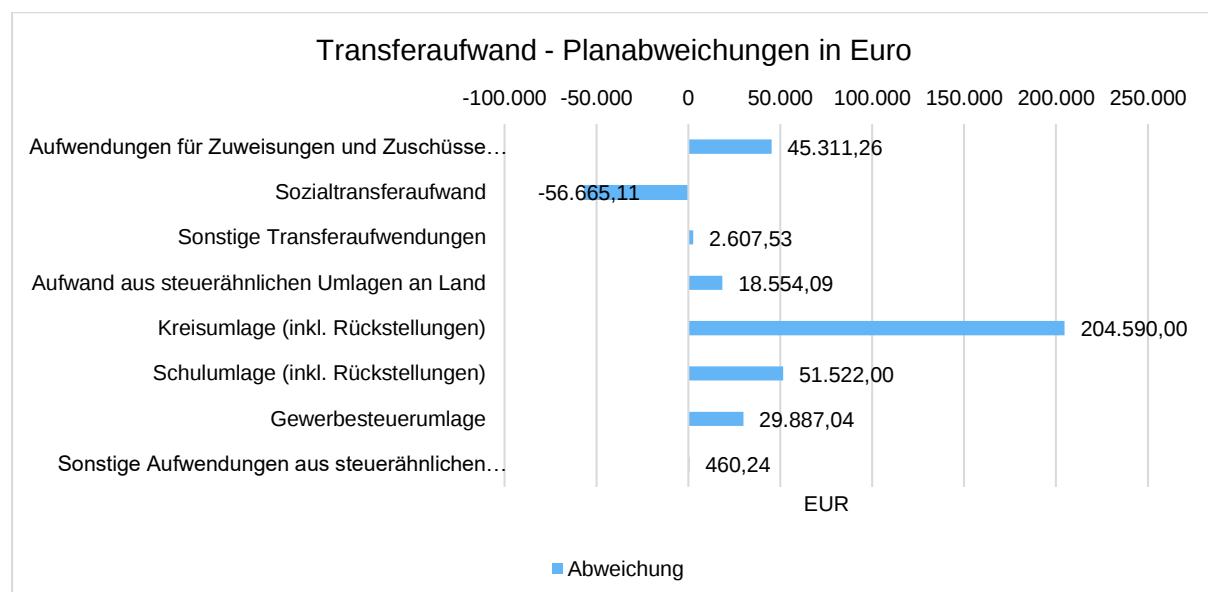
Die Aufwendungen in Höhe von 8.017.532,05 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 906.662,73 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 296.267,05 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Abw. 2023 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.407.016,54	2.504.099,00	2.549.410,26	45.311,26	1,81
Sozialtransferaufwand	40.321,35	60.000,00	3.334,89	-56.665,11	-94,44
Sonstige Transferaufwendungen	--	--	2.607,53	2.607,53	--
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	97.005,92	85.900,00	104.454,09	18.554,09	21,60
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	2.896.376,00	3.291.562,00	3.496.152,00	204.590,00	6,22
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	1.485.030,00	1.612.404,00	1.663.926,00	51.522,00	3,20
Gewerbesteuerumlage	156.101,47	138.200,00	168.087,04	29.887,04	21,63
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	29.018,04	29.100,00	29.560,24	460,24	1,58
Summe der Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen	7.110.869,32	7.721.265,00	8.017.532,05	296.267,05	3,84

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:





Die höchste Abweichung im Transferaufwand resultiert aus der Gewerbesteuerumlage sowie der Kreis- und Schulumlage. Aufgrund höherer Gewerbesteuereinnahmen als geplant ist die Gewerbesteuerumlage dementsprechend höher ausgefallen.

Die Belastung aus Kreis- und Schulumlage hängt unmittelbar mit den Steuereinnahmen aus den Vorjahren zusammen. Hier ist seit 2019 erstmalig wieder eine gesetzlich vorgegebene Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage zu bilden (255.300 €), weswegen der Planansatz überschritten wird.

Hinter den Zuweisungen und Zuschüssen verbergen sich die Zuschüsse für die Kitas der fremden Träger und die Grundschulen, die Kostenausgleiche an andere Kommunen nach § 28 HKJGB sowie sonstige Erstattungen an Gemeinden und Land.

Der größte Anteil an den Zuweisungen/Zuschüssen sind im Bereich der Kinderbetreuung zu finden, zum Einen der Kostenanteil für die kirchlichen Kitas, zum Anderen für die Betreuten Grundschulen des Hochtaunuskreises. Hinzu kommen Kosten für Hessenforst und die Abwasserverbände.

Im Jahr 2023 betragen die Zuweisungen/Zuschüsse im Bereich Kinderbetreuung 1.704.501,82 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit 1.689.100 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 15.401,82 Euro.

Hierfür ursächlich sind massive Erhöhungen der Kosten für Betreuung und Hort der Grundschulen.

Im Bereich der IKZ wurden die Aufgaben der Kämmerei zum 01.01.2019 und zum 01.01.2020 auch der Kasse an die Stadt Usingen übertragen. Hier sieht es wie folgt aus:

- Kämmerei: Nach der Berechnung der Kostenpauschale im Jahr 2023 hat die Gemeinde Glashütten einen Anteil von noch 116.577,46 Euro zu tragen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung von 100.000 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 16.577,46 Euro.
- Kasse: Nach der Berechnung der Kostenpauschale im Jahr 2023 hat die Gemeinde Glashütten einen Anteil von noch 46.869,46 Euro zu tragen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung von 45.000 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 1.869,46 Euro.

Im Bereich Standesamt mit der Stadt Königstein sieht es wie folgt aus:

Nach der Berechnung der Kostenpauschale im Jahr 2023 hat die Gemeinde Glashütten einen Anteil von noch 19.828,80 Euro zu tragen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung von 19.000 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 828,80 Euro.



Jahresabschluss 2023 Glashütten

Im Bereich Vollstreckung mit der Stadt Königstein sieht es wie folgt aus:

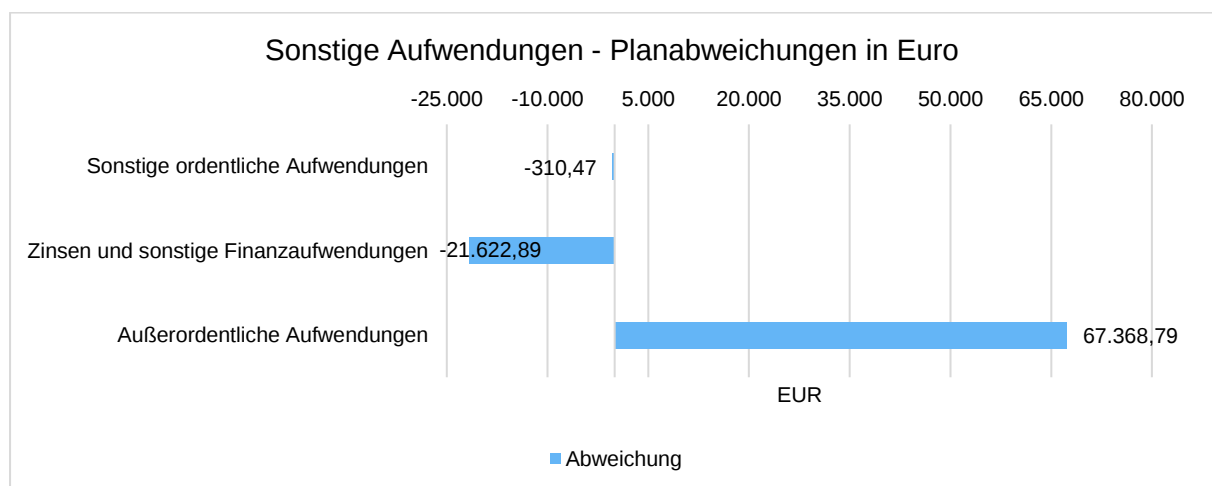
Nach der Berechnung der Kostenpauschale im Jahr 2023 hat die Gemeinde Glashütten einen Anteil von noch 4.068,78 Euro zu tragen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung von 4.100 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -31,22 Euro.

Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.109,10	9.645,00	9.334,53	-310,47	-3,22
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	89.148,04	109.400,00	87.777,11	21.622,89	-19,76
Außerordentliche Aufwendungen	67.399,12	--	67.368,79	67.368,79	--
Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	165.656,26	119.045,00	164.480,43	45.435,43	38,17

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Die Abweichungen bei den außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Grundstücks-Korrekturbuchungen gemäß Buchinventur sowie periodenfremden Nachzahlungen.

Grundsätzlich ist hier aber auch eine Planabweichung gegeben, weil nicht mit außerordentlichen Aufwendungen im Haushalt 2023 geplant wurde.



5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.748.354,90	14.028.004,00	14.608.229,38	580.225,38	4,14
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.840.964,09	13.551.744,78	13.464.391,62	-87.353,16	-0,64
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-92.609,19	476.259,22	1.143.837,76	667.578,54	140,17
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	406.550,74	17.974,00	504.393,13	486.419,13	2.706,24
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	927.518,16	2.614.206,22	1.614.522,96	-999.683,26	-38,24
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-520.967,42	-2.596.232,22	-1.110.129,83	1.486.102,39	57,24
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-613.576,61	-2.119.973,00	33.707,93	2.153.680,93	101,59
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	44.445,11	2.584.406,00	--	-2.584.406,00	--
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	185.706,34	189.610,00	188.582,00	-1.028,00	-0,54
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-141.261,23	2.394.796,00	-188.582,00	-2.583.378,00	-107,87
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	32.722,40	--	-116.716,71	-116.716,71	--
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	-722.115,44	274.823,00	-271.590,78	-546.413,78	-198,82



Der Finanzhaushalt 2023 schließt mit einem positiven Zahlungsmittelfluss ab.

Cashflow

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet den sogenannten Cashflow ab. Es zeigt, ob die Gemeinde das laufende Geschäft aus eigenen Finanzmitteln liquide bezahlen kann oder auf Liquiditätskredite angewiesen ist. Während das ordentliche Ergebnis auch nicht-zahlungswirksame Posten wie Abschreibungen und Rückstellungen enthält, bildet der Cashflow das liquide ordentliche Ergebnis ab. Im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit ist ein positiver Cashflow besonders elementar.

Mit einem Cashflow von 1.143.837,76 € fällt das Ergebnis deutlich besser aus als geplant. Die Forderung nach §92 Abs. 6 Nr. 2 HGO die laufende Tilgung zu decken (188.582 €) wird somit mehr als erfüllt.

Übereinstimmung mit Bilanz

Der Saldo aus der Finanzrechnung muss mit der Veränderung der Flüssigen Mittel in der Bilanz übereinstimmen. Dies trifft in 2023 auf den Cent genau zu.



5.2 Investitionstätigkeit

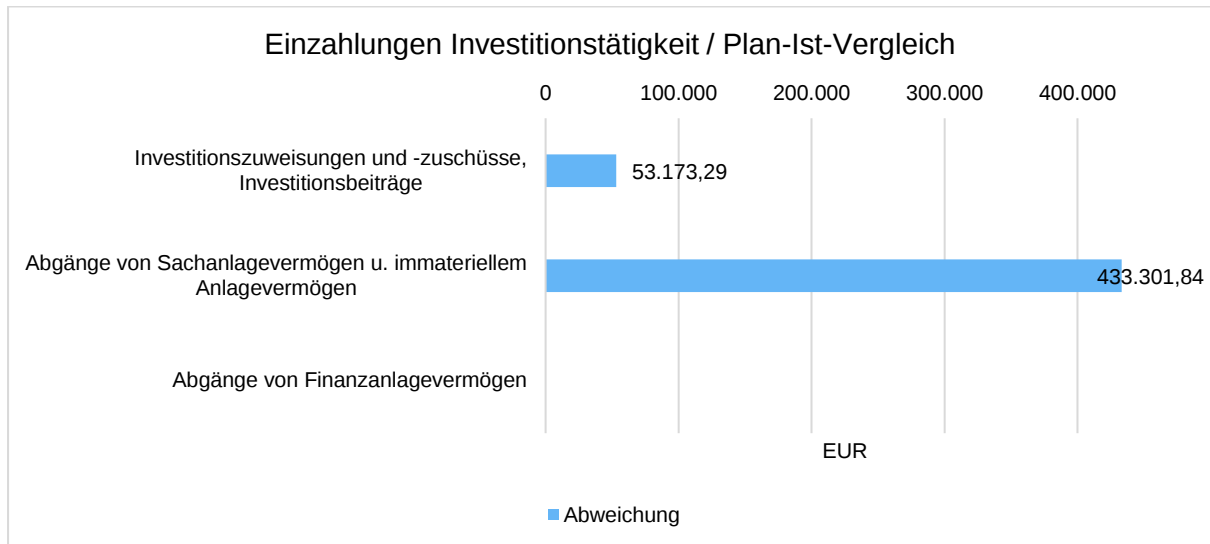
Im Rahmen der Finanzrechnung ist besonders die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

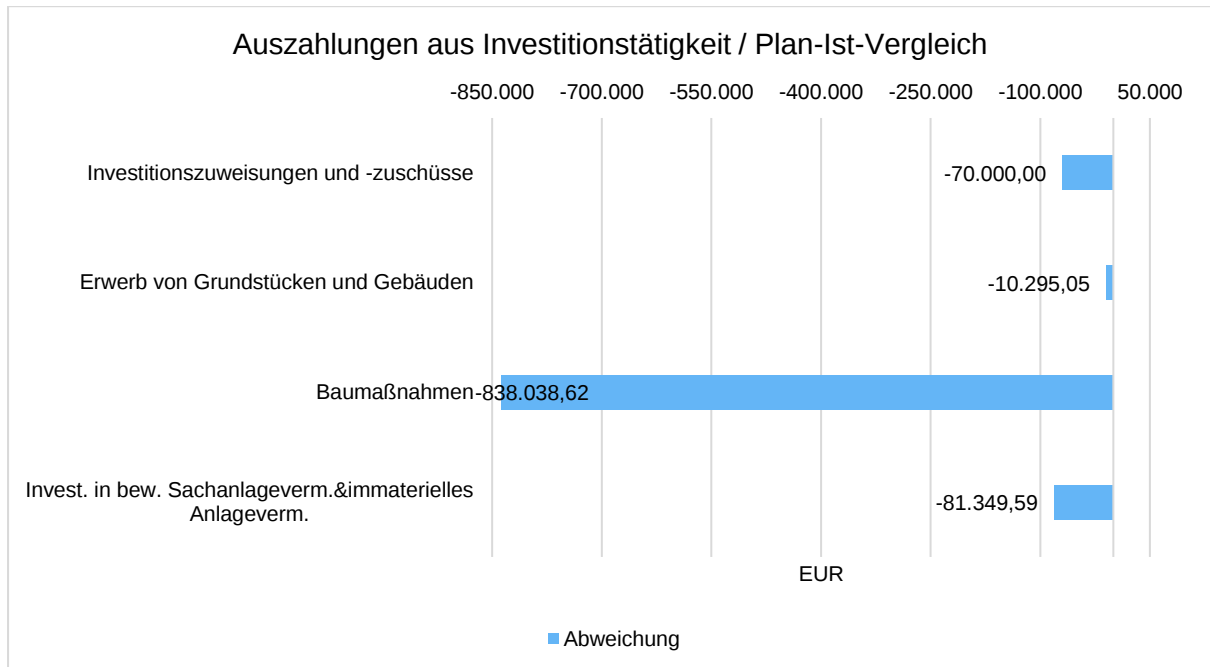
	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	393.444,29	15.418,00	68.591,29	53.173,29	344,88
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	8.050,00	0,00	433.301,84	433.301,84	--
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	5.056,45	2.556,00	2.500,00	-56,00	-2,19
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	406.550,74	17.974,00	504.393,13	486.419,13	2.706,24
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	--	70.000,00	--	-70.000,00	--
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	220.632,85	40.000,00	29.704,95	-10.295,05	-25,74
Auszahlungen für Baumaßnahmen	463.123,32	2.047.000,00	1.208.961,38	-838.038,62	-40,94
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	243.761,99	457.206,22	375.856,63	-81.349,59	-17,79
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	927.518,16	2.614.206,22	1.614.522,96	-999.683,26	-38,24
Saldo aus Investitionstätigkeit	-520.967,42	-2.596.232,22	-1.110.129,83	1.486.102,39	57,24



Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Siehe Kapitel 5.3



5.3 Investitionsprogramm

Auszug aus dem Investitionsschema/Matrix > 10.000 €

Rubrik.Nr.	Beschreibung	Ansatz 2023	HH-Rest aus Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz 2023	Bewegung 2023	verfügbar
111-90	Produkt 11190 - Grundhafte Sanierung "Alte Schule"	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
122-01	Produkt 12210 - Bewegl. Av. Ordnungsamt	34.500,00	0,00	34.500,00	1.455,80	33.044,20
126-01	Produkt 12600 - Bew. Av. Feuerwehr Gesamtgemeinde	24.450,00	0,00	24.450,00	19.121,51	5.328,49
126-02	Produkt 12600 - Bew. Av. Feuerwehr Glashütten	15.180,00	0,00	17.551,92	17.551,92	0,00
126-04	Produkt 12600 - Bew. Av. Feuerwehr Oberems	11.300,00	0,00	11.300,00	6.425,46	4.874,54
126-13	Produkt 12600 - MZF - ELW1 FW Oberems	10.000,00	160.000,00	170.000,00	11.130,40	158.869,60
126-16	Produkt 12600 - Elektr.Sirenenanlage Gemeindegeb.	60.000,00	0,00	60.000,00	36.197,18	23.802,82
126-17	Produkt 12600 - Neubau FW-Gerätehaus Oberems	0,00	80.000,00	63.847,57	0,00	63.847,57
126-18	Produkt 12600 - Atemschutz(werkstatt)/Kleiderpfleg	13.850,00	0,00	22.407,49	22.407,49	0,00
126-90	Produkt 12600 - Katastrophenschutz (Bew. Av.)	16.500,00	0,00	16.500,00	11.621,30	4.878,70
126-91	Produkt 12600 - Katastrophenschutz (KatS-Lager)	13.500,00	0,00	15.794,25	15.794,25	0,00
126-92	Produkt 12600 - Katastrophenschutz (Betr.platz 50)	14.000,00	0,00	11.705,75	10.755,04	950,71
281-02	Produkt 28110 - Förderung Vereine	40.000,00	0,00	40.000,00	32.000,00	8.000,00
361-01	Produkt 36100 - Bewegl. Anlageverm. Kita Oberems	20.000,00	0,00	20.000,00	26.321,18	-6.321,18
366-01	Produkt 36620 - Erwerb Spielgeräte Spielplätze	15.000,00	12.247,38	42.637,24	42.637,24	0,00
424-02	Produkt 42410 - Modernisierung Freibad SWIM	0,00	0,00	21.473,86	21.473,86	0,00
533-01	Produkt 53300 - Bewegl. Av. Wasserversorgung	46.000,00	0,00	48.913,15	48.913,15	0,00



Jahresabschluss 2023
Glashütten

533-11	Produkt 53300 - Neubau Funktionsgeb. Wasserwerk B8	300.000,00	50.000,00	347.086,85	9.646,12	337.440,73
533-12	Produkt 53300 - Wasser: Dattenbachstr./Eichwaldstr	230.000,00	70.000,00	300.000,00	71.497,02	228.502,98
533-17	Produkt 53300 - Wasser: Im Wiesengrund/Schauinslan	100.000,00	100.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00
533-18	Produkt 53300 - Erweit. HB Tiefzone Schloßborn	500.000,00	0,00	500.000,00	327.539,68	172.460,32
533-19	Produkt 53300 - Ern. Filter HB Tiefzone Glashütten	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
533-20	Produkt 53300 - Brunnenregen. Pumpentechnik TB II	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
538-10	Produkt 53800 - Abwasser: Dattenbachstr./Eichwalds	300.000,00	200.000,00	500.000,00	318.630,00	181.370,00
538-14	Produkt 53800 - Abwasser: Im Wiesengrund/Schauinsl	50.000,00	250.000,00	300.000,00	0,00	300.000,00
541-10	Produkt 54110 - Straße: Dattenbachstr./Eichwaldstr	150.000,00	150.000,00	300.000,00	88.015,85	211.984,15
541-13	Produkt 54110 - Straße: Im Wiesengrund/Schauinslan	0,00	200.000,00	200.000,00	6.406,97	193.593,03
541-14	Produkt 54110 - Straße: Anbindung Waldkindergarten	100.000,00	0,00	100.000,00	79.297,06	20.702,94
541-30	Produkt 54120 - Radwegenetz	25.000,00	0,00	14.530,48	0,00	14.530,48
541-41	Produkt 54140 - Straßenbeleuchtung Am Eichpfad	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00
541-90	Produkt 54110 - Grundhafte Sanierung Straßen	0,00	0,00	10.469,52	10.469,52	0,00
547-10	Produkt 54700 - Umbau Bushaltestellen	50.000,00	150.000,00	197.798,50	20.000,00	177.798,50
552-01	Produkt 55210 - Hochwasserschutz AWV Main-Taunus	22.000,00	0,00	22.000,00	22.000,00	0,00
553-03	Produkt 55300 - Wegebau Friedhof	40.000,00	0,00	28.544,79	4.479,46	24.065,33
573-01	Produkt 57320 - Sanier. Verwaltung/BGH/Saal/Klause	0,00	0,00	35.292,47	100.149,62	-64.857,15
573-02	Produkt 57320 - Neub.Sport-u.Kulturzentrum Schloßb.	0,00	700.000,00	664.707,53	264.567,41	400.140,12
573-04	Produkt: 57320 - Bewegl. AV Unterhaltung Gebäude	18.200,00	0,00	14.636,36	8.382,90	6.253,46



Dieser Auszug aus dem Investitionsprogramm zeigt, dass die geplanten (Bau-)Maßnahmen allmählich voranschreiten. So ist die Straßenanbindung an den Waldkindergarten abgeschlossen, ebenso die Anschaffung der Beschallungsanlage für das Bürgerhaus. Die Maßnahme zur Erweiterung des Hochbehälters Schloßborn hat begonnen und die grundhafte Sanierung der Dattenbachstraße soll in 2024 abgeschlossen sein. Die Planung des Sport- und Kulturzentrums im Ortsteil Schloßborn ist nahezu abgeschlossen und soll Mitte 2024 in die Bauphase gehen. Der Neubau des Funktionsgebäudes Wasserwerk ist in Planung.

Trotzdem zeigt sich, dass die Investitionsmaßnahmen auch in 2023 nicht in vollem Umfang umgesetzt und die Haushaltsmittel unterschritten oder noch gar nicht benötigt wurden (z.B. Alte Schule, Neubau FW-Gerätehaus Oberems, grundhafte Sanierung Straße Im Wiesengrund/Schauinsland, Barrierefreie Bushaltestellen, Brunnenregenerierung und Pumpentechnik Tiefbrunnen), worauf im Rechenschaftsbericht unter Punkt 16.3 noch näher eingegangen wird.

Deshalb wird die IKZ-Kämmerei Usingen auch weiter darauf achten, dass sich bei der Aufstellung zukünftiger Haushaltsjahre die Haushaltsansätze am tatsächlichen Auszahlungsbedarf der einzelnen Jahre orientieren.

Dies gilt auch für die Übertragung von Haushaltsresten.

5.4 Darstellung der zu übertragene Haushaltsreste

Vom Haushaltsjahr 2023 werden für folgende Investitionen Haushaltsreste ins Jahr 2024 übertragen. Im Ergebnishaushalt werden grundsätzlich keine Haushaltsreste übertragen.

I-Nr.	Beschreibung	nach 2024 übertragene Haushaltsreste
111-90	Produkt 11190 - Grundhafte Sanierung "Alte Schule"	50.000,00
122-01	Produkt 12210 - Bewegl. Av. Ordnungsamt	32.000,00
126-16	Produkt 12600 - Elektr.Sirenenanlage Gemeindegeb.	23.500,00
126-19	Produkt 12600 - StLF 20/30 FW Glashütten	9.000,00
126-22	Produkt 12600 - GW-L FW Schloßborn	6.000,00
126-90	Produkt 12600 - Katastrophenschutz (Bew. Av.)	4.800,00
281-02	Produkt 28110 - Förderung Vereine	8.000,00
533-11	Produkt 53300 - Neubau Funktionsgebäude Wasserwerk B8	300.000,00
533-12	Produkt 53300 - Wasser: Dattenbachstraße	200.000,00
533-17	Produkt 53300 - Wasser: Im Wiesengrund/Schauinsland	100.000,00
533-18	Produkt 53300 - Erweit. HB Tiefzone Schloßborn	172.460,00
533-19	Produkt 53300 - Ern. Filter HB Tiefzone Glashütten	40.000,00
533-20	Produkt 53300 - Brunnenregen. Pumpentechnik TB II	100.000,00
538-10	Produkt 53800 - Abwasser: Dattenbachstraße	181.370,00
538-14	Produkt 53800 - Abwasser: Im Wiesengrund/Schauinsland	50.000,00
541-10	Produkt 54110 - Straße: Dattenbachstraße	100.000,00
541-14	Produkt 54110 - Straße: Anbindung Waldkindergarten	20.702,94
541-41	Produkt 54140 - Straßenbeleuchtung Am Eichpfad	70.000,00
547-10	Produkt 54700 - Umbau Bushaltestellen	50.000,00
	Summe	1.517.832,94



5.5 Kreditaufnahmen

Nicht verbrauchter genehmigter Kreditrahmen 2022	3.749.306 €
Genehmigter Kreditrahmen lt. Haushaltssatzung 2023	2.584.406 €
Zur Verfügung stehender Kreditrahmen im Jahr 2023	6.333.712 €
Kreditaufnahme Investitionskredite Jahr 2023	0 €
Ordentliche Tilgung Investitionskredite	188.582 €
Entwicklung Liquiditätskredite auf dem Eonia-Konto (Reduz. ggü 2022)	0,00 €

Es wurde kein Darlehen in 2023 aufgenommen. Die Investitionen konnten in 2023 vollständig durch ausreichende Liquidität sowie den positiven Finanzmittelfluss gedeckt werden.



Jahresabschluss 2023 Glashütten

6 Anlagenübersicht

Anlagespiegel gem. Muster 21 GemHVO.

	Anschaffungs und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen			Buchwert	
Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Abgänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (Ifd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Abschreibung* (Ifd. HHJ)	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Konzessionen,Lizenzen u.ähnl.Rechte	72.165,25	0,00	0,00	0,00	72.165,25	-64.021,25	-3.595,48	-67.616,73	4.548,52	8.144,00
1.2 gel.Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	1.394.455,04	32.000,00	0,00	0,00	1.426.455,04	-420.078,04	-33.999,32	-454.077,36	972.377,68	974.377,00
Summe 1.	1.466.620,29	32.000,00	0,00	0,00	1.498.620,29	-484.099,29	-37.594,80	-521.694,09	976.926,20	982.521,00
2. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.745.796,09	325.124,04	-322.208,04	0,00	4.748.712,09	0,00	0,00	0,00	4.748.712,09	4.745.796,09
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.987.299,87	118.964,62	0,00	0,00	11.106.264,49	-4.805.209,87	-224.402,85	-5.029.612,72	6.076.651,77	6.182.090,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.017.312,56	1.092.047,94	-6.503,00	102.062,51	29.204.920,01	-18.927.892,04	-433.410,35	19.361.302,39	9.843.617,62	9.089.420,52
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	421.475,97	80.321,52	0,00	30.967,37	532.764,86	-154.165,97	-37.981,83	-192.147,80	340.617,06	267.310,00
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.843.585,56	268.894,97	0,00	0,00	3.112.480,53	-1.595.254,73	-237.191,82	-1.832.446,55	1.280.033,98	1.248.330,83
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	691.559,72	1.256.728,60	0,00	-133.029,88	1.815.258,44	0,00	0,00	0,00	1.815.258,44	691.559,72
Summe 2.	47.707.029,77	3.142.081,69	-328.711,04	0,00	50.520.400,42	-25.482.522,61	-932.986,85	26.415.509,46	24.104.890,96	22.224.507,16
3. Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	117.291,55	10.278,47	0,00	0,00	127.570,02	0,00	0,00	0,00	127.570,02	117.291,55
3.6 sonstige Finanzanlagen	1.844.663,89	0,00	0,00	0,00	1.844.663,89	0,00	0,00	0,00	1.844.663,89	1.844.663,89
Summe 3.	1.961.955,44	10.278,47	0,00	0,00	1.972.233,91	0,00	0,00	0,00	1.972.233,91	1.961.955,44
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (1. bis 4.)	51.135.605,50	3.184.360,16	-328.711,04	0,00	53.991.254,62	-25.966.621,90	-970.581,65	26.937.203,55	27.054.051,07	25.168.983,60

* aus Gründen der Lesbarkeit werden die Zuschreibungen und Umbuchungen von Abschreibungen, die regelmäßig 0,00 € sind, saldiert dargestellt



Jahresabschluss 2023 Glashütten

Die Übereinstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung wird durch einen Abgleich zwischen Anlagenspiegel und Bilanz bzw. Ergebnisrechnung geprüft.

Dieser Abgleich wurde durchgeführt und detailliert dokumentiert.



7 Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
4.1 Anleihen					
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	4.717.453,30	8.706,21		4.708.747,09	4.901.522,88
4.2.1 gegenüber Kreditinstituten	4.316.631,68			4.316.631,68	4.481.299,28
4.2.2 gegenüber öffentlichen Kreditgebern	390.705,41			390.705,41	418.813,60
4.2.3 sonstigen Kreditgebern	10.116,21	8.706,21		1.410,00	1.410,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	222.737,78	222.737,78			16.846,50
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225.563,77	225.563,77			122.469,20
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00			6.396,98
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	30.953,24	30.953,24			7.903,97
Summe aller Verbindlichkeiten	5.196.708,09	487.961,00	0,00	4.708.747,09	5.055.139,53
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					



8 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbe- trag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	Wertberichtigung / Abschreibung			Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag am 31.12. des Vorjahres EUR
		EWB	PWB	pauscha- lierte EWB	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1				2	3	4	5
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen*	536.691,01				536.691,01			500.736,35
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	164.869,76	1.770,68	4.039,34		164.869,76			486.254,21
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.146,95		-893,87		89.146,95			84.976,11
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.338,46				4.338,46			7.925,91
Gesamtbetrag	795.046,18	1.770,68	3.145,47	0,00	795.046,18	0,00	0,00	1.079.892,58

* darin enthalten sind 0 Eur unbefristete Niederschlagungen



9 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Gesamtbetrag Stand 01.01.2023	Zuführun- gen in 2023	Auflösun- gen in 2023	Inanspruch- nahme in 2023	Gesamtbetrag Stand 31.12.2023
3 Rückstellungen	4.324.152,98	407.175,00	32.898,70	240.715,28	4.457.714,00
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	4.260.910,00	101.875,00	0,00	210.371,00	4.152.414,00
Verpflichtungen Pensionsrückstellungen	3.451.442,00	98.401,00		194.309,00	3.355.534,00
Verpflichtungen Beihilfe ggü. Versorgungsempfängern	479.146,00	0,00	0,00	16.062,00	463.084,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beihilfeverpflichtungen Beamten u. Arbeitnehmern	330.322,00	3.474,00	0,00	0,00	333.796,00
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	255.300,00	0,00	0,00	255.300,00
Rückstellungen für Kreis-/Schulumlage	0,00	255.300,00	0,00	0,00	255.300,00
3.3 Rückstellungen für Rekultivierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	63.242,98	50.000,00	32.898,70	30.344,28	50.000,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	63.242,98	0,00	32.898,70	30.344,28	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen/Bürgschaften/Gewährleistun- gen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Rückstellungen für Überstunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Resturlaub	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige Rückstellungenf. Ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



10 Übersicht über fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO

Zahlungsmittel, die von der Gemeinde aufgrund eines Gesetzes unmittelbar für einen anderen Aufgabenträger eingenommen oder ausgegeben werden, werden nicht im Haushalt veranschlagt. Bei der Gemeinde Glashütten sind davon die Umsatzsteuerabführung der Betriebe gewerblicher Art betroffen, sowie sonstige durchlaufende Gelder. Zudem werden die Aufnahme sowie die Tilgung von Liquiditätskrediten als haushaltsunwirksame Vorgänge abgebildet.

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge werden saldiert (Differenz aus Einzahlungen - Auszahlung) dargestellt:

Durchlaufende Mittel	- 606,57 €
Vorsteuerüberhang	-113.846,84 €
Liquiditätskredite	0,00 €
Sonstige	-2.263,30 €
	-116.716,71 €

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge verringern die Liquidität der Gemeinde Glashütten um - 116.716,71 €.

11 Übersicht über die Fehlbeträge der Vorjahre

Zum 31.12.2018 wurden im Rahmen des Hessenkassengesetzes alle vorgetragenen Fehlbeträge ausgebucht (1.269.571,43 €), sodass der Stand 0 ist.

12 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Folgende Zahl an Beamten und Beschäftigten standen im Haushaltsjahr 2023 in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Glashütten:

	Stichtag 31.12.2022	Stichtag 01.01.2023	Stichtag 31.12.2023	Durchschnitt 2023
Beamte	1	1	1	1
Beschäftigte	30	30	34	32
Auszubildende	1	1	0	0,5

Damit waren in 2023 im Durchschnitt nahezu alle Planstellen besetzt.



13 Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands

Mitglieder der Gemeindevertretung

<u>CDU-Fraktion</u>	<u>SPD-Fraktion</u>
Ciesielski, Lara	Abbé, Marco
Högn, Matthias	Röhrer, Angelika
Mildenberger, Car- men	
Dr. Riel, Lutz	
Schiermeyer, Lutz	
Staab, Hans-Jürgen	
<u>FWG-Fraktion</u>	<u>Fraktion</u> <u>BÜNDNIS 90/ DIE</u> <u>GRÜNEN</u>
Keller, Ingrid	Berger, Thomas
Kempf, Karin	Dr. Holst, Christian
Kunz, Manfred	Saljé, Dietmar
	Schmunk, Isabell
	Linhart, Jakub (bis 03.07.2023)
	Usinger, Jürgen (ab 13.07.2023)
<u>FDP-Fraktion</u>	<u>WGS-Fraktion</u>
Dr. John, Stefan	Bartmann, Volker
Majunke, Alexander	Klomann, Christoph
Ness, Sinah-Sophie	Pritz, Martin
	Böttger, Tim

Mitglieder des Gemeindevorstands

Ciesielski, Thomas	Bürgermeister
Hindrichs, Klaus	Erster Beigeordneter
Barth, Christoph	
Gräber, Elmar	
Hofmann, Kerstin	
Kolter, Heike	
Marx, Stephanie	
Schneider, Walter	
Seiter, Franz-Jürgen	



Rechenschaftsbericht

14 Vorbemerkungen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

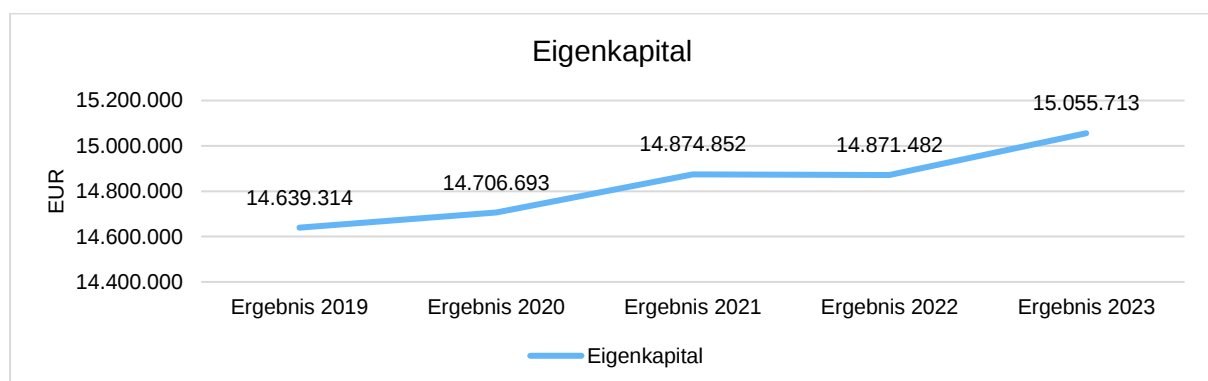
Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

15 Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft

Mit einem positiven Jahresergebnis von 184.231,30 Euro erhöht die Gemeinde Glashütten das Eigenkapital.





Wesentlich bedeutender und aussagekräftiger für die Beurteilung des Haushaltsjahres ist das ordentliche Ergebnis. Dieses schließt in 2023 mit einem negativen Ergebnis von -323.119,87 Euro ab.

Das Ergebnis lässt sich wie folgt kurz begründen: Im Bereich des ordentlichen Ergebnisses gab es vor allem Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer, wodurch sich die Mindererträge im Bereich der öffentlichen Leistungsentgelte sowie die Mehraufwendungen im Bereich Kreis- und Schulumlage für die Rückstellungsbildung jedoch nicht auffangen lassen.

Durch den deutlichen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss ab und fällt somit deutlich positiver aus als geplant.

Näheres zu den Abweichungen wird im folgenden Kapitel beschrieben.

Auch wenn das Haushaltsjahr 2023 positiver abschließt als erwartet, ist der Ausblick vorsichtig zu wagen.

Die Abhängigkeit der Kommunen zu den Steuereinnahmen wird auch weiterhin ein großes Thema sein, denn zu den noch nicht aufgearbeiteten Folgen der Corona-Pandemie kommen weiter die Auswirkungen des Ukraine-Krieges hinzu, wodurch die Einnahmen aus Einkommensteuer zeitversetzt wieder geringer ausfallen können. Zudem hat sich auch die weltweite Inflation noch nicht wieder vollständig erholt.

Auch in Hinsicht auf die Kinderbetreuung ist in den kommenden Jahren mit Steigerungen zu rechnen. Für die Grundschulbetreuung wurden seitens des Hochtaunuskreises auch für 2024 Steigerungen angekündigt. Hinzu kommen erhöhte Ansprüche auf Kindergartenplätze, vor allem in Bezug auf das geplante Neubaugebiet "Am Silberbach".

Die Betrachtung der einzelnen Teilhaushalte (siehe Kapitel 17) verdeutlicht zudem, dass es durchaus zu ungeplanten Mehraufwendungen kommt, die dazu geführt haben, dass Teilhaushalte formell überschritten sind und einer Genehmigung gemäß § 100 HGO bedürfen. Dies konnte zwar dieses Jahr durch vorhandene Rücklagen noch aufgefangen werden, würde aber in anhaltend schlechteren Haushaltsjahren zwangsläufig zu einem Nachtragshaushalt mit Einschnitten führen.

Mittelfristige Ergebnisplanung

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Jahresergebnis	184.231	0	31.018	160.821	176.473

Bei der Betrachtung der zukünftigen Jahre zeichnen sich noch immer die Auswirkungen der Corona-Krise sowie die Folgen des Ukraine Krieges ab, was wiederum Auswirkung auf die gesamte Weltwirtschaft hat. In der Planung 2024 führte dies zu einer Erhöhung der Grundsteuer B, um einem defizitären Ergebnis entgegenzuwirken.



Die Verschuldung beträgt zum 31.12.2023 4.717.453,30 Euro und teilt sich auf in:

- 4.717.453,30 Euro Investitionskredite und
- 0,00 Euro Liquiditätskredite.

Bereits seit Jahren nimmt die Gemeinde Glashütten keine Liquiditätskredite mehr in Anspruch. Dies ist ein Zeichen dafür, dass in Glashütten die stetige Zahlungsfähigkeit stets gesichert ist. Durch das große Investitionsprogramm wird die Verschuldung aber mittelfristig erheblich ansteigen, was auch zukünftig in Form von Zins- und Tilgung finanzierbar bleiben muss.

Die Bewertung der finanziellen Situation Glashüttens kann im Jahresabschluss 2023 noch als gut angesehen werden.

Auch im Hinblick auf die Organisation der Verwaltung gibt es keinerlei Hinweise, dass die stetige Aufgabenerfüllung gefährdet ist, auch wenn die Zielerreichung aufgrund eindeutiger politischer Zielvorgaben in den Teilhaushalten bisher nicht messbar ist.

16 Wesentliche Abweichungen

Die Abweichung zwischen Plan und Ist wird im Folgenden dargestellt:

Jahresergebnis Abweichung

	Jahresergebnis Plan 2023	Jahresergebnis Ist 2023	Abweichung Plan/Ist
Jahresergebnis	-124.090	184.231	308.321

Ordentliches Ergebnis Vergleich

	Ordentliches Ergebnis Plan 2023	Ordentliches Ergebnis Ist 2023	Ordentliches Ergebnis Abweichung 2023
Ordentliches Ergebnis	-124.090	-323.120	-199.030

Die wesentlichen Abweichungen auf Ebene des Gesamthaushaltes bzw. auf Ebene der Kostenarten wurden bereits im Kapitel 4.1.2 und 4.1.3 ausführlich dargestellt. Auf diese wird verwiesen.

In diesem Kapitel soll noch mal auf die wesentlichen Abweichungen innerhalb der 16 Teilhaushalte eingegangen werden:



Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung:

Das Budget in diesem Teilhaushalt wurde im ordentlichen Ergebnis überschritten und kann nicht durch Mehrerträge vollumfänglich ausgeglichen werden, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO genehmigt wird.

Maßgeblich hierfür sind die Schlussrechnung der Sanierung der Bürgerklause, die erst in 2023 statt wie vorgesehen in 2022 erfolgte (üpl unterjährig bereits beschlossen), jeweils leicht höhere Ausgaben im Bereich IKZ Kasse, Kämmerei und Personal sowie unvorhergesehene Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten.

Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung:

Das Budget in diesem Teilhaushalt wurde im ordentlichen Ergebnis überschritten und kann nicht durch Mehrerträge vollumfänglich ausgeglichen werden, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO genehmigt wird.

Maßgeblich hierfür sind Mehraufwendungen im Bereich Brandschutz durch höhere Wartungskosten. Die Mehraufwendungen für die Sektionaltoranlage sowie Dienst- und Schutzkleidung wurden unterjährig bereits beschlossen.

Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft:

Das Budget in diesem Teilhaushalt wurde im ordentlichen Ergebnis minimal überschritten und kann nicht durch Mehrerträge vollumfänglich ausgeglichen werden, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO genehmigt wird.

Dies resultiert aus höheren Materialkosten für die Heizungserneuerung des Heimat- und Geschichtsvereins.

Teilhaushalt 05 Soziales:

Das Budget in diesem Teilhaushalt wurde im ordentlichen Ergebnis überschritten. Die Mehraufwendungen im Bereich Asyl können aber vollumfänglich durch Mehrerträge im Bereich Asyl aufgefangen werden, sodass das Ergebnis in diesem Teilhaushalt entgegen der Planung positiv abschließt.

Teilhaushalt 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Das Budget in diesem Teilhaushalt wurde im ordentlichen Ergebnis überschritten und kann nicht durch Mehrerträge vollumfänglich ausgeglichen werden.

Maßgeblich hierfür sind Mehraufwendungen für Kostenerstattungen für die Betreuung Glashüttener Kinder in anderen Kommunen, höhere Zuschüsse an betreute Grundschule und Hort und Mindererträge im Bereich der Landesförderung für die 6-Stunden-Freistellung. Die überplanmäßigen Ausgaben hierfür wurden unterjährig bereits beschlossen.



Teilhaushalt 08 Sportförderung:

Das Budget in diesem Teilhaushalt wurde im ordentlichen Ergebnis überschritten und kann nicht durch Mehrerträge vollumfänglich ausgeglichen werden, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO genehmigt wird.

Die Mehraufwendungen resultieren aus höheren Personalkosten u.a. für Aushilfen im Schwimmbad und die Aufstockung der zuvor befristeten Hausmeisterstelle von Teil in Vollzeit, die in der Planung 2023 so noch nicht erfasst war, sowie aus höheren Abschreibungen (12.246 €) durch die Sanierung der Sporthalle Glashütten, wobei es sich gemäß § 100 Abs. 4 HGO um eine nicht zahlungswirksame Jahresabschlussbuchung handelt, für die keine überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden muss. Das Defizit erhöht sich im Vergleich zum Plan somit leicht.

Teilhaushalt 09 Räumliche Planung:

Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bewirken, dass sich das Defizit in diesem Teilhaushalt im Vergleich zum Plan verringert.

Teilhaushalt 10 Bauen und Wohnen:

Den Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen stehen Minderaufwendungen im Bereich Personalkosten entgegen, sodass sich das Defizit in diesem Teilhaushalt im Vergleich zum Plan minimal verringert.

Teilhaushalt 11 Ver- und Entsorgung:

Das Budget in diesem Teilhaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis geringer positiv ab als geplant.

Maßgeblich hierfür sind Mindererträge durch geringere Abnahmemengen im Wasser- und Abwasserbereich.

Teilhaushalt 12 Straßen, Wege, Plätze:

Das Budget in diesem Teilhaushalt wurde im ordentlichen Ergebnis überschritten und kann nicht durch Mehrerträge vollumfänglich ausgeglichen werden.

Die Mehraufwendungen resultieren aus höheren Abschreibungen aufgrund der Einbuchung der Straßen des Neubaugebiets Erlenblick nach Abrechnung durch die HLG. Da es sich gemäß § 100 Abs. 4 HGO um eine nicht zahlungswirksame Jahresabschlussbuchung handelt, muss hier keine überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden.

Teilhaushalt 13 Natur- und Landschaftspflege:

Den Mindererträgen im Forstbereich stehen Minderaufwendungen entgegen, sodass das Ergebnis in diesem Teilhaushalt im Vergleich zur Planung positiv abschließt.



Teilhaushalt 15 Wirtschaft- und Tourismus:

Das Budget in diesem Teilhaushalt wurde im ordentlichen Ergebnis minimal überschritten. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO, da die ordentlichen Aufwendungen unter Plan bleiben.

Ursächlich für die minimale Überschreitung sind Mindererträge im Bereich der Auflösung von Sonderposten.

Teilhaushalt 16 Allgemeine Finanzwirtschaft:

Die ordentlichen Erträge wurden ebenso wie die ordentlichen Aufwendungen deutlich überschritten. Wie bereits in vorangegangenen Kapiteln erläutert, hängt das in erster Linie mit den Steuererträgen zusammen. Hierbei bewirken höhere Erträge bei der Gewerbesteuer auch höhere Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage. Hinzu kommt die Neubildung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage.

Auf eine gesonderte Darstellung der Teilfinanzhaushalte wird verzichtet, da sich diese aus der Ergebnisrechnung ergibt. Auf die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit wurde bereits in vorherigen Kapiteln ausführlich eingegangen.

16.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliches Ergebnis

	Außerordentliche Sachkonten 2023
Außerordentliches Ergebnis	507.351
5901020 - Allgemeine Spenden	3.046
5910000 - Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	383.302
5980100 - Erträge aus Herabs.u.Auflös.v.Rückst.für Instandh.	32.899
5989000 - sonstige periodenfremde Erträge	100.474
5990900 - sonstige außerordentliche Erträge	54.999
7970000 - periodenfremde Aufwendungen	-44.462
7990000 - sonstige außerordentliche Aufwendungen	-22.906

In den Konten 5910000, 5980100 und 5989000 sind sonstige periodenfremde bzw. außerordentliche Erträge gebucht. Hier findet sich in 2023 die Schlussabrechnung des Baugebiets Erlenblick, die Auflösung der Restrückstellungen für die Sanierung der Sporthalle Glashütten sowie die Erstattung in der Vergangenheit falsch abgerechneter Versorgungsbezüge.



Auf dem Konto 5990900 finden sich Jahresabschluss-Korrekturen von Grundstücken gemäß Buchinventur.

Die sonstigen außerordentlichen und periodenfremden Aufwendungen (7970000 und 7990000) sind geprägt ebenfalls von Grundstückskorrekturbuchungen gemäß Buchinventur sowie periodenfremder Nachzahlungen.

16.2 über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

bereits beschlossene üpl/apl

Im Haushaltsjahr 2023 wurden folgende ÜPL/APL beschlossen:

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung	696/GV/XIX	Schlussrechnung Sanierung Bürgerklausen (war für 2022 geplant); überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 34.316 €
Teilhaushalt 02 Brandschutz	696/GV/XIX	Sektionaltoranlage und Dienst- und Schutzkleidung; überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 28.866 €
Teilhaushalt 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe	696/GV/XIX	Höhere Zuschüsse für betreute Grundschule/Hort sowie die Endabrechnung aus 2022; überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 52.609 €
573-01 Bürgerklausen	562/GV/XIX	Fundamentierung Pergola

noch zu genehmigende üpl/apl

Die **ordentlichen Ergebnisse** der folgenden Teilhaushalte sind im Haushaltsjahr überschritten und werden nachträglich im Rahmen dieses Jahresabschlusses genehmigt:

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung	Überschreitung 38.951 € aufgrund Mehraufwand im Bereich IKZ Kämmerer/Kasse/Personal sowie unvorhersehbare Kosten für Rechtsstreitigkeiten.
Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung	Überschreitung 16.476 € für Feuerwehrbedarf von Kleinmaterialien (Werkzeuge, Verbrauchsmaterial) und weiterer Schutzkleidung.
Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft	Überschreitung 3.958 € aufgrund Mehrkosten für die Heizungssanierung für den Heimat- und Geschichtsverein.
Teilhaushalt 08 Sportförderung	Überschreitung 30.478 € durch Mehraufwendung im Bereich Personalkosten.



16.3 wesentliche Abweichung geplante/durchgeführte Investitionen

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den in 2023 geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen begründen sich wie folgt:

111-90 Grundhafte Sanierung "Alte Schule"	Planung auf 2024 verschoben, um der Politik ein ausgearbeitetes Nutzungskonzept vorlegen zu können.
126-13 MZf - ELW Feuerwehr Oberems	Fahrzeug beauftragt, Lieferung soll in 2024 erfolgen.
126-17 Neubau FW-Gerätehaus Oberems	Gerätehaus soll statt angebaut nun komplett neugebaut werden. Planung hierfür soll in 2024 erfolgen.
533-11 Neubau Funktionsgebäude Wasserkwerk	Hier sind zum angedachten Standort zunächst zusätzliche Verfahren mit Forstamt und RP Darmstadt erforderlich. Die Maßnahme verschiebt sich daher auf 2024.
533-17, 538-14, 541-13 Grundhafte Sanierung Im Wiesen grund/Schauinsland (Wasser, Kanal, Gehwege)	Maßnahme verschiebt sich aus Kapazitätsgründen. Ausschreibung in 2024, Baubeginn noch in 2024 möglich.
533-19 Ern. Filter HB Tiefzone Glashütten	Soll in Kooperation mit der ausführenden Firma zur Erweiterung des HB Schloßborn ausgeführt werden, daher verschoben auf 2024.
533-20 Brunnenregener. Pumpentechnik TB II	Umsetzung war aufgrund des extrem trockenen Sommers in 2023 nicht möglich, daher verschoben auf 2024.
547-10 Umbau Bushaltestellen	Förderfähigkeit ist mit Hessenmobil noch zu klären. Umsetzung der Maßnahmen ohne Förderung in 2024, Rest verschiebt sich weiter nach hinten.
573-02 Neubau Sport- u. Kulturzentrum Schloßborn	In 2023 nur Planungskosten, Baubeginn Mitte 2024.



17 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

Die Kennzahlen im folgenden Kapitel enthalten in der Regel zusätzlich zu dem Wert der Gemeinde Glashütten einen Vergleichswert (jeweils heller Balken). Dieser Vergleichswert setzt sich aus dem Durchschnitt von kreisangehörigen hessischen Kommunen zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern zusammen, die die Software der Firma IKVS verwenden. Dieser Vergleich beinhaltet bereits 123 Kommunen und wird stetig erweitert.

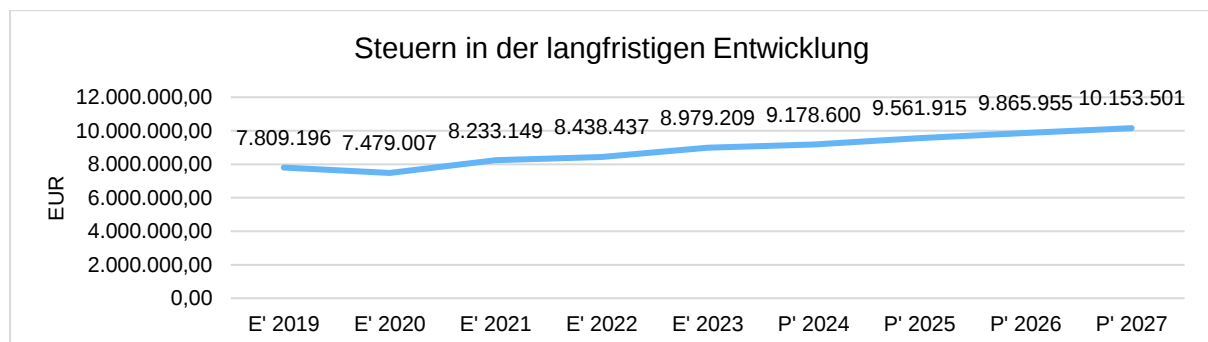
17.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

17.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Grundsteuer A	17.720	17.751	18.000	18.000	18.000
Grundsteuer B	1.293.866	1.304.462	1.761.000	1.796.000	1.796.000
Gewerbesteuer	1.627.579	1.857.717	1.600.000	1.550.000	1.550.000
Anteil Einkommenssteuer	5.350.065	5.647.257	5.636.300	6.030.800	6.332.300
Anteil Umsatzsteuer	119.006	120.928	132.000	135.815	138.355
Spielapparatesteuer	--	--	1.000	1.000	1.000
Hundesteuer	30.201	31.095	30.000	30.000	30.000
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnliche Abgaben	--	--	300	300	300
Summe	8.438.437	8.979.209	9.178.600	9.561.915	9.865.955

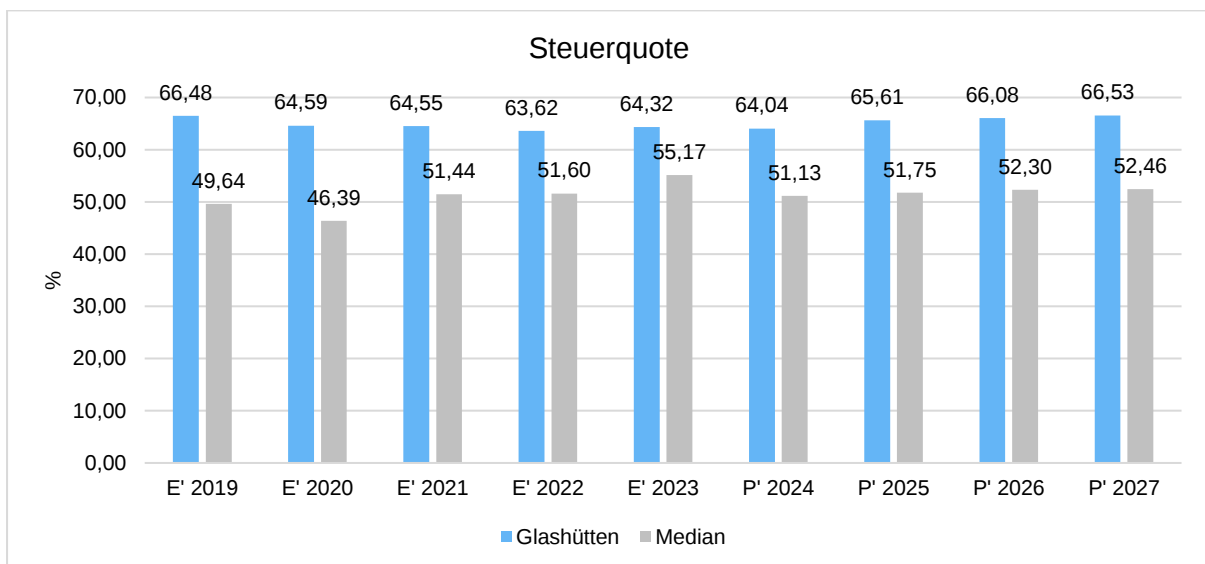
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:





Steuerquote

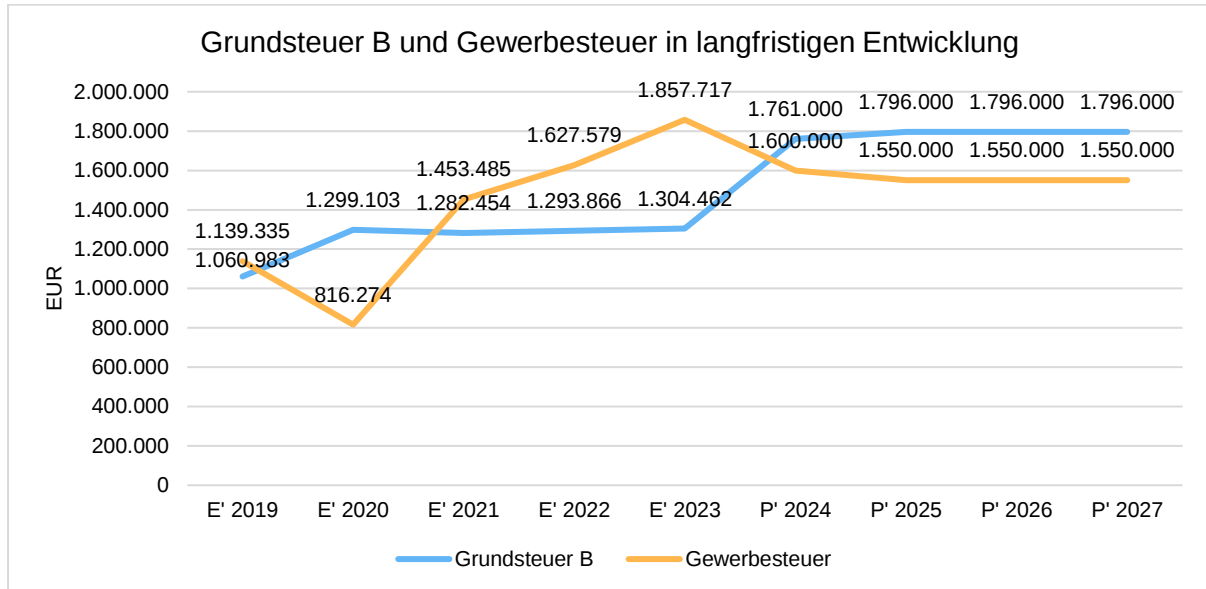
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



Es zeigt sich sehr deutlich, dass Glashütten eine überaus einnahmestärke Kommune ist und im Vergleich zu anderen hessischen Gemeinden weiterhin deutlich überdurchschnittliche Steuereinnahmen hat.



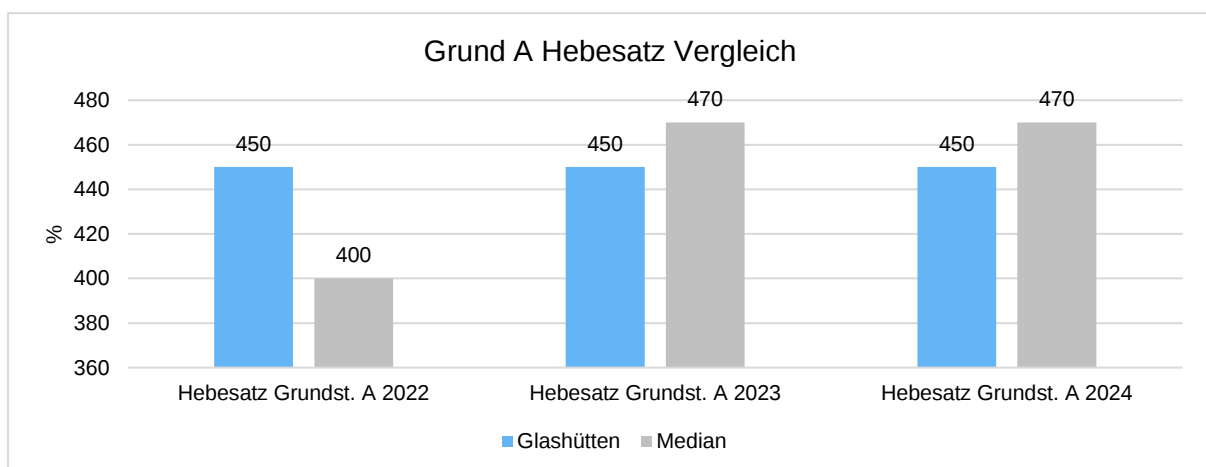
17.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

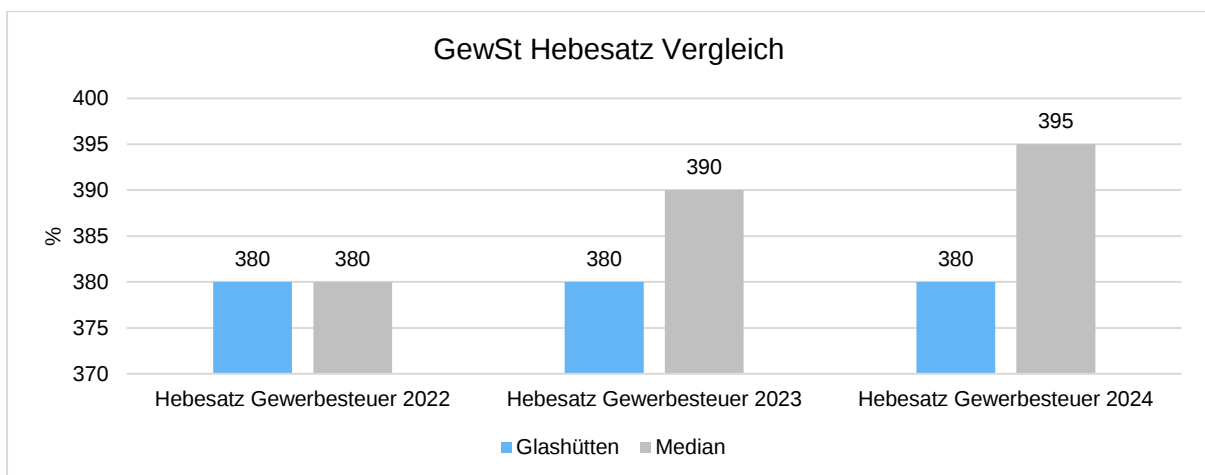
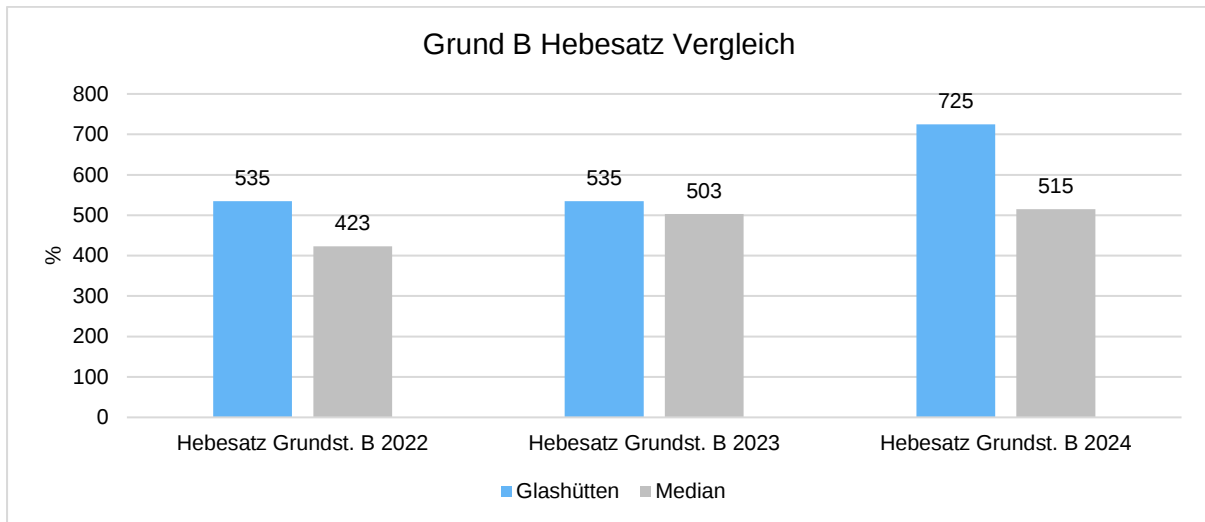


Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	450	450	450	450	450	450
Hebesatz Grundsteuer B	450	535	535	535	535	725
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380	380	380	380





Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

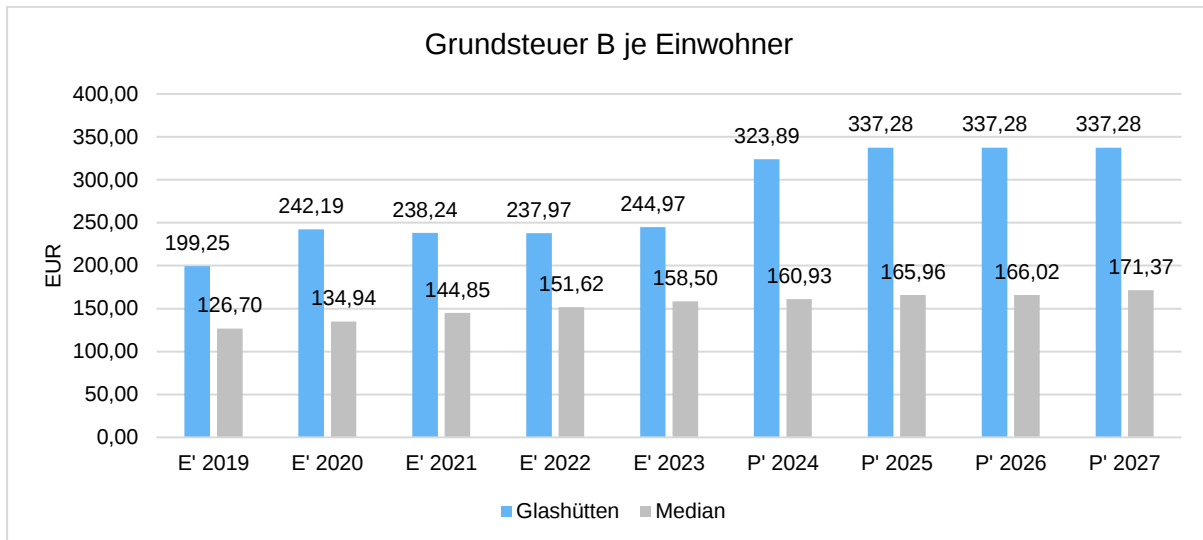
Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



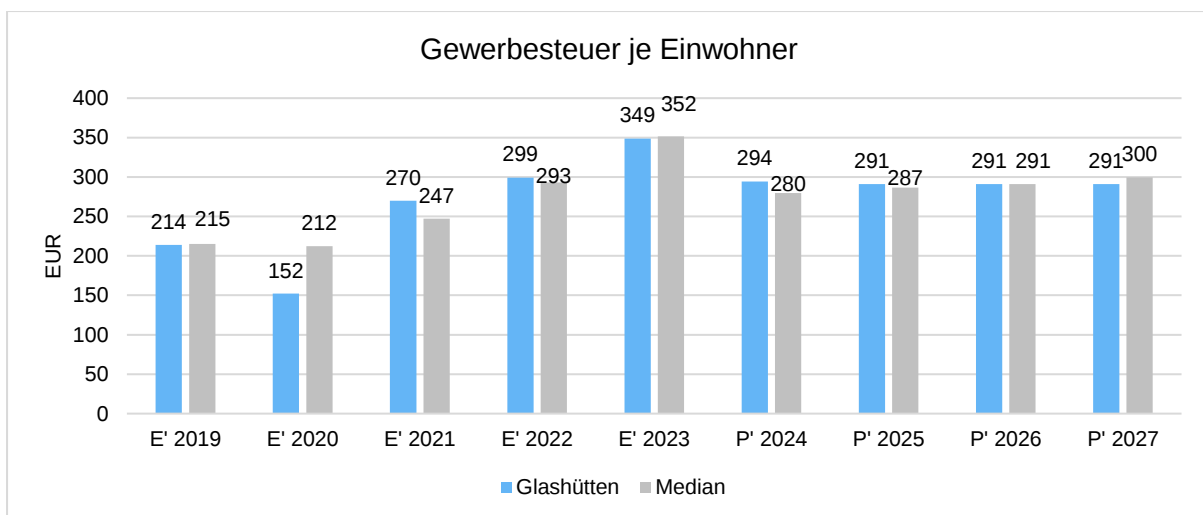
Jahresabschluss 2023 Glashütten



Vor allem bei der Grundsteuer zeigt sich deutlich, dass Glashütten zu den wohlhabenden Gemeinden gehört – der Grundsteuerertrag liegt rund 50 % über dem Durchschnitt hessischer Gemeinden. Dies hängt zum einen davon ab, dass der Steuerhebesatz im Durchschnitt rund 25 % höher ist, vor allem aber an den Grundstückswerten der Glashüttener Bürger.

Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Im Gegensatz zu den Steuereinnahmen, die sich auf die Bürger beziehen, sind die Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer durchschnittlich.



17.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

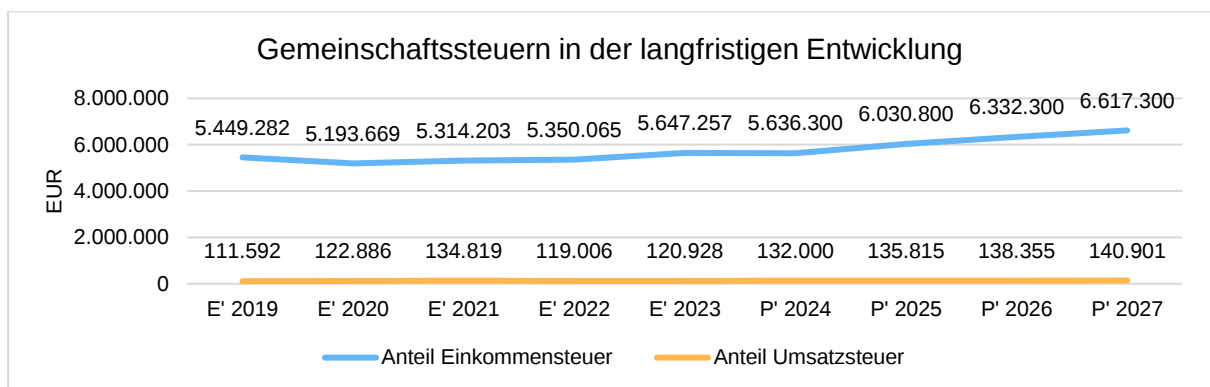
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

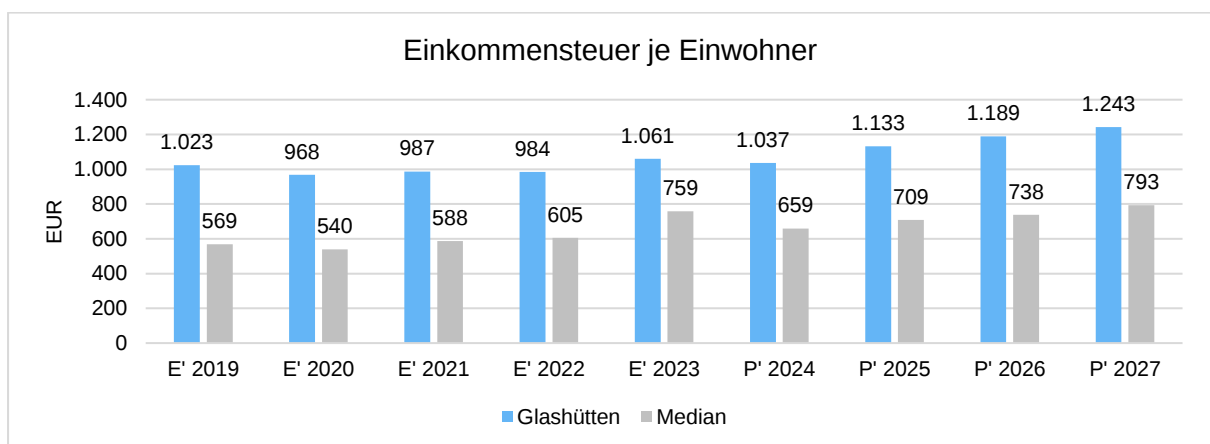
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Anteil Einkommensteuer	5.350.065	5.647.257	5.636.300	6.030.800	6.332.300
Anteil Umsatzsteuer	119.006	120.928	132.000	135.815	138.355

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



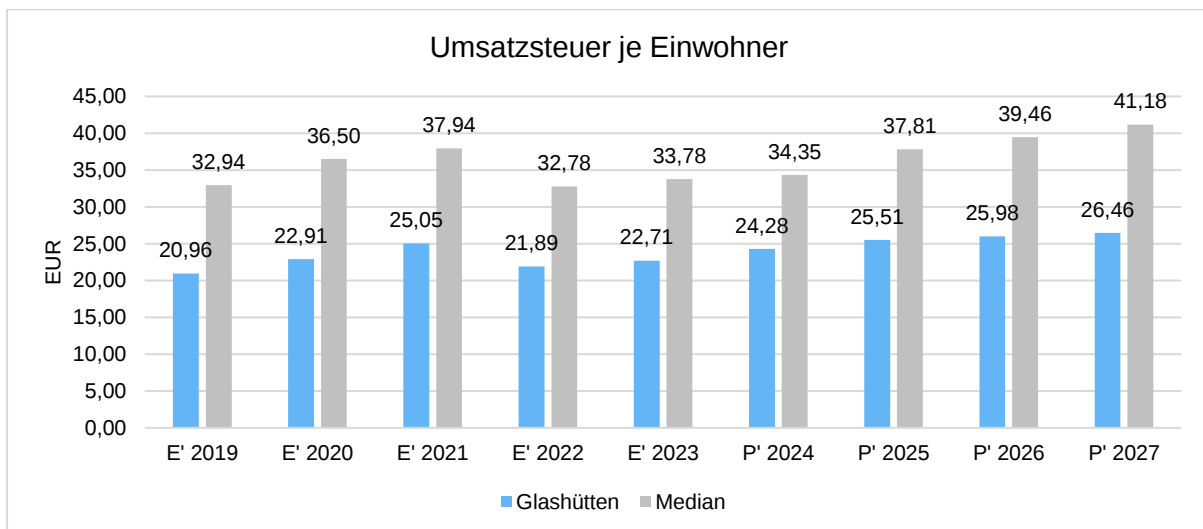
Anteil Einkommensteuer je Einwohner





Auch hier zeigt sich der hohe Lebensstandard in Glashütten. Die Einkommen in Glashütten sind im Durchschnitt fast doppelt so hoch als der Durchschnitt. In der Betrachtung ist jedoch zu berücksichtigen, dass die angeschlossenen Vergleichskommunen zu einer überdurchschnittlichen Zahl aus nordhessischen Kommunen bestehen und dort die Beschäftigungssituation traditionell schlechter ist.

Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



17.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

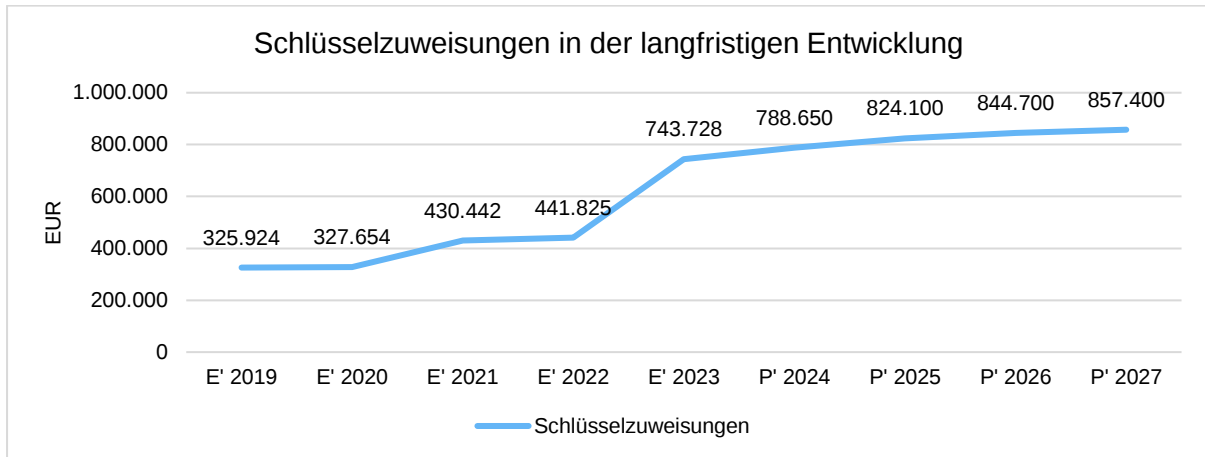
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Schlüsselzuweisungen	441.825	743.728	788.650	824.100	844.700
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	654.840	345.411	344.800	300.800	300.800
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	216.473	244.667	214.216	210.205	207.859
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	7.176	58.577	0	0	0
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	1.320.314	1.392.383	1.347.666	1.335.105	1.353.359



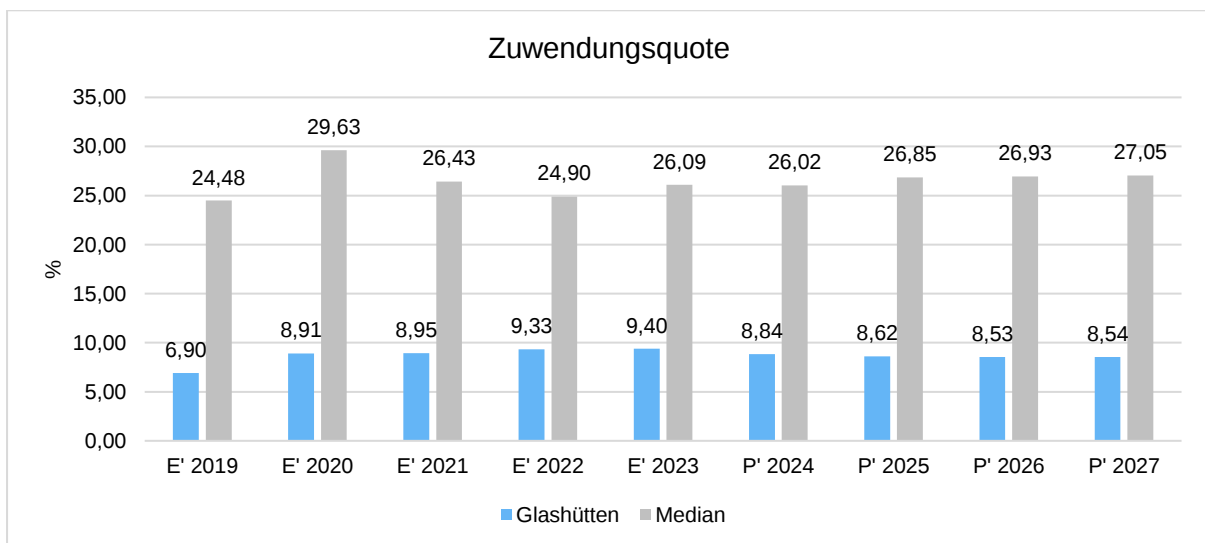
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote. Aufgrund der überdurchschnittlichen Steuerkraft ist der Bedarf an Zuwendungen vom Land entsprechend niedrig.



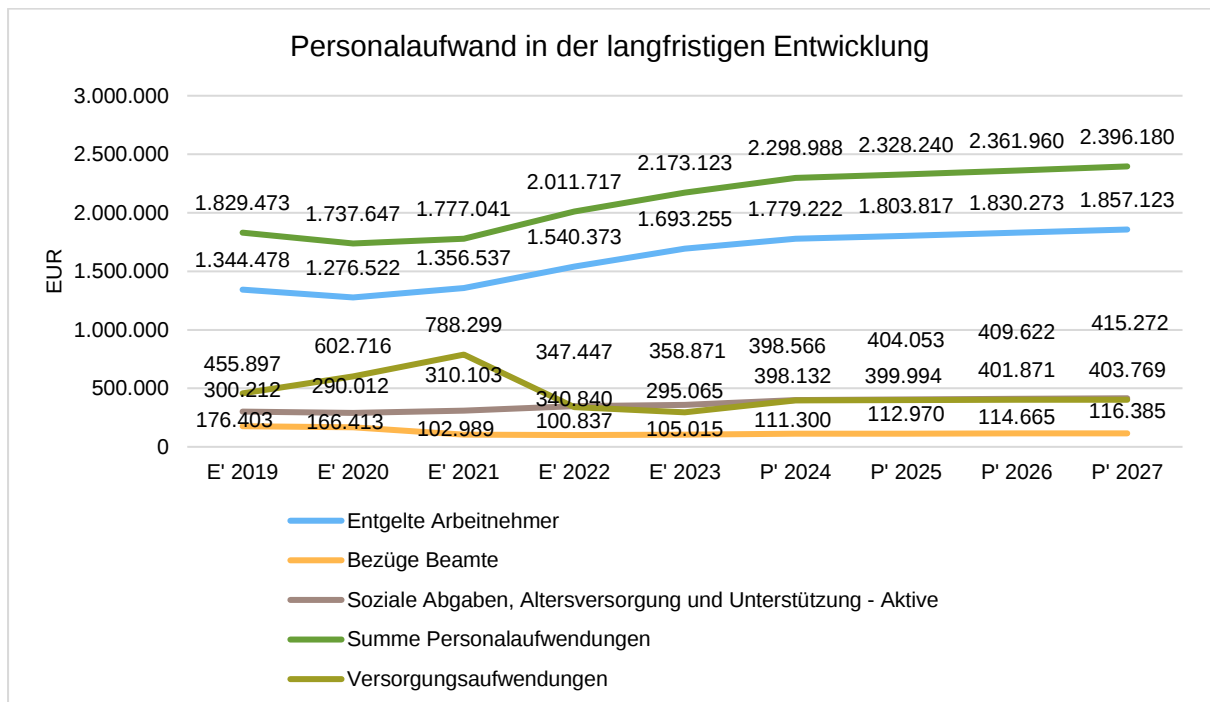


17.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Entgelte Arbeitnehmer	1.540.373	1.693.255	1.779.222	1.803.817	1.830.273
Bezüge Beamte	100.837	105.015	111.300	112.970	114.665
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	347.447	358.871	398.566	404.053	409.622
Sonstige Personalaufwendungen	23.060	15.982	9.900	7.400	7.400
Summe Personalaufwendungen	2.011.717	2.173.123	2.298.988	2.328.240	2.361.960
Versorgungsaufwendungen	340.840	295.065	398.132	399.994	401.871





Entwicklung der Tarifsteigerungen im TVÖD

01.02.2017	+ 2,35 %
01.03.2018	+2,85 % - 5,70 %
01.04.2019	+2,81 % - 5,39 %
01.03.2020	+0,96 % - 1,81 %
01.04.2021	+ 1,4 %
01.04.2022	+ 1,8 %
2023	Nullrunde

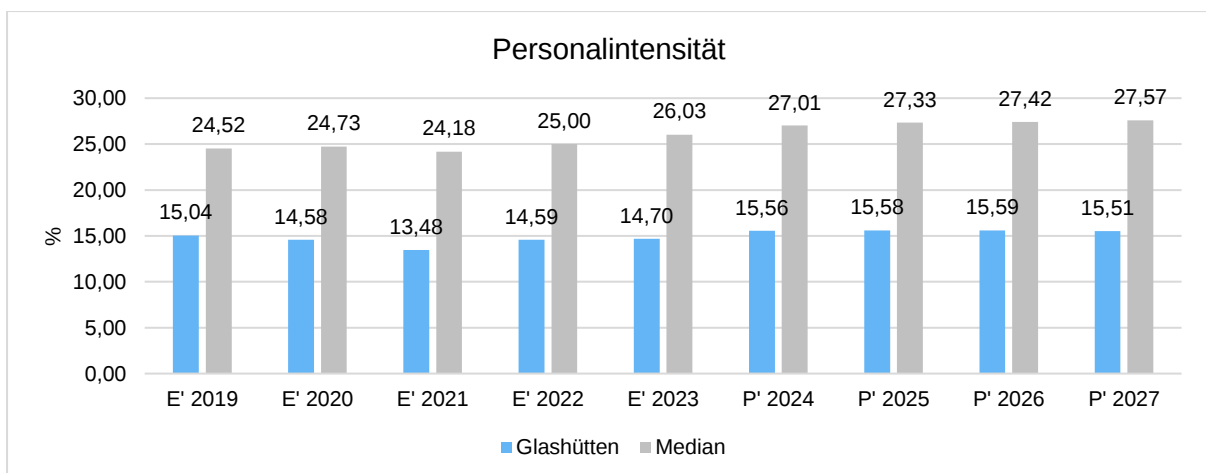
Entwicklung der Steigerungen im Beamten Gesetz

01.07.2017	+ 2,0 %
01.02.2018	+ 2,2 %
01.03.2019	+ 3,2 %
01.02.2020	+ 3,2 %
01.01.2021	+ 1,4 %
01.08.2022	+ 2,2 %
01.08.2023	+ 1,89 %

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.





Der verhältnismäßig niedrige Anteil an Personalkosten hängt vor allem damit zusammen, dass Glashütten keine eigenen Kitas hat und somit die Personalkosten der ganzen Erzieherinnen bei den Kirchen angesiedelt sind. Diese machen bei den meisten Kommunen rund 40 % - 50 % der Personalkosten aus. Entsprechend sind die Zuweisungen in Glashütten verhältnismäßig höher (vgl. 17.1.5).

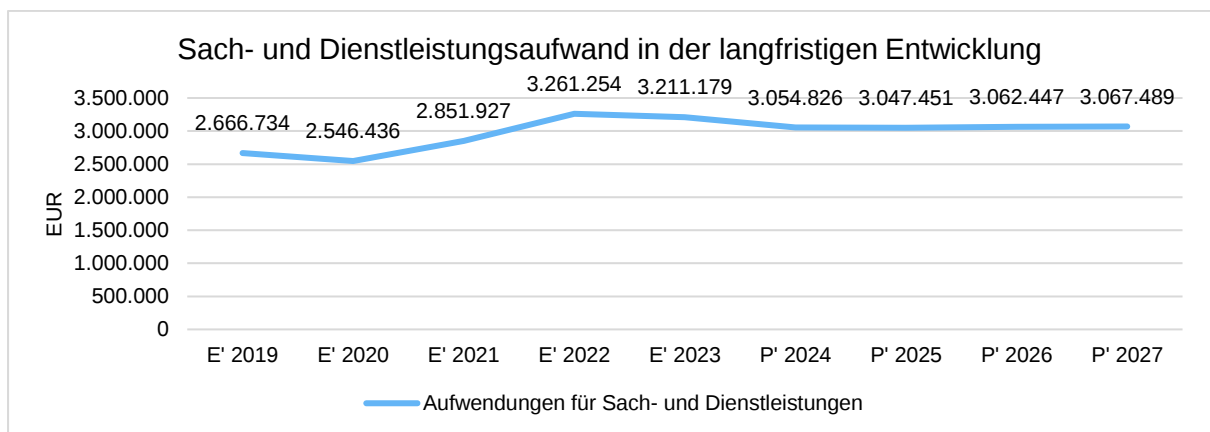
17.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	657.612	867.125	798.791	798.308	772.126
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.100.487	1.810.496	1.728.205	1.787.160	1.827.545
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	197.702	238.572	265.925	203.925	203.991
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	119.792	116.969	111.875	107.825	107.825
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	185.661	178.017	150.030	150.233	150.960
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.261.254	3.211.179	3.054.826	3.047.451	3.062.447

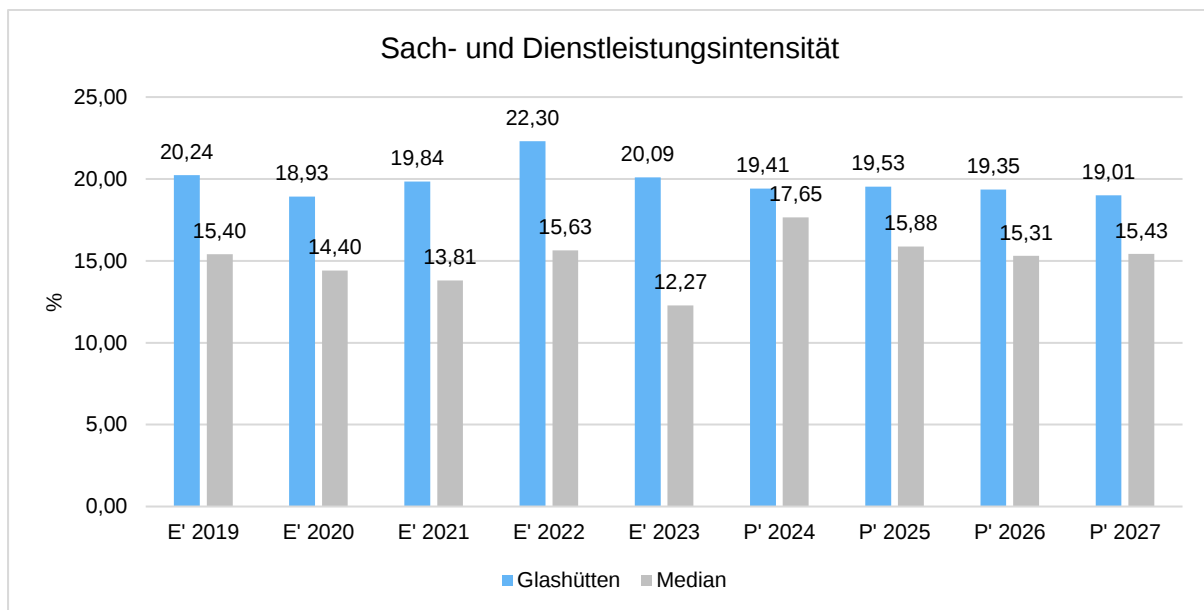
Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung





Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



Entsprechend ihrer Steuerkraft ist der Bedarf und der Anspruch der Bürger in Glashütten höher, was sich an verhältnismäßig hohen Sach- und Dienstleistungen bemerkbar macht.

17.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.



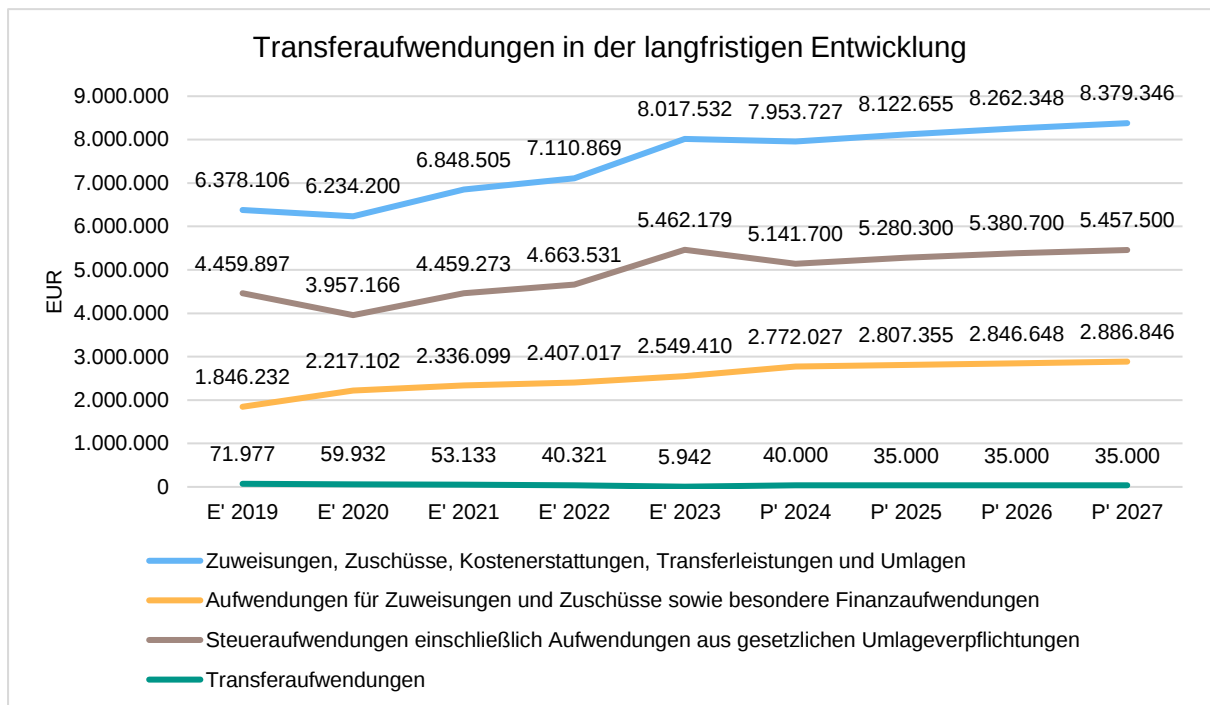
Jahresabschluss 2023 Glashütten

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	7.110.869	8.017.532	7.953.727	8.122.655	8.262.348
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.407.017	2.549.410	2.772.027	2.807.355	2.846.648
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.663.531	5.462.179	5.141.700	5.280.300	5.380.700
Transferaufwendungen	40.321	5.942	40.000	35.000	35.000

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung

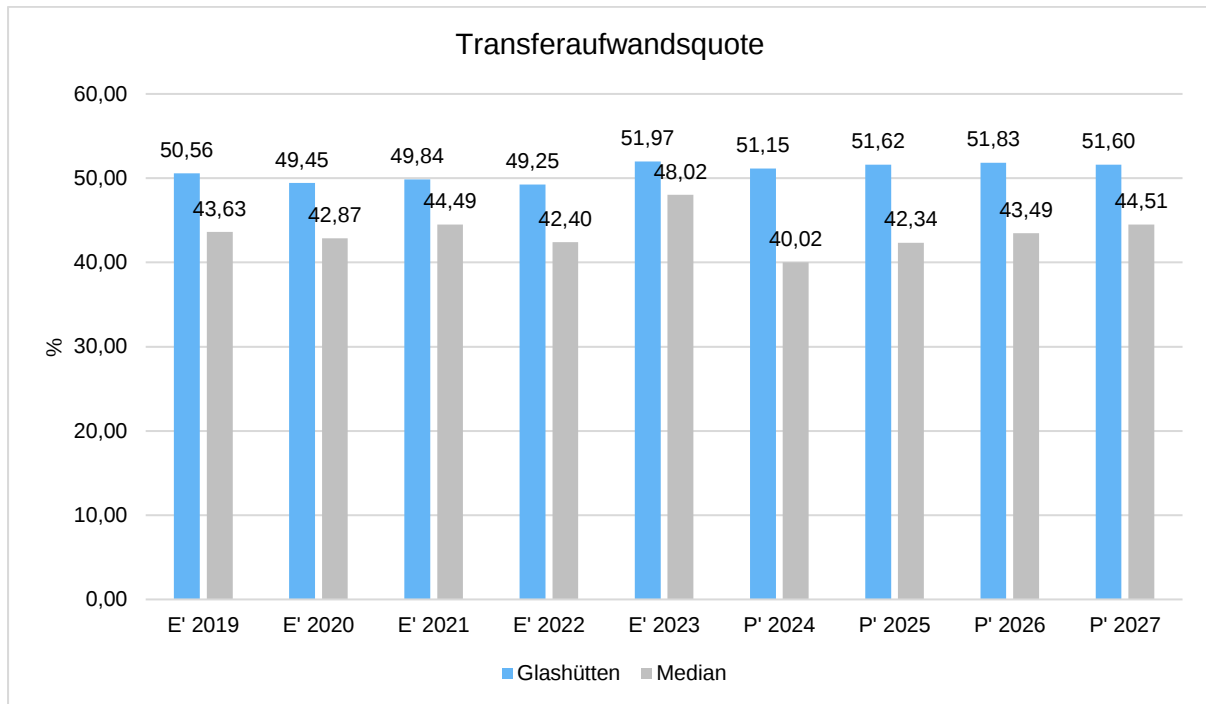


Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



Jahresabschluss 2023 Glashütten



Der verhältnismäßig hohe Anteil hängt damit zusammen, dass alle Kitas ausgelagert sind und man daher die kirchlichen Kitas über diese Position bezahlt. Hinzugekommen sind ab 2019 die IKZ-Erstattungen an Usingen.

17.1.6 Haushaltsergebnis

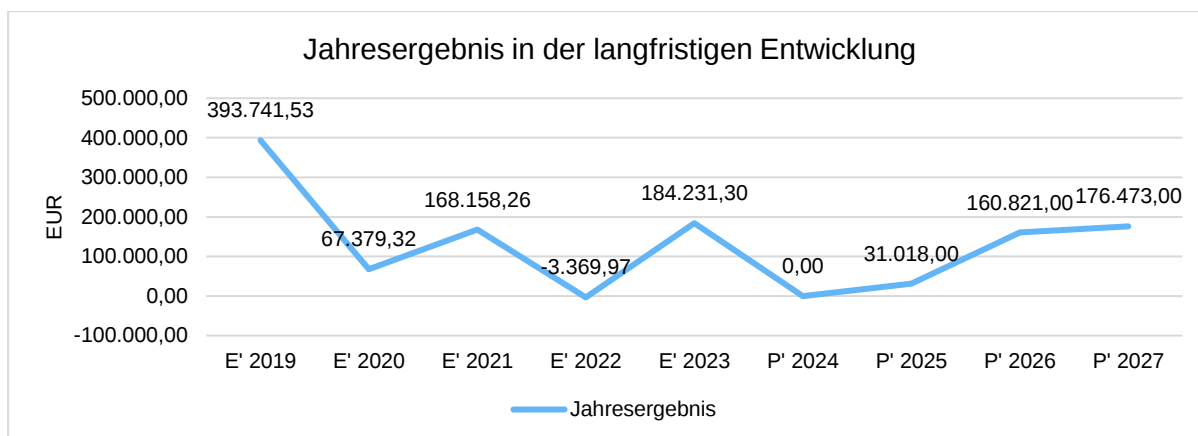
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Verwaltungsergebnis	91.497	-245.387	118.141	179.159	338.962
Finanzergebnis	-74.888	-77.733	-118.141	-148.141	-178.141
Ordentliches Ergebnis	16.609	-323.120	0	31.018	160.821
Außerordentliches Ergebnis	-19.979	507.351	--	--	--
Jahresergebnis	-3.370	184.231	0	31.018	160.821



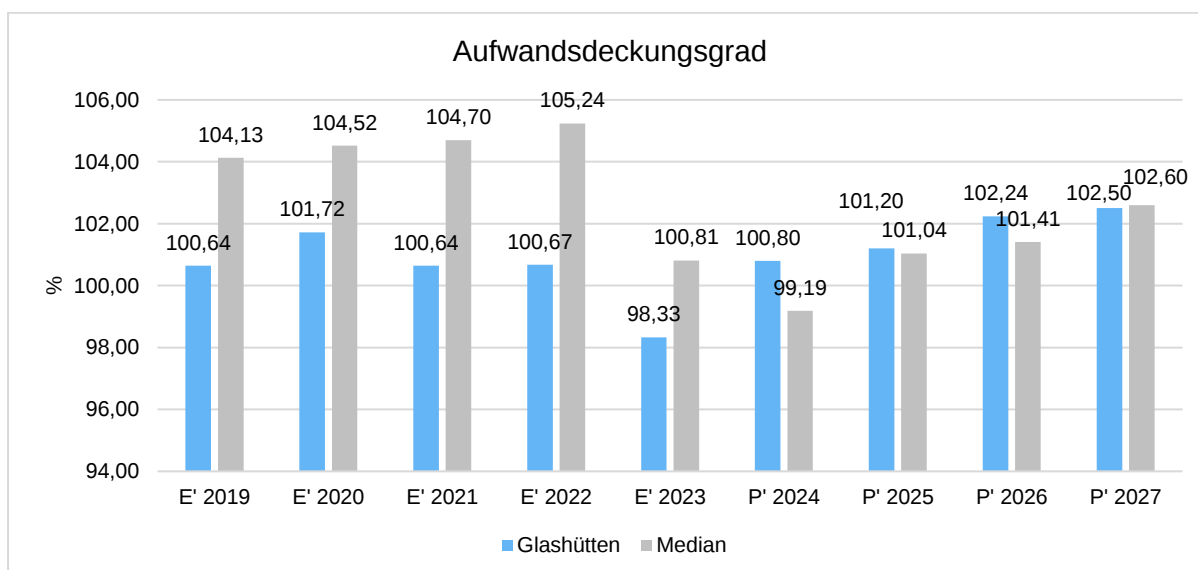
Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

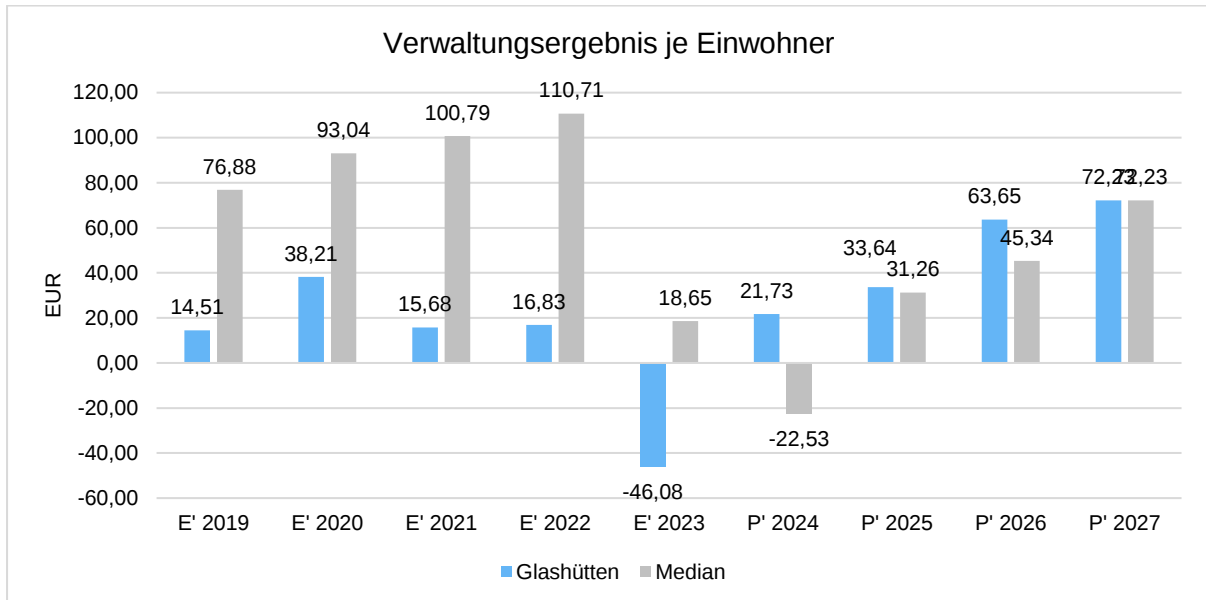
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.





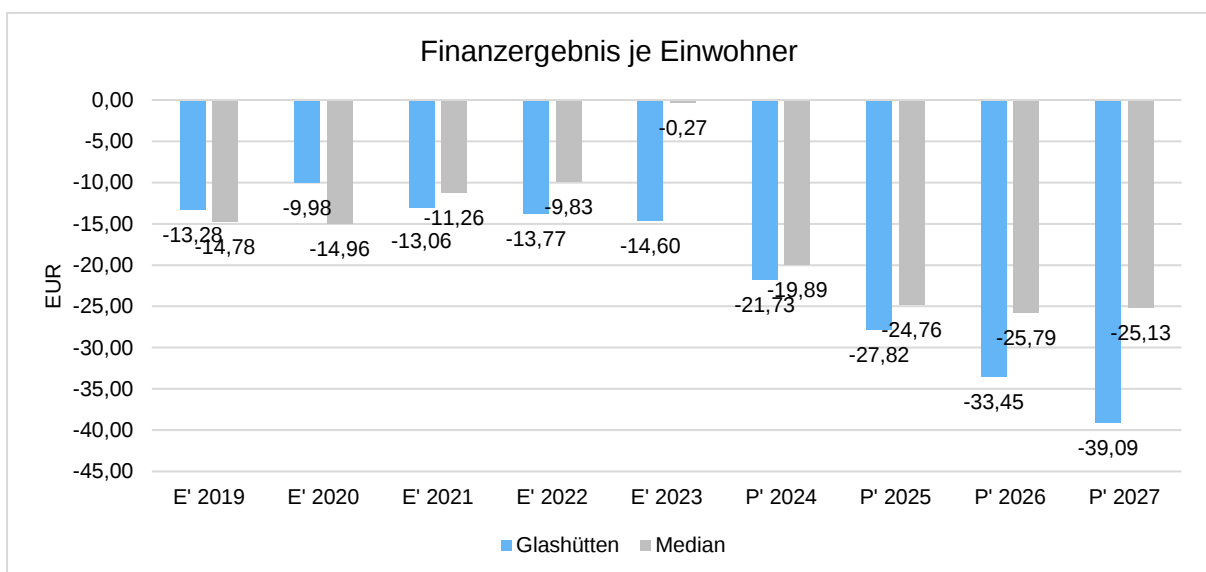
Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



Finanzergebnis je Einwohner

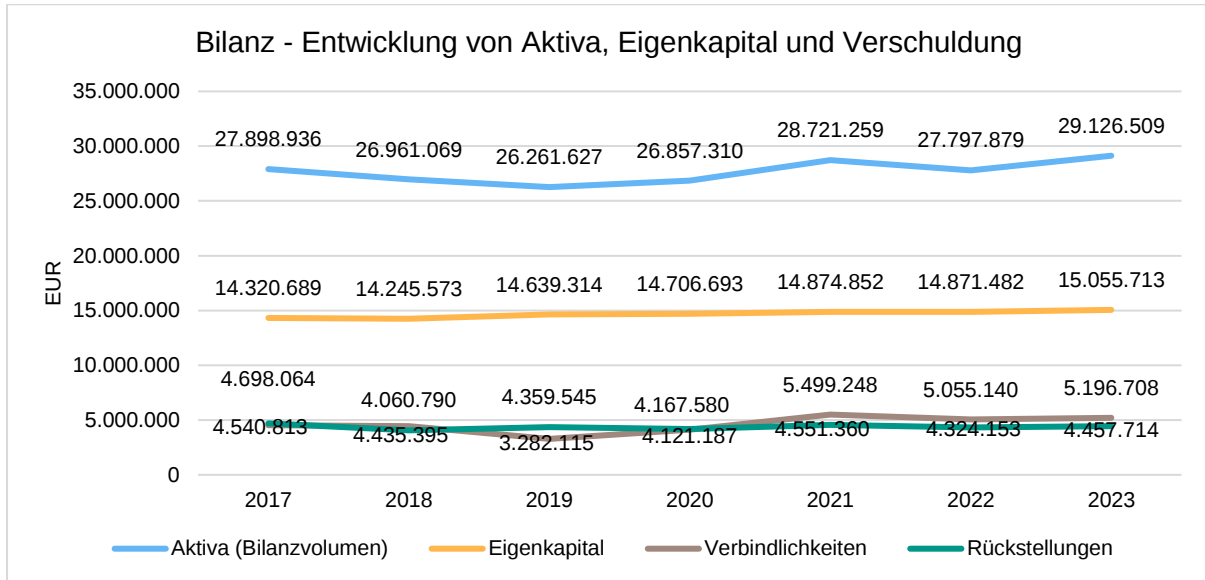
Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.





17.2 Kennzahlen zur Bilanz

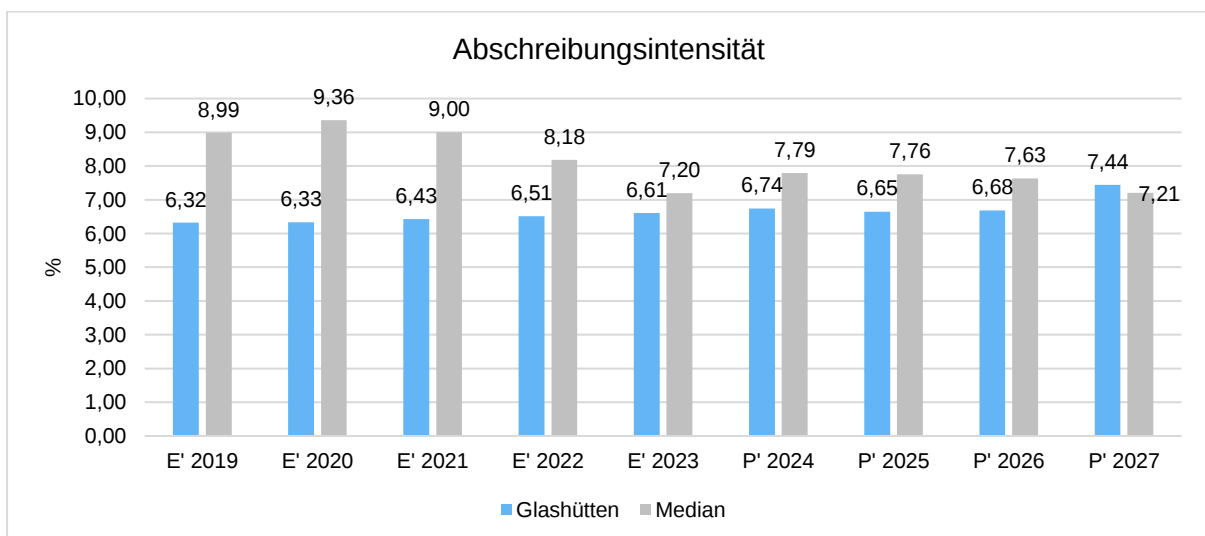
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



17.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

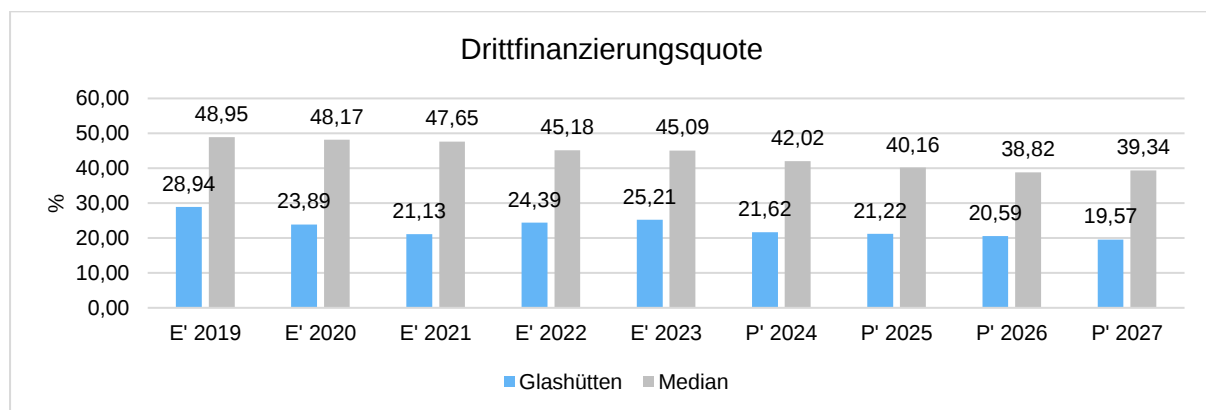




Eine niedrige AfA-Quote ist zwar zum Einen positiv, weil der Haushalt damit nicht so stark belastet wird, deutet aber zum Anderen auf altes, abgenutztes Anlagevermögen hin aus dem sich ein hoher Investitionsbedarf ergeben könnte. Ein weiterer Grund ist, dass der Ermessensspielraum bei der Festlegung von Nutzungsdauern in der Eröffnungsbilanz großzügig genutzt wurde. So wurde z.B. die Nutzungsdauer für massive Gebäude auf das maximal mögliche von 80 Jahren festgelegt. Entsprechend niedrig sind die jährlichen Abschreibungen. Es besteht hier aber das Risiko, dass bei vorzeitigen grundhaften Sanierungen hohe Restbuchwerte ergebniswirksam ausgebucht werden müssen und zu großen Verlusten in den Jahresergebnissen führen kann. Daher empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt eine Anpassung an die erfahrungsgemäß realistische Nutzungsdauer von 50 Jahren. Eine Korrektur der Bestandsgebäude wurde bisher aus finanziellen Aspekten nicht vorgenommen, jedoch wird bei neuen Gebäuden künftig die empfohlene Nutzungsdauer zu Grunde gelegt werden.

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

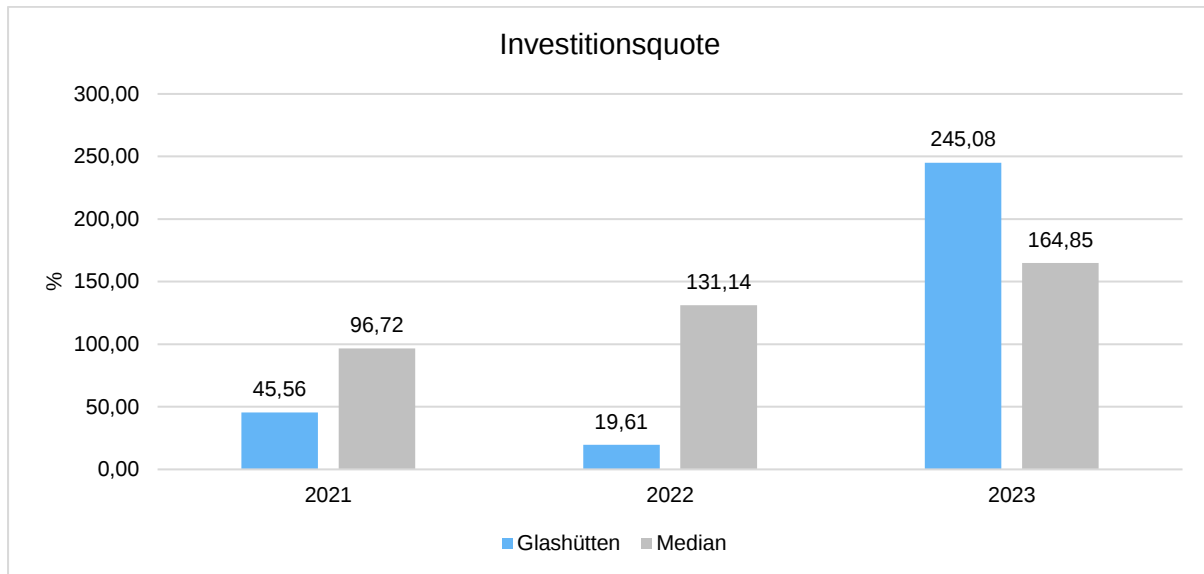


Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Jahresabschluss 2023 Glashütten

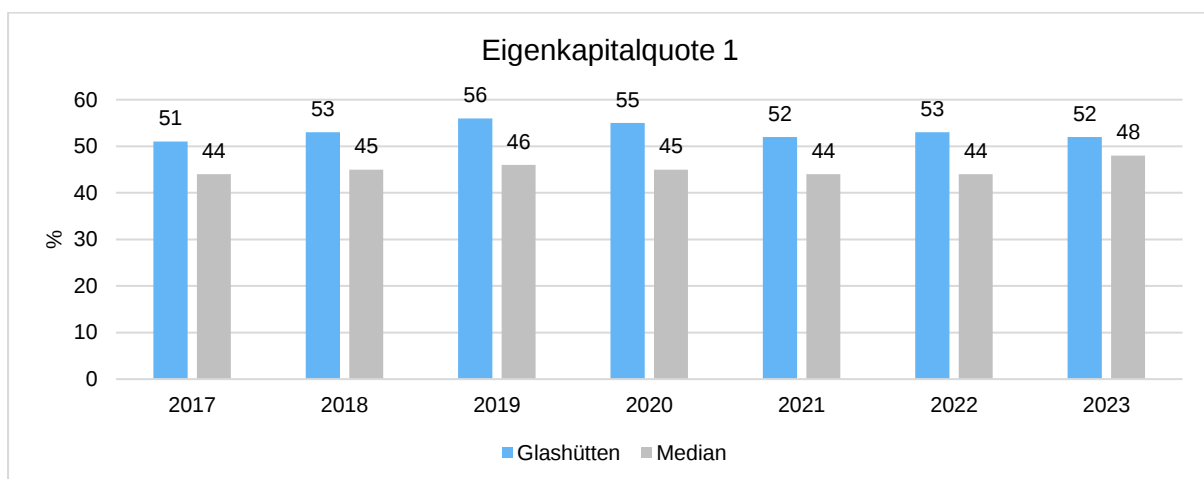


17.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote 1

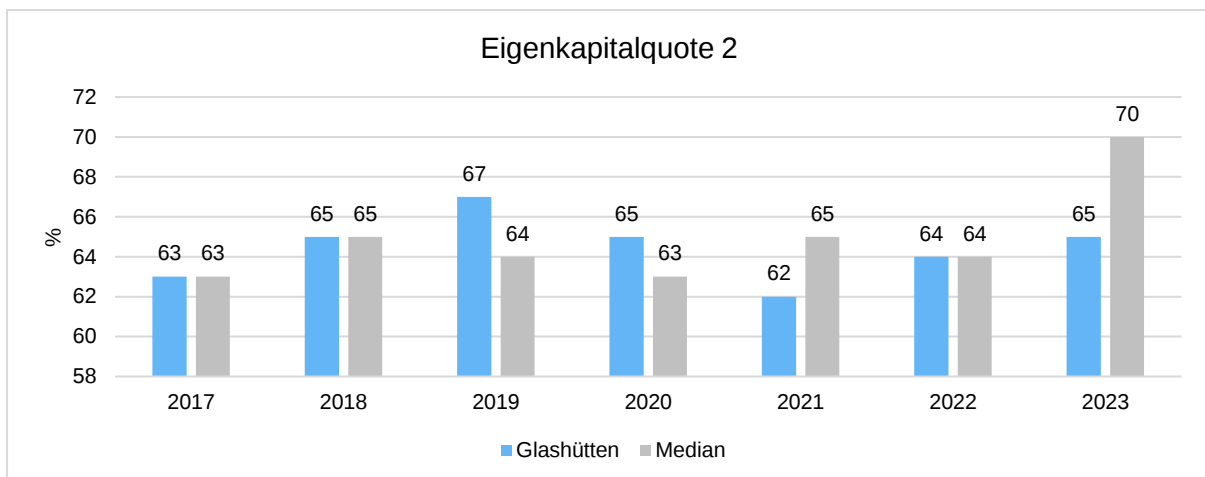
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.





Eigenkapitalquote 2

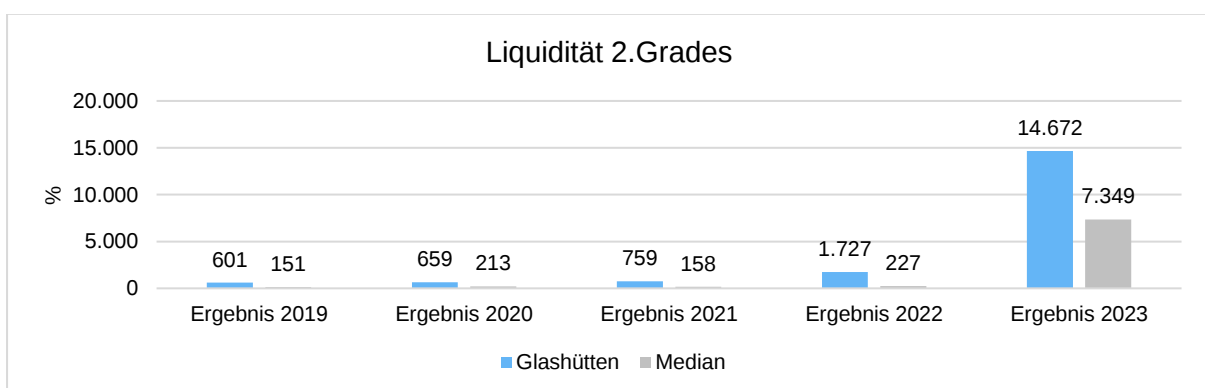
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



17.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Liquidität 2. Grades

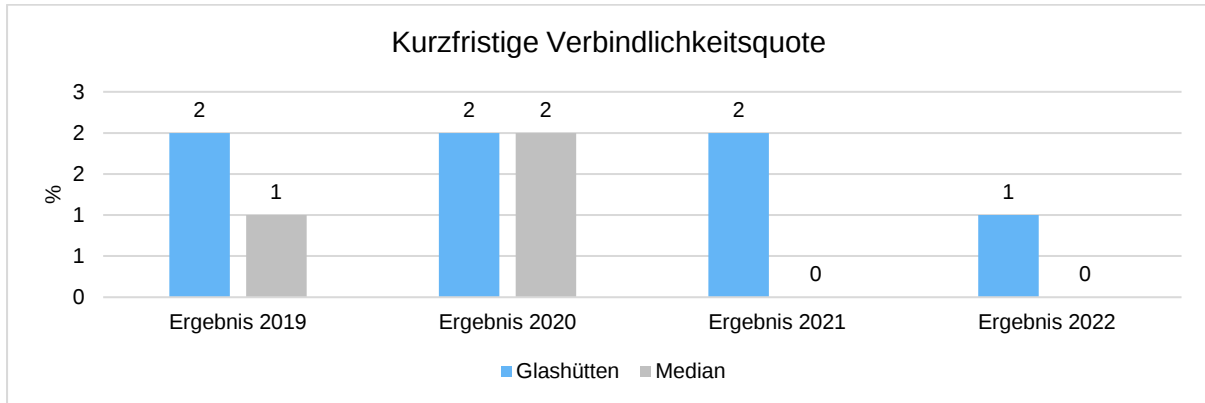
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





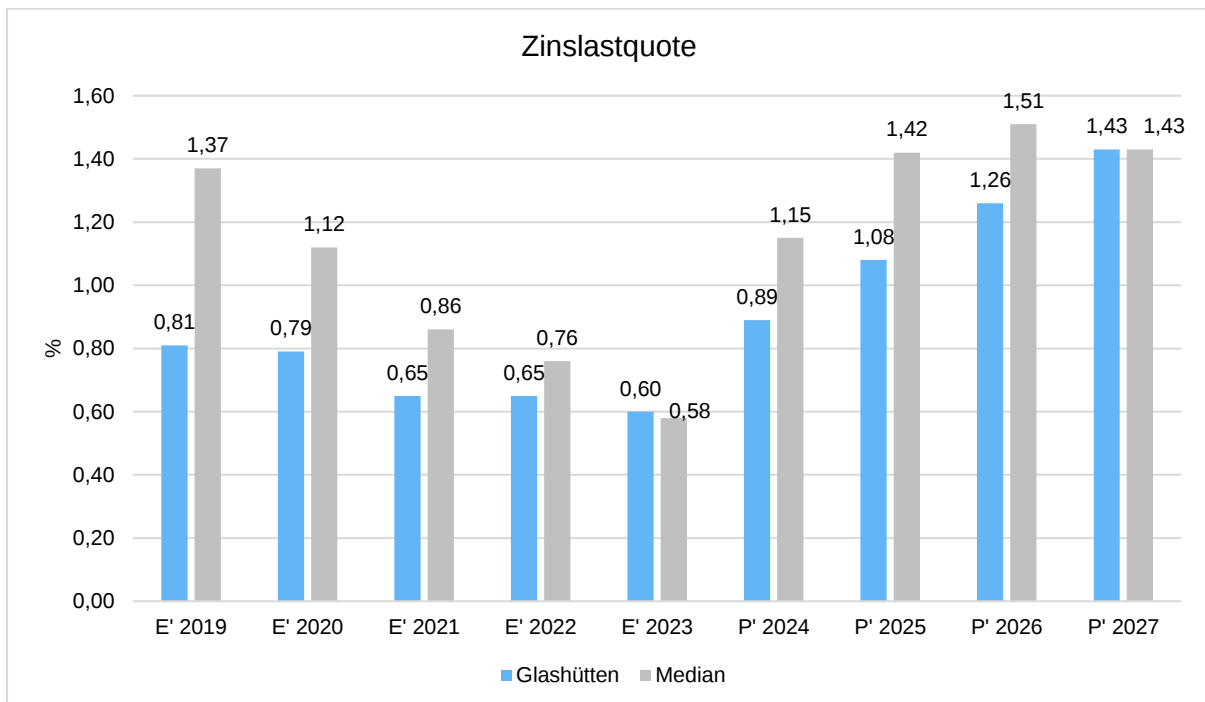
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.





18 Controlling des Haushaltskonsolidierungskonzepts

Konsolidierungsmaßnahmen

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde in 2023 nicht beschlossen.

Auflagen zur Haushaltsgenehmigung

Der Haushalt 2023 der Gemeinde Glashütten wurde am 15.02.2023 ohne Auflagen genehmigt.

19 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

19.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

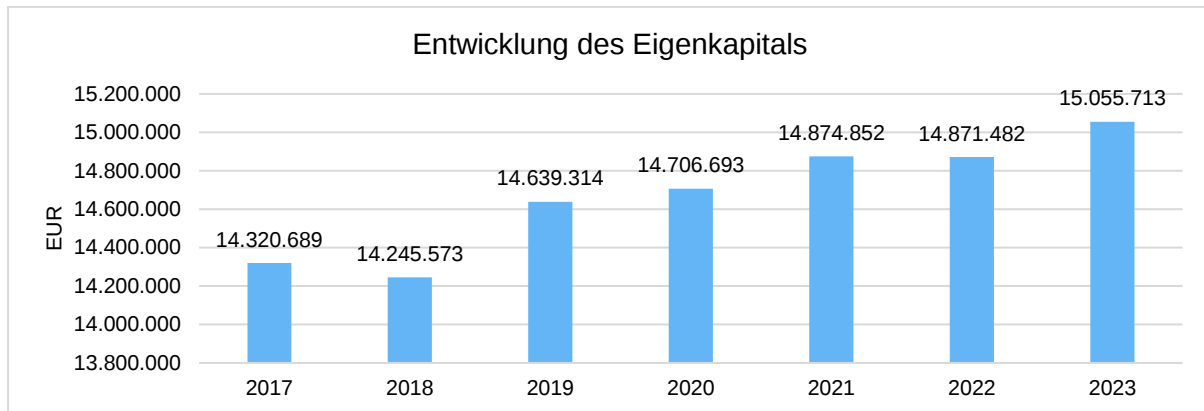
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresabschluss 2023 Glashütten



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Entwicklung der Folgejahre

Ordentliche Ergebnisse der Folgejahre	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliches Ergebnis	0	31.018	160.821	176.473

19.2 Entwicklung der Verschuldung

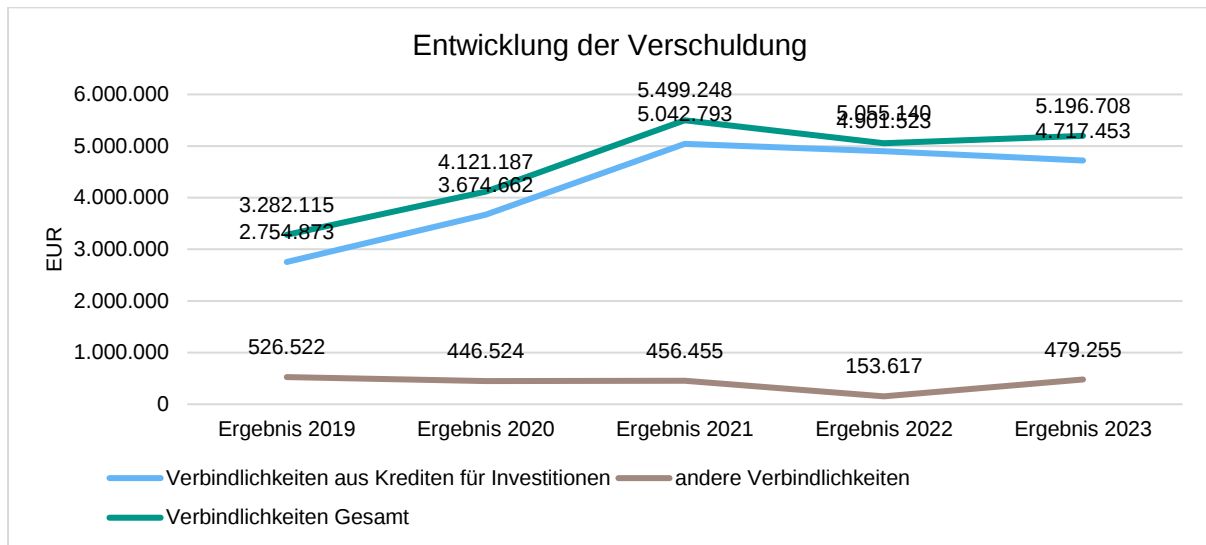
Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.755	3.675	5.043	4.902	4.717
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1	0	0	0	0
andere Verbindlichkeiten	527	447	456	154	479
Verbindlichkeiten Gesamt	3.282	4.121	5.499	5.055	5.197



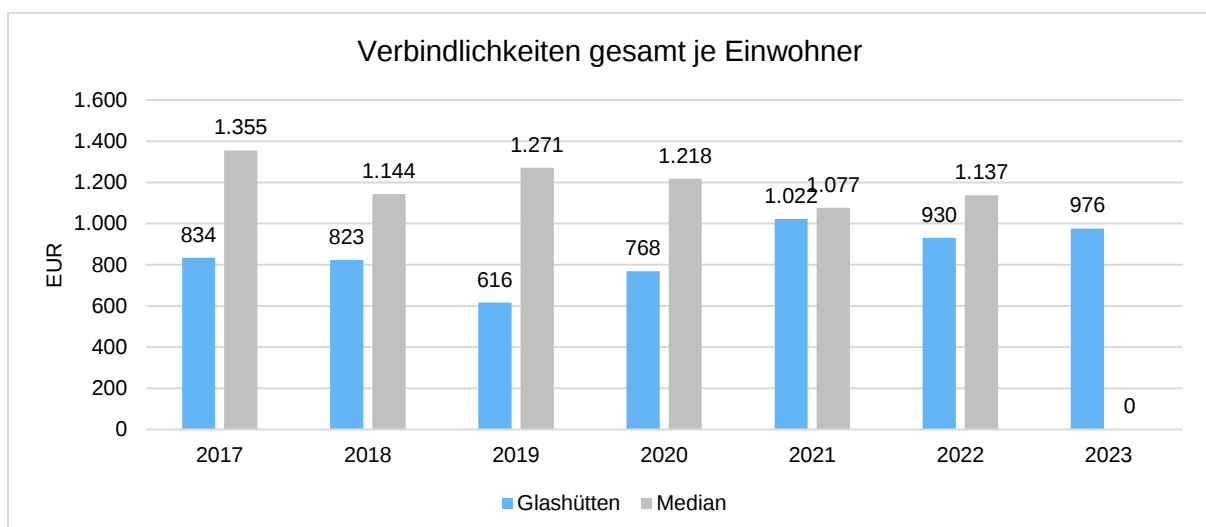
Jahresabschluss 2023 Glashütten



Durch Beginn des Abbaus des über Jahre angestauten Investitionsstaus und der daraus resultierenden Aufnahme von Investitionskrediten wird die Verschuldung Glashütten auch in den künftigen Jahren zunehmen.

Verschuldung je Einwohner

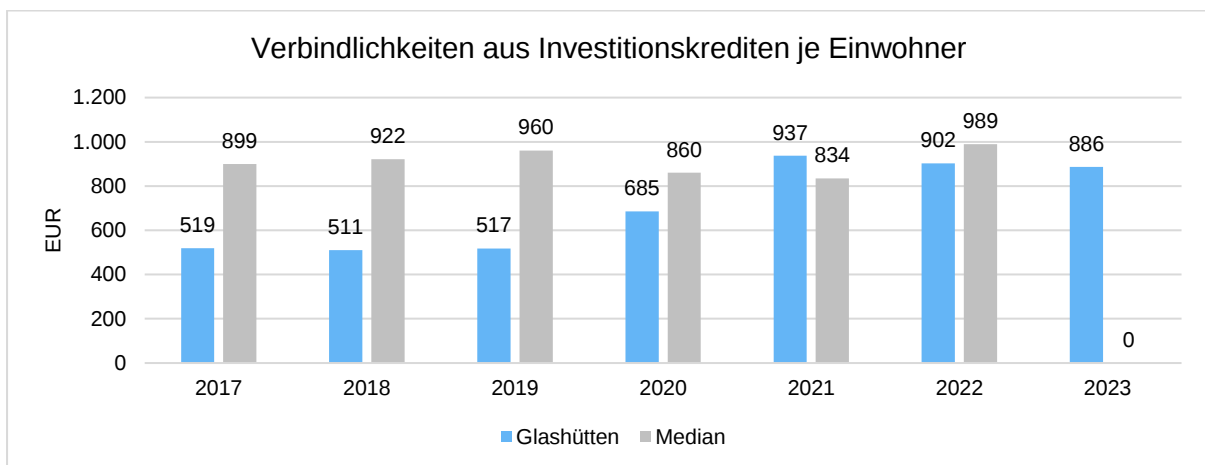
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.





An dieser Kennzahl wird ersichtlich, dass Glashütten zwar immer noch unterdurchschnittlich verschuldet ist, aber entgegen des hessenweiten Trend de Verschuldung aufbaut. Wie bereits mehrfach erläutert, hängt das mit den Investitionen zum Abbau des Investitionsstaus zusammen.

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner

Der Stand der Liquiditätskredite der Gemeinde Glashütten zum 31.12.2023 beträgt, wie auch in den vergangenen Jahren, 0 Euro.

19.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu



einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen. Es ist weiter zu berücksichtigen, dass bei sinkender Bevölkerung die kommunale Infrastruktur weniger ausgelastet wird. Die Kosten für die Infrastruktur sinken dadurch nur unwesentlich, entsprechende Gebühreneinnahmen sinken dagegen erheblich.

Entgegen dieses Trends wird für den Hochtaunuskreis jedoch durch die Einwanderungsexplosion bis wenigstens 2050 eine Steigerung der Bevölkerungszahlen prognostiziert. Durch den Zuzug junger Erwachsener wird die natürliche demographische Entwicklung (Überalterung) ein Stück weit ausgeglichen. Dies sollte von der örtlichen Politik im Blick behalten werden, um rechtzeitig auf die Frage nach dem hierdurch entstehende Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette (unter anderem im Hinblick auf Anpassung kommunaler Angebote für Kinder, Jugendliche und Senioren) erfolgen muss, reagieren zu können.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

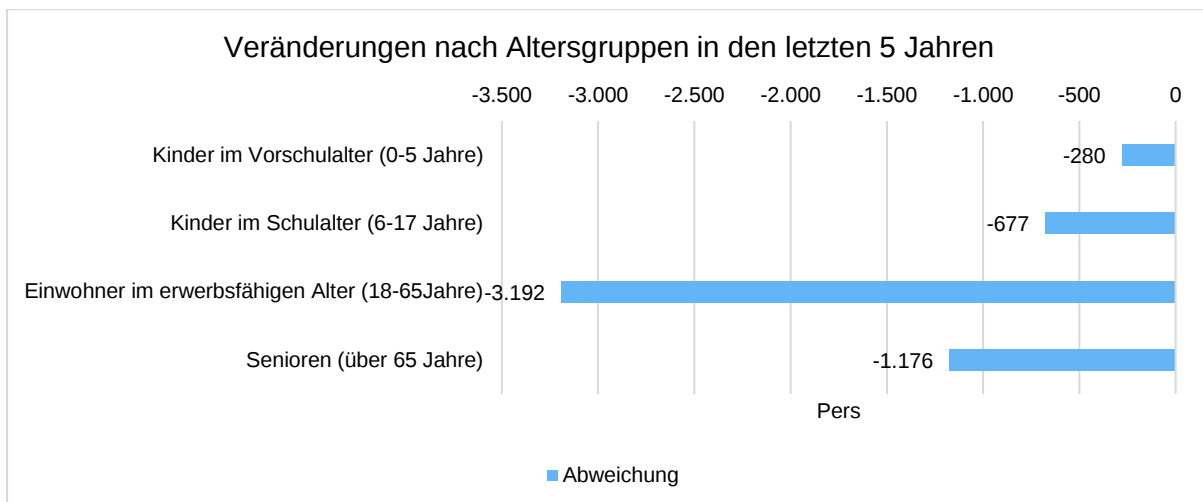
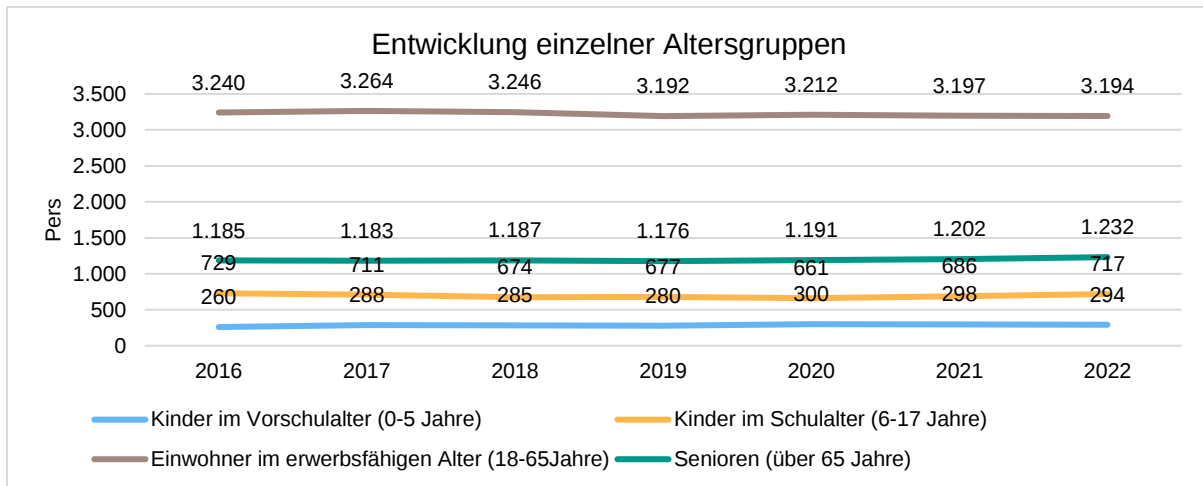
Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Einwohner gesamt	5.325	5.364	5.383	5.437
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	280	300	298	294
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	132	128	142	137
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	148	172	156	157
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	677	661	686	717
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	3.192	3.212	3.197	3.194
Senioren (über 65 Jahre)	1.176	1.191	1.202	1.232



Jahresabschluss 2023 Glashütten



19.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

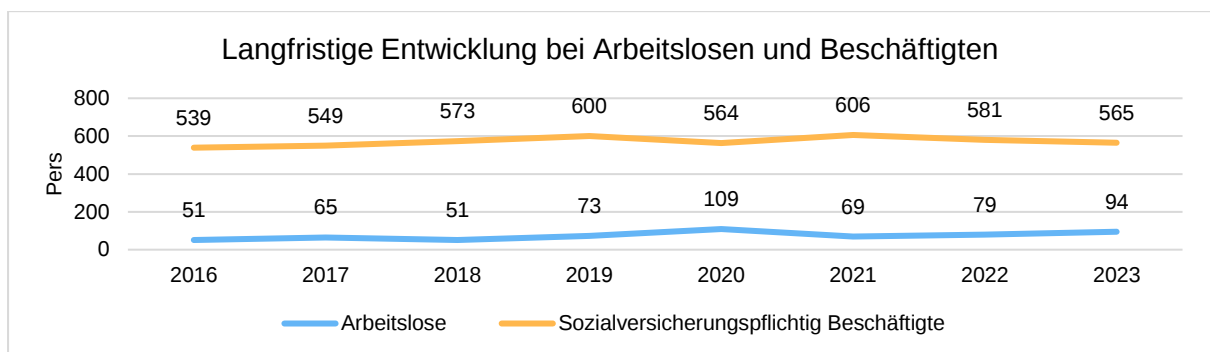
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Nach der Corona-Krise wird die Weltwirtschaft und somit auch der Arbeitsmarkt seit Beginn 2022 durch den Ukraine-Krieg vor weitere große und in dieser Form noch nicht dagewesene Herausforderungen gestellt, deren Auswirkungen final abzuwarten bleiben.



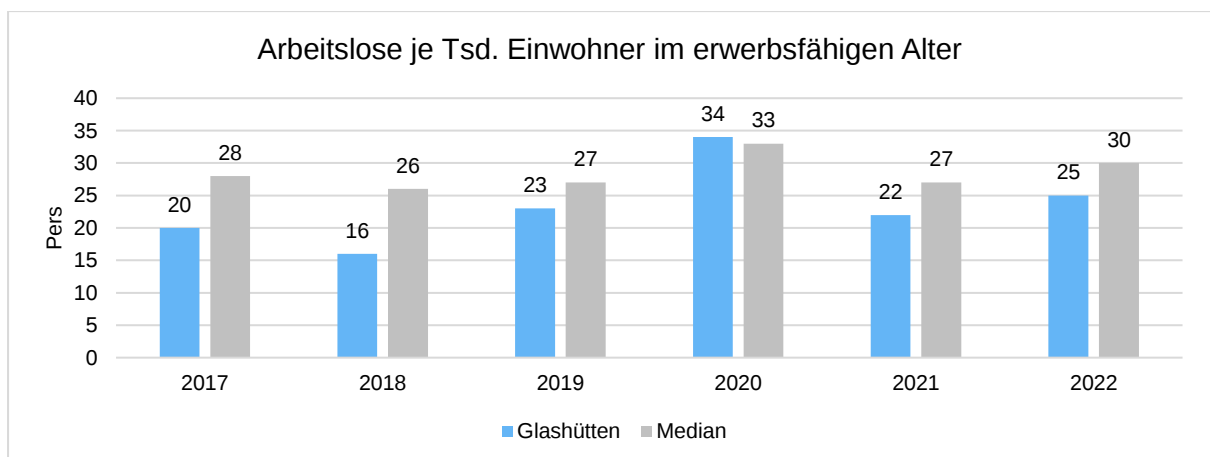
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Arbeitslose zum 30.6.	73	109	69	79	94
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	5	9	4	4	9
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	22	35	19	14	21
SV-pflichtig Beschäftigte am Ar- beitsort	600	564	606	581	565



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

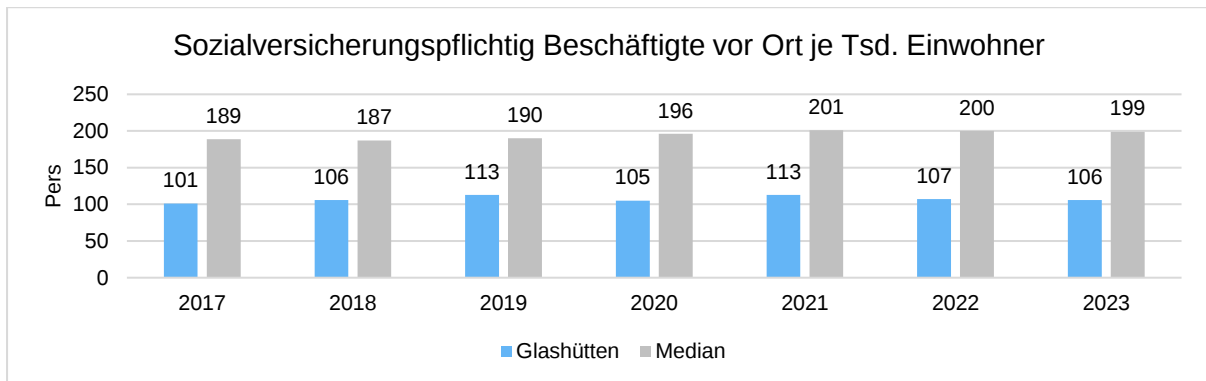
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.





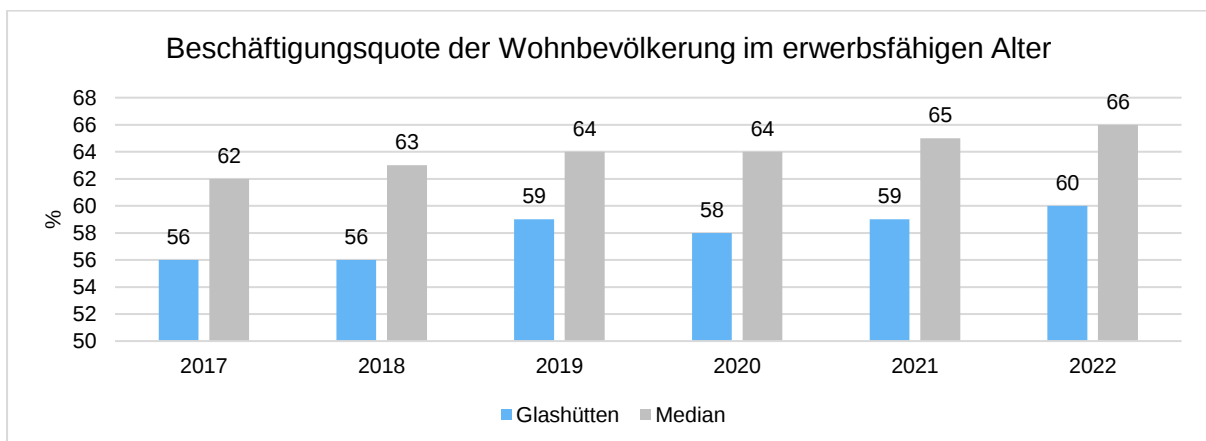
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.

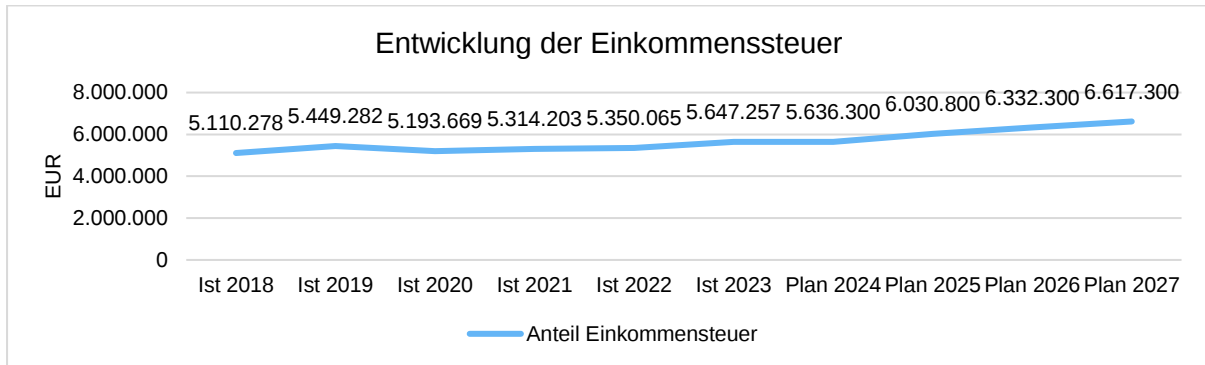


Zusammenfassend lässt sich beurteilen, dass Glashütten noch immer gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen hat. Zwar wirkt sich die gesamtwirtschaftliche Rezession auch auf die Finanzen der Gemeinde Glashütten aus, jedoch noch immer geringer als anderswo.



19.5 Einkommenssteuer

Die mit Abstand größte Einnahmeposition Glashüttens ist der Anteil an der Einkommenssteuer. In den vergangenen Jahren lagen die Einnahmen hieraus bei:



Anteil der Einkommenssteuer

	Anteil der EKSt am Kernertrag 2023 in %
Anteil Einkommensteueranteil am Kernertrag	58

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird nach einem Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der aufgrund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer ermittelt und festgesetzt wird. Hierzu wird das Steueraufkommen Glashüttens in das Verhältnis aller hessischen Gemeinden gesetzt. Maßgeblich für den Verteilungsschlüssel sind das individuelle Steueraufkommen bzw. die Einkommenssituation der Glashüttener Bürger.

Die Einkommensstruktur der Glashüttener Bürger wirkt sich hierbei sehr positiv auf den Anteil aus der Einkommenssteuer aus. Dies unterstreicht nochmal die Wichtigkeit der Einkommenssteuer und auch der Einkommensstruktur in Anbetracht des Verteilungsschlüssels für die Finanzen der Gemeinde.

Zwar ist die Einkommensteuer in 2023 im Vergleich zum Vorjahr noch mal gestiegen, aber bereits hinter dem Planansatz zurückgeblieben. Abzuwarten bleibt daher, in wie weit sich die Folgen des Ukraine-Krieges auf die kommenden Jahre auswirken.



19.6 Kapitalmarktrisiko

Die Gemeinde Glashütten hat keinerlei Risikoanlagen oder dergleichen in ihrem Bestand.

Grundsätzlich besteht das generelle Risiko von steigenden Zinsen. Nachdem der Leitzins lange auf Rekordtiefstand war, wurden durch die enorme Inflation im Juli 2022 erstmals die Leitzinsen wieder erhöht und haben somit die Zinswende markiert. Vorerst ist auch keine Zinssenkung prognostiziert.

Besonders anfällig für Zinssteigerungen sind i.d.R. die kurzfristig angelegten Liquiditätskredite, welche zum Stichtag jedoch 0,00 Euro betragen. Somit ist derzeit hieraus kein Risiko zu erkennen.

Das Risiko im Bereich der Investitionskredite wurde durch langfristige Darlehenslaufzeiten (mithin über 30 Jahre) und durch eine breite Streuung der Laufzeiten minimiert. Zudem hat man in Glashütten bislang eine besonders niedrige Verschuldung, weshalb auch hier kein gesteigertes Risiko zu erkennen ist.

Auf langfristige Sicht (10 Jahre) laufen in Glashütten elf endfällige Kredite in Höhe von 796 T€ Restschuld aus (2026-2033).

19.7 Sonstige finanzielle Risiken

Die Gemeinde Glashütten hält zum 31.12.2023 keine Bürgschaften vor.

Kalkulierbare Risiken sind aus den laufenden Verträgen der Gemeinde abzuschätzen.

Die Gemeinde Glashütten (Taunus) hat 2016 ein gesetzliches Vorkaufsrecht ausgeübt und zwei Grundstücke (Gemarkung 0821 Flur 001 Flurstück 00093/002 und 003) zum Zwecke der Bebauung zu einem vergleichsweise niedrigen Kaufpreis von 10.000 € erworben. Vor einer Bebauung ist jedoch eine Sanierung der kontaminierten Grundstücke erforderlich. Bei der im Falle einer Bebauung erforderlichen Sanierung handelt es sich um einen Sachverhalt, aus dem sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Ferner liegt die Abschreibungsdauer von Gebäuden in Glashütten deutlich höher (im Durchschnitt 65 Jahre), als die erfahrungsgemäß realistische Nutzungsdauer von Gebäuden (max. 50 Jahre). Das Rechnungsprüfungsamt befürwortet daher eine Reduzierung der Bestandsgebäude, was jedoch eine große Auswirkung auf das außerordentliche Ergebnis und die außerordentlichen Rücklagen hätte. Zudem würden die jährlichen Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis rund 42.000 € höher liegen. Aktuell würde dies eine Wertkorrektur aller Gebäude von insgesamt rund 1 Mio. € bedeuten. Da diese enorme Mehrbelastung des Jahresergebnisses alleine durch Rücklagen nicht aufzufangen wäre, wird zum jetzigen Zeitpunkt auf die Korrektur verzichtet. Dennoch wird der höhere Restwert von Gebäuden die Gemeinde auch jetzt



schon mehrbelasten, wenn es, wie aktuell durch den geplanten Neubau des Sport- und Kulturzentrums, zur vorzeitigen kompletten Abschreibung von Altgebäuden kommt. Hier liegt der Restbuchwert der Mehrzweckhalle rund 200.000 € höher. Für neue Gebäude wird daher künftig bei der Abschreibung die Nutzungsdauer von 50 Jahren zu Grunde gelegt. Zudem sollte ein vorhandener hoher Rücklagenstand im außerordentlichen Ergebnis dazu eingesetzt werden, die zu hohen Bilanzwerte der gemeindlichen Gebäude abzuwerten und einer einheitlichen und realistischen Nutzungsdauer anzupassen.

Weitere finanzielle Risiken aus Verträgen und Rechtsstreitigkeiten oder noch offenen Rechnungen bestehen nicht. Es wurden im Jahr 2023 keine Bürgschaftserklärungen, Patronatserklärungen, Treuhandverpflichtungen, Garantien oder andere kreditähnliche Rechtsgeschäfte oder sonstige Haftungsverhältnisse abgeschlossen.

Allerdings führt die Hessische Landgesellschaft mbH Kassel (HLG) seit vielen Jahren Ankauf, Erschließung und Vermarktung von Grundstücksflächen und Baugebieten gemäß Nr. 2.2 der Richtlinie zur BBV in eigenem Namen und auf eigene Rechnung für die Gemeinde Glashütten durch. Hierbei geht es um die Baugebiete

- "An der Kreuzheck"
- "Erlenblick"
- "Silberbach"

Die Gemeinde trägt dabei das Risiko der Bodenbevorratung. Sie wird gemäß Ziffer 7.5.2 der BBV an einem eventuell verbleibenden Mehrerlös aus der Gesamtmaßnahmen hälftig beteiligt. In der Praxis wurden jedoch in der Vergangenheit immer die vollen Beträge für Infrastrukturfolgekosten den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Ist eine Verwertung zu Mindestverkaufspreisen nicht möglich, hat die Gemeinde den Fehlbetrag zu übernehmen (7.5.3 BBV).

Bei den Gebieten "An der Kreuzheck" und "Erlenblick" sind alle Flurstücke verkauft, die Erschließung ist abgeschlossen und die Endabrechnung in 2023 vollständig erfolgt, woraus sich ein Mehrerlös von rund 433.000 € ergeben hat. Für einen noch laufenden Rechtsstreit wurden hieraus Rückstellungen (50 T€) gebildet, da daraus anfallende Kosten somit künftig von der Gemeinde Glashütten direkt zu begleichen sind.

Der Kontostand zur Maßnahme „Silberbach“ betrug zum 31.12.2022 rund -3,25 Mio. € und beträgt zum 31.12.2023 rund -5,9 Mio. €, da ein noch nicht verkaufter Grundstücksbestand von 30.898 m² für Bauland und 25.390 m² für Ausgleichsflächen im Bestand der HLG ist. Die Steigerung hängt im Wesentlichen mit dem Abschluss der Erschließungsarbeiten sowie Zuteilung (Ankauf) von weiteren Flächen in der Umlegung zusammen.

Glashütten steht weiterhin vor einigen großen Investitionsvorhaben. Diese werden deutliche Belastungen für die jährlichen Haushalte in Form von Abschreibungen und Zins- und Tilgung zur Folge haben, die den Haushaltsausgleich in Zukunft erschweren werden.

Hinzu kommt, dass die Preise insbesondere in der Baubranche regelrecht explodiert sind und so die finanzielle Belastung weiterhin nicht final abzuschätzen ist.



Zeitlich und personell an die Grenzen stoßend mussten auch in 2023 wieder diverse Vorhaben auf die kommenden Jahre verschoben werden.

Sollte zudem durch den Bevölkerungsanstieg im Rahmen des Baugebiets Silberbach die Kita erweitert werden müssen, werden die jährlichen Kosten exponentiell steigen. Das Baugebiet Silberbach wird jedoch auch neue Bürger bringen und somit auch zu einem Zuwachs im Bereich Einkommenssteuer und Grundsteuer B führen. Inwieweit die dadurch steigenden Steuer- und Gebühreneinnahmen jedoch die steigenden Kosten decken, bleibt abzuwarten.

19.8 Organisatorische Risiken

Ebenfalls nicht auszuschließen sind Risiken aus der Organisation der Verwaltung, wie menschliche Fehler, personelle Engpässe, Überstunden oder arbeitsrechtliche Risiken.

Hierzu ist zu erwähnen, dass sich bei einigen Mitarbeitern in der Vergangenheit deutliche Überstunden angesammelt hatten. Da es sich hierbei jedoch um Altlasten handelt, die bei Auszahlung somit als periodenfremd in die außerordentlichen Aufwendungen fallen würden, werden hierfür keine Rückstellungen gebildet. Durch die Einführung eines elektronischen bzw. EDV-unterstützten Zeiterfassungssystems in die jeweiligen Arbeitsbereiche wird seit 2021 der Neubildung von Überstunden in solchem Maße entgegengewirkt. Ab 2024 steht dieses System jedem Mitarbeiter zur Verfügung.

Die Gemeinde hat sich gegen etwaige Schäden versichert. Bei der Vermögenseigenschadenversicherung wurde ein Vertrag abgeschlossen, der bei Unterschlagungen einen Schaden von 50.000 € abdeckt. Zusätzlich besteht ein Versicherungsschutz bei Regressansprüchen gegen Verantwortliche bei Dienstpflichtversicherungen.

Darüber hinaus hat die Kämmerei in 2023 begonnen, ein ganzheitliches Internes Kontrollsystem mit Softwareunterstützung einzuführen, um die Risiken vor dolosen Handlungen oder unbeabsichtigten Fehlern mit finanziellen Folgen weiter zu minimieren.

20 Ziele und Strategie

Die GemHVO sieht in den einzelnen Teilhaushalten vor, dass die Politik politische Leistungsziele festlegt. Dies wurde bisher noch nicht umgesetzt. Die Kämmerei wird den Haushalt und den Jahresabschluss jedes Jahr um weitere statistische Kennzahlen ergänzen, um das Definieren und Messen von politischen Zielen zu vereinfachen. In zukünftigen Haushaltsberatungen wird hierauf verstärkt geachtet werden.



21 Abschließende Beurteilung

Glashütten ist durch ihre Bevölkerungsstruktur eine wohlhabende Gemeinde, was sich in dem weit überdurchschnittlichen Einkommenssteueranteil und Grundsteuervolumen bemerkbar macht. Trotz eines verhältnismäßig unbedeutenden Gewerbeaufkommens und eines geringen Anteils an Landesmitteln aus dem Kommunalen Finanzausgleich sind die Finanzen der Gemeinde noch im grünen Bereich.

Der Jahresabschluss 2023 ist positiv zu beurteilen. Das ordentliche Ergebnis schließt zwar negativ ab, kann jedoch durch vorhandene Rücklagen vollumfänglich aufgefangen werden. Durch einen deutlich positiven Cashflow konnten die Investitionen als auch die Tilgung durch ausreichend vorhandene Liquidität finanziert werden, sodass eine Investitionskreditaufnahme in 2023 nicht notwendig wurde. Dadurch bleibt der ohnehin schon niedrige Verschuldungsgrad weiterhin gering. Hinzu kommt eine bedeutende Liquiditätsreserve auf den Bankkonten.

Somit ist die stetige Aufgabenerfüllung stets gewährleistet.

Zudem ist das negative ordentliche Ergebnis ein Stück weit zu relativieren, da es maßgeblich durch die gesetzlich vorgegebene Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage resultiert, bei denen es sich um nicht-zahlungsrelevante Aufwendungen handelt. Weiterhin steht die Gemeinde aber vor großen Investitionsprojekten, die die Gemeinde sowohl personell als auch finanziell belasten werden. Von den seit 2018 in den Haushalten veranschlagten Projekten konnten in 2023 nun weitere abgeschlossen, fortgeführt bzw. begonnen werden, deren Fertigstellung teilweise in 2024 erfolgen wird. Weitere Projekte werden in 2024 beginnen, sodass hier mit größeren Zahlungen zu rechnen ist.

Hinzu kommen nach den finanziellen Spätfolgen der Corona-Pandemie die noch nicht final absehbaren sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Ukraine Krieges, die sich in Form von anhaltender Inflation und gestiegenen Energiekosten jetzt schon bemerkbar machen.

Es bleibt also abzuwarten, wie sich die wichtigen Einnahmepositionen der Gemeinde (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Schlüsselzuweisungen und die Gewerbesteuer) in den folgenden Jahren entwickeln werden und ob ggf. größere Gewerbesteuerzurückzahlungen wie in Nachbargemeinden zu leisten sein werden.

An diesen Einnahmen werden sich dann auch die Ausgaben zu orientieren haben, um die Finanzierung von größeren Ausgaben über höhere Steuern möglichst zu vermeiden und den Bürger damit nicht zusätzlich zu belasten.

Neben den positiven finanziellen Abschlüssen der letzten Jahre müssen aber auch die zukünftigen enormen finanziellen Risiken stets im Auge behalten werden. Insbesondere durch das hohe Investitionsvorhaben und die daraus resultierende steigende Verschuldung werden zukünftige Haushalte deutlich mehr belastet. Durch den zukünftig notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung werden auch hier enorme zusätzliche Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Ein anderer Punkt sind die Leistungsfähigkeit und die Kosten der Verwaltung. Hier ist der eingeschlagene Weg der interkommunalen Zusammenarbeit eine Grundlage für eine weiterhin effiziente und zugleich kostengünstige Verwaltung, die nun mehr denn je gefordert ist,



kurz-, mittel- und langfristige Lösungen zu erarbeiten, wie mit den (finanziellen) Folgen der weltweiten wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine Krieges sowie der Demographischen Entwicklung umgegangen werden kann.

Die weitere Digitalisierung der Verwaltungsabläufe wird dabei helfen, die Effizienz der Verwaltung weiter zu erhöhen.

Glashütten, den 16.04.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Ciesielski', is written over a faint, larger blue ink signature.

Thomas Ciesielski

Bürgermeister